J. germ. 131 ia
Müller

Digitized by Google

131.

Der

lex salica

und der

lex Angliorum et Werinorum

Alter und Heimat.

Von

Hermann Müller.

Mit einer Karte.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

J. germ. 131 ia

Der

lex salica

und der

lex Angliorum et Werinorum

Alter und Heimat.

Von

Hermann Müller,

der Philosophie und beider Rechte Doctor, öffentlichem ordentlichem Professor der Rechte an der Hochschule zu Würzburg.

Mit einer Karte.

Würzburg,

Bei Voigt und Mocker.

1840.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Den

verehrten Mitgliedern der juristischen Facultät

an

der Königlichen Universität zu München

L. Arndts, H. Bayer, F. L. Frhr. von Bernhard, E. von Moy, G. Phillips, F. Zenger.

Als ich zu Anfange dieses Jahres, dem bedrängten Geburtslande mit schwerem Herzen entsagend, in dem glücklichsten der deutschen Staaten heimisch zu werden begann, da muste der Rath eines durch Treue, Tiefe und Thatkraft gleich ausgezeichneten Staatsmannes — der Geburt, des Ranges will ich nicht gedenken — mir als ein freundlicher Wink der Vorsehung gelten. Meine ganze Thätigkeit sollte ich nun dem Recht, vorzüglich dem deutschen Recht wieder zuwenden, und zur akademischen Wirksamkeit in meinem ursprünglichen Hauptfache mich rüsten.

So entstanden diese rechtsgeschichtlichen Untersuchungen über das Alter und die Heimat zweier altdeutscher Volksrechte. Der nächste Zweck ihrer Abfaßung ist zwar erreicht, seit Sie, verehrteste Gönner, unter dem 30. v. M. mir die Ehre der juristischen Doctorwürde zugesprochen haben; doch mag, einmal gedruckt, diese Schrift nun auch in weiterem Kreiße ihr Glück versuchen. Indem ich sie aber herausgebe, fühle ich mich gedrungen, öffentlich meine innige Dankbarkeit gegen Sie auszusprechen, nicht allein für die von einem solchen Vereine von Rechtsgelehrten mir ertheilte Würde, sondern vorzüglich für die ausgezeichnete Weise ihrer Ertheilung.

*

Digitized by Google

Die Gesinnung, welche Sie hierbei kundgaben, muß ich um so höher schätzen, als ich die Mängel der nicht allein beeilten, sondern wirklich übereilten Arbeit schmerzlich empfinde, und keineswegs verkenne, daß in der ganzen Art der Behandlung und namentlich in der starken Einmischung historischer und sprachlicher Forschungen — welche ich nicht überall der Natur des Gegenstandes in Rechnung zu bringen wage — für die Mehrzahl der Juristen eine Versuchung liegt, auch das ihrer Wißenschaft unmittelbar Förderliche zu übersehen oder geringer, als billig, anzuschlagen.

Daß ungeachtet der so natürlichen Vorliebe für nähere Stammverwandte keiner von Ihnen dem „Fremden" entgegentreten, keiner eine durch meine Bestrebung vielleicht unmittelbar berührte Rücksicht eines werthen persönlichen Verhältnisses in Anschlag bringen würde: das durfte ich von Ihrer Gerechtigkeit erwarten; daß Sie aber, die unverkennbaren Gebrechen der Arbeit selbst entschuldigend, einzig die Gelegenheit, einem tüchtigen Streben durch Anerkennung und Ermunterung Vorschub zu leisten, in's Auge faßten: das kann ich nur einem Edelsinne zuschreiben, für welchen ich Sie bitte, diese Widmung nicht als Dank, sondern als Bekenntnis dauernder Schuld entgegenzunehmen.

Von den künftigen Lesern dieser Schrift, bin ich weit entfernt, gleiche Anerkennung und Nachsicht zu erwarten. Selbst die reingeschichtlichen Ermittlungen, z. B. die Auffaßung von Fanum Martis, Famars, als Disbarg (§. 6), die Erklärung der Merwe, Merwede und der Merwunge aus Mervii = Nervii (§. 11), die Deutung von Maurungavia aus Mervungauja (§. 18, vgl. S. 273), die Beziehung der in dem Volksrecht genannten Anglii und Werini auf die in Prokops Erzählung an den Rheinmündungen erscheinenden Angli und Varni (§. 20), sowie ihres Beinamens Thoringi auf die Batavi (§. 24), die Annahme der Wanderung des thoringischen Namens (§. 22) und die der Entstehung des Namens und Volkes der Niblunge aus denen der Eburones, Nebulones, (§. 23): — selbst diese geschichtlichen Ermittlungen werden, da man in so geläufigen Dingen ungern die Meinung ändert, nicht leicht allgemeine Geltung

Digitized by Google

gewinnen. Ich kann dieß nicht einmal wünschen; denn im Widerstreit mag sich noch vieles aufklären, was mir dunkel geblieben.

Noch mäßiger sind meine Ansprüche in Betreff der Vermuthungen, welche ich über das Hufenwesen als die Grundlage der ganzen deutschen Urverfaßung, über die Entstehung des Adels und über den Ursprung und die Entwicklung des deutschen Königthums aufgestellt habe (§. 28 — 38), namentlich über die königliche Würde unter den Franken, und über die wesentliche Aenderung, welche diese mit Faramunds Erwählung, und wieder in anderer Weise in Folge Chlojos Eroberungen erfahren hat.

Wenn ich aber die Hauptergebnisse meiner Untersuchung betrachte, die Thatsache nämlich, daß die lex salica noch im ersten Viertel des V. Jahrhunderts in dem Gebiete zwischen Gent, Kortryk, Landregies, Nivelles, Löwen, Breda und der seeländischen Küste, daß die lex Thoringorum um die Mitte des sechsten Jahrhunderts in nördlicheren Gegenden, namentlich im eigentlichen Holland, entstanden ist: so vertraue ich allerdings, daß das Wesentliche dieser Thatsachen durch die sorgfältigste Prüfung nur befestigt werden wird.

In Betreff des Alters der lex salica will ich nicht unerwähnt laßen, daß ich Karl Türks Forschungen zu wenig benutzt habe. Ich habe nichts über diesen Gegenstand gefunden, was sich ihnen vergleichen ließe. Erst zu Anfang August über dem Drucke in Frankfurt, als Böhmer nicht verschmähte, zur Vervollständigung meiner Kenntnis von Quellen und Hülfsmitteln mit gastfreundlicher Aemsigkeit beizutragen, erkannte ich, mit Unrecht auf die zeitige Beschaffung dieser Schrift verzichtet zu haben. Einen Theil der Schuld könnte ich denjenigen zuschreiben, denen es geziemt hätte, das von K. Türk Ermittelte zu benutzen und anzuerkennen; doch will ich nicht Andere anschuldigen, wo ich das eig'ne Versehen nicht ganz rechtfertigen kann. — Ist mir doch schon der Tadel beinahe leid, den ich an einigen Orten dieser Schrift gegen Professor Leo ausgesprochen habe. Einer meiner theuersten Freunde bemerkte mir jüngst, daß dieser Schriftsteller jetzt vielfache Angriffe erleiden müße, was mir freilich nur zum

Digitized by Google

Theil bekannt geworden war. Ich hatte allein den Historiker im Auge, einzig die bezogenen Schriften; ihm persönlich möchte ich mich gern dankbar beweisen für die in der d. Vierteljahrsschrift niedergelegte wolwollende Beurtheilung meines ersten schriftstellerischen Versuches, würde mir nicht fast jedes freundliche Gefühl, welches seine Schriften erwecken mögen, durch dieselbe Wahrnahme gestört, auf welche zuletzt auch jener Tadel zurückzuleiten sein wird.

In den Untersuchungen über die lex Angliorum et Werinorum habe ich mich vielfach an E. Th. Gaupps Schrift über „das alte Gesetz der Thüringer" angeschloßen. Diese sehr schätzbaren Forschungen gehen von der Ueberzeugung aus, daß nur aus der Gesammtbeleuchtung des Alten, des Neuen und des Vermittlenden, unter stäter Sonderung des Gemeindeutschen von dem Stammhaftreigenthümlichen, eine tiefere Kunde unseres Rechts hervorgehen könne. „Bis jetzt ist freilich (so sagt Gaupp S. 257 ffg.) für die Scheidung der Nationalitäten in Deutschland mit Rücksicht auf das Recht der späteren Jahrhunderte noch sehr wenig geschehen, aber die Hoffnung, auch hierin immer klarer zu sehen, darf deshalb noch nicht aufgegeben werden .... Selbst das Studium der Particularrechte heutiger Zeit kann erst wahres Leben gewinnen, wenn wir die Masse derselben fortwährend auf die genannten nationalen Grundlagen zurückführen, welche in Wahrheit als die durch das scheinbare Chaos hindurchblickenden rothen Fäden angesehen werden müssen."

Wie sehr ich diese Ueberzeugung theile, und im Ganzen den Gang der Gauppschen Untersuchung billige, so abweichend ist in Betreff der Heimat der lex Thoringorum das Ergebnis seiner Forschungen von dem der meinigen. Mit der Einsicht, daß es „gewis nicht im Geiste der germanischen Völker lag, einem besiegten Volk ein neues und fremdes Recht aufzudringen," wuste er die, wie mir scheint, durch ihn unumstößlich festgestellte Thatsache der nächsten Verwandtschaft der lex Thoringorum mit den fränkischen Volksrechten, namentlich der lex Ripuariorum, im Gegensatz gegen alle anderen deutschen Volksrechte, nicht anders zu vereinigen, als durch Annahme inniger Verwandtschaft des fränkischen und des thüringischen Volksstam-

Digitized by Google

mes. Diese Annahme aber war für mich eine Unmöglichkeit. Wie früh auch fränkische Stämme, ripuarische nämlich (deren eigentliche Sitze sich südwärts weder bis zur Mosel, noch bis zur Lahn erstrecken, und ostwärts sehr bald die bekannten Gränzen der Sachsen berühren), ihren Besitz nach Südosten ausgedehnt haben mögen, also über die Gebiete der Lahn und des Mains hin: in solchen Besitzerweiterungen lag doch nur ein Herschaftsverhältnis zu den Eingebornen der gewonnenen Lande, in deren innerem Wesen und Leben, welches sich vorzüglich in Recht und Mundart ausspricht, nichts Wesentliches geändert wurde. Es entstand ein Verhältnis, wie ich es im §. **34** besprochen habe, meist eine solche Herabsetzung der Eingebornen aus dem Stande der guten, seligen, biderben Männer in den der Laßen, des schmalen Volkes (Note 580 u. s. w.), wie sie die Cherusker nach Tacitus (Germ., 36) erfuhren, welche früher boni aequique genannt wurden (sâlii also, viri boni et probi S. **153**), und später nur noch als inertes ac stulti (als Laßen also, trotz N. **362**) vorkamen, während den Katten, ihren Herrn, fortuna in sapientiam cessit (vgl. mhd. biderbe, geschickt, tüchtig, utilis, fr. prude, prûdus = providus?); denn, sagt Tacitus, der, wenn ich ihn richtig deute, dem Sinn der üblichen Beinamen nachgeforscht zu haben scheint, ubi manu agitur, ***modestia*** (vgl. die mhd. Bedeutungen von bescheidenheit) ac ***probitas*** nomina superioris sunt, d. h. der Sprachgebrauch solcher Völker mischt die Begriffe des Glücks und der Tugend, die der leiblichen und der geistigen Tüchtigkeit; an den Sieg knüpft sich jeder Ruhm, an den Schaden immer der Schimpf.

Ich möchte solche von Fremden beherschte Stämme einem Waßer vergleichen, über dessen Oberfläche sich eine ölige Flüßigkeit ergoßen hat. Der flüchtige Blick sieht nur den fremden Ueberzug, und schließt nach ihm leicht auf die verborgene Tiefe. Doch nur vorübergehend; grade das Obere ist zunächst der Verdunstung und Abschöpfung ausgesetzt, und unvermerkt arbeitet sich die überwiegende Masse, wenn auch nicht ohne Spuren der Mischung, wieder hervor.

So beurtheile ich das Frankenthum aller Bewohner der

Digitized by Google

Lahn- und Maingebiete und auch des Oberrheins von Andernach aufwärts. Franken sind sie nur in dem Sinne, wie es auch die Gallier sind, zwar als Deutsche den Franken verwandt, doch nicht nahe, vielmehr ferner, als alle sächsischen Stämme. Nur an Schelde, Maas und Niederrhein wohnt der eigentliche Stamm der Franken, welcher noch heute deutlich genug von allen andern Stämmen absticht, und mit diesem gemeinsamen Namen bezeichnet zu werden verdient, wenngleich derselbe auch hier nur für eine Abtheilung des Stammes ein ursprünglicher gewesen ist.

Denkmale der Sprache oder des Rechts, welche denen dieses Gebietes sehr ähnlich sind, können nicht oberdeutschen Ursprunges sein. — Als sprachliches Beispiel wähle ich das Ludwiglied.

Einan kuning weiz ih,
heizit her *Hludwìg*,
der gerno gode dionôt:
wol her imos lônôt.
Gab her imo dugidî,
frônisc githigini,
stuol hier in Vrankôn:
so brûchê her es lango!!

Wer die Behauptung aufstellen möchte, das Volk am Main habe diese Mundart gesprochen, der bewiese damit nur, daß die Mundarten Deutschlands und ihre Geschichte ihm wenig bekannt geworden. Schon im zwölften Jahrhundert zeigen die Quellen von der Mosel bis zum Inn im Wesentlichen nur eine Mundart. Große Verschiedenheit kann hier auch früher nicht gewaltet haben; sonst wäre diese Einheit eben nicht entstanden; denn in derselben Zeit hat für die flämische, die friesische, die sächsische, die fränkische Mundart keine gemeinsame niederdeutsche Schriftsprache aufkommen können. In dem Ludwiglied ist so viel Niederdeutsches, wie in keiner oberdeutschen Mundart vorkommen kann; seine Sprache ist rheinfränkisch mit oberdeutschem Anstrich; ähnlich denke ich mir überhaupt die Hofsprache jener Zeiten.

So wenig, wie das Ludwiglied, ja noch weniger, als dieses, kann die lex Thoringorum oberdeutsch sein, namentlich ist sie nimmermehr thüringisch. Denn was dem Ripuarier ganz nahe steht, ist sicher dem Thüringer sehr fern. Also das Ge-

Digitized by Google

heimnis muß im Namen stecken, die Thoringi, die Anglii, die Werini müßen am Niederrhein gesucht werden.

Mit solchen Einwendungen legte ich vor Jahren die Gauppsche Schrfft bei Seite. Der Beweis der Verwandtschaft der lex Thoringorum und der fränkischen Volksrechte hatte mich in große Verlegenheit gebracht; geringen Trost konnte eine Annahme bieten, welche alle Meinungen gegen sich hatte, dagegen kein Zeugnis und kaum die Möglichkeit für sich geltend machen konnte. Aber Franken und Thüringer zusammenzuwerfen, und auch wieder auf das „gewöhnlich als Franconia bezeichnete Land" zurückzukommen, die Sache nach wie vor räthselhaft zu nennen, aber „die Verwandtschaft der beiden Völker, Franken und Thüringer, als ein sicheres historisches Ergebnis" anzusehen: damit schien mir Gaupp — nicht den rothen Faden zu erkennen, sondern vielmehr die Elemente, die sich zu scheiden begannen, in die frühere chaotische Verwirrung wieder zurückzuwerfen, um aus dieser herauszudeuten, was eben gutdünkte. Erst als ich mit der Abhandlung über die lex salica bald zu Ende war (auf dieses Volksrecht hatte sich nämlich meine Aufgabe anfangs beschränkt), enthüllte sich mir allmälig das Geheimnis des thoringischen und angliowerinischen Namens. Den Gang der Forschung zeigt die Schrift selbst, da ein großer Theil aus dem ersten Entwurfe abgedruckt werden muste. Darum, wenn mancher Jurist diese Arbeit eine überwiegend geschichtliche nennen wird (vielleicht übersehend, daß, wer der Jurisprudenz zu ihrem Dienst und Gedeihen Fremdes zuführt, gleichen Dank verdient, wie derjenige, der das ihr schon Eigene ordnet und verwaltet): so habe ich von der andern Seite zu entschuldigen, daß ich im Historischen Vieles nur flüchtig berühre, Einzelnes sogar ohne allen Nachweis aufstelle; zum Theil auch darum, weil hier meine nächste Absicht die war, die Heimat von Volk und Recht, nicht aber, die Geschichte des Volkes darzustellen.

Zum Verständnis der leges selbst habe ich einstweilen nur Vereinzeltes beitragen können. Bei der lex salica enthält man sich einer umfaßenden Behandlung jetzt um so lieber, wo für den Text derselben Bedeutendes zu erwarten ist. Auch wird sich

Digitized by Google

nun ihre Deutung an das Studium der reichhaltigen jüngeren Rechtsquellen ihrer Heimat anlehnen können; denn, erst mit den späteren Rechtsquellen verglichen, und zum Theil aus diesen erklärt und gewissermaßen ergänzt, werden die alten leges das bald nach ihnen Verkommene oder Verdunkelte wieder aufleben, und eine überraschende Uebersicht der Rechtsentwicklung durch viele Jahrhunderte möglich machen. Allein ohne die Vortheile, welche die historische Auffaßung unseres Rechts verspricht, wird uns immer ein großer Theil der Quellen räthselhaft bleiben. Wie wäre es möglich, sie aus sich selbst befriedigend zu erklären, da in ihnen wenig Zusammenhang und noch weniger Vollständigkeit waltet, oft das Wichtigste, als fest begründet und außer Frage gestellt, unberührt bleibt, ihr Inhalt aber sich auf diejenige Rechtssätze beschränkt, welche durch gerichtlichen Streit oder die augenblickliche Lage des Volks zufällig zur Entscheidung und Festsetzung gelangten, und mehr Winke, als Lehren enthalten, den Zeichen im Walde vergleichbar, die dem Fremden nichts frommen, aber den Heimischen, da wo er zweifeln könnte, gleich zurechtführen!

Die Arbeit, welche Ihnen, verehrteste Gönner, vorgelegen, entbehrte noch des Anhanges, mit welchem ich sie seitdem, es fragt sich, ob bereichert oder nur beladen habe. Sie finden darin eine die Auffaßung der Schrift erleichternde chronologische Uebersicht, dann ein Wortverzeichnis und eine Karte, welche, obwol die heutige Gestalt des Landes darstellend, den geographischen Inhalt der Schrift verdeutlichen wird. Alles Andere ist, offen gestanden, nur für das Studium Weniger geschrieben; zumeist der beiden Brüder Grimm, deren Gemüth und Geist, deren wißenschaftliche und auch bürgerliche Größe zu ehren, kein Abstand der Meinungen hindern soll. Wie gerne ließe ich Andere mein Streben belächeln, wenn bei solchen Männern es einigen Beifall fände! Doch sei das dem anheimgestellt, mit welchem ich jenen Schluß eröffnet habe (S. 229), und nun gutes Muthes diese Eröffnung schließen will. Seinen Segen auch Ihnen!

Aschaffenburg, den 18. November 1839.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

§. 1. Prolog der *lex salica*. Erklärung der Gestalt seines Einganges aus der Einheit von Dichten und Richten . . . 1
Heidnischer Ursprung 5

§. 2. Der *titulus de filtortis*. Erklärung desselben, Vergleichung der lex Ripuariorum 8

§. 3. *Carbonaria sylva*. Erwähnung derselben in den Quellen . 13
Lage derselben 20

§. 4. *Ligeris*. Ob die Leye, Lis, oder die Loire? 20
Innere Gründe gegen die Loire 22
Aeußere 24. 25
Faßung der Vorrede der lex salica 25. 26
Sprachl. Verhältnis von Ligeris, Legis, Legia ꝛc. . 27

§. 5. Ueber Heimat und Alter der *lex salica* . . . 30-32

§. 6. Disbarg deutsche Ueberseţung von Fanum Martis, heute Famars 32
Ueber deutsche Benennungen in wälschem Gebiete . . 34
Duisburg 39

§. 7. Disbarggau, pagus Fanomartensis, erster Gau der lex sal. 41
Pagus Hainau dasselbe 42
Ausdehnung dieses Gaues 43

§. 8. Bracbant als zweiter Gau der lex salica 47
Bant salfränkisches Wort für Gau 47-49
Sprachgränzen, ihre Wichtigkeit für die lex salica . 50
Ausdehnung des wälschen Bracbantes 51
Burban = Bruban = Brôcbant 52
Begriff von Brâcbant und Brôcbant 53. 54
Ausdehnung des deutschen Brakbantes 55. 57

Digitized by Google

Seite

§. 9. Land zwiſchen Schelde und Leye der lex salica angehörend 59
Wälſchflandern, Gent 58
Turnacum, Quantowik, pagus leticus 62
Listrigau, Caribant, Medenantensis pagus 63
Pabula 64

§. 9b. *Ostrobant* und Flandern nicht ſaliſch 66
Spuren unfränkiſchen Urſprungs in Flandern . . . 68

§. 10. Seeland als ſaliſcher Gau. Gränzen deſſelben 74
Sincfal 76
Bedeutung der Bildungen auf ê und êde 77

§. 11. *Merwede*, Merwe. Gränzfluß der Mervii = Nervii. Bezûden Merwêde Zûdholland 81

§. 12. *Toxandria* theils ſaliſch, theils unſaliſch 84. 85

§. 13. Die *Salii* des *Ammianus Marcellinus*; verſchiedene Berührungen Julians mit den Saliern 86

§. 14. Teiſterbant 90

§. 15. Der Kwaden Einfall, der Salier Flucht, Julians letzte Anordnungen 93

§. 16. Allgemeines über die Franken 97

§. 17. Ende der Römerherſchaft 100

§. 18. *Thoringi*, *Merwingi*, *Anglii Werini* 103
Maurungavia 105

§. 19. Verwandtſchaft der *lex Thoringorum* mit den fränkiſchen Volksrechten; alodis 109
Wlemarus 111
Tit. leg. sal. „incipiunt chunnas" 112
Vergleichung der Chunnen der lex Thor. 115
der lex Rip. 117
Verwandtſchaft in Beſtrafung der Giftmiſchung . . 118

§. 20. Land der *Anglii-Warini* 119
Hermegisl und Radegis, Könige der Warni nach Procop 120

Digitized by Google

Seite

Krieg mit den Angeln 121
Vereinigung der Anglii und Warni 122

§. 21. Alter und Heimat der *lex Thoringorum*. Spuren der alten Zustände in Holland 122

§. 22. Alt- und Neu-Thoringien 127
Basinus 128

§. 23. *Eburones* = *Nebulones* = Nibelunge 134
Nibelungeland das maascarbonarische Herzogthum . . 136
Brunhilde in Thoringien 137

§. 24. Procops *Thoringi-Batavi* 138

§. 25. Spaltung der Merwunge 142

§. 26. *Sâlius, sâlicus, sălicus* 146

§. 27. Schlußwort über Alter und Heimat der *lex salicâ* 156

§. 28. *Terra sălica*, Hufenwesen 157

§. 29. Theilung und Häufung der Hufen 166
Hagestalden 168

§. 30. Der deutsche Adel 169

§. 31. Der Edelhof 173

§. 32. Die Ackervertheilung nach Cäsar und Tacitus . 175

§. 33. Das Königthum 178

§. 34. Entwicklung der Verfaßung 181

§. 35. Könige der Cherusker 186

§. 36. Gaukönige der Franken 189

§. 37. Landkönige der salischen Franken seit Faramund 191

§. 38. Theilbarkeit der salischen Neulande nach Chlojo 194
Einflüße der Eroberung 198

§. 39. Der *grafio* der lex salica, ursprünglich Richter, nicht comes, 200
nicht girâvo, ... 201
sondern scriba 204

§. 40. Der *tunginus, hunno, schuldheite* 208

§. 41. *Drossatus, drossardus*, Droste, *antrustio* 215

§. 42. *Sagibaro, Raginburgius* 221

***

Digitized by Google

Seite

Anhang.

I. Zur vergleichenden Mythologie 229
II. Zur Grammatik 247
III. Ueber Ingaevones, Istaevones und ähnlichgebildete Wörter . 266
IV. Geographisches 268
V. Chronologische Uebersicht 269
Wortregister 271
Berichtigungen und Ergänzungen 273
Karte.

Digitized by Google

§. 1.

Prolog der lex salica.

Der hehre Stamm der Franken, Gepflanzt von Gotteshand,
In Waffen ohne Wanken Und stark durch Friedensband,
An Rathe nie versagend, Durch edles, reines Blut,
Durch Bau und Blüte ragend, Durch frischen, festen Muth,[1] — —

so beginnt die ältere Vorrede des salischen Volksrechtes, in welcher Gibbon mehr vom Geiste der Franken fand, als in dem ganzen Geschichtbuche des Gregorius Turonensis, sehr begreiflich, sobald man annimmt, daß diese Vorrede ebensowol, wie das Volksrecht, echtfränkischen Ursprungs sei. Dennoch erklärt Wiarda, seiner Meinung von der späten Entstehung der lex salica zu Liebe, diese Vorrede für das Machwerk eines gewöhnlichen Abschreibers[2], und Feuerbach, der doch sonst mehr Geist und Geschmack bekundet, nennt die obige Einleitung derselben ein bombastisches Lob auf die fränkische Nation.[3]

Mir ist es wahrscheinlich, daß der Eingang des Prologes eben so alt ist, wie die lex selbst, daß wir in ihm den Anfang eines jener alten Lieder besitzen, deren Tacitus gedenkt[4] als „der einzigen Art deutscher Ueberlieferung und Geschichtschreibung". Als das enger verbundene Volk durch seine Richter das gemeinsame Recht verfaßen ließ, muste man es rathsam

---

[1] Gens Francorum inclyta, — auctore Deo condita, — fortis in armis, — firma pacis foedere, — profunda in consilio, — corpore nobilis et incolumis, — candore et forma egregia, — audax, velox et aspera ... —

[2] Geschichte u. Ausl. des salischen Gesetzes von Wiarda, Bremen und Aurich, — S. 75 fg.

[3] Die lex salica von Dr. Ed. Aug. Feuerbach, Erlangen, 1831, S. 66.

[4] Germania, cap. 2.

Digitized by Google

finden, Anlaß und Art der Verfaßung in gewohnter Weise dem Andenken des ganzen Volkes zu sichern. Wie möchte dabei befremden, daß der Dichtung erstes Wort der Verherlichung des Frankenstammes geweiht ist, der *gens Deo auctore condita*, welches wol auf keinen anderen Gott zu beziehen ist, als zunächst auf Mannus (d. i. Wôdan?) und demnach dessen Vater Twisco (Zeus = Janus = Quirinus?)[5], *originem gentis conditoresque?*[5*]

Die Angabe von der Entstehung der lex, daß diejenigen Oberen (proceres, bei Tacitus principes), welche damals in verschiedenen Gauen das Amt der Richter (rectores) versahen, (die auserwählten principes, qui jura per pagos reddant)[6], die lex verfaßten, dictaverunt, ist vielleicht dahin zu deuten, daß die uns vorliegenden Namen von Männern und Landschaften Zusammensetzungen von gast und gau (heim) mit den besonderen Benennungen der einzelnen Volksabtheilungen seien, und daß durch Gast nur der gastes-wise[7] im Gau wohnende Franke, durch gau (und heim) aber der Gau, dem er angehörte, bezeichnet werde. Ohne Zweifel hatten die salischen Franken mehrere ursprüngliche Unterabtheilungen, wie unter den Uferfranken die Ubier, die Gugerner, die Chamaver und noch mehrere andere Stämme begriffen waren. Die zwischen solchen Stämmen bestehenden Rechtsverschiedenheiten auszugleichen, war eben eine Hauptaufgabe der lex salica. Unterschiede der Art, wie z. B. unter den Friesen fortdauerten, deren Stämme nicht einmal im Wergelde sich gleichstanden, sollten beseitigt werden. Man denke sich nun ein solches Verfahren bei den Uferfranken, so wird ein hospes Ubiorum (Ovogast?) für den pagus Ubiorum (Ovogau?) und Aehnliches nicht befremden. Uebel ist nur dabei, daß ich

---

[5] Hierüber im Anhange mehr.

[5*] Germania, cap. 2.

[6] Germania, cap. 2.

[7] Möglich, daß Gast landschaftlich schon früher eine weitere Bedeutung hatte; in Nordbrabant bezeichnet es auch den socius, comes; der Meisterknecht auf dem Hofe heißt Meistergast, auch sonst der Geselle, der Knecht.

Digitized by Google

für die bei den Saliern zu unterstellenden landschaftlichen Benennungen nirgendwo eine sichere Bestätigung gefunden. Das möchte also doch die Annahme empfehlen, daß zufällig einige Namen auf Gast, was bei den Franken nicht befremden könnte, zusammentrafen, und daß das Ganze erst im Strome der Zeit, gleichwie im Fluße das Steingeröll, die runde Gestalt gewann[8]. Es ließen sich die Gaunamen dann, zahlreichen Beispielen gemäß, von denen der Richter ableiten, wäre es nicht bedenklich, ein Salogau, Bodogau für Salogastesgau, Bodogastesgau anzunehmen. So weit scheint sich die Sitte, den ersten Theil des Namens für den ganzen Namen zu brauchen, nicht erstreckt zu haben. Jedenfalls liegen hier echte Namen zu Grunde, Namen, welche der Zeit der ersten Abfaßung des Volksrechtes selbst angehören. Wir verdanken sie einer gleichzeitigen Meldung, und die einfachste Annahme ist wiederum die, daß der Prolog sie aus dem Liede entnommen, auf dessen Dasein ich schon aus dem Geiste und Inhalte seines Einganges schließe.

Es darf auch nicht befremden, wenn ich die Verfaßer der lex salica selbst für die Dichter jenes Malbergliedes (?) halte. Nicht zufällig erscheinen sie im Prologe selbst als Dichter, dictatores. Dichten und Richten steht in der innigsten Verwandtschaft. Von Dichtern und Richtern, sagt Grimm[9], gilt finden (trovatori, troverres, Urtheilfinder) und schaffen (agf. scôp, ahd. scuof, poëta, scapinus, Schöffe). — Der Schöffe heißt auch scheffen, scheffel, schepfe, unzweifelhaft von Schaffen und Schöpfen[10], wie auch ahd. scuof, poëta, mhd. schuof, schôf[11], und wie andrerseits das schöpfende Gefäß mhd. schepfe, schuofe. Dieselbe Sinnverwandtschaft gibt sich auch in ποιέω=scapan, ποιητής=scôp zu erkennen, ferner

[8] Die vier Gäste erinnern mich an die vier Prieſter, welche i. J. 687 nach Flandern kamen: Quadanocus, Ingenocus, Madocus (vgl. Madocs drôm; Mone Anz. III, 197), Winnocus. Meyeri ann. Flandr. ad h. ann.

[9] RA. 802.

[10] RA. S. 776, Not. 1.

[11] Wegen des mhd. verweiſe ich im Allgemeinen auf Ziemann's Wörterbuch.

Digitized by Google

in ποινή, das von den Schöffen Geschaffene, das Urtheil, die Strafe. Das ν in diesem Worte ist wurzelhaft, wie auch punio zeigt; pūnio: ποιέω = ūnus: εἷς [12]. pūnio würde gothisch fáinja lauten, wie ūnus áins, heute wäre es uns feine oder fene. Wir besitzen das für die Rechtsfindung so wichtige Wort in unbedeutender Veränderung, in Veme nämlich und in Finden selbst. In vême, veime (diese mnd. Nebenform spricht gegen vême [13]) ist m = n, eine an sich sehr zulässige Annahme, welche überdieß durch die mnd. Nebenformen vêne, veine [14] bestätigt wird. Zu diesem vêne, veine gehört wol vênnôt, veinnôt, vêngnôt, veingnôt, Veemgenoße, bei Meyer amptgenôt, die op ghemene winst en schade met een ander iets aanvangt [15]. Finden ist Nebenform von feinen (wie Bein das Bindende, Band, Gelenk ist). Sehr gut vergleicht sich mhd. kînen, praet. kein, keinen, (neben kîme, Keim) und kinden, gebären, auch gesînen = gesinden u. dgl. [16]

Auch unser räthselhaftes tuon, thuen, scheint mit ποιέω gleicher Sinnverschiebung gefolgt zu sein; denn im Gothischen fehlt es, da ist aber s-tôjan, s-táujan (τί-θη-μι?) judicare, und mit m-Auslaut ist ja tuom judicium, goth. dômjan δικαιοῦν, wie in ποινή, vême, der Naselaut geblieben, und in ποιέω geschwunden war.

Die Begriffe von Dichten und Richten erscheinen also von den ältesten Zeiten her so innig verwebt, daß es nicht befremden kann, wenn das Wort dictare in der Vorrede der lex salica das Richten ausdrückt, und bei uns doch die ausschließende Bezeichnung der poetischen Erfindung ist. Der mit-

---

[12] Ει bekanntlich = οι; οἷος ist ebenso wol, wie εἷς, ūnus, εἷς οἷος einer allein; und μόνος hat den μ-Vorschlag, wie μία, una; Hom. Od. 23, 227 μία μούνη = una una.

[13] RA. 681, „feme scheint zuweilen Strafe, zuweilen Strafgericht zu bedeuten."

[14] Alle diese Formen L. Meyers Woordenschat, t'Amsteldam, 1688.

[15] Vgl. mâlnôten RA. 770.

[16] Vgl. Gr. Gr. II, 71.

Digitized by Google

tellateinische Gebrauch ist bekannt genug. Den Angelsachsen hießen die proceres, rectores Dichter, theahteras[17], im mhd. ist tihten erfinden und dictiren, noch ein mnd. Vocabular von 1487[18] übersetzt dictare mit dichten, dictator mit Dichter. In Griechenland wie in Deutschland haben die Richter mit dem Geschäfte auch die Namen der Dichter verloren, seit die Rechtsgelehrsamkeit die Rechtsfindung ersetzen muste, weil im Volke das Rechtsgefühl versiegt war, so daß an die Stelle der schöpfenden Edlen und Freien ein besoldeter Stand trockner Juristen trat.

Leicht mag jenes Lied, von welchem ein Theil in den freilich viel später verfaßten Prolog überging, mehr Heidnisches enthalten haben, außer der kaum wahrnehmbaren Beziehung auf den göttlichen Ursprung des Volkes; es konnte nicht fehlen, daß es „minus habebatur idoneum," und bei der Umarbeitung beseitigt wurde. Vielleicht gab der Gesang nähere Nachricht, wie sich jene vier Liedschmiede, godar, unter Anrufung des obersten Liedschmiedes Wôdan[19] zu blôtum oc dômum[20] per tres mallos vereinten, schwerlich ohne Theilnahme des ganzen Volkes, welches zwar den Sänger die êwa singen ließ, (âsago und âsingo, judex[21]), aber sich nicht des Rechtes begab, auch solch ein judicium (so nennt der Prolog selbst die lex salica) zu schelten.

Zur Zeit der Abfassung des Prologes, scheint es, ward jenem alten heidnischen Liede eine christliche Nachbildung „procuratum decretum hoc (decretum = dictatum, Gedicht; dem

---

[17] Die Form ist auffallend.

[18] Im Besitze des Verf.

[19] Vgl. vâtes, Vaticanus, ja nicht vado. Myth. 94. (vad = waz). Sollte der Gott der Rede wol Manus = Mannus heißen als Gott der Minne, d. h. memoriae, wie Minerva = minervans = monens, wie die μοῦσα = mens, (οὖσα = ens)?

[20] Myth. 62. R. A. 272, 751.

[21] Meyer Woordenschat. 610. Sagen ist singen, feierlicher Vortrag ist Gesang. Das Singen war ebenso wenig lächerlich, wie der singende Vortrag der christlichen ewa durch unsere Priester.

Digitized by Google

Prolog ist dictaverunt salicam legem = judicium decreverunt hoc modo): vivat, qui Francos diligit, Christus, eorum regnum custodiat, et rectores de lumine suae gratiae repleat.“ Christus soll nun statt Wôdan die Franken beschützen, seit Chlodowech bei diesem Wechsel seine Rechnung gefunden hatte, und statt Wôdans Minne Christi Minne trank [22].

So viel hier von der Entstehung des Prologes. Nicht um auf sie etwas zu gründen, spreche ich so unbestimmte Ahnungen aus, nur um abzumahnen von der Geringschätzung einer Quelle (eine werthlose, fabelhafte Vorrede nennt sie Wiarda S. 127), welche die Spuren des höchsten Alterthums und, ich darf wohl sagen, eines geheiligten Ursprunges an sich trägt. Ich enthalte mich des Schlußes, daß die lex salica (gemäß den Worten: firma pacis foedere) lange vor Chlodowech entstanden sei, da zu dessen Zeit die einzelnen Frankenstämme theils nicht vereint waren, theils von einem Friedensbunde der gens Francorum nicht geredet werden konnte. Was aber der Prolog mit den bestimmtesten Worten ausspricht, namentlich, daß die lex salica vor der Bekehrung der Franken geschrieben sei, das in Abrede zu stellen, scheint mir Versündigung gegen den Geist der Wahrheit, der in dieser Quelle waltet, und Gottlob in der Geschichtschreibung überhaupt mächtiger ist, als Männer der Schule, die alles ihren Vorurtheilen anzupassen bemüht sind, gewöhnlich annehmen. Der Inhalt der lex salica selbst macht dieses Alter auch ganz wahrscheinlich, weniger durch die Spuren des Heidenthums, die in ihr noch bemerkt werden, als durch den Abgang aller Einflüße des Christenthums. Das wenige Christliche nämlich ist neuerer Zusatz, z. B. die Eheverbote, Herold. XIV, 12, — die Bestimmung de basilica incensa, LXXI, wo übrigens das basilica vielleicht zweideutig ist (was sagt die Glosse alutrude tidio), vgl. tit. 58 Cap. 5 „si quis basilicam super hominem mortuum exspoliaverit (malb. chreottarsino),“ wo die emendata „domum in modum basilicae factam super h. m.“ überträgt, und Eckardt die Deutung hreo-

[22] Myth. 37.

Digitized by Google

kirkino, Leichenkirche, wagt. Der Cod. Paris. Schilt. hat tit. 75—77 die christlichen Bestimmungen erweitert; in dem Eccardischen fehlen diese Stellen sämmtlich [23].

Auch läßt sich wol mit ziemlicher Gewisheit aus der lex sal. emend. 43, 1, „si quis ingenuus Francum aut hominem barbarum occiderit, qui lege salica vivit" schließen, daß zur Zeit ihrer Abfaßung noch nicht Alemannen unter gemeinsamer Herschaft mit den Franken standen, denn dieser vielbesprochene Titel unterscheidet, indem er das Wergeld für die verschiedenen Unterthanen des Königreiches festsetzt, zwischen Deutschen und Römern und unter jenen wieder zwischen Heimischen und Fremden; den Heimischen nennt er einfach Francum, den Fremden aber Barbarum hominem, qui lege salica vivit. Unter diesen, den ausnahmsweise den Heimischen gleichgestellten Fremden (wozu Freigelaßene, Ehefrauen, vielleicht auch einzelne Gäste, welchen König oder Volk diesen Vorzug gewährte, gehören mochten [24]), können nicht dem Frankenkönige unterworfene Alemannen begriffen sein; denn diese hatten zu Hause sogar ein geringeres Wergeld, und erscheinen auch als das geringere Wergeld genießend in der lex Ripuariorum; ihre Stellung in demselben Reiche kann sich doch schwerlich verschlimmert haben. Ueberhaupt aber gewährt die lex Ripuariorum, Tit. 36, allen Völkern, welche zur Zeit der Abfaßung jenes Titels, d. h. zur Zeit der Revision der lex Ripuariorum, dem Reiche Dagoberts angehörten, ihr heimisches Wergeld auch in Ripuarien; auch Friesen waren ihm damals unterworfen, und Sachsen in solcher Abhängigkeit, daß ein Schutz ihres Aufenthaltes nicht befremden kann [25]. Solche Bestimmungen, wie die Dagoberts für Ripuarien, musten wohl überall eintreten, wo mehrere Völker demselben Könige

---

[23] Feuerbach l. l. S. 89.

[24] Savigny Gesch. des röm. R. im Mittelalter, I, 115, 118 (1. Ausg.).

[25] Die Auslegung Feuerbachs, Rechtsgesch. §. 38, e, scheint mir unrichtig, wie die ganze Ansicht, auf welcher sie beruht, vgl. §. 21, d. In solchen Fällen, wie die von ihm unterstellten, hätten die unterworfenen Nichtfranken gewiß nicht ihre selbständige Rechtsverfassung behalten.

Digitized by Google

unterworfen waren. Aus dem Schweigen der lex salica möchte ich nichts schließen; wohl aber scheint in der Faßung jener Bestimmung, welche sogar den verhältnißmäßig unbedeutenden Fall eines barbarus, qui lege salica vivit, vorsieht, eine ausdrückliche Ausschließung verbündeter Völker zu liegen, und insofern ein Beweis, daß die lex salica vor dem Siege über die Alemannen geschrieben worden. Auch ist der recapitulatio leg. sal. jede Buße von 160 sol. fremd.

§. 2.

Der titulus de filtortis.

Doch will ich über diesen Gegenstand mich nicht weiter verbreiten. Die Annahme, von deren Richtigkeit ich überzeugt bin, daß die lex salica heidnischen Ursprunges sei, ist heute bei Weitem die vorherschende. Und überdieß wird, wie ich hoffe, durch meine fernere Untersuchung diese Thatsache ganz außer Frage gestellt werden, wenn ich nämlich darthue, daß die lex salica nicht allein vor Chlodowechs, sondern, was auch Türk als sehr möglich bezeichnet, sogar vor Chlojos[26] Eroberungen

[26] Chlójo. Es ist an und für sich nicht ganz gleichgültig, ob wir die geschichtlichen Namen richtig oder falsch schreiben; jetzt aber scheint um so räthlicher, das Richtige zu schützen, da die Kühnheit Halbunterrichteter Namen, wie Thatsachen, gefährdet. Sidonius Apollinaris ist unsere älteste Quelle, er ist Zeitgenoße und Landsmann (d. h. Gallier), auch sogar der deutschen Sprache kundig. Im Panegyricus Julio Valerio Majoriano dictus, (ad annum 428, wie man ohne Gefahr eines erheblichen Irthums annimmt) schreibt er: Chlójo, und diese Form findet sich auch später (Pertz Mon. II, 307) neben andern, welche als Entstellungen von Chlójo nichts Befremdendes haben. Gregorius Turonensis schreibt Chlogio, schiebt also ein g ein; so findet sich für Aëtius in den Fragm. Fredegarii Agetius; so schreibt der Gothe bagms, arbor (vgl. soagne, lex sal. tit. II); so findet sich im Chron. Fredeg. cont. ad ann. 743, 749, Ignis fluvius für înus = oenus, endlich neben campus mâjus auch campus mâgius. Eine andere Verstümmlung ist Chlódio. Genau so erscheint neben campus mâjus, mâgius, auch mâdius, neben dem gothischen bagms das altnordische badms. Treffend vergleicht sich auch unser Brühl, mhd. brüel, (nicht aus bruchil = brôkil); es ist Nebenform von Brache und Bruche,

Digitized by Google

verfaßt worden iſt. Gegen die herſchende Meinung, gemäß welcher Feuerbach es als „beinahe ausgemacht“ betrachtet, „daß die lex salica gegen das Ende des fünften Jahrhunderts entſtand, bekundet dieß, wenn mich nicht alles trügt, die lex salica ſelbſt, und zwar der ſ. g. titulus ***de Filiortis qui salica lege vivunt.*** (***Herold. L.***)

> Si quis servum aut ancillam, caballum aut bovem, aut jumentum, aut quamlibet rem sub alterius potestate agnoverit, mittat eam in tertiam manum, et ille apud quem agnoscitur, debet adrhamire; et si intra Ligerim aut Carbonariam aut citra mare ambo manent, et qui cognoscitur, et apud quem cognoscitur, in noctes XL placitum faciant, et in ipso placito, quanticumque fue-

---

hat damit aber nur das wurzelhafte br gemein; eine l-Ableitung dieſer Wurzel wird ſich, wie ſo manche anderen Wörter, in die 7. u. 10. Conj. theilen, nach Begriff und Urſprung frangere, — prallen, prahlen = prangen, prunken, brüllen, brählen, sprâle, der ſprechende Vogel (φράζειν), brählen; bruhlen, brouiller, verdorben brudlen und ſprudlen, wie aus fuhlen, fühlen, soullier, ſudlen, goth. sáuljan, (alſo 9. Conj., vgl. Buche, bäuchen, und, um in der Familie zu bleiben: ſprießen, Sproß,) wie für puhlen pudlen; Brühl nun verhält ſich zu brôgilus und brudlen, wie Chlôjo zu Chlogio und Chlôdio. — Chlôjo iſt = goth. hlôja, und gehört zu hlôjan, rufen, ſchreien; Chlôjo iſt, wenn man will, βοὴν ἀγαθὸς. Nachweiſen kann ich das Wort im ahd. hlôhunga, wo das h ſo falſch iſt, wie in môhunga, Mühung (Sprachſch. II, 604 ffg.), im agſ. hlêvan = hlêvjan = hlôjan, vgl. blôvjan und blêvjan, blühen, Gr. Gr. I, 219, im mhd. lüejen, lüewen, lüen, vgl. blüejen, blüegen (g wie in Chlogio), blüewen, blüen, — im nnd. loeyen, vgl. moeyen, bloeyen, auch roeyen = mhd. rüejen, rudern. hlôja iſt genau κλαίω, κλάω, ebenſo wie môja, muoha, μαίομαι iſt und môja, nnd. moeje, Μαῖα, Mütterchen, Amme, Maja, holzmuoja, muemelin (hier m, im plattdeutſchen möne n, erinnert an obiges: ποιέω, ποινή, vême, vêne); vgl. Myth. 655**, 336* gegen 243 z. E., Horae Belg. 5, 46.

Es iſt doch gar arg, wenn Herr Pr. Leo den Namen Chlodowêch gewiſſermaßen aus der Geſchichte löſcht, und einen Hludwing, ſeines Hludjo Erben, an die Stelle ſetzt. Ein Glück, daß die Mönche nicht ſo gelehrt waren!

Digitized by Google

rint, qui rem ipsam vendiderunt aut cambiaverunt, aut fortasse in solutionem dederunt, omnes intra placitum istum commoneantur, hoc est, unusquisque cum negotiatioribus suis alter alterum admoneat. Si quis vero commonitus fuerit, et sumis eum non detinuerit, et ad placitum venire distulerit, tunc ille, cum quo negotiavit, mittat tres testes, quomodo ei maniaverit, quod adplacitum veniat. Et alios tres similiter habeat, quod publice cum eo negotiarit: istud si fecerit, exuit se de latrocinio; ille autem, qui amonitus non venerit, si super eum testes juraverint, erit latro et fur illius, qui res suas agnoscit; et pretium ei reddatur, et omnia secundum legem componat, cum quo negotiavit. Ista omnia facere debet in Mallo, ubi ipse Rhamallus (chamallus) esse videtur, super quem res primitus agnita fuerit aut intertiata. Quod si trans Ligerim aut Carbonariam ambo manent, ille apud quem res agnoscitur, in noctibus LXXX lex ista custodiatur.

Es handelt ſich von dem Falle, wo ein Franke ſeine Sache bei einem andren fand, und dieſer ſich auf einen dritten als den Ueberträger an ihn bezog; der Eigenthümer griff ſelbſt zu (anevang), verweigerte der Beſitzer die Verabfolgung, ſo hatte er ſeinen Gewehrsmann zu ſtellen. Von der Zuziehung eines dritten hieß das Verfahren intertiare [27]. Zu dieſem gerichtlichen Verfahren aber hatte der Verklagte nach Umſtänden eine vierzignächtige oder eine achtzignächtige Friſt; die Stellen, welche ſie beſtimmen, ſind in der Herold. offenbar verdorben; die Emendata aber lieſt:

Si quis .... agnoverit, mittat eam in tertiam manum, et ille, apud quem agnoscitur, debet adrhamire; et si intra Ligerim aut Carbonariam (aut citra mare fehlt) ambo manent, et qui agnoscit (nicht agnoscitur) et apud quem agnoscitur . . . — und am Schluße: ista

[27] Das Nähere bei Eichh. RG. §. 59, b. Iſt Filtortis aus Intertiare entſtellt?

Digitized by Google

omnia ubi, suus hamallus est (al. ista omnia facere debet in mallo, ubi ipse amallus esse dignoscitur, al. ista omnia in mallo debent fieri, ubi ille est hamallus, id est qui suscepit causam ad mallandum in vicem alterius) super quem res primitus agnita fuerit aut intertiata, fieri debent. Quod si trans Ligerim aut Carbonariam manet ille, apud quem res agnoscitur, in noctibus LXXX lex ista custodiatur.

Der Cod. Mon. hat im Eingange „citra mare aut Carbonaria" ohne den Zusatz Ligerim, worauf Feuerbach kein Gewicht hätte legen sollen, weil es am Schluße umgekehrt „trans legem (=Legerim, Ligerim) aut Carbonariam" lautet. Auch er hat am Schluße „ambo manent," und es wäre vielleicht herzustellen „quod si trans Ligerim aut Carbonariam ambo manent, ille apud quem agnoscitur in noctibus LXXX leg*em* ista*m* custodiat;" der Cod. Mon. lieſt „lex ista custodiant."

Der Sinn ſcheint mir nun dieſer zu ſein. Das ganze hier vorgeſchriebene Verfahren mit Ausnahme des anevang muß in dem Gerichte geſchehen, dem der Verklagte angehört. Hat ihn der Kläger in der Heimat, im ſalfränkiſchen Lande, d. h. zwiſchen Carbonaria, Ligeris und Meer getroffen, ſo wird vom anevang an dem Verklagten zur Erfüllung der Vorſchriften nur eine Friſt von 40 Nächten gewährt, wurde er mit der Sache aber auswärts betroffen, ſo iſt ihm zur Heimkehr und Erfüllung der Vorſchriften die doppelte Friſt gewährt.

Statt daß die Ueberſchrift der Herold. lautet „de Filtortis, qui salica lege vivunt," beginnt die Emend. das Cap. I. mit den Worten „Si quis, qui lege Salica vivit." Ich weiß dieß nicht genügend zu erklären; denn in der Emend. ſcheint der Zusatz ſehr überflüßig. Sollte es wohl eine hier und dort irrig eingeſchobene Gloſſe ſein? ſehr gut fügte ſich: intra Ligerim aut Carbonariam aut citra mare, *ubi salica lege vivunt.* Vergleichen wir noch den, wenn auch nicht ganz entlehnten, doch mit Benutzung der lex salica verfaßten ähnlichen Titel des ripuariſchen Volksrechtes, XXXIII resp. XXXV. Kläger und Verklagter ſind anweſend. Si quis rem suam cognoverit.

Digitized by Google

mittat manum super eam. Et si ille, super quem intertiatur, tertiam manum quaerat, tunc in praesente ambo jurare debent cum dextera armata, et cum sinistra ipsam rem teneant. Unus juret, quod in propriam rem manum mittat, et alius juret, quod ad eam manum (die dritte) trahat, qui ei ipsam rem dedit. Et si infra ducatum est super quatuordecim noctes auctorem suum praesentet. Si foris ducatum, super quadraginta ad regis stapplum vel ad eum locum, ubi mallus est, auctorem suum in praesente habeat.

Die lex Ripuariorum ist in der Fristbestimmung umständlicher, sie unterscheidet zwischen dem Herzogthume, dem Reichslande außerhalb des Herzogthums und dem Auslande; die zweite Unterscheidung ist offenbar neuer, dem ducatus Ripuariorum entspricht das Gebiet, welches in der lex salica durch die Carbonaria, den Fluß Ligeris und das Meer abgegränzt wird; beide Volksrechte heben zunächst die Heimat des Stammes, dem dieses Recht angehört, hervor. Dabei scheint mir nicht erheblich, daß die lex salica für die Beiladung innerhalb des Stammlandes 40, die lex Rip. nur 14 Nächte gewährt.[28] Vielleicht liegt in den Fristen eine Neuerung, doch wechseln auch grade diese beiden Fristen nicht selten, (vgl. lex Rip. 59, 4; Pact. leg. sal. 53, 1; 59, 1, 2; 76, 1); man möchte fast glauben, daß sie in tieferem Zusammenhange ständen, und eine Verdreifachung zu Grunde läge, etwa so, daß das Ende der 14nächtigen Frist schon der Anfang der Fortsetzung war, dann ist $3 \times 14 = 40$ und die 40nächtige Frist die spätere sechswöchentliche[28*].

Welches ist aber das dem pagus oder ducatus Ripuariorum entsprechende Land zwischen Ligeris, Carbonaria und Meer? Keine einzige Geschichtsquelle enthält, so viel ich weiß, diese Bezeichnung.

---

[28] Oder wäre ducatus Ripuarien im engsten Sinne, d. h. die beiden niederen Rheinufer, und das regnum das schon alte sehr erweiterte regnum Ripuariorum, wie es Chlodowech übernahm?

[28*] RA. 217, 219, 222.

Digitized by Google

§. 3.

Carbonaria.

Ueber die silva carbonaria herſcht inſofern kein Zweifel, als ſie in Belgien und zwar in der Nähe der Sambre zu ſuchen iſt, und durch Heereszüge, welche von dem Lande der mittleren Maas nach dem nordweſtlichen Frankreich gerichtet waren, oder umgekehrt aus dieſem Gebiete in jenes drangen, und nothwendig die tongriſche Straße, chaussée de Brunehauld, verfolgten, regelmäßig berührt wurde. Zwiſchen Bavai (Bavacum) und Gembloux (Geminiacum) liegt diejenige Strecke der Römerſtraße, welche Thuin (Thuinium), einem der Carbonaria unbeſtritten benachbarten Orte, am nächſten iſt; hier, etwa eine Meile von Thuin, ſcheidet ſich Maas- und Schelde-gebiet, bei Fontaine l'évèque oder genauer noch bei la Marche; hier iſt ſicher eine Stelle der Marke. Das ſtärkſte Streichen deſſelben Waldes geht heute noch nach Nordoſten gegen Nivelles hin, und grade dieſelbe Richtung hat auch die Waßerſcheide zwiſchen Maas und Schelde (chapelle Herlaimout auf der Straße der Brunhilde, Mauraimont, Bois de Neaux, Bossignies, Tailleroye). Folgt man dann zwiſchen Nivelles und Genappe in derſelben Richtung der Waßerſcheide zwiſchen dem Sennegebiet (Brüſſel) und dem Dylegebiet (Löwen), ſo ſchließt ſich die forêt de Soigne, der Sonienwald unmittelbar an[29].

---

[29] Der Wald hieß Sonnia, (Act. Sanct. Mars. II, 45) = sunnia, sunia; dieß iſt merkwürdiger Weiſe grade die sunnis der lex salica; vgl. Du Cange h. v.; Marc Form., Baluz II, 488, 456, 487, Rer. 848. Es vergleicht ſich der Sohnwald zwiſchen Rhein, Moſel und Nahe Saon (vgl. Zeuß, die Deutſchen, S. 9) = saunawald, sônawald? Alles zu siun, sáun, sun. Der Urbegriff dieſer Wurzel ſcheint mir ſtoßen, ſtechen; sunno, sunnâ, Sonne, iſt das ſtechende, ſtrahlende Licht, wie zungal; siunen, mhd., iſt leuchten, siunc, Geſicht, und bisiunig anxius; bisunja, goth., vicinus, anſtoßend. Gr. II. 718, 719, — bisunja: sunno = gizengi: himilzungal; im mnd. sien, bonus, (Horae Belg. VI, 255) liegt die Begriffsverſchiebung von thiuths, tutus; es berührt ſich auch mit sānus, suone, Sühne, verſöhnen, sáun, λύτρον, Ulf. Marc. 10, 45; Sohn aber ſcheint, wie swein, der Hütende, Hirte, und Sünde die Befleckung, An-

Digitized by Google

Ich finde an mehreren Orten, z. B. bei Valesius not. Gall. S. 529 die Angabe, daß der Sonienwald ein Theil der Carbonaria sei, ich zweifle nicht an ihrer Richtigkeit, obgleich ich in den Quellen keine Bestätigung gefunden. Dagegen ist die Ansicht, als habe die Carbonaria von Thuin aus ein westliches und südwestliches Streichen gehabt gegen die Quellen der Sambre, Schelde und Somme hin, durchaus falsch und irreleitend. Die Heereszüge gingen freilich vom Niederrhein durch die Carbonaria in diese Gebiete, aber schon bei Binche (Binchium, Bintium) weicht der Wald seitwärts, und wollte man auch den

---

steckung (vgl. sáuil und sáuljan, ἥλιος = σήλιος und sülen, souiller, — auch mhd. mein, das Stechende, ulcus, noxa, und mein, befleckt, μήνη, Mond, zungal). Wenn man die Verwandtschaft von n und m bedenkt oben §. 1), so muß man Scheu tragen, das sumis der lex salica neben sunis, sunnis zu verwerfen, vgl. mhd. sûm, ahd. sûmiheit, mora; RA. 622, 749. Man nehme noch suere, mhd. siuwen, stechen, nähen, hinzu, und dessen Nebenform siumu, wovon soum, Saum, und Sommer, das Gewebe der Sommerfäden, (während sumar, aestas die stechende Glut); ferner sus, Sau, wie Schwein, das Getriebene; — so sieht man den Wechsel und Ausfall des n und m, wie in ποιέω, ποινή, Veme. — Um zum Walde zurückzulenken, so denke ich nicht, daß jeder Gang durch die Sonnia grade eine Sünne war im rechtlichen Sinne; aber wie oft erfuhr hier der Franke, wie Notker von der sunnis sagt, etelich ungewândiu geschicht! Wie oft vertrat ihm der Feind, der von einer Heimberufung wißen mochte, den Weg mith wige and mith wepne (RA. 849)! Unzählige Male wird also wegen dieses Waldes ehehafte Noth eingetreten sein, und so mochte er allerdings, vielleicht damals die ganze Carbonaria, Sünnewald heißen. Doch will ich auch die Beziehung auf son, sonesti nicht grade abweisen; sonnia kann auch der Schweinewald sein. Ich würde diese Vermuthungen unterdrücken, dienten sie nicht einigen anderen Worten der lex salica zur Beleuchtung. — Die herschende Beziehung des Namens Soigne auf Sunniacum, Sonegiä, Sennik, Soignies und auf die Senne ist zu verwerfen, der Sprache nach, denn die Namen sind zwar ähnlich, aber doch immer verschieden, nie heißt der Wald forêt de Soignies, Sennewald, Wald von Sennik, — und der Lage nach, denn der Sonienwald ist nicht der Wald von Soignies, und liegt vielen Städten näher, nämlich Hal, Tubize, Braine le Comte, Nivelles, Genappe, Wavre, Löwen, Brüssel; ihn berührt auch die Senne nirgend, obschon sie zwischen Tubize und Brüssel ihm nahe ist.

Digitized by Google

Wald von Mormal, der doch mit dem von Thuin nicht in Verbindung steht, zur Carbonaria ziehen, so hat es jedenfalls hiermit ein Ende, und an der oberen Sambre galt die allgemeine Benennung Ardennen und in der fränkischen Zeit die besondere Thieratia (Thierache, Thierasse). Cäsar sagt schon, daß die Ardennen vom Rhein bis zu den Nerwiern zögen, diese hatte er sehr gut kennen gelernt, grade an der oberen Sambre, wo die Carbonaria sein soll[30]; er reiste auch von Tongern aus nach der Sambregegend extremasque Arduennae partes[31]. Wie möchte westlich von Fontaine l'évèque ein Gränzwald in der Richtung von Bavai und Cambrai haben streichen können, während überall zur Rechten und Linken dieser angeblichen Scheide in der Römerzeit und im Mittelalter das Land der Nerwier, die Diöcese von Cambrai sich ausbreitete?

Doch ist die Ansicht, welche ich bestreite, so alt und verbreitet, ihre Beseitigung aber für den Zweck dieser Untersuchung so wesentlich, daß ich nicht umhin kann, die wichtigsten Erwähnungen der Carbonaria, welche mir vorgekommen, hier zusammenzustellen.

1. Jahr 388. Die Erzählung des Sulpitius Alexander (Greg. Tur. II, 9), worin die Worte: „multis Francorum apud Carbonarium ferro peremtis", kommt nur ihres Alters wegen in Betracht.

2. Jahr 437. Die gesta Francorum und mehrere Chroniken und Annalen gedenken der Carbonaria, indem sie von Chlojos Einfall in Gallien reden. Es ist ein Zusatz zu den alten echten Nachrichten, welche dabei der Carbonaria nicht gedenken, hervorgegangen aus der irrigen Vorstellung von der Herkunft der Franken, gemäß welcher sie über den Rhein und durch die Carbonaria kommen musten; dennoch liegt darin eine Nachricht über die Vorstellung der späteren Geschichtschreiber von der Lage des Waldes, welche bei den Meisten richtig sein mochte. Es ist aber keiner unter ihnen, der die Annahme jener

[30] Vgl. meine Schrift: die Marken d. V. S. 3, 11, 27.
[31] Bell. Gall. V, 3; VI, 29, 33.

Digitized by Google

westlichen Ausdehnung der Carbonaria unterstützte, vielmehr erscheint vom Rheine aus Tornacum und Cameracum, also das Scheldegebiet, jenseits der Carbonaria. Pithoeus sagt zwar in seinem Glossar zur lex salica ad h. tit. wörtlich:

Carbonariam, quae est inter Cameracum et Tornacum. Tritenheim ex Hunibaldo. Sulp. Alexander apud Gregor. Turonens. lib. 2 cap. 8, 9. Sigebert ann. 880. Camaracum obsedit et cepit. Inde movens per Carbonariam silvam, ad Tornacum festinans, iter direxit in Thoringiam.

Und Heineccius (ant. j. Germ. II, 263) hält dies für unzweifelhaft: „Jam, carbonariam silvam intra Tornacum et Cameracum sitam esse, nemo ignorat." Von ähnlicher Ansicht war schon Meyer (Ann. Flandr. ad ann. 879) befangen.

Von diesem Allen enthält aber weder Gregorius Turonensis, noch Sigebert ein Wort. Dieser sagt nur an den von Pithoeus bezogenen Orte: in sylva Franciae Carbonaria plus quam novem millia Normannorum a Francis caeduntur." Dagegen ad annum 445: „Clodius, rex Francorum, missis exploratoribus de Dispargo castello usque ad urbem Cameracum, transiit Rhenum . . . Carbonariam sylvam ingressus urbem Turnacum obtinuit, et inde usque ad urbem Cameracum properavit," was grade in der Stellung des Gemblacensis ganz treffend ist, der, fast vor dem Walde an der Heerstraße stehend, nicht vergeßen kann, daß ein Zug vom Rheine nach Tornacum und Cameracum die Carbonaria betreten muß.

Die einzige Quelle, auf welche Pithoeus sich mit einigem Recht berufen hat, ist Hunibald, ein Machwerk, das man an vielen Orten wohl dem Berichte eines Boten vergleichen mag, der unterwegs den Verstand verloren hat. Es taucht zuweilen ein Wort auf, welches hoffen macht, der Sinn der ihm übertragenen Meldung werde sich noch errathen laßen, aber gleich wird auch dieses von einem Strudel von Widersprüchen verschlungen, der sich fort und zurück wälzt, so daß plötzlich wieder hervortritt, was schon gesehen und wiedergesehen wurde, und immer, indem es schwindet, ungewiß läßt, ob es nicht abermals vor dem verwirrten Blicke vorüber-

Digitized by Google

ziehen werde [31*]. Auf dieſe Quelle aber ſcheint die herſchende Anſicht von der Lage der Carbonaria ſich zurückzuführen, durch welche, ſo unwichtig ſie an und für ſich iſt, die eigene Meldung der lex salica über ihre Heimat den bisherigen Forſchern faſt nutzlos geworden iſt.

3. Jahr 687. Die Annales Mettenses (Pertz Mon. I, 316) ſagen: . . . Pippini, praecellentissimi quondam principis, qui *populum inter carbonariam sylvam et Mosam fluvium et usque ad Fresionum fines vastis limitibus habitantem* justis legibus gubernabat.

Hier ſehen wir einen ganzen Ducatus, an Umfang dem ripuariſchen zu vergleichen, ganz ähnlich abgegränzt, wie das Gebiet des ſaliſchen Geſetzes. Wie dort der Fluß Ligeris (und, was jedoch noch der Aufklärung bedarf, das Meer) ſo hier die Moſa bis zum Frieſenlande, die andere Gränze aber für beide Gebiete dieſelbe silva carbonaria. Die Carbonaria muß ſich dieſer Stelle gemäß wol von Süden nach Norden, von der niederen Sambre gegen Friesland hin gezogen haben. Pippin herſchte über die Wallonen und die Bewohner der Kempen,

die aen de Samber wonen (Charleroi, Namur)
en die van Kempelant. [32]

[31*] Die Schrift des Trithemius de origine gentis Francorum ſcheint aus guten und ſchlechten Quellen geſchöpft zu haben, aus geſchichtlichen, aus Geſängen und, was das Schlimmſte, aus Sagen, welchen ein geſchichtlicher Charakter angekünſtelt worden iſt. Grade im Aelteſten verrathen die neuen Namen die Erdichtung, während Chlodovechus doch noch in der Form Clodoveus erſcheint, läßt man mehrere Jahrhunderte vor ihm einen Lutherus auftreten ſtatt Chlodacharius (od. ähnl.). Die bekannten Frankenfürſten Marcomerus und Sunno (Greg. Turon. II, 9) werden als Marcomirus et Suimo um mehr als 800 Jahre zurückgeſchoben! (439 v. Chr. Geb.). 200 v. Chr. erſcheint ein Clodius, um Chr. Geb. ein Clogio um 130 n. Chr. wieder ein Clogio, wieder ein Clodius um 280 n. Chr., wieder ein Clogio um 308, und noch einer um 350, welcher ſchon Cameracum und das Land diesſeits der Somme erobert, bis endlich 442 dieſelbe Eroberung durch einen Clodius gemacht wird. Als ob die Aufgabe geſtellt wäre, zu den angelſächſiſchen Stammtafeln eine geſchichtliche Füllung zu finden oder zu erfinden. Schade um das Echte!

[32] Horae Belg. 2, 54.

Digitized by Google

4. Jahr 690. Derſelbe (Pertz Mon. I, 318): Adunato igitur exercitu, Pippinus ad Carbonarium sylvam pervenerat, *qui terminus utraque regna diviserat.* (Auch wo Neuſtrien und Gallien ſich entgegengeſetzt werden, iſt wohl dieſe Gränze anzunehmen; denn mit den Belgen endete das Volk der Gallier, und die Nerwier ſind die letzten Belgen [33]. Pippin macht an der Carbonaria Halt, und bereitet das Heer vor zum Einfall in Neuſtrien. Dann his dictis . . . . jam dictam carbonariam sylvam transeunt, hostiliter cuncta vastantes ad *interiores regni illius partes* perveniunt, haud procul ab oppido Viromanduorum juxta villam, cui vocabulum est Textritium, castra posuerunt.

Das iſt nun aber grade genau die Gegend der Sommequellen; dieſe lagen alſo im Innern Neuſtriens, und auf deſſen nordöſtlicher Gränze die Carbonaria. Das ganze von Pippins Heere verwüſtete Gebiet trennte die Quellen der Somme von der Carbonaria.

5. Jahr 715. Chronicon Moissiacense (Pertz Mon. I, 290). Carbonariam sylvam (von Neuſtrien her) transeuntis usque Mosam fluvium terram sylvasque vastantes. Von Gembloux bis Maſtricht.

6. Jahr 716, 717. Annales Mettenses. (Pertz Mon. I, 323.) Raginfridus usque ad Mosam fluvium Austrasios vastavit . . . Chilpericus cum Ragenfrido per Arduennam silvam in Ribuarios . . . . — Carolus princeps non immemor injuriae Chilperici exercitum ab oriente commovet, carbonariamque silvam transiens, Chilperici regnum *magna ex parte* vastavit . . . Chilpericus . . . *in occursum properat.* Castrometatus autem est uterque exercitus haud procul a se distantes in pago Cameracensi juxta villam, quae dicitur Vinciacus (Vincy an der Schelde bei Crevecoeur). Alſo auch zwiſchen der Schelde und der Carbonaria lag eine magna pars Neustriae [34].

[33] Marken, S. 27 u. 28; Miraeus, op. dipl. I, 5.

[34] Dennoch iſt der Kruſe'ſchen Karte zum Jahre 700 grade die Schelde oder gar die Leye Reichsgränze.

Digitized by Google

7. Jahr 834. Die Annales Bertiniani (Pertz Mon. I, 427) nennen die Austrasios nec non et *Francos* qui *citra Carbonariam* existebant, wobei wieder die Stellung des Schreibers in Flandern (St. Omer) zu beachten ist. Zwischen ihm und der Carbonaria müssen die Franci citra Carbonariam, welchen die lex salica angehörte, gesucht werden; ob nur sie, und ob sie alle, ist hier noch nicht zu entscheiden.

8. Jahr 840 — 843. Nithardi hist. (Pertz Mon. II, 656) Interea omnes *inter Mosam et Sequanam* degentes ad Carolum miserunt, mandantes, ut *antequam a Lodhario praeoccuparentur,* veniret, . . . quam ob rem Carolus . . . hoc iter accelerans ab Aquitania Carisiacum (Quiersy an der Oise) venit, et a Carbonariis et infra a se venientes benigne suscepit.

Das Reich war zwischen Karl und Ludwig so getheilt, daß die Maas die Gränze des Westreiches bildete. Darum fällt alles von der Maas an Karl zu; a Carbonaria et infra ist gleichbedeutend mit dem Lande zwischen Carbonaria und Maas; die a Carbonaria et infra fallen aber bald ab, cum Lodharius a Ludhovico reverteretur, et omnes citra Carbonarias *ad illum* venirent, — da sie ihm nicht entgehen können, ziehen sie ihm entgegen über die Maas, ihre Unterwerfung bietend. — Mosa trajecta ratum duxit, ut Sequanam usque procederet (ibid. 656.). Und nun stehen die a Carbonaria et infra comites, abbates, episcopi gegen Karl, ibid. 658; und später, eh' es zum Kampfe kommt, entschließen sich die beiden verbündeten Brüder, grade, von beiden Seiten der Maas sich zurückziehend, dem Lothar das Land zwischen Rhein und Carbonaria anzubieten: cedebant illi uterque portionem regni, alter usque Carbonarias, alter vero usque Rhenum (661), wo sich wieder zeigt, daß die Carbonaria mit Maas und Rhein gleichlief, auch wol, da beide Brüder gleiches Opfer zu bringen hatten, daß das Land inter Carbonariam et Mosam und das inter Mosam et Rhenum ungefähr von gleicher Bedeutung waren. Später unter sehr veränderten Umständen ist von diesem Erbieten noch einmal Rede. Da bot man ihm das Land inter

Digitized by Google

Rhenum et Mosam usque ad exortum Mosae u. ſ. w. (669). Er war aber nicht zufrieden, quam ob rem, ignoro, qua fraude decepti, hi qui missi fuerant, augent illi supradefinitam partem usque in Carbonarias (670). Es wurde aber auch hieraus nichts, und bei dem endlichen Frieden erhielt Lothar ganz Ripuarien (nicht bloß bis zum Rhein) den ganzen ducatus inter Mosam et Carbonariam und überdieß das Land inter Carbonariam et Scaldim.

9. Jahr 879. Reginonis Chron. (Pertz Mon. I. 590) *Juxta* Carbonariam in loco qui vocatur Thimium (leg. Thuinum?), ohne Zweifel Thuin an der Sambre.

10. Jahr 1254. Fulcwinus macht den Schluß. Hungari Hasbaniam (bei Lüttich, Namür u. ſ. w.) petierunt, et intra claustra Laubiensis Monasterii duos obtruncarunt.

Nach Erwägung dieſer mannigfaltigen und doch im Weſentlichen übereinſtimmenden Zeugniſſe wird man, hoffe ich, die Meinung aufgeben, daß „der Kohlenwald im ſüdlichen Theile von Brabant begann, und ſich bis an die Quellen der Sambre, Somme und Schelde erſtreckte“ [35]. Vielmehr erhellt aus ihnen, daß er die Gränze zwiſchen dem Maas- und Scheldelande bedeckte, zwiſchen Binch, Charleroi, Gembloux, Nivelles ſchon der einzigen großen Heerſtraße wegen die höchſte Bedeutung hatte, aber ſich auch nordwärts in einer Richtung ausdehnte, welche mit der der Landesgränze ohne Zweifel zuſammenfiel.

§. 4.

Ligeris.

Was nun die andere Gränze des ſalfränkiſchen Gebietes betrifft, ſo hat Eichhorn die ſchon alte Anſicht aufgenommen, daß darunter nicht die Loire, ſondern die Leye, la Lis, ein Fluß, der in Lisburg entſpringt, mit der Küſte Flanderns gegen Nordoſten zieht, und ſich bei Gent in die Schelde ergießt (wichtig als uralte Gränze deutſcher und franzöſiſcher Sprache),

[35] Eichh. RA. I, 35, Not. g.

Digitized by Google

zu verſtehen ſei, und da die Franken in den erſten Jahren der Herſchaft Chlodowechs nur bis zur Somme wohnten, ſo bildete ſich dieſem Forſcher, wenn ich nicht irre, die Vorſtellung, zwiſchen der Somme, wohin er, der herſchenden Meinung folgend, die Carbonaria zog, und der Leye (alſo in dem Gebiete, welches ſpäter die Grafen von Flandern beherſchten, Wälſchflandern ausgeſchloßen [36]) liege das Land des ſaliſchen Volksrechtes [37]. Mit jener Anſicht von der Lage fällt aber auch dieſe Vorſtellung. Iſt die Ligeris wirklich die Leye, ſo iſt auch in dem Lande zwiſchen ihr und der Sambre (bei Thuin) die Heimat der lex salica zu ſuchen, und grade Deutſchflandern als unſaliſches Land auszuſchließen; wir haben alsdann zunächſt Mons, Valanciennes und Tournay als ſaliſches Gebiet in Anſpruch zu nehmen.

Aber mancher Leſer wird einwenden, ob es denn ſo gewis ſei, daß hier nicht, wie ſonſt überall, mit Ligeris die Loire bezeichnet werde, welche ja in der That unter Chlodowech Gränze des ſalfränkiſchen Landes geworden iſt. Es iſt gar nicht zu leugnen, daß ſich daſſelbe einmal von der Carbonaria bis zur Loire erſtreckt hat [37*]. Und in der That iſt dieſer Einwand vom bisherigen Stande der Forſchung aus ſchwer zu beſeitigen. Auch ich muß ihn entſchieden zurückweiſen, will aber nicht verſäumen, die Frage, welche für den Fortgang meiner Unterſuchung entſcheidend iſt, ſorgfältig zu erörtern.

Vor Allem iſt zu beachten, daß die lex salica vor der Bekehrung der Franken geſchrieben iſt, alſo vor 496; die Eroberung des mittleren Galliens durch Chlodowech begann erſt 486. Die lex salica müſte alſo in dieſen zehn Jahren entſtanden ſein, früher war den Franken die Loire fremd, ſpäter waren ſie Chriſten (wenn auch nicht alle). Ja ſie müſte wohl in den letzten dieſer zehn Jahre entſtanden ſein, denn die Eroberung

---

[36] Meyer Ann. Flandr. ad ann. 863.

[37] Eichh. RG. I, 1. cit.

[37*] D. h. wenn man, wie billig, die Bezeichnung im Großen auffaßt, und von einzelnen Beſitzungen jenſeits der Ligeris abſieht.

Digitized by Google

wurde wohl erſt 493 vollendet. Es erhebt ſich aber gleich ein ſchweres Bedenken gegen dieſe Annahme aus der damaligen Zertheilung der ſalfränkiſchen Gebiete. Chlodowech war damals nur einer der ſalfränkiſchen Könige, das Land zwiſchen Loire und Carbonaria war damals zum großen Theil ihm fremd. In Cambray ſaß Ragnachar mit ſeinem Farren[38]; ein anderes Königreich hatte Chararik, der ſelbſtändig mit Chlodowech gegen Siagrius kämpfte; wie es ſcheint, herſchte Rignomer apud Cenomannos, und andern Königen gehörten viele andere Provinzen[39]. Vor der Bekehrung Chlodowechs war alſo das Land zwiſchen Carbonaria und Loire keineswegs ganz ſeiner Herſchaft unterworfen, und die Umſtände, aus welchen man für ihn und für jene Zeit grade einen Beruf zur Verfaßung des fränkiſchen Volksrechtes folgert, ſind der Anfangszeit ſeiner Herſchaft im mittleren Gallien fremd.

Damals konnte der junge Held nur darauf denken, das Begonnene zu vollenden; erſt als er alle ſaliſchen Franken vereinigt hatte, war es Zeit, die inneren Verhältniſſe zu ordnen, und er möchte wohl noch Manches gethan haben, hätte er länger gelebt nach Vereinigung der Frankenſtämme.

Doch eine lex, in Chlodowechs neuem Reiche entſtanden, würde eine andere Faßung erhalten haben. Nirgend iſt in der lex salica eine Spur derjenigen Beſtrebungen, zu welchen die Eroberung nothwendig führte, nichts von wachſender Macht des Königthums, überhaupt nichts, was neu entſtehende Verhältniſſe erkennen ließe. Statt irgend eine Beziehung auf kürzlich geſchehene Eroberung zu enthalten, nach welcher im Neulande

---

[38] Ich ſehe in dem sibi suoque Farroni des Greg. Tur. (II, 42) eine witzige Anſpielung auf den taurus regis, ahd. kuninges farro, (lex sal. II, 10). Dieſer Name eines ausſchweifenden Günſtlings konnte nicht unbeſpottet bleiben.

[39] Greg. Tur. II, 41, 42. Ich laße abſichtlich das regnum Thuringorum, welches Chlodowech ſchon 491 erwarb, hier unbeſprochen. Es genügt hier die Gewisheit, daß er nicht das Königreich von Cambrai, alſo nicht einmal den Weg zur Carbonaria beſaß, wenn auch, worüber ſpäter zu handeln iſt, nördlichere Gegenden ihm unterworfen waren.

Digitized by Google

Besitz und Einrichtung erst im Werden war, trägt alles das Gepräge eines ruhig in festen Marken wohnenden Stammes. Welch ein Abstand zwischen der lex salica und andern Volksrechten, die unter Umständen, wie sie nach den Siegen Chlodowechs bei den Franken bestanden, und zum Theil lange vor seinem Tode geschrieben worden sind, namentlich zwischen ihr und der lex Burgundionum, die unter seinen Augen entstand, in einem Lande, dem er in derselben Zeit, wo die lex salica entstanden sein müste, durch Ehe verbunden war! Die lex Burg. hat reinere Sprache, mehr römisches Recht; wesentlich ist in ihr die höhere Macht des Königs. Dieses auch in der lex Ripuariorum; von allen Volksrechten ist die lex salica die einzige, welche nach ausdrücklicher Meldung vom Volke ohne Einfluß der königlichen Gewalt ausging [40]. Läßt sich diese Unthätigkeit des Königs bei einem so wichtigen Geschäfte zu einer Zeit denken, wo der Frankenstaat schon lange neben einem ähnlich beherschten Römerstaate bestanden, mit diesem sogar während der Vertreibung von Chlodowechs Vater unter dem Römer Aegidius acht Jahre lang vereinigt gewesen war [41]? Zu einer Zeit, wo der Eroberer gleich in Umgebungen kam, die nicht versäumt haben werden, auch ihm zuzusprechen, „tu enim es capus populi, non populus, caput tuum," wo er eben als zwanzigjähriger Sieger bei einem Eingriffe in die uralten Rechte der Gefolgeschaft den Zuruf der Menge vernommen hatte — derer, quorum erat mens sanior —: „Omnia, gloriose rex, quae cernimus, tua sunt: sed et nos ipsi tuo sumus dominio subjugati," wo er den einzigen Einspruch gegen seine Anmaßung mit der Streitaxt geahndet hatte? Daß er die Wege zur höheren Macht suchte, zeigt der patricius, zeigen codicilli, tunica, chlamys, diadema [42].

Die lex salica zeichnet allerdings den König aus. Bekanntlich gab sein Schutz höhere Ehre, auch konnte schon der königs-

[40] Vgl. Eichh. RG. §. 30, 37, 38.
[41] Greg. Tur. II, 12. Fredeg. hist. Fr. epit. cap. XI.
[42] Greg. Tur. II, 34; II, 27, und II, 38.

Digitized by Google

liche Knappe hohe Aemter bekleiden (Tit. *57*), stand aber zugleich in strenger Zucht (*14*, 6); schwer wird der Raub einer puella in verbo regis gestraft (*14*, 5); doppelten Schutz genießt die Ehre einer ancilla regia (*29*, 2), dreifachen das Leben des Romanus conviva regis (im Verhältnis zum Romanus possessor; *24*, 7 und 15); höhere Strafe trifft den Dieb eines königlichen Wrenen (so ist die spätere fränkische Form von warannio [42*]), doppelte die des noch geehrteren königlichen Farren (*41*, 4 u. 3; *3*, 10). Auch gedenkt die lex salica der Anklage, der Verhandlung (*21*, 49 u. 59), der Freilaßung vor dem Könige (*30*), auch der Behinderung durch königlichen Dienst (*1*, 16). Alles dieses erklärt sich aber unmittelbar aus dem Bestehen der königlichen Würde selbst. Ein Wachsen der Herschaft, wie es sonst für Staat und Kirche so deutlich hervortritt, ist nirgend zu bemerken, auch nicht als Gegenwirkung eine strenge Zeichnung der gesetzlichen Schranken; nicht einmal eine Spur von Reichsbeamten außer den in engörtlicher Wirksamkeit erscheinenden Grafen.

Betrachten wir auch die Gestalt des Landes. Als die Carbonaria und die Loire wirklich der Gränze des salfränkischen Gebietes angehörten, hätte man sie doch nicht wol in der Weise der lex salica namhaft machen können, um das zwischenliegende Gebiet zu beschreiben. Dieser Wald hatte Bedeutung für das Maas- und Scheldeland, für Heereszüge aus diesem in jenes, aus jenem in dieses, er hatte auch Bedeutung für die Geschichte des erweiterten Frankenreiches als eine Stelle der Begränzung und Berührung zwischen dem Ost- und Westreiche. Wollte man für Neustrien Naturgränzen angeben, so empfahlen sich die Vogesen, Ardennen und ein nördlicher Gränzfluß, welcher es auch sei, als der Loire entsprechend, weit beßer, als der bra-

---

[42*] Ind darvor moet hie den dorpe halden eynen wrenen, einen varren ind einen beer, als dat van aldes gewonlyk es. Weisthum der hovesscepen to Asterlagen von 1479 lit. A, im Beſ. d. V. — ahd. hreinno, mhd. rein und reine; das w in warannio ist niederdeutsch; übrigens ist warânio (die echte Form) für warênio, wareinio wol zu beachten.

Digitized by Google

bäntiſche Wald, der nur ein nördlicher Abhang der Ardennen iſt. Von Neuſtrien führten auch durch dieſe und die Vogeſen Straßen nach Köln, Trier, Mainz, Worms, Straßburg, bedeutender, als die durch die Carbonaria laufende Nordſtraße.

Für kleine Reiche ſind Naturgränzen eine treffende Bezeichnung, für große ſelten, und jedenfalls nur inſofern auch die Gränzen großartig ſind. Hier tritt ſonſt das Reich mehr hervor, als das Land, und dieſes findet in jenem ſeine Bezeichnung. So in allen Volksrechten, welche großen Reichen angehören; die lex salica aber ſteht hier der lex Fresonum gleich, welche ihr dreitheiliges Gebiet nur nach drei Küſtenflüßen beſtimmt. Dieſe einfache alterthümliche Form entbehrt ſchon die lex Ripuariorum, ſie ſpricht immer vom ducatus, vom regnum Ripuariorum; es wäre auch ſchwer geweſen, das Land der Ripuarier (im engeren und weiteren Sinne) anders zu beſtimmen. Sie hatten ſich urſprünglich nicht nach deutſcher Weiſe zwiſchen den Marken niedergelaſſen, ſondern unter römiſchem Einfluße auf der Marke, in ripa, und hießen eben darum ripuarii[43].

Dieſe vereinten Gründe gegen die Annahme, daß die lex salica um das Jahr 490 entſtanden ſei, werden auch durch die Faßung der Vorrede unterſtützt. Sie ſcheint in drei verſchiedenen Zeiten entſtanden zu ſein; der obenbeſprochne Eingang gehört der Zeit der erſten Abfaßung der lex durch die proceres der gens Francorum an; eine zweite Hand verräth ſich in den Worten „nuper ad Catholicam fidem conversa, immunis ab haeresi", welche der Zeit der erſten Reviſion anzugehören ſcheinen, wo die Reinheit des Glaubens in Gallien ſehr in Betracht kam, die ſelbſt Chlodowech durch den Vorzug, welche ſie den

[43] Das Wort Ripuarius iſt noch nicht vollſtändig aufgeklärt. Beide Sprachen machen hier Anſprüche, über die ſchwer zu entſcheiden iſt. Die Form Riparius iſt alt und echt römiſch, für ripa zeigt ſich in der ſpäteren Zeit eine Miſchung der Begriffe von Ufer, Fluß und Flußgebiet; agſ. iſt hrëopsæta incola ripensis (Gr. II, 519), das wäre aber Repware, hrëpaware; ich kenne kein deutſches Zeugnis. Vielleicht nannten ſich die Rheinfranken Hrepwaren, während die Römer und Gallier, den Namen mehr übertragend, als übernehmend. Riparii, Ripuarii ſchrieben. Vgl. Marken 192.

Digitized by Google

Franken vor den ariarischen Gothen gab, den Weg gebahnt hatte[43*]. Dieser ersten Revision gehört wol das decretum an, auf welches ich oben als ein christliches Malberglied schon hingewiesen. Dem entspricht auch das frische Andenken des geringen Ursprunges der Franken und des Abfalles von Rom: „Haec est enim gens, quae fortis dum esset, et robore valida, Romanorum jugum durissimum de suis cervicibus excussit pugnando" und die lebhafte Schilderung der nach der Bekehrung den wiederaufgefundenen Gebeinen heiliger Märtyrer erwiesenen Ehre „corpora .... sumptuose auro et lapidibus pretiosis oxornavit". Einer noch späteren Zeit aber gehört natürlich die Erwähnung der Könige Childebert und Chlotar an, und, wie mich dünkt, die ganze uns heute vorliegende Form, namentlich die Verbindung der älteren und neueren Meldungen zu einem Prologe. Der „Clodoveus *comatus et pulcher* et inclytus" ist noch alterthümlich, aber das gleich folgende „per *praecelsos* Reges Clodoveum et Childebertum et Hlotarium" (nicht Clotarium!) ist neu. Richtiger würde der Satz vielleicht lauten: „At ubi Deo favente Clodoveus comatus et pulcher et inclytus Rex Francorum primus (nicht der erste König, sondern zuerst) recepit Catholicum Baptismum, quidquid minus in pacto habebatur idoneum, emendatum est et procuratum decretum hoc: Vivat qui Francos diligit Christus ...". Hier erscheint aber Chlodowech als Revisor der schon bestehenden Rechtsurkunde. Ist es wol zu glauben, daß man dem geehrten Könige den Ruhm der Abfaßung selbst würde vorenthalten haben, wenn er ihm gebührt hätte, einen hohen Ruhm, da es nichts Geringes war, „omnia incrementa veterum rixarum resecare", so daß die Franken, „quia ceteris gentibus juxta se positis fortitudinis brachio praeminebant, ita etiam legum autoritate praecellerent", wie sich die kürzere Vorrede ausdrückt, in diesen letzten Worten eigenthümlich, während die Worte „omnia incrementa veterum rixarum" und die Worte

[43*] Igitur Chlodovechus rex ait suis: Valde moleste fero, quod hi Ariani partem teneant Galliarum. Greg. Turon. II, 37.

Digitized by Google

der längeren Vorrede „omnes causarum origines" verſchiedene Ueberſetzungen eines Urtextes ſein mögen.

Man kann alſo nicht wol umhin, die lex salica über Chlodowechs Eroberungen zurückzuſtellen, und ſobald man dieſes gethan, zwingt der Titel de filtortis, über deſſen Urſprünglichkeit kein Zweifel iſt[44], einen anderen Fluß Ligeris im nördlichen Frankreiche, in den älteren Landen der ſaliſchen Franken als Gränze des ſaliſchen Volksſtammes aufzuſuchen. Es bietet ſich aber nur die Leye dar als durch Namen und Lage zu der Ehre dieſer geſchichtlichen Bedeutung berechtigt. Ihr Name iſt im Mittelalter Legia, ſo erſcheint er ſchon im Jahre 649[45]; Legia verhält ſich zu Legis, (wie für das Legere, Ligere, Ligeris anderer Handſchriften der cod. Mon.[46], freilich im Accuſativ [legem] ſchreibt), wie Albia zu Albis. Eine irthümliche Veränderung iſt den alten Handſchriften nicht wol zuzuſchreiben, wol aber iſt ſehr denkbar, daß beide Formen Legis und Legeris oder Ligis und Ligeris nebeneinander beſtanden, als neuere und ältere, oder als deutſche und undeutſche. Man vergleiche Samara Somme (wo freilich Sumina, Somina, Sumna vermittelten), Isara, Isa, Hisa, Oise; Latara castellum, Late u. dgl.; warum nicht Ligeris, Legis? Legia kann auch aus Legria entſtanden ſein, wie it. foja. Pistoja, stoja aus furia, Pistoria, storia[47]. Ebenſo mag ſich aber auch mundartlich aus Ligra oder Ligere ein Liria, Lire gebildet haben, wie aus legere, lire, wie aus frigere, frire[48], und daraus Lilia wie lilium ſelbſt lirium, λειριον iſt; denn die Franzoſen ſchreiben Lis ganz wie Lilie und es erſcheint ſogar eine Form Lilium[49] vielleicht nicht bloße Spielerei; wie dann Liria zu Lilia wurde, ſo ſind vielleicht die beiden Isala, Issel, als urkel-

[44] Eichh. RG. §. 35, Not. g.

[45] Warnkönig flandr. Rechtsgeſch., Band II, Abth. I, Anh. S. I.

[46] Feuerbach l. l. S. 164.

[47] Diez Gr. I, 218.

[48] Diez I, 219.

[49] Valesius not. Gall. S. 260.

Digitized by Google

tiſche Isara aufzufaßen (peregrinus pélérin). In Frankreich bietet ſich noch eine andere treffende Vergleichung. Derſelbe Fluß wird dort Lidericus, Lidus, Ligerus und Legrus geſchrieben, heute le Loir, früher Ler, dagegen heißt der Fluß Ledus, Ledum auch Lisius, Lesius, heute Lez (vgl. Fidentiacum Fesansac) [50]. Mundarten und Fehlbeßerungen vereinigen ſich ſo, die Namen unkenntlich zu machen; auch für Legia findet ſich Lidus [51] (Chlôgio, Chlôdio). Da grade in dieſen Gebieten die Verſtümmlung der lateiniſchen Sprache ſich ſehr früh kundgibt, ſo könnte wol ſchon zu Chlojos Zeit der Name des Flußes mit dem der Blume gleichgelautet haben, welche das Wappen ſeines Geſchlechtes ſchmückt; während die Kundigen noch Legis, Ligis oder gar Ligeris ſchrieben, mochte das Volk ſchon Lile oder Lire oder Lie ſprechen. Vielleicht liegt ein Nachklang des alten Flußnamens in dem ſagenhaften comes Boloniae primus Ligerus [52]. Eine andere Spur wird noch unten zur Sprache kommen. Aber einen ganz beſtimmten geſchichtlichen Nachweis habe ich nicht gefunden. Was Eichhorn in einer Anmerkung „über den Umfang von Auſtraſien" ſagt [53], beruht auf einem Irthume. Das „hoc tantum exinde, quod citra Ligerim vel in provinciae partibus situm erat, sibi retinuit" [54] geht nicht auf einen Zuwachs Auſtraſiens an der Leye, ſondern auf die auswärtigen im Süden der Loire liegenden auſtraſiſchen Beſitzungen; denn citra Ligerim iſt dem Fredegar Südfrankreich (vgl. Cap. 57, wo auch der von Eichhorn misdeutete Ausdruck provincia wiederbegegnet). Das eigenthümliche Verhältnis dieſer auſtraſiſchen Lande kann leicht irreführen, ihnen gehören auch die Sachſen und Swewen des auſtraſiſchen Reiches an, deren merkwürdige Schickſale Greg. Turon. erzählt [55].

[50] Vales. S. 267.

[51] Vales. S. 260; Kluit hist. crit. Holl. et Zêlandiae, tom. I, p. II, pag. 126. (XIII. Saec. ?)

[52] Mone Anzeiger für Kunde des Mittelalters, IV, 346.

[53] RA. I, §. 82.

[54] Fred. hist. cap. 53.

[55] Greg. Tur. IV, 43; V, 15. Die Sachſen wollen aus Italien in

Digitized by Google

Diese und ähnliche Nachrichten zeigen, daß ganz verschiedene deutsche Stämme vereinzelt in Gallien untergebracht worden sind, und daß wir uns hüten müßen, Nachrichten, die sich auf diese beziehen, auf gleichnamige Völker des inneren Deutschlands zu übertragen, um welches die damaligen südlichen Schriftsteller sich wenig bekümmert haben.

Ich komme also auf die Bemerkung zurück, daß für die Leye die Namensform Ligeris oder Legeris nicht nachgewiesen ist. Derjenigen aber, dem die Unterstellung dieser volleren Form nicht zusagt, wird dann bei der großen Annäherung der Schreibart Legem im Cod. Monach. an die später übliche Legiam doch die Vermuthung nicht abweisen können, daß spätere im südlichen Frankreich wohnende Abschreiber das r eingeschoben haben, weil sie wol nur an die Loire denken konnten, was ohne Zweifel auch die Emendata gethan hat.

Wir haben also, wenigstens dem Namen nach, die andere Gränze des salfränkischen Gebietes gefunden, und müßen diesen Fund fest halten, wenn das gewonnene Ergebnis auch in anderer Beziehung haltbar erscheint. Und allerdings haben die Franken an der Leye unzweifelhaft gewohnt, und die Leye auch bildet einen sehr geeigneten Gegensatz zur Carbonaria; sie zieht, wie diese, von Süden nach Norden (was freilich nicht strenge zu nehmen), umschließt mit ihr beinahe das ganze Scheldegebiet, welches sich treffend dem ducatus zwischen Maas und Carbonaria an die Seite stellt, und bildet mit der gleichlaufenden Meeresküste ein drittes Land, Deutsch-Flandern, für welches,

---

ihre früheren Sitze, theilen sich zur Wanderung in zwei Züge, die in *Avennico territorio* zusammen kommen (so schreiben die Codices und Fredegar hist. ep. cap. 68, nicht Arvernico). Im Gebiete von Avignon (Avenio, Avennio, vgl. auch IV, 45) verbunden, plünderten die Sachsen, wurden aber, als sie über den Rhodanus setzen wollten, ut se regis Sigeberti regno conferrent, von den Burgunden gestraft. Endlich — transire permissi sunt, et sic *Arvernis* pervenerunt. Nun eine Abschweifung und wieder: Hi vero ad Sigebertum regem transeuntes, in locum, unde prius egressi sunt, stabiliti sunt. Die Meinung, die ich hiermit zu beseitigen denke, ist uralt.

Digitized by Google

wie uns ebenfalls ein Volksrecht lehrt (die keure des Landes von Veurne nämlich[56]), noch 1240 die alterthümliche Bezeichnung „inter Leiam et mare" galt.

§. 6.

Ueber Heimat und Alter der lex salica.

Das Scheldegebiet also mit Ausschluß des überleyischen Landes ist die Heimath der lex salica. Möglich, daß auch sonst im Norden oder Süden ein Theil des Scheldegebietes aus oder ein Theil eines anderen Waßergebietes zufällt. Von den obersten Scheldegegenden (Cambrai) kann man nicht wol sagen, daß sie zwischen Leye und Carbonaria liegen, und an der unteren kommt in Betracht, daß in der lex salica meist (nicht immer) der Zusatz aut citra mare begegnet, womit nicht die Meeresküste Flanders gemeint sein kann, da hier schon citra mare, nämlich trans Ligerim Ausland war, sondern nothwendig die nördlichere Küste unterhalb Gent, von wo an statt der Leye die Meeresküste den Gegensatz zur Maas in der Bezeichnung „inter Carbonariam sylvam et Mosam fluvium" bildete. Man kann nicht wol umhin, den in dieser Bezeichnung begegnenden Zusatz „usque ad Fresionum" fines auch auf die Bezeichnung des Frankenlandes in der lex salica für anwendbar zu halten. Im Allgemeinen ist nicht zu übersehen, daß solche Bezeichnungen keine Gebietsumschreibung bezwecken, vielmehr eine Benennung sind. Die Sprache kann bei Benennung des Gebietes die verschiedensten Mittel wählen (vgl. z. B. „die rothe Erde"); bei örtlicher Benennung zeichnet sie nothwendig die Hauptzüge, aber auch nur diese; das Wort „zwischen Carbonaria und Leye" soll nur sagen „Salfrankenland", nicht, was zum salfränkischen Land gehöre; das wuste jeder, den es anging.

Das vorbeschriebene Land nun (grade mit Ausschluß des Gebietes von Cambresis) kann allerdings Chlodowech schon vor dem Eroberungszuge beseßen haben; seines Vaters Grab

[56] Warnkönig, l. c. B. II, Abth. II, Anh. S. 76.

Digitized by Google

wurde in Turnacum an der Schelde gefunden, zwiſchen Leye und Carbonaria.

Ich werfe nun die Frage auf: wenn die lex hier entſtanden iſt, möchte ſie dann dennoch wohl unter Chlodowech verfaßt worden ſein? ſei es nach oder vor der Eroberung der ſüdlichen Lande? oder unter ſeines Vaters Herſchaft? oder vielleicht gar während deſſen achtjähriger Flucht unter Aegidius oder deſſen Statthalter [57]? Die wichtigſten der obigen Einwendungen gelten auch hier. Wie trat nicht ſchon Aegidius auf, die Freien am Leben und Eigenthum kränkend! Nur zwiſchen ſeiner Bedrückung und Childeriks zügelloſer Ausſchweifung hatten die Franken eine traurige Wahl; das waren keine Zeiten, in denen die Abfaßung der uralten Volksrechte ohne königliche Einwirkung ſtatthaben mochte. Wichtiger aber iſt, daß ſeit Chlojo das Frankenland eine Ausdehnung nach Süden erlangt hatte, welche das alte Land zwiſchen Leye und Carbonaria nur noch als Theil des ſalfränkiſchen Gebietes erſcheinen ließ. In der lex salica aber ſtellt ſich das Volk zwiſchen Leye und Carbonaria als den geſammten Stamm der ſaliſchen Franken dar. Was in dieſer Hinſicht die Vorreden und Geſchichtsquellen ſagen, daß nämlich die Abfaßung der Volksrechte ein Werk der ganzen gens Francorum geweſen, das findet in dem Inhalte der lex salica nirgend Widerſpruch, wohl aber an manchen Orten genügende Beſtätigung. Sie gibt nichts von einer ſo ſonderbaren, ganz unerhörten Vereinzelung der nördlichen Landestheile zu erkennen; ſie zeigt durchweg das einige Volk um ſeinen einzigen König.

Alſo bleibt keine Wahl. Als die lex salica geſchrieben wurde, wohnte das geſammte Volk der ſaliſchen Franken in den Gauen zwiſchen Leye, Carbonaria und Meer. Sie iſt gewiß vor Chlojos bekannten Eroberungen verfaßt. Aber wo wohnte Chlojo vor jener Zeit? Cambrai war ſeine erſte Eroberung, Diſbarg ſeine Burg, eh' er Cambrai nahm.

Nördlich von Cambrai beginnt in der That das Land zwiſchen Leye und Carbonaria. Wenn Gregorius Turonensis, deſ-

[57] Fredeg. hist. ep. cap. XI.

Digitized by Google

ſen Meldungen höchſt glaubhaft ſind, zu erkennen gibt, daß zu Chlojos Zeit das Reich der Römer ſich von der Loire bis zum Frankenlande jenſeits Cambrai erſtreckt habe, ſo iſt dieſe letzte unbeſtimmtere Gränzangabe alſo auf die einfachſte Weiſe dahin zu deuten, daß gleich jenſeits des Gebietes von Cambrai, des ſogenannten Cambreſis, d. i. pagus Cameracensis, das Land der Franken begann, die, noch immer nicht groß an Zahl (parva dum esset numero), weiter nichts unternahmen, als einen glücklichen Einfall in den Nachbargau, deſſen Beſitz ſie bei der Schwäche der Römerherſchaft zu behaupten und zu erweitern wuſten. Das Carmen V des Sidonius Apollinaris, gemäß welchem Chlojo ſchon früher einmal, wahrſcheinlich 428, neun Jahre vorher, Atrebatum terras pervaserat, dann aber einigen Nachtheil in einem Gefechte erlitten hatte, dient zur Beſtätigung. Wie die Gothen die Turones demſelben Gedichte gemäß, ſo überfallen die Franken die Atrebates, jeder ſeine nächſten Nachbarn. Mehr, als ſolche Einfälle zurückzuweiſen, lag nicht mehr in der Macht der Römer.

§. 6.

Disbarg.

Fragen wir nun nach dem wahrſcheinlichen Sitze Chlojos, nach der berühmten Burg Disbarg, ſo weiſen uns zahlreiche Beiſpiele aus der Geſchichte der Niederlaßung deutſcher Herſcher in dem eroberten Gallien auf den Hauptort des jenſeits Cambrai beginnenden Gebietes, und dieſer war in der letzten Zeit des Reiches Fanum Martis, heute Famars oder Fan genannt. In ihm war gemäß der Notitia utriusque imperii der Sitz des römiſchen praefectus Laetorum Nerviorum, nach ihm heißt noch im Mittelalter das umliegende Gebiet pagus Fanomartensis; die Stadt Valentiennes war im Mittelalter nur ein vicus in pago Fanomartensi. Dieſes Fanum Martis iſt Disbarg; Disbarg iſt getreue Ueberſetzung von Fanum Martis. Hier ſaß Chlojo, ſchon von der Eroberung der ſüdlicheren Lande Deutſchen und Wälſchen gebietend. In dem Saale dieſer Burg wird

Digitized by Google

der Beschluß gefaßt worden sein, ein Neuland zu erobern, dort, wo er gaudens laetabatur cum francigenis poëtis cum gallis bibentibus [58]. Anziehend schildert Sidonius Apollinaris dieses Verhältnis (Carm. XII, v. 3 ssq.), wo er sich selbst unter den Burgunden zeigt

Inter crinigeras situm catervas,
Et germanica verba sustinentem,
Laudantem tetrico subinde vultu,
Quod Burgundio cantat esculentus,
Infundens acido comam butyro . . .

Diese frühe Ansiedelung der Franken unter romanisirten Kelten ist bisher übersehen worden. Ueberhaupt haben unsere Schriftsteller [59] irrige Vorstellungen von den nationalen Verhältnissen Nordgalliens in jener Zeit. Sie denken sich überall einen Kampf romanischer und deutscher Elemente, aus welchem zum Theil zufällig der heutige Zustand hervorgegangen sei. Alle jene Gegenden, welche heute romanisch sind, waren es auch zur Zeit der fränkischen Einwanderung. Daß ihre alten Bewohner nichts weniger als Deutsche waren, habe ich an anderem Orte dargethan [60]. Die Nerwier haben die lateinische Sprache angenommen, aber sie sind noch heute die Nerwier Cäsars. Franken haben als Nachfolger der Römer ihr Land beseßen, und sich unter ihnen verloren, ganz so wie unter südlicheren Stämmen. Die Verschiedenheit des nördlichen Galliens vom südlichen gründet sich vorzüglich auf schon vorrömische Verhältnisse.

Ich beabsichtige nicht, alles dasjenige zu widerlegen, was bisher über die Lage von Disbarg, der Wiege des fränkischen Reiches, geschrieben worden. Vor der fortschreitenden Geschichtsforschung haben die meisten Annahmen sich zurückziehen müßen. Hier und da hört man noch von Diest, dessen eine Burg wirklich den Namen Disburg geführt haben soll [61]. Vorherschend

[58] J. Grimm's Waltharius XLIX.
[59] v. Savigny, Eichhorn u. A.
[60] Marken, S. 34, 35.
[61] Acta Sanct. Febr. I, 207.

Digitized by Google

iſt aber die ſchon ziemlich alte Meinung, daß Duisburg zwiſchen Löwen und Brüſſel am Ausgange des Sonienwaldes der Sitz Chlojos ſei. Wirklich liegt es, wie ich glaube, noch im ſalfränkiſchen Gebiete, jedoch unweit derjenigen Gränze, welche der mittelgalliſchen entgegengeſetzt iſt, benachbart dem den ſaliſchen Franken fremden ducatus inter Carbonariam et Mosam. Sonſt wäre wenig dagegen zu erinnern, was nicht ſchon aus Obigem hervorginge. Für die Erzählung bei Gregorius Turonensis „Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Cameracum, perlustrata omnia ipse secutus, Romanos proterit, civitatem apprehendit," verbunden mit der vorerwähnten Nachricht in dem Geſange des Sidonius Apollinaris, iſt die Entfernung von Brüſſel, die Zuſtände der Zeit erwogen, doch immer noch ein erheblicher Anſtand. Chlojo mochte ſolcher Königsburgen viele beſitzen, aber wenn er Einfälle in das Südland vorbereitete, ſaß er gewis in einer ſüdlich gelegenen, mit ſeinem Gefolge die Rückkehr der Kundſchafter abwartend, um, wenn ſie Gutes meldeten, gleich aufzubrechen. Auch iſt es ſehr zweifelhaft, wie ich unten erörtern werde, ob Disbarg und Duisburg derſelbe Name ſei.

Vor allem aber habe ich nachzuweiſen, daß wir Disbarg wirklich als eine Ueberſetzung von Fanum Martis betrachten dürfen.

Als die Deutſchen römiſche Gebiete, bewohnt von romaniſchen Völkern, einnahmen, konnten ſie die Oertlichkeiten des neuen Vaterlandes auf verſchiedene Weiſe benennen.

1) Sie bildeten zuweilen neue Benennungen, doch nicht leicht ohne beſonderen Anlaß, am häufigſten bei neuen Anlagen. Ich weiß nicht, ob der deutſche Name Bergen für Mons, Montes, hierhin gehört. Wahrſcheinlich wird es dadurch, daß Mons und namentlich Montes der römiſchen Sprache in ſolcher Anwendung weniger, als der deutſchen entſpricht. In deutſchen Landen iſt der Name Bergen, Bergom (dat. plur.), häufig, er hat, wie ich glaube, immer die Bedeutung templa, templis, welches auch der nur früher verdunkelte Begriff von mons iſt. Ganz nahe bei Fanum Martis liegt auch ein Siegberg, Sebourg

Digitized by Google

an der Honelle, der niederländischen Sage bekannt [62]; am Fuße des Berges liegt Sebourquieaux (in aqua, aha?), bei Turnacum liegt ein Bourg an Braye, Burg im Bruch [63]. Am Ursprung der Leye liegt Lisburg (spr. Libourg?); nahe bei Arien, Aire, an der Leye liegt Yberg, falsch geschrieben Isberg; ein Ort zwischen Turnacum und St. Ghislain heißt Estambruge, Steinbrücke, wie it. Stambecco = Steinbock, Stamberga = Steinberg (Höhle, dann schlechte Hütte?) [64], und wie Brugge franz. Bruges; auf deutschem Boden bei Kortryk entspricht Steenbrugge; so liegt südlich von Enghien ein Estenkercq, deutsch Steenkerk genannt; ähnlich gebildet sind Estaimbourg, Estaimpuis (=Steenput) zwischen Turnacum und Cortracum.

2) Obgleich die Zahl deutscher Namen in Frankreich nicht gering ist, so bilden sie doch nur eine schwache Ausnahme. In den meisten Fällen behielten die Deutschen die alten Namen bei (achtungswerth und sogar ehrwürdig als ein Langbestehendes und überdieß im Munde der Eingebornen fortlebend). Nur gaben sie ihnen meistens eine ihrer Zunge mehr zusagende Gestalt; mit der deutschen Sprache schwanden auch diese Formen; dasselbe Verhältnis können wir aber noch heute, abgesehen von Großbrittanien, auf der Sprachgränze beobachten, wo die deutschen Benennungen von den wälschen oft ziemlich verschieden sind, z. B. Geldonia (neben Geldoniacum, wie Moguntia neben Moguntiacum?) deutsch Gelden a k e, wälsch Judoigne — Namucum, Namurcum, Namen, Namur, Cameracum, Kameryk, Cambrai — Turnacum, Doornyk, Tournai — Insula, Ryssel (='r Yssel, =ter Yssel, ad Insulam) Lille = l'île — Caprae mons, Kevermunt [65], Chièvremont — und deren viele. Aehnlich verfahren die Franzosen auch in unsrem Gebiet, z. B. Mahalina [66], Malines, Mecheln — Thenae ad montem, Tirlemont, Tienen.

[62] Mone Anz. III, 151.

[63] Von braie unten mehr.

[64] Diez Gr. I, 281.

[65] Act. Sanct. Jan. I. 529.

[66] Maalinas, Jahr 870 (Pesiz Mon. I, 489) kann lateinischer acc.

Digitized by Google

3) Wo aber der Begriff des alten Namens den Deutſchen verſtändlich und wol gar bedeutſam war, da überſetzten ſie ihn auch nicht ſelten. Aus den bekannten Beiſpielen darf auf viele andere geſchloßen werden, die zufällig nicht in den Quellen vorkommen, und nach Untergang der deutſchen Sprache im Wälſchlande nicht mehr begegnen konnten, da die romaniſche Sprache ſich immer der heimiſchen Form bedient haben wird.

Luneville nannten unſere Vorfahren Lichtſtall, d. i. Lunae villa, wie wir noch für Mondſchein Lichtſchein ſagen (in Ripuarien Lêteschifi?), Stall aber mit Stadt gleichbedeutend anwandten (vergleiche Stelle, Stätte) Hierhin gehört wahrſcheinlich auch Isarna dori, das eiſerne Thor, deſſen Grimm [67] gedenkt (das dori gen. zu nomen, wie ferrei ostei?), da auch in einem Paſſe Daciens ein dem Kaiſer Trajan zugeſchriebenes feſtes Thor zum Theil noch vorhanden iſt, welches die Türken Demir Kapa, d. h. das eiſerne Thor nennen, hier wie dort Ueberſetzung des ſchon römiſchen Namens [68]. Ohne Zweifel iſt der Name Vadanimons, ſpäter Vaudemont, in Lothringen daſſelbe, was früher als Wodenesberg und Gotansberg vorkommt (comes de Wodenesberg, comes Wadanimontis) [69]. Wahrſcheinlich hieß er ſchon den Römer Fanum Mercurii. Aehnlich überſetzten die Deutſchen den römiſchen mons gaudii

---

plur. und fränkiſcher nom. plur. ſein? Gothiſch mêlinôs, ahd. mahalinô, alth. mahalinâ (früher mahalinâs?); mahalina ſcheint = mahal, abgeleitet wie mistina, Miſt. (Gr. II, 171; vgl. Mir. O. D. I, 53). Ich ſehe darin das machalum der lex sal. XIX, 7, = mallum mit dem Begriffsübergang, der ſich unten auch für berg herausſtellen wird. Vgl. Gr. R. A. 746. Wie wenn mathl = mêl, wie bagms, badmr = bêms, bâum? — Wegen der Beziehung zur lex salica bemerke ich, daß jene Gegenden in Ortsnamen ſowol Malle, als auch mehrere Mechelen zeigen; z. B. Oostmalle und Westmalle öſtlich von Antwerpen, Machlen an der Leye bei Deynſe, Mecheln in der Nähe von Rupelmonde und Bornheim, Machelen bei Vilvorde (= Schindfurt).

[67] Myth. 61.

[68] Mannert Geogr. VII, 99.

[69] Gr. Myth. S. 103.

Digitized by Google

mit Mendelberg[70]. Bedeutender iſt ein Beiſpiel aus vorcäſariſcher Zeit. Denn ſchon vor Cäſar hießen die Bewohner des Wormsgaues Vangiones, d. h. Bewohner der Fläche, des campus, der campania von wang, goth. vagg, campus; goth. alſo vaggia und ahd. wangjo = lat. vangio, wie der Bewohner des Gaues goth. gáuja hieß = ahd. gaujo = lat. gavio (Purl. goth. gáujans, gáujanê, ahd. gáujun, gaujono, lat. gaviones, gavionum) und der Aubewohner goth. áuja heißen würde, ahd. aujo, Plur. áujans, aujun, lat. aviones (die Aviones des Tacitus). Ebenſo iſt aus hant alibantja, elibenzo gebildet, und aus Brâcbant, Brâkbantjo, Brabantio, Brabançon. Zugleich liegt aber im Namen Borbetomagus der Beweis, daß auch die von den deutſchen Wangionen vertriebenen Kelten dieſe Campania gleich benannten; denn magus heißt im Keltiſchen Feld, Borbetomagus heißt Feld der Borbetes (vgl. Usipetes, Nemetes, Nemetocenna) und iſt eigentlich der Gauname, ähnlich wie unſere Ortsnamen auf wang und wangen (=campis); die Stadt hieß nur ad Borbetomagum oder auch Borbetes (wie Treveri u. dgl.), woraus Worms[71] entſtanden iſt. Im Mittelalter, als das Wort wang veraltet war, begegnet als Name des Gaues Wormezfeld = Bormetâwang. Wir ſehen alſo, daß die ſchöne Ebene von Worms ſchon vor einer vorcäſariſchen Völkerwanderung gewiſſermaßen la Champagne, la Campine, Campania genannt wurde, und daß die einrückenden Deutſchen dieß früher mit wang, ſpäter (vielleicht bei neuer Einwanderung) mit Feld überſetzten, ganz ſo, wie ich angenommen habe, daß Fanum Martis von den das Land beſetzenden Franken mit Disbarg übertragen wurde.

Nachdem ich alſo dargethan, daß eine Uebertragung hier ſtatthaft war, bleibt nur nachzuweiſen, daß Fanum Martis und Disbarg wirklich von gleicher Bedeutung ſind.

---

[70] Ob ſo auch unſer Monſchau, Monjoie genannt worden iſt?

[71] Wormitomagus iſt ſchon alte Nebenform, daraus wurde Wormiz, Worms. Es erklärt ſich alſo noch einfacher als sabeztag, samstag aus Sabbat.

Digitized by Google

Statt des gewöhnlichen Dispargum (acc.) findet sich in Ruinarts Ausgabe des Gregorius Turonensis auch Hespergem, Esbargem, und gemäß den Actis Sanctorum[72] gibt es noch die Lesart Diosberg und bei Fredegar Diesbarg. Diese letzteren Formen halte ich für die richtigsten, der Vokal in Dis ist goth. iu, fränk. io oder eo oder auch eu und ähnlich; vgl. goth. biuds, agf. beod, der Tisch (von bieten), in der lex salica, gleich vor unserem Titel de filtortis, bedo und beudo geschrieben, ebendaselbst aber theada (al. deuta), goth. thiuda, Volk. Dagegen erscheint in chreodiba ein î für ahd. hreodiuba. Das î kann also nicht befremden; es ersetzt auch sonst in manchen Mundarten das iu, und erscheint schon in Frisii, Frisiones, Frisones, nnd. vriezen (=vriuson), was durch die Nebenform Fresones, Fresi nicht widerlegt[73], sondern bestätigt wird, da die Friesen selbst iu bald durch ê, bald durch î ausdrückten. — Das barg in Disbarg verhält sich zu berg, wie Karl zu Kerl. Wir wären daher wohl berechtigt, Diesberg zu schreiben, doch ziehe ich vor (mit Entfernung des durch fremde Abschreiber eingeschobenen p) bei der vorherschenden, ebenfalls untadellichen Form zu bleiben. Im mhd. heißt bare, barges unbedeckte Scheuer; quoddum tectorium barg vocatum[74]; debent facere bargum quinos pedes in altum, zur Todtenschau, Chlodowechi regis Capitula[75]; die lex salica selbst hat de bargo vel de furca, d. h. Galgen, ebendasselbe Wort, denn der Urbegriff von Berg ist Umschließung, patratio, patratum, φράγμα, und die Gabel, Gaffel ist das Gaffende, Klaffende, furca ist buchstäblich Burg, φάραγξ ist Berg und Kluft (von klieben, klaffen). Sogar ob Disbergus oder Disbergum anzusetzen als Nominativ, ist nicht ganz gewis, jenes mhd. barg ist masc., aber im altn. begegnet man fulgbiarg (=bergum), aviarum (hier zeigt sich die Einheit mit dem wurzelverwandten

[72] Maji, T. VII, pag. XLVIII.
[73] Vgl. Zeuß, die Deutschen, S. 136.
[74] Act. Sanct. Febr. III, 547.
[75] Pertz, Mon. IV, 4.

Digitized by Google

bûr, Bauer, Vogelbauer, und der gleiche Ursprung von Bürger und Bauer, wovon unten mehr), auch das einfache biarg, saxum ist neutr., ebenfalls die altn. Bildung herbërgi = bergium [76].

Das Dis in Disbarg ist Genitiv von Di, Dî, Diu = Tiu; Tiu, ahd. Ziu ist Mars [77].

Von Duisburg ist dieß nicht wahrscheinlich; denn abgesehen, daß für Duisburg niemals Diosburg, Disburg oder eine ähnliche Form vorkommt, so wäre es doch sonderbar, daß in diesem Namen das ursprüngliche iu von Diu sich zu ui, spr. eu, gewandt haben sollte, während in allen sonst begegnenden zahlreichen Bildungen dieses eu nicht vorkommen. (Man denke sich ein Deusdag, Deunsdag für Diesdag, Diensdag, Dinsdag, dies Martis). Duisburg ist also wohl nicht fanum Martis. Derselbe Name kommt bekanntlich am Rhein vor; außerdem gibt es noch ein Dusburg bei Aerschot, und sehr ähnlich lautet das bekannte Doesburg (oe sp. û = alth. ô, ahd. uo) an der geldrischen Yssel, und das weniger bekannte Doesburg bei Wageningen in der Veluwe. Ich würde das alth. ô nicht mit einem nnd. ui = goth. iu oder û zusammenzustellen wagen, fände sich nicht in anscheinend verwandten Wörtern derselbe Wechsel: mnd. deusig, dumm, stumpf; nnd. doezelen, estomper; mnd. duize, coitus; (duising, Gürtel?) nnd. duizelig, duselig. Vergleicht man nun: mhd. tusic, dumpf, stumpf — tuster, Gespenst [78] — hos daemones *dusios* nuncupant [79] — agrestium fana, quos vulgus *faunos* vocat [80] — mons fauni [81] — den Dosenberg der Wichtelmänner [82] — den Nachtgeist dusel [83] — dusius und

---

[76] Gr. I, 296, II, 486, 1009, III, 295.

[77] Was ich hierüber zur Ergänzung des in Grimm's Myth. Enthaltenen zu bemerken habe, enthält der Anhang I.

[78] Vgl. Mone Anz. VI, 231.

[79] Gr. Myth. S. 272.

[80] Ibid. 273.

[81] Ibid. 698.

[82] Ibid. 696.

[83] Ibid. 299.

Digitized by Google

dusio (also auch wohl duso wie Friso, Frisio u. dgl.) übersetzt drol [84], d. i. faunus, das franz. drôle, unser drollig = duselig [85]: — so haben wir starken Grund, zu glauben, daß Doesburg und Duisburg mons fauni, mons faunorum, wie Drolshagen lucus fauni bedeutet, und es folgt daraus, daß die alte Form dieser Namen Dûsoburg, Dûsonburg, Deosoburg, Deosonburg, Deusoburg, Deusonburg, vielleicht auch Deosonoburg, Deusonoburg (vergl. Dêsenberg, Dêtmold) gelautet habe, je nachdem man eigentlich oder uneigentlich d. h. ohne Casusform oder durch den Gen. sing. oder plus. componirte. Diese Vermuthung wird dadurch unterstützt, das sich in Fredegars Fragmenten, II, Deusone in regione Francorum findet, wol für Deusoneburg, womit das Deusonis castrum für Duisburg im Chron. Gottwic. h. v. zu vergleichen ist (ebenso Theudonevilla [86], Dietenhofen, d. h. Königshofen). Das Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Stämmen (Conjugationsablauten) angehörenden Formen ist also, aus der nicht ganz seltenen Berührung von goth. áu und ô zu erklären. — Ich erinnere mich auch wirklich, für Deusburg am Rhein die alte Form Duseburg gelesen zu haben, und für das brabäntische Duisburg findet sich in den Actis Sanctorum Deuseburg und Deusenburg als den Verfaßern geläufige Formen [87]; diese bedeutende Abweichung der zur Zeit Chlojos höchst wahrscheinlich bestehenden Form von Duisburg (Deusoburg, Deusonburg) von Disbarg, dessen Name sich wol im inneren Deutschland als Diesberg und Diesburg findet, in genau gleichlautender Form aber nur zwischen Elsaß und Lothringen in dem von Schöpflin vielleicht unrichtig abgedruckten Namen Allodium Dispargisingis [88] vorzukommen scheint, möge der Deutung von Disbarg durch Fanum Martis, welche mir unzweifelhaft scheint, zum schnelleren Siege über die sehr verbreitete für Duisburg entschiedene Ansicht behülflich sein.

---

[84] Vocab. anni 1478 citat.
[85] Myth. 202, 562.
[86] Fred. cont. cap. 118.
[87] Maji tom. VII, p. XLVIII.
[88] Schöpflin Alsatia dipl. I, 117.

Digitized by Google

Ich will nicht verschweigen, daß gegen dieses Disbarg doch noch andere Nebenbuhler mit stärkerem Recht, als Duisburg, aus der Verborgenheit hervortreten könnten. An der oberen Leye liegt ein Famas, vielleicht ebenfalls Fanum Martis, südlich von Lille ein Temple Mars, al. Templemars, ohne allen Zweifel auch ein Diesberg, wie in der Nachbarschaft dieses Temple Mars sich drei Templeuve finden, eines südöstlich und zwei nordöstlich zwischen Lille und Tournai, sicher templa Jovis, Donnersberge [89].

Allein die unbedeutenden Orte müßen, abgesehen von der Lage, gegen den ursprünglichen Hauptort des ganzen Landes zurücktreten. Die notitia dignitatum, welche für uns um so wichtiger scheint, da sie wenige Jahre älter ist, als die Herschaft der Franken in diesem Gebiete, zeigt schon die Bedeutung dieses Ortes; den Besitz des praefectus Nerviorum trat der König der nerwischen, d. h. der die Nerwier beherschenden Franken an; unter ihm blieb Fanum Martis Hauptort des nerwischen Gaues, und gab ihm den Namen pagus Fanomartensis.

§. 7.

Disbarggau.

Das Dasein dieses Gaues im Mittelalter ist den Forschern der belgischen Geschichte nicht unbekannt geblieben, und ich würde mich nur auf sie zu beziehen brauchen, hätte nicht noch jüngst ein deutscher Schriftsteller unter dem Scheine voller Sachkenntnis, da er sogar eine Gaukarte der Niederlande versprach, das Dasein eines pagus Fanomartensis entschieden geläugnet. Er erklärt ihn für eine Erfindung Vinchants [90], was er zwar an anderem Orte [91] gegen den Schriftsteller wieder gut gemacht

---

[89] Das j wurde i; vgl. Fanum Jovis in Volcis Tectosagis, heute Fanjaux, und fiel dann aus; vgl. adjuvare, aider, — jejunare, jeüner, dejeuner (Diez I, 221).

[90] Leo Gesch. d. Nied. S. 119.

[91] Ibid. S. XIV.

Digitized by Google

hat, nicht aber gegen den Gau. „Die Erfindung," sagt er, „ist früher gemacht. Miraeus hat in zwei augenscheinlich falschen Urkunden diesen Gau." Mögen die Urkunden falsch sein, so ist es doch der Gaunname nicht. Auch verfälschte Urkunden enthalten schätzbare und glaubhafte Nachrichten. Am wenigsten erfindet man Gaunamen; diese gehören ja grade zu dem Gewande, unter welchem etwa Unwahres oder Unbewährtes sich einschleichen müste. Uebrigens hat Miraeus den Gau noch in einer dritten Urkunde von 860 [92]. Und der in der von jenem Gelehrten selbst bezogenen Stelle von Miraeus [93] erwähnte Abt Eginhard sagt ja im vierten Buche de translatione SS. Marcellini et Petri: monasterium Sancti Salvii Martyris in *pago Fanomartensi*, in *vico Valencianas* (Valenciennes) appellato, in ripa Scaldis fluvii situm. Damit stimmt die obenerwähnte Urkunde von 860 überein: *in pago* nuncupante *Fanomartinsi*, super fluvium, qui vocatur Scaltus, mansum unum ex fisco nostro *Valentianas*, quem Valentinus nomine fiscalinus ad deserviendum possidet. — Daß bei Miraeus auf dem gleich vorhergehenden Blatte Ludwig der Fromme eben das Kloster Maricolas als in pago Hainoensi liegend bezeichnet, diente jenem Zweifel zur Bestärkung. „In der ersten dieser untergeschobenen Urkunde wird das monasterium Maricolense genannt als in pago Fanomartense situm, allein Maroilles lag im pagus Hainoensis, wie wir aus einer Urkunde Ludwig des Frommen von 821 wißen." Auf dem nächsten Blatt zeigt uns aber eine Urkunde Lothars, daß der Name Fanomartensis noch um 860 fortlebte. Es liegt in jener Angabe kein Widerspruch, sondern ein Zeichen, daß damals der neue Name neben dem älteren bestand, bis er ihn ganz verdrängt hatte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier mehrere kleine Gaue eine Großgau bildeten; daß es einen kleinen Gau Hainau und einen kleinen Gau Fanomartensis pagus gab, der Großgau aber nach Ort und Umständen diesen oder jenen Namen erhielt; doch mag auch

[92] Miraei op. dipl. I, 248.
[93] Ibid. S. 9.

Digitized by Google

die Benennung des ganzen Gaues nach dem Fluße mehr von den Deutschen, die nach dem alten Hauptorte mehr von den Wälschen gebraucht worden sein. Das ist gewis, daß der pagus Fanomartensis mit dem pagus Hainau, Hennegau zusammenfällt. Der Abt Folcwin, welcher de gestis abbatum Laubiensium schrieb, wird am besten gewust haben, wie es sich mit dem Namen des heimatlichen Gaues verhielt. Er sagt nun von Lobbes: „est locus intra terminos pagi, quem veteres a loco, ubi superstitiosa gentilitas fanum Marti sacravit, Fanomartensem dixerunt, juniores a nomine praeterfluentis fluvii Hainau vocaverunt."

Grade der superstitiosa gentilitas wegen mögen die Geistlichen, welche die Urkunden schrieben, der Benennung nach dem Fluße den Vorzug gegeben haben, wie sie den Namen Mons Martis bei Paris (heute noch Montmartre) mit Benutzung der ein r einschiebenden Mundart (Carnutes, Chartes, Chartres; Sabis, Sambre, — Arduus und Arda, Ardre, Hafen, Havre u. dgl.) als Mons Martyrum auffaßten; „in loco, qui olim, ut perhibetur, mons Martis, nunc felici mutatione Mons Martyrum dicitur" heißt es in den Mirac. S. Dionysii[94].

Wo wir also die Benennung pagus Fanomartensis oder pagus Hainau finden, da ist Land der salischen Franken, der lex salica.

Der pagus fanomartensis oder der Hainau (das ist Au der Haine, wie Maasau, Au der Maas, Au im Sinne von Gau[95], daher)

---

[94] Vgl. Vales. not. Gall. 424; Pertz Mon. II, 794; Fredegar nennt ihn dagegen Mons Mercore, Mercurii, wahrscheinlich weil zwei Tempel (Duplices Montes, Deulemont, Miraei O. D. I, 67) dawaren, wie in Amiens, und vielleicht auf dem Godesberge, Mons Mercurii, bei Bonn, dessen eine Seite Sonnenberg heißt.

[95] Daher Audieb in Baiern (Schmeller I, 2, 3) für Gaudieb, wo Au und Gau nur verstärken, wie Land in Landregen u. dgl. Gr. II, 443, 542. Es findet sich auch die Form Haginau, z. B. Mir. op. dipl. I, 261, Kluit hist. crit. Holl. c. II, 14, in den Jahren 966 u. 977, es scheint aber neuere Form (vgl. Chlogio). In demselben Jahre 966 erscheint auch schon Hainago (geschrieben Hainacô, oder ist zu lesen Hainauo?), Mir. I, 654, und der Ort Haina an der Haine, heute ebenfalls Haine.

Digitized by Google

auch Hainegau, Hennegau[96], erſtreckt ſich ſüdlich gegen das Gebiet von Cambrai, le Cambreſis bis an die Selle (Sava, Sauve). In pago Fanomartensi liegt Thaonville[97], villa Theonis = Theodonis, alſo ein andres Dietenhoven; hier mündet die Selle in die Schelde. Die Selle hinauf liegt Douchi in demſelben Gaue[98], Dulciaca, dann Solème[99], Solemnium, während gleich jenſeits der Selle die fortdauernde Benennung Montrecour en Cambresis, St. Vaast en Cambresis das Gebiet von Cambrai zeichnen. Weiter öſtlich ſpringt das Cambreſiſche vor bei Chateau Cambreſis (Castellum Cameracense), aber Croix an der Straße gehört noch zu Hainau. Dieſer Gau umfaßte das oberſte Sambregebiet wenigſtens ungefähr, nah dem Urſprunge dieſes Flußes liegen la Louzy France und la Louzy Hainau, Benennungen, welche vielleicht faſt ſo alt ſind, wie die Verbindung Hainaus mit dem deutſchen Reiche. An der oberen Sambre liegt auch jenes Maroilles, Maricolae in pago Fanomartensi super fluviolum qui vocatur Helpre[100], alſo wol auch die ganze Helpre, Fay gewis[101]. Tiefer begegnet Pons Sabis, Pont sur Sambre mit einer uralten Nebenſtraße per Tieratiam[102]; dann Haumont, Altus mons in territorio Hainoviensi (vita Sti. Ansberti), Maubeuge, Malbodium, Melbodium[103] monasterium

[96] Wie auch ſpäter Maſagau für das frühere Maſau.

[97] Mir. I, 249.

[98] Ibid. 40, 261.

[99] Act. Sanct. Febr. II, 355, n. 40.

[100] Mir. I. 9, 246.

[101] Obwol ich das Zeugnis nicht vermerkt habe.

[102] Vales. h. v. die Tieratia ſcheint zwar Waldname, da ſie aber auch als pagus vorkommt, vgl. namentlich „in pago Hainau vel Teorascensi in villa quae vocata est Fleon", ſo glaube ich, daß Hainau und andererſeits Lugdunum Clavatum, Saon, welches einen decanatus Tieratiae hat, einen Untergau, Tieratia umfaßten. Jenes Fleon, Floyon an den Quellen der Helpe beſtätigt meine Vermuthung, daß auch hier die Waßerſcheide die Gränze bildete.

[103] Id. s. v. Melb. Wie das d hier ausfällt, ſo ſchiebt man es anderswo ein, z. B. in dem merkwürdigen Hainodarius = Hainoarius (vgl. Ripoarius) Hainuier; Hainoarii ſagt ſchon Fulco circ. 1100 mit dem Zuſatz, daß dieſe die Nervii ſeien.

Digitized by Google

in Hainoo; auch Avènes, landeinwärts nach Südost liegt noch in Hainau; demnach Lobbes, Laubacum, Laubiae[104] und Thuin, Tudinum, Thuinum[105]. Hier nun führt uns, was sehr willkommen ist, das Ende des Hainegaues grade in die Carbonaria, und soviel ich noch habe ermitteln können, ist von hier nordwärts das Flußgebiet der Haine und somit das der Schelde genau auch das des alten Hainegaues. Die östliche Gränze bildet der zum ducatus inter Carbonariam et Mosam gehörige, also nicht salfränkische Großgau pagus Lommensis, Lummensi, Lomacensis, welcher schon in den Ann. Bertin. ad ann. 843 genannt wird[106] „per Cameracensem, Hainoum, Lomensem" in derselben Ordnung, der unsere Untersuchung gefolgt ist[107]. In diesem Gaue liegt Fosse, Fossä gegen SW. von Namur[108], Brugne, Bronium, auch bei Namur[109], Chaumont, Calvus Mons bei Philippeville; der pagus Darnuensis wurde von ihm nicht berührt[110], sondern umfaßt. Gembloux, Geminiacum, liegt in pago (Großgau) Lummensi, comitatu Darnuensi[111], während Fossae in pago Lummensi *ac in comitatu Lummensi* liegt[112]. Dieser Kleingau scheint das pays Romain (pagus Romanus) zu bilden, und bis zur Sprachgränze südlich von Löwen zu reichen. Im Gaue Darnuensis weisen die Orte Tongrenelle und Tongrines (dieses Tongrinä) auf die Tungri, deren Gebiet wir betreten haben, d. h. insofern man den Namen für die sämmtlichen Vorgermanen[113] braucht. Wenden wir uns auf der Brunhildestraße zurück zu den Nerwiern, so führt uns diese in die alte Hauptstatt des Stammes, Bagacum Nerviorum,

---

[104] Hiervon schon oben.
[105] Vales. h. v.
[106] Pertz Mon. I, 440.
[107] Vgl. Hincm. Ann., Pertz Mon. I, 489.
[108] Mir. I, 35.
[109] Val. s. v. Lomensis p.
[110] Leo Niederl. 548.
[111] Ich habe dieses vermerkt ohne die Quelle.
[112] Mir. I, 35.
[113] Vgl. Marken, S. 50 ffg.

Digitized by Google

Bavai, welche später, weil Famars eine festere Lage hatte, gegen dieses zurückgestanden haben mag. Folgen wir aber von Chapelle Herlaymont (wie die Kugel rollt) dem Hainefluß, so gelangen wir nach Mons, Bergen, wovon nur ein Theil Castrilocus hieß, d. i. Burgstall, nicht Herstall, so daß man vermuthen möchte, Berg, Burg und Burgstall sei nicht allein mit Mons, sondern auch mit Castrilocus einer Bedeutung; endlich mündet dann die Haine bei Condé, Condatum. Als Gränze des Gaues gegen Norden bietet sich fast mit Bestimmtheit die ihrem Bette ganz nahe nördliche Wasserscheide der Haine dar, welche bei ihrer Mündung in die Schelde sogar mit einem anderen ebenfalls sich unmittelbar in die Schelde ergießenden Flüßchen ganz nahe zusammentrifft, so daß die Ungewisheit der Schriftsteller über Condé nicht befremden kann, besonders wenn man beachtet, daß Vieux Condé noch um ein Ansehnliches nördlicher liegt, und unzweifelhaft dem Hainegebiet fremd ist. Ueber die Westgränze des Gaues von Disbarg brauche ich wenig zu sagen, da sie ohne allen Zweifel von der Mündung der Haine (Condé) bis zur Mündung der Selle (Thaonville) durch die Schelde gebildet wird.

Wir haben also hier einen Gau kennen gelernt, welcher zum Gebiete der lex salica gehört, und nach Süden und Osten an nichtsalische Gebiete stößt, d. i. nach Süden an den damals noch römischen Gau von Cambrai, — eine Gränze, die ihre Wichtigkeit bei der späteren Ausdehnung der salischen Franken gegen Süden hin verlor, — und nach Osten an den dem ducatus zwischen Maas und Carbonaria angehörenden pagus Lommacensis, eine Gränze, deren Wichtigkeit meiner Ansicht nach unvermindert geblieben ist, indem Chlodowech zwar diese Gebiete erworben, aber nicht erobert hat, so daß das alte Recht, vom salischen verschieden, hier immer herschend blieb.

Diese Gebiete gehörten nämlich damals, wie unten dargethan werden soll, zu Ripuarien, und es galt hier ohne Zweifel die lex Ripuariorum, jedoch unbeschadet abweichender örtlicher Gewohnheiten.

Digitized by Google

§. 8.

Bracbant.

Dieſe wichtige Gränze, die der Carbonaria nämlich, ſetzt der pagus *Bracbant* fort. Er gehörte gewis den Franken, für welche die lex salica verfaßt worden. Denn ſie beſaßen eine Meeresküſte, wie nicht allein der Titel de filtortis bekundet, ſondern auch die Worte „qui in pelagus hominem impinxerit, Malb. Pio Marina [114]" (wenn dieſer pelagus nicht eine ſchlechte Ueberſetzung [115] iſt), und einigermaßen das „si servus alienus fuerit furatus et ipse trans mare fuerit ductus, Malb. Wiridio, sive in quamlibet regionem," welches sive etc. ſpäterer Zuſatz iſt, daher es bei dem folgenden citra mare und in den älteſten Handſchriften fehlt, woraus wohl zu ſchließen, daß die Flucht over zee die bei Weitem gewöhnlichſte, alſo bequemſte war. Da wir nun zwiſchen Leye und Carbonaria eben durch die Leye von der See zurückgewieſen werden, ſo müßen wir das Land unterhalb Gent, wo die Leye in die Schelde mündet, als ſalfränkiſch anerkennen, umſomehr alſo das öſtliche Scheldegebiet zwiſchen Condé und Gent, welches, da bei Gent die Schelde einen beinahe nach Oſten gerichteten Lauf annimmt, zugleich nach Norden durch dieſen Strom begränzt wird. Auf der Waßerſcheide der Haine entſpringen die Flüßchen Dender und Senne und fließen mit der Schelde gleich nach Norden, um ſich, nachdem dieſe die neue Richtung angenommen, in ſie zu ergießen. Ihre Gebiete vorzüglich bilden den pagus Bracbant. Bant iſt eine, wie wir ſehen werden, bei den ſaliſchen Franken zur Benennung von mehreren Gauen verwandtes Wort: Bracbant, Teiſterbant, Caribant, Oſterbant, (Weſterbant?).

---

[114] Pact. leg. sal. tit. 44, §. 13.

[115] Denn in den deutſchen Benennungen See und Meer wechſeln die Begriffe von mare und lacus, und grade mâr iſt heute noch im Lande der Franken lacus, stagnum, während ſie mare durch sê ausdrücken. Gleiche Verwechslung konnte alſo auch leicht in die lateiniſche Sprache eindringen.

Digitized by Google

Es ist begreiflich, daß (zu irgend einer bestimmten Zeit) bei den verschiedenen Stämmen des deutschen Volkes von verschiedenen gleichbedeutenden deutschen Wörtern hier das eine, dort das andere in vorherschendem Gebrauch war, und daß man sich demnach auch bei Bildung örtlicher Benennungen desjenigen Ausdruckes bediente, welcher für die Gattung der geläufige war. So hieß z. B. bei dem einen Stamme vicus Dorf, bei dem anderen Heim, beim dritten Weiler, beim vierten Zaun (englisch town) u. s. w.; es konnte also nicht fehlen, daß hier Ortsnamen auf Dorf, dort auf Heim, dort auf Weiler, dort auf Zaun, town entstanden.

So ist es auch mit den Gaunamen. Am Borbetomagus sind die Kelten leicht zu erkennen, obgleich sie ihn in vorgeschichtlicher Zeit schon verlaßen hatten. Eben so ist der salische Franke an den Gaunamen auf Bant zu erkennen, weil dieses Wort nur in seiner Mundart noch üblich war. Das Wort steht in dem Altdeutschen fast ganz verwaist, noch begegnet wol die Bildung elibenzo, advena, wie elilenti, elend, und stellt bant ahd. banz, panz, dem land, lant gleich; als Mannesname findet sich Benzo = Bantja = Gáuja, als Ortsname Banz [116], Bant, eine friesische Insel, Suiftarbant, ein niederländischer Wald, die letzten Spuren der Anwendung des absterbenden Wortes; als Gauname kenne ich nur noch den Bursibant in Westfalen, bemerke aber, daß hier die Bructeri wohnten, ein wahrscheinlich fränkischer, von den Sachsen vertriebener Stamm, der den Gaunamen leicht zurücklaßen konnte. Die Buccinobantes stellt Grimm vermuthungsweise den Teistarbenzon (ja nicht dêstrebenzon, beßer ahd. Zeistarbenzon) gleich, doch würden sie vielleicht, wenn bant, Gau, in ihrem Namen läge, Buccinobantiones heißen, wie Brabantiones, Brabançon. Das bantes könnte eine Ableitung von einem ausgestorbenen Zeitworte banzan oder binzan, banz, bunzun sein (Begriff: stoßen, schlagen) lateinisch fendo für fando (wie dens = dant), wie fundus = bant ist (u = a, furca, barg). Wir sagen nicht

[116] Gr. II, 642.

Digitized by Google

mehr anbanzen, abbanzen, offendo, defendo, aber in Baiern noch „ein Thier benzen," antreiben, und ein grober Mensch und ein Butz heißt Benz. Aehnliche Benzen können die Bucinobantes sein. — Nirgendwo in der Nachbarschaft der salischen Franken, nicht in Ripuarien, nicht in dem ducatus zwischen Maas und Carbonaria (mit Unrecht vergleicht man Hasbania), nicht trans Ligerim in Flandern, noch im echten Friesenlande trägt ein Gau diese Benennung, und, wie gesagt, vier oder fünf Gaue in dem salfränkischen Lande. Ich lege darauf Gewicht, weil diese Erscheinung mit einen Prüfstein des Ergebnisses anderer Untersuchungen abgibt. Wir können wol vermuthen, daß auch der Pagus Fanomartensis früher Disbargobant oder Hainobant hieß; unter den Karlingern mag das au aufgekommen sein; denn sie und ihr stärkstes Gefolge stammten aus dem Lande, wo die Bildung mit au die vorherschende war. Der Name des Bracbantes mag früher unverständlich geworden und dadurch verhärtet sein, er besteht noch mit einiger Aenderung in Form und Bedeutung. Brabant hat sich gegen Osten erweitert, gegen Südwesten aber hat es viel an Hainau verloren. Als Gauname erscheint es im Mittelalter grade bei Weitem am häufigsten in den später hennegauischen Theilen. Bekanntlich heißt es in der Theilung des Reichs von 870 „comitatum Texandrum, in Bracbanto comitatus quatuor, Cameracensem, Hainoum, Lomensem, in Hasbania comitatus quatuor" [117], und es ist nicht zweifelhaft, daß diese comitatus quatuor sowol in Bracbanto, als in Hasbania das ganze Gebiet, nicht einen Theil mit Ausschluß noch anderer Comitate umfaßen. Welche aber die vier Comitate des Bracbantes und der Hasbania seien, ist schwer zu bestimmen. Ohne Zweifel gab es unter ihnen einen comitatus, dem die Benennung Bracbant und Hasbania vorzugsweise zukam, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sowol der Kleingau Bracbant, als der Kleingau Hasbania nur wälsches Land umfaßen, während diese beiden Benennungen im Sinne von Großgau die merkwürdige Eigenheit haben, von

[117] Pertz Mon. I, 489, 527.

Digitized by Google

Westen nach Osten durch die in den ältesten Quellen genau so wie heute hervortretende Sprachgränze grade durchschnitten zu werden [118]. Sie führen uns auf denjenigen Theil des Gebietes der lex salica, wo zur Zeit der Abfaßung der lex keine romanische Bevölkerung war, und das Volk, sobald der römische Heeresdienst aufhörte, gewis das Lateinische (bei dem Abgange von Unterrichtsanstalten und städtischem Verkehr) noch weniger kannte, als heute die Bewohner des Landes um Brüssel und Löwen das Französische. Heute läßt sich dieser unglückliche Stamm wie ein undeutscher behandeln; in Gericht und Heer herscht die ihm unverständliche, selbst den Höheren durch die Erziehung unvollkommen angezwängte Sprache. Sollte aber jene gens corpore nobilis et incolumis, welche Romanorum jugum durissimum de suis cervicibus excussit pugnando, dieses Joch der Sprache ungezwungen getragen haben? Man sagt, es habe der deutschen Sprache die Gefügigkeit zur Bildung ungebundener Rede gefehlt. Mag sein, — obgleich Ulfilas Einspruch erhebt, — so war ihr die gebundene Rede um so geläufiger. Sind nicht die dichterischen Züge der alten Rechtssprache, namentlich die durchgängig herschende alliterirende Form Zeichen, welche ihr für ewige Zeiten die Kunst malbergischer Sänger eingeprägt hat? Als Häupter eines ganz deutschen und, wie wir sehen werden, dem größeren Theile nach allem Undeutschen fremden Volkes werden die Richter, rectores, über die immer in deutscher Sprache verhandelten und geschlichteten Rechtshändel doch deutsch verhandelt haben; so wurde also auch das Weisthum, judicium, welches sie, omnes causarum origines sollicite discurrendo, tractantes de singulis, decreverunt, von selbst ein deutsches.

---

[118] Die Sprachgränze läuft von der Mündung der Ronne in die Schelde (zwischen Tournay und Audenaerde) meist mit der Waßerscheide nach Renaix, (Ronse), nach Duitschenbrug bei Lessines und Geersbergen (Grammont), dann nach Enghien, Hal, Waterlo, Tombeck bei Wavre, Geest bei Judoigne und Tienen (Tirlemont) nach Overwinden bei Neerwinden und Landen, dann auf die Jecker (Jaar) bei Warem und diesem Flüßchen nahe gegen Tongern und Mastricht hin, doch so daß die nächste Umgebung dieser beiden Städte deutsch ist.

Digitized by Google

Für das so Beschloßene war, scheint mir, die lateinische Sprache grade das unbeholfenste Mittel. Anders ist es mit anderen Volksrechten, welche in ganz undeutschen Gegenden, wo jeder das Lateinische kannte, oder zu einer Zeit geschrieben worden, wo die Abfaßung vom Reiche ausging, dessen Verwaltungssprache das Lateinische geworden, und wo überdieß das Christenthum die Kunde dieser Sprache in jede deutsche Gemeinde getragen hatte.

Die flandrische Geschichte gibt nicht selten Zeugnis von der Bedeutung der Gränze deutscher und wallonischer Sprache; für das Gebiet der lex salica begegnet noch in der Keure von Mariekerke an der Schelde unterhalb Dendermonde „quod burgensis ejus dictae villae nec Castellano nec successoribus suis nisi in propria terra *et intra teutonicam linguam* debeat assistere" [119].

Das Gebiet des großen Brachantes stößt, wie wir gesehen, im Süden an den Gau von Disbarg. Die östliche Gränze ist bis zur Sprachgränze bei Waterlo leicht zu bestimmen. Gehen wir wieder von Chapelle Herlaimont an den Hainequellen aus, so führt uns die Waßerscheide der Carbonaria in die ingentes silvae, welche im frühen Mittelalter als Umgebung von Nivelles bezeichnet werden. Nivelles selbst gehört dem westlichen Waßerbecken und ebenso wie die benachbarten Orte Monasteriolum, Monstreul, und Ballaria, Beaulers, dem Brachante an, aber das benachbarte Fraßne (Fraxino) liegt schon im pagus Laumensis [120]. Ueber die Quellen der Dyle, Thy fehlen mir Nachrichten. Von Genappe sagt Grammaye: . . . observas aliquos pagos Coloniensi jure et legibus, plurimos Leodicensibus usos semper: ad quas Genappenses constitutiones proxime accedunt [121]. — Daß die Gränze nun weiter nach Norden gegen den Sonienwald zieht, versteht sich fast von selbst, übri-

[119] Warnkönig R. G. B. II, Abth. II, Anh. 340.

[120] Mir. O. D. I, 337.

[121] Ibid., wo übrigens unter Wälschbrabant vorzüglich der Erwerb Brabants jenseits der Carbonaria verstanden wird.

Digitized by Google

gens erſcheint noch Iturne, Ittre und Tobacia, Tubize in Bracbanto.

Bleiben wir hier einſtweilen ſtehen, um den nun ganz umſchriebenen wälſchen Theil des Bracbantes zu betrachten; denn daß die Schelde die Weſtgränze bildet, braucht kaum erwähnt zu werden, ſoll aber doch unten wegen einiger beſtehender Zweifel näher dargethan werden. Die Ausdehnung des wälſchen Bracbantes von Weſten (Tournay) nach Oſten (Nivelles) iſt wol dreimal ſo ſtark, als die von Süden nach Norden in der Mitte des Gebietes zwiſchen Mons und Enghien, wo eine alte Römerſtraße, die über Mons von Bavay kommt, und über Chauſſée ND, Belle Croix, an Enghien vorbei, über Caſter (Caſtra, Caſtrum?) an Goyk, Gaugiaca in Bracbanto, vorbei gegen Antwerpen zieht, den ganzen Bracbant durchſchneidet. Ich glaube daher, daß wir hier zwei Kleingaue haben, vielleicht einen von Braine, wenn der Name Braine le Comte dieſen Ort in der Mitte des Landes als Grafenſitz bezeichnete; den anderen, in deſſen Mitte Leuze, Lutoſa, an der Dender liegt, halte ich für den Kleingau Bracbant. Ich glaube auch, daß Lutoſa der Hauptort iſt, denn Lutoſa erſcheint ſchon in der Merwingiſchen Zeit und durch die folgenden Jahrhunderte hindurch bedeutend als Kloſter und Königshof, und es liegt auf den Hauptwegen des Landes zwiſchen Flandern, Tournay, Enghien, Brüſſel, Löwen und andererſeits Cambrai, Valenciennes, Audenaerde, Gent. Dieß kann man von Ath nicht behaupten, welches ſpäter als Hauptort des Landes erſcheint, wahrſcheinlich, weil es die erſte Erwerbung von Hennegau im Bracbante war[122]. Dieſer Kleingau Bracbant hat ſehr lange, vielleicht bis zu unſeren Tagen den Namen Burban geführt, welches nicht ganz derſelbe Name mit Bracbant iſt. Die Auslaßung des c und t iſt ganz der Sprache gemäß, le Brabant iſt auch nur Schreibform für le Braban, auch die Verſetzung des r befremdet nicht, wie Barbancons zeigt, aber das u konnte nicht aus a entſtehen, Bur-

[122] Vgl. Leo Niederl. 136 *.

Digitized by Google

ban für Brubant[122*] weiſet auf Brôcbant zurück, wie Brumat, Brumt auf Brocomagus. Aehnlich iſt aus Brôkburg erweislich zuerſt Broburg und dann Bourbourg, ähnlich auch aus Brûſale (noch früher Brûnſale[123], vergl. Brûnwiler, Brauweiler) Borſele entſtanden. Burbant iſt Bruchbant, während Barbant (gemäß Barbancons)[124] Brachbant iſt. Bruche und Brache ſind urſprünglich gleichbedeutend, daher der Brachbant, ſo lange man ſeinen Namen verſtand, auch Bruchbant genannt werden konnte.

Brâk oder Brâka, ahd. brâhha, franz. brai, wovon brayeux, im Sinne von Bruch, ahd. bruohh, (vergl. brâco, Hoſe, bracca für brâca, nnd. broek, franz. brayette, Hoſenſchlitz; ebenſo mnd. snâr = snoer, nurus u. dgl.) iſt nicht das gebrochene, d. h. gebaute, ſondern das gebrechliche, bauloſe, dann erſt das wegen Näße unbrauchbare Land, der Sumpf[125]. Dieſer Vergriffwechſel findet ſich oft. In Frankreich hatten beide Worte den Begriff von Sumpf; Brajum olim lingua Gallica *lutum* significabat. Hoc me docuit liber vetus miraculorum S. Bernardi . . . castrum Brajum, quod *lutum* interpretatur . . Braicus in locis palustribus . . Castrum quod Braiam vocant, quod a *luto* nomen invenit. In vita S. Judoci: *ad lutum*, qui dicitur Brahic (für Brâk, qui locus rivulis undique circumdatus, *lutulentus* habetur. Braiacum (=Brajacum = Brâcum, ſchon das i von Braie) *vulgo nuncupatur Brou.* — Quin et *Braium* in Pertico *castrum* in literis datis anno MDXXX Brôc

---

[122*] verité te diray, sans point estre mentant,
chils enfès, qui est né, regnera en *Brubant*
en joye et en hautene, en terre *conquerant*.
Vgl. Mone Anz. V, 354.

[123] Bruinſale bei Kluit hist. crit. tom. I, p. II, 174. Borſalia, ibid. 205, 256.

[124] Bei Beaumont unweit Maubeuge. Wie dort auf der Gränze der Hennegauer, Nervii, eine brabäntiſche Niederlaßung, ſo bei Braine le Comte eine Hennegauiſche (Hennuières, ältere Karte Hennuviers). Ebenſo ſind die beiden Orte Tongre im Kleingau Brabant zu deuten, Tungri, Tungrorum Colonia.

[125] Gr. II, 26, Not. 294.

Digitized by Google

appellari constat [126]. Hiernach glaube ich die Vermuthung aufstellen zu dürfen, daß Lutosa, d. i. lutosa regio oder ad lutosa loca, ein Ortsname, der noch einmal in Belgien und auch sonst noch, immer in Sümpfen, gefunden wird, durch Brach und Bruch übersetzt worden ist, und daß durch Brâcbant und Brôkbant der Gau von Lutosa, Leuze, bezeichnet wurde, wie von dem Hauptorte Fanum Martis, Disbarg der südliche Nachbargau Fanomartensis, vielleicht Dispargobant hieß. Es ist aber auch möglich, daß der Gau seiner Niederungen wegen so hieß, wie das pays de Brai (ich erinnere mich auch der Form Braibant und, was gleichviel, Breibant) [126*] a loci situ pascuis opportunissimo a quo Braiheri (Brâkari) dicti ejus incolae [127]. Pays de Braie, pagus Brâcae, gibt zwar genau Brâcbant; aber durch die Oertlichkeit wird diese Deutung hier nicht unterstützt. An Brüchen fehlt es hier zwar nicht, wie schon Ortsnamen zeigen: Maubray, la Bruyere, Bourquembray, Grandbray, Monbray, Marais du Broque (brôc), Montbreu, Breul, Riembreuq, la Broye, Braque und wieder Bruyere, ja es erscheinen bei Braine le Comte neben den Hennuières auch Brujères, gleich jenen Braiheri; Broicher lautet es am Niederrhein. Allein wo sind im Niederland nicht Brüche, und wie viele mehr in anderen Gegenden, welche unzweifelhaft salfränkisch waren! Eine Eigenschaft, welche den Namen geben soll, muß sehr auszeichnend sein. Und jenes Brujeres kann auch, wie Hennuières von Hainau, von einem Brôkau abgeleitet sein, welches neben Brôkbant bestehen mochte.

Es wäre willkommen, wüßte man genau, wie weit die Benennung Burban im Volke verbreitet war oder ist; es findet

---

[126] Auch ein sumpfiger Bach hieß Braie, (Savigny sur Braie) wie Bruch im Englischen (brook) Bach bedeutet, mlat. brocum. Nahverwandt ist auch brocia (= brôkja, die Brühe), wovon brucia, bruscia, (Schreibformen) broce, brosse nicht wesentlich abzuweichen scheinen; nur wenig ferner steht Brühl, brogilum, vgl. oben Note 26.

[126*] Allerdings zeigt Mir. I, 140, Breibant, Braivibant und in der Note Braibant.

[127] Valesius h. v.

Digitized by Google

ſich bei Vinchant [128], daß der Archidiacon du Burban über Ath, Condé, Leuze, Antoign, Leſſines, Chièvres, Lens, Enghien und Hal geſtellt war, welche Orte alle bis auf Hal im Weſten der Römerſtraße, die ich oben bezeichnete, gelegen ſind. Hal liegt etwas öſtlicher. Selbſt wenn dieſe Eintheilung die urſprüngliche, bleibt von dem wälſchen Theile des Großgaues Brachant ſo viel übrig, daß dieſes wol einen der vier Gaue des Brakbantes gebildet haben kann, nämlich die Gebiete von Soignies, Braine le Comte, Tubize, Ittre, Nivelles und vielleicht Roeulx. [129]

Es iſt leicht, die Ausdehnung des deutſchen Brakbantes im Allgemeinen anzugeben. Wenn man der Dyle (Löwen, Mecheln) bis zu ihrer Verbindung mit der Nette, dem Fluße weiter bis in die Schelde, und auch dieſem Strome aufwärts (Dendermonde, Gent, Audenarde) bis wieder zur Ronnemündung folgt, ſo wird man im Weſten gar nicht und öſtlich wenig fehlen. [131] Deſto ſchwerer iſt es aber, hier im Oſten eine genaue Gränze zu ziehen. Judoigne, Geldenake, Thienen, Tirlemont, jenes noch wälſch, dieſes deutſch, gehören ſicher der Hasbania an; ebenſo Dieſt (Dioſta) und mithin das Velpegebiet, das ſg. Hagenland. [132] Löwen ziehe ich zum Brachant, obgleich ich die allgemeine Annahme nicht durch genügende Zeugniſſe beſtätigen kann. Es iſt eine

---

[128] Hist. du Hainaut, S. 181.

[129] Vor dem Drucke ſehe ich noch eben in Bucherii Belg. Rom. XII, 11, daß dieſes Roeulx, Rhodium in Carbonaria lag, gemäß der vita S. Foliani, † c. 660. Man hat vielfach den Namen Brachant auf einen in Urkunden erſcheinenden Ortsnamen Bracatum bezogen (einige ſehen darin Brakel, andere Einham). Bracatum wird wol Brachantum geſchrieben mit falſchem n, wie in Aſa Anſe, Moneti Moneins, Sertatio Souſtantion, Abrincatui, Not. imp. Abrincanteni, Vitodurum Winterthur u. dgl., und da nun auch Brachant mehrmals Brachant geſchrieben wird, ein ſehr häufiger Schreib- oder Leſefehler, ſo iſt die Uebereinſtimmung vollkommen, und doch ganz zufällig. Sollte man wol latiniſirend aus Bräk ein Bracatum gemacht haben, wie aus Caſſel, Caſle ein Caſletum? So möchte es Lutoſa ſein. Vgl. Act. Sanct. Febr. III, 151.

[131] Act. Sanct. Febr. III, 251 ffg. Mir. O. D. I, 141, n. 5.

[132] Miräus nennt die Velpe ſelbſt als Gränze. Aber Dieſt iſt Theil der Hasbania. Act. Sanct. Maj. VII, S. LII (alt Jelepa = Jélapa?)

Digitized by Google

alte Alode. Ich ziehe sie schon darum zum Brachant, weil nur der Zweifel zwischen Brachant und Hasbania erheblich ist, die Löwener Mundart aber mir eine salfränkische zu sein scheint. Als Hauptzüge bemerke ich, 1) daß, soviel ich wahrgenommen, in allen deutschen Gauen, welche diese meine Untersuchung den salischen Franken zuschreiben wird, nicht eine Spur von hochdeutscher Lautverschiebung ist, während der südliche Theil sowohl des repuarischen, als des deutschen maascarbonarischen Landes von dieser Bewegung ergriffen worden ist, in Ripuarien stärker, so daß nicht allein auslautendes k ch, sondern auch t meist z oder ß wurde, während jenseits der Maas nur ch für k (ich mich u. dgl.) begegnet. 2) daß in allen salfränkischen Gauen im Anlaute das h theils ausgelaßen, theils fehlerhaft vorgeschoben wird, eine Eigenheit, welche vielleicht ganz Frankreich und zum Theil Italien von den siegenden Saliern angenommen hat, und die schon sehr früh in deutschen und lateinischen Quellen bemerkt wird, die aber, so weit meine Beobachtungen reichen, dem ripuarischen und maascarbonarischen Land und dem Lande inter Legiam et mare fremd ist. Hiernach mögen Eingeborne meine Gränzzeichnung prüfen. Ist sie richtig, so darf auch im wälschen Theile des salfränkischen Landes, in Hainau und Altbrachant nirgendwo die eigenthümliche wallonische Mundart herschen. Die Sprache von Nivelles muß der von Valenciennes ähnlicher sein, als der von Jüdoigne und Hannut; denn im Munde des Nerwiers muß das Latein sich ganz anders gestaltet haben, als im Munde des Vorgermanen[133]; freilich scheint nur Hainau das eigentliche Kernland der Nerwier, aber die verbundenen Stämme waren doch wahrscheinlich nahverwandte.

Ich weiß wol, daß ein neuerer Schriftsteller, dessen Untersuchungen über die Heimat der salischen Franken ganz andere Ergebnisse geliefert haben, sich wundern wird, wenn ich salfränkisches und lüttricher Land als entschiedensten Gegensatz betrachte, da doch nach ihm „die Stiftslande von Lüttich gewis eine der ersten von den salischen Franken besetzten überrheini-

[133] Wo namentlich hört das spanische x = ch der Lütticher auf?

Digitized by Google

schen Gegenden" sind, da „gewis das Häuptlingsgeschlecht der Merowinger zuerst in den lüttichischen Stiftslanden erscheint." Wenn aber meine Ausführung Werth hat, so werden dergleichen Behauptungen von selbst fallen, die ich um so weniger widerlegen mag, als dieser Schriftsteller mit wachsender Kühnheit die bei flüchtigem Lesen der Quellen geschöpften Vermuthungen wie unzweifelhafte geschichtliche Ueberlieferung vorträgt [133*].

Dieser deutsche Bracbant ist als das Hauptland der salischen Franken zu betrachten. Von hieraus scheinen noch mehrere Jahrhunderte hindurch den über Gallien verbreiteten Siegern neue Kräfte zugeflossen zu sein. Die Bedeutung des Namens Bracbantiones in den mittleren Zeiten ist wol hieraus zu erklären „Teutonicorum, quos Brabantiones vocant, immanissima pestis" — „gens nefaria, quos Brabantiones vocant" u. dgl. [134]. Im Jahre 1041 noch heißt es von der Nachbarschaft von Nivelles „gens ferox et durae cervicis; jungitur enim (Nivella) indomitis Francigenis." Der heilige Bonifacius schildert den Zustand des Landes und Volkes im 15. Jahrhundert: amoenissimam terram spatiosam et delectabilem nimis, et benignitate Domini exuberantem lacte et melle et diversarum frugum arborumque fertilitate, omniumque bonorum abundantia affatim affluentem: incolas quoque *personali forma corporum micantes,* cultu vestimentorum compositos, loquela et *morum gravitate honestos, magnanimos viros, egregios praeliatiores,* regali militia idoneos, et omni exercitatione studiorum suorum huic seculo digniter conformatos. Er kannte aber auch die Schattenseite, auf welche schon hundert Jahre früher der heil. Livinus hinweiset [135], ihre unbändige Wildheit bei einmal entzügelter Leidenschaft. Es sind eben salische Franken, damals und heute noch an edlen und unedlen Kräften die Ripuarier überragend.

[133*] Vgl. Leo Niederl. 367, 368, und die neue Ausgabe des Lehrb. der Universalgeschichte, Th. II.

[134] Vgl. Du Cange gloss. h. v.

[135] Act. Sanct. Febr. III, 251.

Digitized by Google

§. 9.

Land zwiſchen Schelde und Leye.

Mit Bracbant kann das Land der ſaliſchen Franken noch nicht geendet haben. Wir ſind in ihm der nördlichen Meeresküſte genaht, aber ohne ſie irgend zu erreichen. Da wo die Leye aufhört, Weſtgränze zu ſein, muß das Meer an ihre Stelle treten, und zwar ſchon die Meeresküſte im Weſten der Schelde, denn ſonſt wäre eine bedeutende Lücke in der Bezeichnung, und man hätte auch weit treffender geſagt: inter Carbonariam et Legiam *aut Scaldim* ſtatt aut mare. Ich will aber, eh' ich dieſen Verhältniſſen weiter nachforſche, die Unterſuchung an die weſtliche und ſüdweſtliche Gränze zurückziehen. Nach der lex salica iſt das Land zwiſchen Schelde und Leye wenigſtens dem Haupttheile nach ſalfränkiſches Gebiet. Für die ganze Umgebung von Lille, Ryſſel, iſt darüber kaum ein Zweifel möglich. Dieſes Land erſcheint ſpäter als Wälſchflandern, la Flandre gallicante. Statt der Schelde umſchließt es oberhalb St. Amand die Scarpe. Bei Meenen (Menin) oberhalb Kortryk aber nähern ſich Leye und Schelde ſehr, obgleich ſie ſich erſt viel tiefer, bei Gent vereinigen. Das ganze ſo umſchriebene Land war mit dem jenſeits der Leye anſtoßenden menapiſch; ob im engſten Sinne, und ob nicht in der letzten Römerzeit in der Landesvertheilung etwas geändert worden, laße ich unentſchieden. Das eigentliche alte Gent lag bekanntlich in Bracbanto [136], an der Leymündung aber lag ein Theil von Gent am linken Scheldeufer in Menapisco, Blandinium iſt der wahre Name dieſes Ortes [137]. Die Menapier hatten keine Städte; was dem ähnlich vorkommt, können nur römiſche Anlagen ſein. Ausdrücklich nennt der Abt Philippus in dem Leben des heiligen Amandus [138] Turnacum urbem Menapiorum; und

---

[136] Mir. O. D. I, 18.

[137] Die Nachweiſe bei Warnkönig RG. B. II, Abth. 1, S. 7 ffg.

[138] Act. Sanct. Febr. I, 863.

Digitized by Google

derſelbe Biſchof heißt ep. Turnacensis und ep. Menapiorum [139]; die Schelde bildete die Gränze des Bisthums [140]. Aus Stellen, welche Ereigniſſe in den papus Brachantensis juxta Tornacum, circa Tornacum ſetzen, hätten Valeſius (h. v.) und andere nicht ſchließen ſollen, daß Tornacum dem Brachanto angehörte. Es iſt eben ſo wenig urſprünglich brachäntiſch, wie Gent urſprünglich menapiſch oder flandriſch. Es lag aber jenſeits der Schelde ein Ort Ste Brie, welcher jetzt mit Tornacum verwachſen iſt, wie Blandinium mit Gent. Dieſes Ste Brie war Tornacum nothwendig ganz fremd, es gehörte einem anderen Stamme, dem der Nerwier, und einem anderen Bisthume, dem von Cambrai an, welches, beiläufig geſagt, alles Land umfaßte, was wir bisher öſtlich der Schelde als ſalfränkiſch kennnen gelernt, aus dem einfachen Grunde, weil es Land der Nerwier war. Hier liegt für diejenigen, welche die zahlreichen Hülfsmittel zur Kenntnis der älteſten kirchlichen Gränzen beſitzen (leider bin ich davon faſt gänzlich entblößt), ein weiteres Mittel, meine Arbeit zu prüfen und zu ergänzen [141]. Das Bisthum von Tornacum war lange mit dem von Noviodinum verbunden, in dieſem wirkte der heilige Amandus, als er Zeuge des für die Rechtsgeſchichte merkwürdigen Gaugerichtes in Tornacum war [141]. Wenn wir nun ſpäter Tornacum als einen fränkiſchen Königsſitz wieder finden, quondam regalis civitas [143], wenn wir bei Gregorius Turonenſis von den Tornacenses Franci als von einer beſonderen Frankenabtheilung hören, wenn das Grab von Chlodowechs Vater Childerik hier gefunden worden: ſo können wir ſchließen, daß eben die Tornacenses Franci die zwiſchen Leye und Schelde wohnenden ſind, und daß Tornacum wie Fanum Martis einem großen Gaue vorgeſtanden habe. Auch der römiſche Straßenbau weiſet auf die urſprüngliche Trennung

[139] Warnk. I, 104.
[140] Ibid. 409, 410.
[141] Warnkönig RG. S. 409.
[142] Acta Sanct. Febr. I, 851.
[143] Vit. Sti. Eligii. Vales. s. v. Tornacum, S. 565.

Digitized by Google

dieſer Stadt vom Lande der Nervii hin; denn die Straßen von Castellum Menapiorum, von Geſoriacum (Boulogne) im Morinerlande, alſo die von Brittannia trafen bei Tornacum auf die Schelde, wandten ſich dann aber aufwärts bis pons Scaldis, um hier erſt den Fluß zu überſchreiten, und die alte Richtung zu verfolgen. Die Bedeutung, welche Tornacum unter den Römern hatte, ſei es als Feſte oder als an der großen Straße gelegen, beſchränkt es ebenfalls auf das linke Scheldeufer. Unter den Franken, wo rechts und links daſſelbe Volk wohnte, änderte ſich dieß, und wir finden ſchon im Jahre 575 Brücke und Brückenzoll[144].

Daß dieſes Gebiet ſpäter zu Flandern gekommen, erkläre ich mir aus der 843 vorübergehend und ſpäter dauernd eingetretenen Scheidung von Deutſchland und Frankreich durch den Scheldeſtrom; ſie zuerſt zertheilte das ſalfränkiſche Land, was freilich nicht mehr ſo grell, wie früher von dem überleiiſchen Gebiete abſtechen mochte. Vielleicht iſt auch der Name le Franc, pagus Francus, durch welchen Wälſchflandern ſich dauernd von dem deutſchen unterſchied[145], in Betracht zu ziehen; auch der Abgang von Weisthümern, Keuren, die nicht allein in Flandern häufig ſind, ſondern ſich auch über die weſtlichere Küſte verbreiten, ſoviel ich weiß, bis zur Quantia; Aire, Bapaume, Hesdin an der Quantia hatten Keuren, aber nicht Lille, Douai, Orchie[146]. Die Nachrichten, welche Chlojo auch Turnacum nehmen laßen, mögen wol eine echte Grundlage haben; andere Quellen, als die des Gregorius Turonenſis, werden dieſes ſeines Königsſitzes im Lande der Menapier gedacht haben; aber genommen hat er Tornacum nicht, er beſaß es ebenſowol, wie Disbarg. Beide Orte behielten, vielleicht aus ähnlichen Gründen, nämlich als feſt und gut gelegen, die ihnen von den Römern bereits verliehene Auszeichnung. Tournay hat noch das Beſondere, daß es von den Städten im Norden von Artois allein Spuren römiſcher

[144] Mir. O. D. I, 6.

[145] Vales. s. v. Tornacum, S. 568, m.

[146] Warnk. B. I, 392, 396 ffg.

Digitized by Google

Verfaßung bewahrt hat, was ich mir daraus erkläre, daß es die einzige Stadt im nördlichen Gallien ist, welche die fränkische Eroberung überdauerte [147]. Ueberall, wo deutsche Bevölkerung ist, sind die Städte zu Grunde gegangen und erst wieder neu entstanden, als die Entwicklung des deutschen Lebens ihr Bestehen möglich und nothwendig machte.

Das Archidiaconat von Tournay umfaßte fünf Decanate, die von Tournay, Helchin, Lille, Seclin und Kortryk (Courtray). Dieses letzte liegt schon in deutschem Lande; von hier an oder vielmehr schon von Reckem, jenseits Meenen, Menin an, ist nämlich auch das Land zwischen Leye und Schelde bis zu ihrer Verbindung deutsch. Im deutschen Brachant sind die salischen Franken wahrscheinlich durch die Römer selbst untergebracht worden, in einem Lande, dessen Bevölkerung vielleicht nach Brittannien gewichen, oder schon früher vernichtet worden ist [147*]. Aber vom Lande der Nerwier an haben sie sich unter Galliern nur als Gebieter niedergelaßen, während die von der See her eingefallenen Völker die ganze Küste bis zur Leye nach Vertreibung der Urbewohner in ausschließenden Besitz genommen zu haben scheinen. Solche Einfälle erstreckten sich wahrscheinlich bis zur Quantia, Canche. Genaue Karten zeigen nämlich bis hierhin deutsche Ortsnamen, und in Boulogne (Beunen) ist die deutsche Sprache noch nicht erstorben. Die Gränze geht von Quantowyk, welches man versucht sein könnte, als Twantowyk, Tubantum vicus, aufzufaßen (nach dem Wechsel von kw und Tw, wie in Quetsche, Zwetsche [148]), grade auf die Quellen der

---

[147] Eichh. RG. §. 25, a, Not. t.

[147*] Die Nachricht, daß ein sicambrischer Einfall kurz vor Chr. Geb. diese Gegenden bis zum Fluße Tabul (Scheldearm) und zum Meere ganz und gar entvölkert habe, mag ich nicht unbeachtet laßen, obgleich sie Trithemius ex Hunibaldo anführt. Die Nachricht gedenkt des Lollius, den wirklich im Jahre 16 v. Chr. die Sigambrer geschlagen haben; auch ist der Name Tabul ein Zeugnis der Echtheit.

[148] emporium, quod Quantovicus dicitur. Pertz Mon. I. 439. Quantia, Canche, als Flußname, kann Ableitung sein. Begriff? twint, twant, twunt? mhd. zwinzen, oculis micare, (ahd. zwinzarôn) verzwunzen,

Digitized by Google

Leye an, und es verdient bemerkt zu werden, daß im Hainau, dieſem alten Frankenſitze faſt kein deutſchbenanntes Dorf gefunden wird; ich wüſte nicht ein einziges zu nennen, welches man für einen echten Dorfnamen halten könnte; denn Namen wie Eſtambruges, Sebourg ſind Benennungen eines dem Dorfe nahen Gegenſtandes, welche für das früher wol ſchon undeutſch benannte Dorf eine neue Bezeichnung an die Hand gaben. Anders iſt es ſchon zwiſchen Leye und Schelde oberhalb der Deulemündung bei Waerſten, Warneton; z. B. Frelinghem, Verlinghem, Capinghem, zwei Radinghem, Escobeck (Eſchenbach), Arquinghem, zwei Epiquinghem (Spikinghêm?), Blaringhem, Floringhem, Boom, Weſtrekem, Molinghem, Maſinghem, Linghem, Loſinghem, Aublinghem u. ſ. w. Sollte es Zufall ſein, daß wir grade hier einen pagus Leticus, Laeticus finden? Wenn auch die Orte Haignas und Rinengen, welche eine Urkunde von 877 in dieſen Gau ſetzt, nicht beſtimmt nachzuweiſen ſein möchten — Haignas ſcheint Haisne bei La Baſſée zu ſein, — ſo entſcheidet doch das Chronicon Aquicinctinum ad ann. 1197 in den Worten „pagum Letigum transiens, apud Ariam pontem fluvii, qui dicitur *Lis*, transiens in terram comitis (Flandriae) intravit" für das rechte Ufer der oberen Leye. In jener Urkunde[149] heißt es: in pago Letico villam Haignas, similiter et in ipso comitatu Letico villam Rinengam, woraus ich ſchließe, daß es einen comitatus Leticus in pago Letico gab, (wie einen comitatus Lommensis in pago Lommensi, einen comitatus Arnoldi comitis, nomine Haspinga, in pago Haspingow situm), daß alſo der Großgau pagus Leticus noch andere andersbenannte Gaue umfaßte. Wäre es gewis, was ich bei Valeſius angeführt finde, daß der pagus Leticus mit dem Liſtergau gleichbedeutend ſei (wofür ich den Ortsnamen Littre, früher Liſtre ſüdlich von Aire anführen könnte), ſo würde

verzogen, — mhd. twint, nihil — ? Beiſpiele des Wechſels von tv und kv, zw und kw, qu enthält Gr. I, 58, 196, welchen noch manche hinzuzufügen wären.

[149] Miraei O. D. I, 32, 33.

Digitized by Google

ich aus dem Umstande, daß „Blandinium in pago Cortracensi vel Listrigaugensi"[149*] lag, den Schluß ziehen, daß einer der Kleingaue eben der von Kortryk war, und das vel hier die Namen von Großgau und Kleingau verbinden soll, daß also alles Land zwischen Leye und Schelde Listergau, pagus Leticus genannt worden sei. Doch ist die Angabe unverbürgt. Hingegen finden wir in der Theilung Ludwig des Frommen zwischen dem pagus Hainau und dem pagus Austerbant den pagus Medenentis genannt, offenbar im Sinne eines Großgaues, welchem nach sicheren Zeugnissen die Orte Seclin und Bouchin südlich von Lille angehören, und dessen Namen, wahrscheinlich in der Ausdehnung des alten Kleingaues, das heutige Quartier de Melantois oder schlechtweg le Melantois trägt, mitten in Wälschflandern gelegen, und daher weit näher berechtigt, für eine zweite Benennung des Landes von Turnacum zu gelten. An den Kleingau Medenantentis stößt östlich der Kleingau Caribant, welcher schon im Jahre 673 vorkommt[150], und heute noch als Caremban, Quartier de Caremban, leicht zu erkennen ist. Wir sehen also hier das Wort Bant zur Benennung eines Kleingaues benutzt, wie es oben für Bracbant, le Bourban, unterstellt wurde. Nicht der Caribantgau, überhaupt nur ein einziger Theil von Wälschflandern, das Quartier de Weppes, enthält einige der deutschen Ortsnamen, die ich oben aufführte. Da sie fast alle mit hêm gebildet sind, diese Bildung aber grade das alte Morinerland, im Westen von Grevelingen und St. Omer auszeichnet (es ist sehr oft aus inghêm ingen geworden), so glaube ich um so mehr, daß dieß vorsalische Ansiedlungen sind, und es scheint mir, daß Wälschflandern gegen Südwesten hin eher gewonnen, als verloren hat, daß vielleicht

[149*] Kluit l. cit. II, 1, 49.

[150] Mis. O. D. I, 126. Solcher pagi letici mögen in Gallien viele gewesen sein (terrae laeticae, cod. Theod.). Leticus, Letus, Laetus, in der lex salica lidus (wie oft î für ê, d für t erscheint), halte ich für λαῖτος, λῆτος, λέϊτος, publicus, also für undeutsch, mit lât nicht verwandt; agri letici sind eine Art agri publici populi Romani. (Vgl. die vielen Laeti in der Not. imp.)

Digitized by Google

ursprünglich die Deule, welche bei Waersten in die Leye mündet, und das Quartier Ferrain (?), Melantois und Carembant begränzt, die Gränze bildete, welche sich dann aber gegen St. Amand hin lange von der Scarpe entfernt gehalten zu haben scheint, so daß Mons en Peule, in Pabula, Pabulana, Chapelle en Peule, wobei Templeuve en Peule, an der Gränze des pagus Pabulae lag. St. Amand lag in Mempisco, in episcopatu Tornacensi.[150*].

Es bleiben nun noch in Hinsicht des Landes zwischen Leye und Schelde zwei Schwierigkeiten zu besprechen, eine das Gebiet bei ihrer Vereinigung betreffend, und die andere auf die obere Gränze bezüglich. Wie ich schon andeutete, ist es sonderbar, daß die salischen Franken, — während wir sie das übrige menapische Gebiet zwischen Schelde und Leye nur, wie alle südlicheren Eroberungen und ganz Hennegau als Herscher an der Römer Statt besetzen sehen, als Gäste, hospites, im Gegensatz zu ihren überleyischen Nachbarn (wie die Burgunder im Gegensatze zu den Alemannen), — dennoch den pagus Cortracensis den Menapiern ganz entrißen haben. Mir scheint, daß dieser Zustand erst von den Einfällen der Normannen herrührt, von welchen berichtet wird[151], daß sie, in Cortracum überwinternd, im Jahre 880 die Menapier gänzlich vernichtet haben. Dieser Bericht lautet wörtlich: Nortmanni vero seu Dani sedem sibi mutaverunt, et x mensis Novembri Curtriaci sibi castrum ad hiemandum construunt, indeque Menapios atque Suevos usque ad internecionem delevere, quia valde illis infesti erant, omnemque terram vorax flamma consumsit. Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die Verwüstungen der Normannen auf ihre nächste Umgebung gerichtet waren, daß also die Menapier Bewohner des pagus Curtracensis, die Swewen dessen Nachbarn jenseits der

[150*] Vgl. die vita Sancti Amandi und Val. s. v. Elno. Auch wäre es möglich, daß die Deule bis Marquette, dann die Marque die Gränze gebildet, und Chlojo Melantois, Caribant, Peule erst erobert hätte. Die Gränze der lex salica ist hier nicht wichtig, weil vorübergehend und nichts entscheidend).

[151] Ann. Vedast. ad ann. 880. Pertz Mon. I, 519.

Digitized by Google

Leye waren. Die Swewen sind schon darum sehr beachtenswerth, weil wir in ihnen gleich jenseits der Leye einen den Saliern fremden Stamm finden. Man sieht Spuren ihres Namens in Swevegheim und Swevezele; jenes liegt grade im pagus curtracensis, dieses aber im Nachbarlande zwischen Leye und Meer; die alte Form von Sweveghem ist Swevinghêm[152], Svevingorum vicus, was das Dorf eines Swâf möchte bezeichnen können, wie denn überhaupt solche Nachweisungen trügerisch sind. Wichtiger sind die bekannten Stellen der vita Sti Eligii, welche der Bekehrung von Swewen in diesen Gegenden gedenken. „Flandrenses et Andoverpenses, Frisiones et Suevi et Barbari quique circa maris litora degentes . . . multum in Flandris laboravit, jugi instantia Andowerpis pugnavit, multos que erroneos Suevos convertit." (Die Laeti Suevi in der Notitia?) In die Stelle der Menapii und der Suevi scheinen alsdann Franken eingerückt zu sein, welche früher schon beide Gebiete als Herscher besaßen, zur Zeit der lex salica aber nur das der Menapier, während das ganze Land zwischen Leye und Meer entweder unabhängig oder noch römisch war. So später Einwanderung der Deutschen entspricht auch das Wort Gau in der Benennung Listergau, welches bei den salischen Franken nicht begegnet, außer daß in derselben Zeit für Hainau Hainegau üblich wurde.

Auf dieser Seite bleibt es also doch höchst wahrscheinlich, daß die Angabe der durch die lex salica angedeuteten Leygränze bis zur Mündung der Leye ganz richtig ist.

Auf den obersten Lauf der Leye aber ist diese Gränzbestimmung nicht zu beziehen. Sollte auch das Quartier de Weppes nebst dem Caribant noch urmenapisch und demnach altsalisch sein, von Orchies glaube ich es nicht, denn diese Stadt war ohne Zweifel Gränzort der Atrebates; die Uebereinstimmung

[152] Mir. I, 60. Sweve kann Swâfjo sein, wie greve grâfjo; ein Suafio oder Suafius ist sehr denkbar; vgl. Frisio, Frisius neben Frisus, — Francio als sagenhafter Name für Franco, Francus, — vielleicht Quantius, Quantio neben Tubans, Tubantes. (Norththwant.)

Digitized by Google

des Namens mit dem von Ptolemäus und dem Itinerarium aufgeführten Origiacum, vielleicht Oriciacum,[153] ist zu groß, als daß man an der Einheit beider zweifeln dürfte. Zwar nennt sie Ptolemaeus als Hauptstadt, was später Arras ist; aber hat nicht auch Bavacum dem Fanum Martis weichen müßen, und dieses wieder dem neuen Valenciennes, so daß Famars nun geringer ist, als Orchies? Was aber die Gränzlage betrifft, so lag Fanum Martis der Gränze gleich nahe, und Turnacum lag am Gränzfluße selbst.

Die Gränze des Gebietes von Orchie, wie sie auf alten Karten ersichtlich, läßt erkennen, daß das Atrebatische hier bis vor Elno, Elnona, St. Amand, reichte; überspringen wir von hieraus den schmalen Strich Landes zwischen St. Amand und Condé oder Echaupont (pons Scaldis), so treffen wir auf die oben ermittelte Scheldegränze und umschließen, wenn wir dieselbe aufwärts bis zur Selle, wo östlich le Cambresis beginnt, verfolgen die Spitze von *Austrobant.*

§. 9.

Austrobant und Flandern nicht salisch.

Der Gau Osterbant, d. i. Ostbant, war also damals nicht salfränkisch, obgleich Chlojo von dem Thurme Disbargs dessen Fluren überblicken mochte. Ueber die Ausdehnung dieses Gaues, dessen Name — Ostrevant — noch fortbesteht, haben wir zahlreiche Nachrichten. Er umfaßte gewiß[152*] das Gebiet zwischen Douay, Cambray, Condé und St. Amand, also zwischen Scarpe und Schelde, wahrscheinlich auch den Streifen von Artois zwischen der Scarpe und Pabulana, namentlich Orchie; hier hat sich aber der Name nicht erhalten, gegen Cambrai hin bildete vielleicht die Cense die Gränze, wo Bouchain, Mary, Marquette, alle noch en Ostrevant. Ludwig

[153] Wechsel von c und g ist übrigens im Keltischen nicht unerhört. mag auch mundartlich sein.

[153*] Mir. O. D. I, 138, 272. Act. Sanct. Febr. I, 297. Vales. h. v. Leo Niederl. I, 152.

Digitized by Google

der Fromme nennt die Gaue Hainau, Auſterbant, Adertenſis (Artois), nacheinander, obgleich Karl der Kahle das Coenobium Hasnon an der Scarpe als in comitatu Atrebatensi in pago Ostrebanto gelegen bezeichnet, welches eben ſo richtig iſt, da hier pagus für Kleingau und comitatus für die große Grafſchaft Artois genommen wird.

Wie ſchon erwähnt worden, war Chlojo ſchon vor der Eroberung von Cambrai, — wie man mit gutem Grunde annimmt, um 428, alſo neun Jahre vorher, — in das Gebiet von Cambray eingefallen. Sidonius Apollinaris ſchreibt in dem Carmen V:

Post tempore parvo
Pugnastis pariter Francis, qua Chlojo patentes
Atrebatum terras pervaserat; hic coeuntes
Claudebant angusta vias, arcuque subactum
Vicum Helenam, flumenque simul sub tramite longo
Arctus suppositis trabibus transmiserat agger.

Man hat längſt dieſe Nachricht auf Lens bezogen,[154] wogegen in Hinſicht der Sprache nichts zu erinnern iſt,[155] deſſen Oertlichkeit mit der von Sidonius beſchriebenen genau übereinſtimmen ſoll. Dieſer Umſtand dient der obigen Gränzzeichnung zur Beſtätigung, denn Lens iſt wenige Stunden vom Caribant entfernt. Vielleicht war Orchie zerſtört, Arras ſcheint nicht befeſtigt geweſen zu ſein. Die Niederlage mag Chlojo vorſichtig gemacht haben, ſo daß er ſpäter erſt erſpähen ließ, ob Cambray unbeſchützt ſei.

Erſt als die Franken ganz Artois beſaßen, ſcheint die Eintheilung in Oſterbant und Weſterbant, oder vielmehr dieſe Benennung für die ſchon früher geſonderten Theile entſtanden zu ſein. Obgleich ich den Namen Weſterbant nicht in den Quellen gefunden habe, ſo mag ich doch nicht annehmen, daß die Verfaßer

[154] Vgl. Vales. h. v. Hesdin liegt in Ambianis, nicht in Atrebatibus.

[155] Helena iſt = Elena, Abfall vokaliſcher Anlaute aber alltäglich (Diez Gr. I, 152); echter franzöſiſch ſchienen freilich Lien, Liens. Man vergleiche aber Cenomani, in Mans und Maine verändert, und Senones, heute Sens. Lenense castrum heißt es ſchon bei Baldericus hist. Cam. lib. I. Falſches End-S nehmen Ortsnamen im Franz. oft an.

Digitized by Google

der Acta Sanctorum [155*] ihn erdacht haben. Man kann aus dem Namen Osterbant auf diesen Gegensatz schließen, und leicht begreifen, daß nur Osterbant fortbestand, während für Westerbant die Benennung nach der Hauptstadt (Adertisus, Adertensis), in dem Maße, wie diese bedeutender wurde, überwog.

Im ganzen Osterbant findet man keinen einzigen deutschen Ortsnamen [156], was mich in der Meinung bestärkt, daß die deutschen Ansiedelungen im Westen von Lille älteren Ursprung haben. Am wahrscheinlichsten ist mir, daß diese Gegenden durch sächsische und fränkische Seeräuber so sehr entvölkert waren, daß die Römer sich entschloßen, die arva jacentia deutschen Kriegsgefangenen zu geben, die sich der bösen Gäste beßer erwehren mochten. Jenseits der Leye aber sind die menapischen Urbewohner gänzlich verjagt oder vernichtet worden, es sei denn, daß nach einer großen Niederlage das ganze Volk, vielleicht mit Genehmigung Roms, sich über die Leye zurückgezogen, und den jenseitigen Theil seines Gebietes deutschen Auswanderern, Flüchtlingen (dieß ist der Begriff von vlam, vlaming) zur Gränzhut übergeben hatte. Auch der Moriner nördliche Küste finden wir im Besitze eines deutschen Stammes. Sächsischen Ursprung möchte ich diesen Bewohnern der Küste von Beunen (Boulogne) bis Brügge nicht schon darum zuschreiben, weil die Notitia hier ein litus Saxonicum kennt. Auch einer Anstalt gegen die sächsischen Seeräuber ist dieser Name ganz entsprechend. Er wird ebenso für die brittannische Küste gemeldet, wo doch schwerlich damals Sachsen wohnten. Ich glaube, daß die heutigen Bewohner Flanderns wenigstens größtentheils Franken sind, wenn auch nicht salische Franken, daß hier aber auch unfränkische Stämme eine Zeit lang geseßen, und die Küste wieder verloren haben. Beides schließe ich aus der Sprache;

[155*] Febr. III, 251.

[156] In diesen Gegenden hat das Volk nie deutsch verstanden, und nichts ist unbegründeter, als die Annahme (Grimm's Reinh. LXIX), daß hier „in Südflandern, wozu Artois gehört," im Mittelalter die deutsche Sprache neben der romanischen verstanden, dann aber von ihr verdrängt worden sei.

Digitized by Google

denn die Sprache Flanderns ist nicht sächsisch, wie von vielen behauptet wird[157], ich habe nichts Eigenthümliches gefunden, was nicht der Verkehr mit England hinreichend erklärte. Die schon berührte richtige Behandlung des H im Anlaut und die Aussprache i für altf. und alth. i, welches den salischen Franken ei, ai ist, haben sie mit allen nichtsalischen Franken gemein.

Die Sprache war aber unfränkisch, wie aus mehreren Spuren zu entnehmen ist. Ich will deren mehrere zusammenstellen.

1) Vereinzelt erscheint im IX. Sec. Dorwaldingetun (!) (geschrieben Doirwaldinghetum, Diorwaldingatum) nunc Frelingtun (vgl. obiges Frelenghem) in pago Bononiensi[158]. Das tûn, engl. town, ist unfränkisch; sogar die Bedeutung hortus, die in Holland erscheint (tuin, jardin), ist unfränkisch; dem Franken ist tûn, tuin, zuñ nur Zaun (auch ein Beweis gegen die Herleitung des tunginus von tûn.)

2) Für das heutige Lederzele, östlich von Wattene, unfern Duinkerken, erscheint Leodredingas mansiones[159], also (mansiones = sali, seli) Leodrêdingaseli, eine Form, die mir

---

[157] z. B. von Warnkönig l. c. I, 91, der aber zuvor (S. 86) berichtet, die Flaminge würden auch Vlaminren genannt, (als ob man die Holländer wegen der Ableitung Hollandsch, d. i. Holländisch, Hollanzen nennen wollte). Mone (Anz. V, 209) behauptet ebenfalls, im äußersten Theile Westflanderns nähere sich die Sprache noch mehr, als in Brabant, dem Englischen. Ich glaube an eine wesentliche Annäherung ebenso wenig, wie „an die große Aehnlichkeit der englischen und brabäntischen Mundart." Wie wenig auch Mone zu solchem Urtheile befähigt ist, zeigt seine Behandlung fränkischer Mundarten am Niederrhein (S. 459), welche eine ganze Klasse mitbefaßt (Hattingen, Blankenstein, Essen), die dem Sachsenstamme angehört. Ich habe in den alten Urkunden gefunden, daß z. B. diese, wie alle Sachsenlande, die 3. pers. plur. immer ohne n bildeten, die fränkischen Stämme nie, z. B. habent sächsisch hebbet, fränkisch hebbent, hebben. In Flandern hebben, z. B. in Brügge um 1280 (Warnk. II, 1, A. 101).

[158] Acta Sanct. Mart. I, 791, 792.

[159] A. S. April. II, 93.

Digitized by Google

nur aus dem Angelsächsischen erklärbar scheint (ê könnte auch friesisch sein, aber leod nicht).

3) Die bekannten Falen, falae, von Brügge, welche um 1280 abbrannten, und von welchen Abgaben gezahlt wurden, deuten sich aus dem ags. fala, tabula.[160]

4) Wegen eines anderen angelsächsischen Wortes, merghen delectare, merghinghe delectatio, beziehe ich mich auf Horae Belgicae III, 145.

5) Unbedeutend sind aber diese Zeichen in Vergleich mit der merkwürdigen Thatsache, daß alle echtflandrischen Orte, welche von einer Flußmündung benannt sind, in dieser Benennung unfränkischen Ursprung verrathen. So ähnlich sich nämlich im Allgemeinen die fränkische und sächsische Mundart sind, so bestimmt unterscheiden sie sich doch unter anderen darin, daß das Altsächsische, wie das Angelsächsische und Friesische, vor th das n immer ausstößt, das Altfränkische aber, auch hierin dem Hochdeutschen näherstehend, niemals[161]. Mund ist goth. munths, ahd. mund, agf. mûth, engl. mouth. Demzufolge lauten bis zum heutigen Tage alle von Mund gebildeten Ortsnamen auf sächsischer und friesischer Erde mude, muide, möde oder ähnlich, obgleich in ganz Sachsenland und, wenn ich nicht irre, auch in Friesland heute wieder mond gesprochen wird, sei es, daß fränkischer und hochdeutscher Einfluß das n herstellte, oder daß es noch nicht gänzlich erstorben war, und wieder auflebte, als th zu d wurde, wodurch der Grund der Ausstoßung wegfiel, oder endlich, daß beide Gründe zusammenwirkten. Umgekehrt findet sich aber in keinem ursprünglich fränkischen Lande der n-Ausfall in monde. Noch mehr — munths, mund ist ein starkes Maskulinum, wie noch heute in unserer Sprache; außerdem aber zeigt sich im Angelsächsischen und Friesischen ein mûtha grade in der Bedeutung von Mün-

[160] Vgl. Mone Anz. VII, 151. Auch ebendaselbst falaed, stabulum, bovile? n. 133, 806.

[161] Süd für Sund ist nur eine scheinbare Ausnahme; denn es ist mehr mit den Schiffern den Fluß hinaufgekommen, während das echte Sund ausstarb; dem Volke vieler Gegenden ist es noch nicht geläufig.

Digitized by Google

dung als schwaches Maskulinum [161*], als ob wir sagten „der Munde, des Munden;“ und auch dieser Unterschied ist heute noch in den Namen zu erkennen; in Urflandern und Urfriesland findet sich Muiden neben Muide, im Frankenland nur Mond und Monde, niemals Monden. Nach diesen Unterschieden läßt sich die Gränze der Länder zeichnen.

In den altniederdeutschen Urkunden wechselt zuweilen noch sächsisch-friesische und fränkische Form, was nicht befremden darf, da die Friesen und später die Franken in fremdes Gebiet herschend übergegriffen hatten, auch in Holland, von der Sprachgränze durchschnitten, die Mundarten noch im Kampf waren, wie z. B. in der holl. Rymkronyk noch manche friesische Form, namentlich muthe, begegnet. Aber der Sprache des Volks scheint damals jenes Schwanken fremd geblieben zu sein; wo schon unter den Römern die Friesen wohnten, gilt Muide, Muiden; wo sie später nur geherscht haben, dauert überall Mond, Monde fort; umgekehrt dauerten die Muiden in Flandern in fränkischen Zeiten fort; der einmal gebildete Name blieb, wie in England die Mouth fortdauern würden, wenn auch die hochdeutsche Mundart dort herschend würde. Beispiele sind: oppidani de Dicasmuth (franz. Dickemue 1201), Jahr 1163 [162] — Hontemuden [163], die Mündung der Honte, Hont (jetzt = Westerschelde) Muiden bei Damme, im Jahre 1241

[161*] Die Form ter Muiden, St. Anne ter Muiden weiset auf ein schwaches Femininum hin; solcher Wechsel ist nicht selten. Indem ich auf diese Formen aufmerksam mache, muß ich doch warnen, jedes mond ebenso zu deuten; mund ist auch munimen, das alte mons, also = burg, vielleicht auch = templum. Helmont mag Halimund sein, doch ist auch mund orcus (Myth. 465), mutspelli wol regio orci (Kirchspiel, Weichbild); vgl. Hellegat hier an der Honte (der wilden Jagd?); denn hier est locus, extremum qua pandit Gallia littus. (Myth. 483.) Helvoet heißt, wie ich vermuthe, Helfeld, obgleich von dieser dem Griechischen entsprechenden Bedeutung von Fuß im Deutschen sonst nur schwache Spuren sind.

[162] Warnk. RG. II, u. 89, 110.

[163] Kluit hist. crit. com. Holl. et Zeeland.; II, 1, 170, piscatio in Hontemuden.

Digitized by Google

abwechselnd muda und munda genannt [164]. — Arnemuiden auf Walcheren, wovon unten mehr. — Sudermuda [165]. — Masemuda, postea Maasemunde [166]. — Yselmuten, hodie Yselmonde [167]; — Das älteste Zeugnis Rinesmuthon [168], welches aber genau auf der Gränze zu suchen ist; — Lietemuthen, heute Leymuyden im Süden des Harlemer Meeres. Dieses, sowie Muiden und Genemuiden, beide an der Süderse, liegen in Urfriesland, d. h. jenseits des Rheins, jenseits der Insula Batavorum et Canninefatum; aber Yselmonde ist in Batavis, ebenso Lakesmunde [169] und Warmunde [170]; Werkenemunde noch südlicher am Biesbosch [171]. Den flandrischen Muiden benachbart finden wir Dendermonde, Rupelmonde und das versunkene Vulmonde in den vier Ambachten [172].

6) Eine andere merkwürdige Spur unfränkischer Bevölkerung scheint mir der Name der Stadt Aerdenburg zu enthalten. Für Aerdenburg ward früher Redenburg, Reddenburg oder Rodenburg geschrieben, zu häufig, als daß an ein Versehen zu denken wäre [173]. ô und ê sind aber Laute, die grade im Angelsächsischen wechseln [174], Rêde ist Umlaut von Rôde (wie kêne, kühn, — fêljan, fühlen, — hêdan, hüten, — auch bôk, Buch, bêk, Bücher u. dgl.) Das Dasein einer Göttin Hrêdhe, Hrôdhe, später Rêde, Rôde ist Grimm schon aus ganz anderen Gründen wahrscheinlich geworden [175]; Redenburg,

---

[164] Id. II, II, S. 1030, 1032.

[165] Id. II, I, 179.

[166] Id. I, II, 104.

[167] Id. ibid.

[168] Ibid. Vgl. Mens. Alting descript. Frisiae h. v.

[169] Mens. Alting. h. v. Leo Niederl. I, 659.

[170] Im Jahre 1063, M. Alt. h. v.

[171] Besteht nicht mehr, ist aber noch in Werkendam zu erkennen, vgl. M. Alt. h. v.

[172] Jahr 1242. Warnk. RG. I, 230.

[173] Redenburg Jahr 961. Mir. O. D. 44. Rodenburg Jahr 967, 1030. Ibid. 47, 350, 1323. Reddenburg, Warnk. RG. I, Anh. 21, 24.

[174] Gr. I, 229 ffg.

[175] Myth. 180 fg.

Rodenburg aber wäre templum Rediae, Rodiae (oder ähnlich). Ich vermuthe nun, daß Hrôdhe ein Beiname der Mutter Erde ist, und daß Ardenburg, d. i. Erdenburg nur das angelsächsische Rêdenburg in's Fränkische übersetzt. Zwar scheint Hrêdhe gloria, fama zu bedeuten, aber wer kennt die Urbedeutung? und, berührt sich nicht auch Ehre mit Erde, griech. EPA, oder doch wenigstens mit aisan, urere? und was ist die Erde, ἑστία, Vesta anderes, als das Feuer, die große Darre (terra), — die Esse, wie schon Grimm [176] nahe gelegt, und der Uebergang castellum kassel, so wie das mnd. ast = esse [177], ferner das mlt. astrea, astrum, Estrich u. s. w. zu bestätigen scheinen. Ein Ort, der im neunten Jahrhundert Gandrikesarde hieß, heißt heute Ganderkesse = Gandrikesesse [178]. Auf esse gehen manche Ortsnamen aus, auf arde grade in unserer Scheldegegend nicht wenige [179]; arde ist vesta im Begriff der Gottheit und des des Altars, Tempels [180]. Wie wenn uns der Ast, die Gerte, mnd. gaarde [181] wieder zur Ruthe, Hrôda zurückführte [182]? Bleibe dieß alles unentschieden, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß Redenburg und Rodenburg angelsächsische Uebersetzung von

---

[176] Gr. I, 171.

[177] Meyer Woordenschat. h. v.

[178] Pertz Mon. II, 388.

[179] Amelungessen, später amelunx, luttardessen, Seibert's Urkundenbuch, S. 197, 244; Swynaerde und Audenaerde u. Schoonaerde, an der Schelde Sweinarde und Erarde im Land van Waes, Leyaerde bei Kortryk, Steenaerde bei Gent.

[180] Vis autem Vestae ad aras et focos pertinet, Cicero de Nat. Deor. II, 27. Für den Altar selbst kommt die Bezeichnung Vesta vor, Creuzer's Symb. I, 771, 773. Aerde heißt mnd. auch forum; es scheint aber zu kühn, messe als esse aufzufaßen für vesse, vesta (viscus: Mistel; sanscr. vâri: mare; wisfalen [Seibertz l. l. S. 70]: rheinisch misfalen; wir: mundartlich mir u. s. w.).

[181] Vgl. Hoefft. Bredaasch Taal-Eigen, S. 158: „gaarde of geerde voor eene roede."

[182] Ich erwäge den Unterschied, aber auch die Verwandtschaft von auslautenden goth. th und d, und möchte nur zu näherer Untersuchung anregen.

Digitized by Google

Ardenburg sind, und dieß bestätigt die Annahme einer früheren sächsischen Bevölkerung. Ob aber die Swewen, welche hier gewohnt haben, norddeutsche, sächsische Swewen gewesen, das möchte schwer zu ermitteln sein.

§. 10.

Seeland.

Es genügt hier, dargethan zu haben, daß wirklich auch nach Zeugnissen, welche der lex salica fremd sind, jenseits der Leye nichtsalfränkische Stämme gewohnt haben; und es mag die Untersuchung nun zur Feststellung der bei der Leymündung beginnenden nördlicheren Westgränze übergehen. Daß wir es hier mit der Küste von Seeland zu thun haben, leuchtet von selbst ein. Aber wie ist von der Leymündung bei Gent bis an die seeländische Küste die Gränze zu ziehen?

Die Geschichte lehrt, daß zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich Irrungen grade über diese Gränze gewesen. Ueberschwemmungen oder auch vorübergehende friesische Eroberung mochten Ungewisheit erzeugt haben. Der Streit betraf das Land unterhalb Gent im Westen der Schelde; er entschied sich dahin, daß das Land van Waes, Overschelde und die vier Ambachten zum Reiche gerechnet wurden, insofern gewis mit Recht, als sie nicht zu Altflandern gehört hatten. Zwar stellte man dem Reiche entgegen, die Schelde sei die Gränze Deutschlands und Frankreichs; daß dieses aber für die untere Schelde nicht richtig, zeigt schon die Betrachtung von Seeland. Seeland erstreckte sich ursprünglich bis gegen Ardenburg, und da Seeland unstreitig Reichsland ist, so folgt, daß die flämische Gränze zugleich die Frankreichs war, ohne Zweifel die alte östliche Gränze der Menapii, deren Einheit mit der westlichen der vier Ambachten schon aus der kirchlichen Eintheilung hervorgeht.

Ueber den alten Umfang von Seeland gibt uns in der Weise der lex salica ein ihr ähnliches Volksrecht Aufschluß, die Seeuwsche Keure von 1495, 1496: „alle die ghone, die

Digitized by Google

woenen tusschen Bernisse ende Heydenzee, zullen wezen onder dit gerechte." Dieselbe Bezeichnung kommt aber schon viel früher vor. Die schon **1217** für Middelburg bestätigte Keure spricht „de comite existente infra Burnesse et Hedenesse," die seeländische Keure von **1256**: „ego Florencius — omnibus nobilibus inter Bornisse et Heidiinzsee manentibus, ut hanc legem sive instituta, sive Choram eligerent." Diese und zahlreiche andere Zeugnisse hat Kluit in seiner trefflichen Erörterung über das alte Lehnsverhältnis Seelands [183] zusammengestellt. Er weiset auch nach, daß Bornisse Name einer alten Waßerströmung ist, welche zum Theil mit der Maasmündung zusammenfällt. Zunächst haben wir uns mit der ungleich schwierigern Frage zu beschäftigen, wo die obere Gränze Seelandes, wo Heidenzee zu suchen sei. Kännte man nur die alte Form dieses Namens! Höchst wahrscheinlich ist Heidens-ê zu lesen, ê aber scheint Zusammenziehung von êde zu sein, und die Bedeutung von êde Gränzfluß. Was zunächst die Zusammenziehung betrifft, so erinnere ich an den frühen Wechsel von al und adal in Mannesnamen, an den Ausfall des d in vier, vior, goth. fidvor, ja in quartus (aus quadartus? vgl. quadraginta, quadratus u. s. w.). Ein Flüßchen, Namens Ede, Ee oder Hede (mit falschem H) findet sich noch heute bei Aerdenburg, und zwar als Gränze, so daß das Land sich scheidet in terra Beosteree et Bewesteree, ganz so wie sich Seeland eintheilt in Zeeland beosterscheld ende bewesterscheld; schon zum Jahre **1286** finden wir qui habitant in Ardenburg-ambacht beooster Ee ende bewester Ee [184]. Ist nun diese Ede die alte Gränze, so hat das Reich bei der Abgränzung der vier Ambachten noch verloren, statt gewonnen. Es bleibt aber die Frage übrig, wie der alte Lauf der Ede gewesen sei, wo sie gemündet habe. Kluit nimmt an, ihre Mündung sei mit der des Zwyn zusammengefallen, und der einmal vorkommende Ausdruck „ex parte orientali der Mase vel ex parte occi-

[183] Kluit. hist. crit. I, II, 103 ssq.
[184] Ibid. 133.

dentali der Zwêne scheint seine Annahme zu bestätigen, da durch diese Begränzung wol nichts anderes hat gesagt werden sollen, als trans Bernisse et Hedensè. Allein die damaligen Mündungen von Zwyn und Ede mögen zwischen nun zerstörten Vorlanden (gewis ist hier vieles untergegangen) sich begegnet haben, und doch kann die Ede unterhalb Aerdenburg nach Osten geflossen sein gegen die Insel Biervlit hin[185]. Diese Annahme ist mir viel wahrscheinlicher. Ich halte Groede[186], Breskens und sogar Walcheren für ursprünglich nicht salisch; in Walcheren scheint sogar am längsten wälsche Bevölkerung gesessen zu haben. Diese Frage ist wichtig für die Bestimmung der Gränzen des friesischen Rechts, denn die berühmte Mündung Sincfal, welche das Gebiet der lex Fresonum nach Südwesten begränzt, ist nirgend anders zu suchen.

Wenn der Graf von Flandern **1241** sagt: „absolvimus universos infra dictum scabinagium de ***muda*** manentes (das oben besprochene Muiden) cum bonis ipsorum ab omni theloneo infra villam ipsorum, videlicet ***mundam***, infra villam nostram de ***dam*** et undique infra portum qui vulgariter appellatur ***Sincval***, apud novum portum similiter et apud Dunkerkem" (die Bestätigung von **1275** liest Sincval): so folgt daraus noch nicht, daß Zwyn und Sincfal dasselbe ist; denn damals standen unstreitig Dam und Muiden mit dem östlichen Wasserzuge von Arnemuyden in Verbindung, er war sogar der bedeutendere[187], und wenn auch Holland mit Walacra schon belehnt war, so bestand doch ein feudum commune[188], und da die Flaminge in Holland vertragsmäßig zollfrei waren[189], so

[185] L'auwe con apeele ce, ki cuerd entre Ardenburg et Slepeldamme. Alte Karten laßen die Ede südlich von Slependamme, ehe sie das Zwyn erreicht hat, ostwärts abfließen, so daß noch Korye jenseits zu bleiben scheint.

[186] Nicht die Grudii Cäsar's, denn es heißt ter Groede, und bedeutet Neuland.

[187] Kluit l. c. I, II, **135**.

[188] Ibid. **252**, Jahr **1167**.

[189] Ibid.

Digitized by Google

hatte auch in diesen Häfen nur Flandern die Zölle zu erlaßen. Sincfala hat nichts mit Zwyn gemein. Im Angelsächsischen heißt sinc cumulus, congregatio, opes [190], — fala aber tabula (im Schwedischen Fläche); auf alten Karten finde ich an der Küste von Nordbeveland den Waßernamen het Faal (wo die Bezeichnung sinc fehlt, wie in obigem Ede das Hedenes wegbleibt). Sollte es nun wol Zufall sein, daß fala gerade die schon von Ptolomäus mitgetheilte Benennung Tabula überſetzt? Und scheint nicht auch der unüberſetzte Name (Tabula Taula, wie Babenberg, Bamberg) in Tolen fortzudauren, heute eine Inſel und Stadt Seelands, grade wie nach der Schelde Inſel und Stadt Schouwen benannt iſt? Man sagt auch ter Tolen wie ter Muiden, ad Tabulam wie ad ostium.

Mir scheint nun, daß die Frieſen nach den Zeiten der lex salica grade alles ſaliſche Seeland erobert haben; ihre Ausbreitung bis unſern Antwerpen iſt erweislich: „Callo ad Scaldim in maritima Frisonum." Hier scheinen aber auch die frieſiſchen Seelande geendet zu haben, die Waſia war nie frieſiſch, ſie gehört zur Diöceſe von Turnacum, gränzt aber an die von Utrecht [191].

So wie ganz Seeland zwiſchen Heidensede und Borniſſe lag, ſo erſcheint es auch abgetheilt in die Gebiete „zwiſchen Borniſſe (oder Maasmündung) und Schelde" und „zwiſchen Schelde und Heidensede", z. B. „Zeeland entre l'Escaut et la Meuse" — „terra inter Scaldim et Hedensee" [192], eine fernere Beſtätigung der Annahme, daß durch Heidensede ein Fluß bezeichnet wird. Ich glaube, daß eben das Wort êda = goth. áitha, den Begriff Scheideſluß hat. Man könnte ein áithaha, êdâ vermuthen, mir iſt aber wahrſcheinlicher, daß das einfache êda ſchon den Begriff von Gränzfluß hatte. Die ſprachliche Begründung dieſer Vermuthung dem Anhange [193] vorbehaltend,

---

[190] Gr. II, 36.
[191] Bucherius, 506.
[192] Kluit l. l. I, II, 110, 214, 250, 252.
[193] Anhang II.

Digitized by Google

will ich hier nur bemerken, daß die Sachſen und Frieſen neben êda auch îda brauchen, welche Form der fränkiſchen Mundart nicht gemäß ſcheint. In nächſter Umgebung zeigt ſich, wo ich ſalfränkiſches Land vermuthete, Asnêde (asni goth. servus), wo ich ſächſiſches vermuthete, zweimal koxye, koxie, — Ravesie, Lombardside, wo ebenfalls die an der Schreibung ie erkennbare Ausſprache i unſaliſchen Urſprung beweiſt. Lombardſide hieß früher Lombardide, Lombardie, überſetzt Longobardorum Ida[194]. Da nun dieſer früher bedeutende Ort grade an der entgegengeſetzten Gränze des Landes liegt, welches bei Hedenſede beginnt, ſo wird man die Vermuthung nicht gar kühn finden, daß auch in Hedenſede das s unecht, und Hedinorum Ida oder ähnlich zu überſetzen ſei, was uns beinahe auf die Geiduni Cäſars führt[195], welche ein von den Nerwiern abhängiges Volk waren. Erwägt man dabei die Benennung Borahtrîde, augenſcheinlich Boructrorum Ida und ganz ähnlich gebildet wie Brochterbeke[196], ſo möchte jedes Bedenken ſchwinden, hier die Geiduni anzuſetzen und neben ſie Longobardi; und warum nicht, da wir ſchon die Suevi hier kennen gelernt haben, des Ptolomäus Σονήβοι Λαγγοβάρδοι? Ja man könnte verſucht ſein, den Namen der Bewohner des Seelandes „Zeeuwen", d. i. goth. Sáivans, lat. Saevones für eins mit Suevi = Suaevi zu halten, da wirklich das v nach s gern ausfällt, und Suevones neben Suevi, wie Francones neben Franci ſtände. Allein ich will nicht unerwähnt laßen, daß ſich wirklich auch ein Mannesname Hedin nachweiſen läßt[197], daß Hedineſede alſo auch echt

---

[194] Warnk. RG. I. 347; II, II, Anh. 94.

[195] Bell. Gall. Cheiduni? Wegen des ū vgl. Lugdunum, Leidene, Leiden, wofür ſchon Ptolomäus Lugdinum zeigt (û = î = ει; εἷς = unus).

[196] Schannat Ann. Pad. 293, I. 39. Vgl. unten N. 222 Quadesyde; es iſt denkbar, daß in einer Zeit, wo die eigentliche Compoſition durch die uneigentliche verdrängt wurde, ein falſcher gen. sing. entſtand, wo nämlich die eigentliche Compoſition die Bildung mit dem gen. plur. vertrat, dieſe Entſtehung derſelben aber verdunkelt war.

[197] Greg. Tur. h. Fr. X, 3.

Digitized by Google

sein kann, und daß auch für solche Bildung eine Analogie in dem erwähnten Ravesie liegt, welches früher Hrabansede und in vollerer Form Inghrabanisáida genannt worden zu sein scheint, da noch in Mieris Charterboek Ingravenzee vorkommt[198]. Man könnte dieses freilich auch als Ingrabanisáiva auffaßen, woraus, wenn der zweite statt des ersten Theiles dieses Doppelnamens ausgeblieben wäre, Ingáiva entstanden wäre, und als Ableitung Ingáivans, d. i. buchstäblich *Ingaevones*. Es ist offenbar sehr schwer zu bestimmen, ob ein in Urkunden erscheinendes oder noch fortdauerndes ê aus êde oder êwe entstanden sei. Die Schwierigkeit wird noch dadurch erhöht, daß frühzeitig Fehlbeßerungen eingreifen, êde für ê aus êwe erscheint. Ich laße mich dabei gerne wieder von der Rücksicht auf die Stammunterschiede leiten. Im echten salfränkischen Seeland gibt es eine Fülle der Bildungen mit áiv, wie sie in Ingaevones und Istaevones stecken, anderwärts sind sie fast unerhört. Unerhört auf Walcheren, in Brabant und in Nordbrabant, unerhört in ganz Holland, und, wie gesagt, gehäuft in dem zwischenliegenden Seelande. áiva ist gleichbedeutend mit áuva, Aue (auch wol verwandt, obschon dieß zur Zeit noch unklar), aber ein früh veraltetes Wort. Ich will auch darüber im Anhange handeln[199], und hier nur Beispiele aufzählen. Auf Zuidbeveland begegnen Schaudê und Schaudêhil, d. i. Scaldáiva? — Mârê, Duivenê (Taubenau), — Voernezê in 't ambacht van Rymerswaele — Botjesê, Wakkenê, Mosselê (Muschelau), Vernoutsê. Auf Schouwen Bommenê, Zierikzê, Nonnê, Oertsê, Elkersê (Elkgaersê)[200]. Und noch östlicher die Eilande Goerê und Overflakkê (Flakkê heißt eine Sandbank, die wol früher Land war). Keine solche Benennung weiß ich auf ter Tolen, auch keine auf dem Land van Voorne, unsichere, Ottenê, Ossenê[200], in den vier Ambachten, und die vielen für Zuidbeveland angeführten liegen oder lagen, soweit ich sie ermitteln

[198] Ibid. II, 123.

[199] Anhang III.

[200] Näheres mit den Belegen Anhang IV.

Digitized by Google

konnte, nur auf dem untergegangenen Theile desselben, verdronken Zuidbeveland. Die Erscheinung scheint darum wichtig, weil das Wort aiva für Au, Gau dieser Spur gemäß den ältesten Bewohnern der salischen Eilande eigen gewesen, da es doch sonst kaum noch vorkommt. Demselben Stamme wird also wol auch die Stammsage gehören, die zu den Römern gelangte, nach welcher ganz Deutschland in ein Ingê und Istê und in das Land der Herminones zerfiel[199]. Diese eigenthümlichen Bildungen theils von Gebietsnamen, theils von Ortsnamen, die aber ohne Zweifel früheren Gebietsnamen entsprechen, führen uns der Gränze Seelands gegen Holland hin, d. h. der Bornisse sehr nahe. Bornissa, die Ortschaft, lag Vlaerdingen schräg gegenüber auf der Küste des Landes van Voorne zwischen Heenvliet und Swartewael; der gleichbenannte Waßerzug erstreckte sich von da zwischen dem Lande van Voorne und dem Lande van Pütten durch. Der Blaev'sche Atlas von 1664 vermerkt noch an zwei Enden des Waßerzuges den alten Namen Bernis[201]. Noch ist dort auf derselben Halbinsel im ouden land van Stryen (eine Benennung, die sich bei ter Toolen wiederholt!) das alte Maasbett zu erkennen; bei Westmaas endet es jetzt (durch das Westmaassche Nieuwelant verwischt), aber sehr bald blickt eine Ader wieder hervor, die gleich bei Klaeswael zunimmt, nun von diesem Orte an Klaeswaelsche Diep heißt, bald wieder zum breiten, aber seichten Strom ausgebreitet ist, und grade auf die Bernisse zuströmt; in einer älteren Ausgabe dieser Karte liest man noch in der Nähe von Klaeswael „Strimont", dicht bei Outkromstryen (d. h. Land an dem krummen Strysluß oder Strynesluß); hier mündete also wol der den Geschichtsforschern bekannte Strynesluß in die alte Maas, und wir brauchen, so gewaltige Veränderungen auch stattgefunden haben (ganze Striche sind versunken), diese Waßerzüge nur rückwärts am Biesbosch vorbei über Gertruidenberg (Bergom) nach Heusden hin zu verfolgen, um den uralten

[201] Fol. 45—64.

Maaslauf und den Fluß Strîn, Struon wiederzufinden, und eine wichtige Gränze zu erkennen.

Statt Bernisse erscheint, wie bemerkt, einigemal Maasmunde, eine Bezeichnung, die, wenngleich alterthümlicher, später jedoch weniger bestimmt war; denn anfangs war, wie es scheint, die Bernisse die Maas selbst; dann aber nahm die Maas einen anderen Lauf. Zwischen dem Lande van Yſſelmonde und dem van Pütten leſe ich auf jener älteren Karte „de Wael, nu oude Maes", d. h. die alte Maas hatte nun dieſen Lauf genommen, außerdem gab es aber eine noch nördlicher laufende neue Maas; jene oude Maas kam nachher bei Bernisse wieder in das alte Bett, und von hier blieb alſo auch ſie die Gränze; ſeit man aber das alte Bett, ſoweit es Seeland berührte, Bernisse nannte, war dieſe Gränzbezeichnung treffender, da bis zur Bernisse Meer und Meerbuſen anſtießen, dann aber das Land van Pütten ſtreng abzuſcheiden war.

Das, was ſo zwiſchen der älteſten Maas und Merwede übrig bleibt, mögen die Gebiete ſein, von welchen Tacitus ſagt: „Batavi extrema Gallicae orae, vacua cultoribus (simulque insulam inter vada sitam) occupavere". So wäre alſo die Bornisse-Gränze auf ſo alte Zeiten zurückzuführen? Wirklich heißt die Maasmündung auf der Peutingerſchen Tafel Patabus, alſo Batavus fluvius, d. h. Gränzfluß der Batavi. Und für Seeland iſt zu bemerken, daß ſchon Plinius bis zur Schelde Deutſche wohnen läßt, aber bei der Benennung der Stämme das Land zwiſchen Schelde und Maas-Waalmündung übergeht.

§. 11.

Merwede; Bezuden Merwede Zudholland.

Die Mündung der Waal, welche zuletzt mit der der Maas (auch der alten Maas) zuſammentrifft, heißt von dem Lande van Gorkum an Merwe oder Merwêde. Dieſe doppelte Benennung iſt auffallend. Ich erkläre ſie mir ſo.

Alles Land zwiſchen Schelde und Carbonaria haben die

Digitized by Google

Nervii beſeßen, Hennegau war das Herz ihres Landes, ihnen waren aber unterworfen die Ceutrones, Grudii, Levaci, Pleumoxii, Geiduni,[202] welche ohne Zweifel die nördlicheren Gegenden einnahmen. Schwerlich konnte ſich ein ſchmales Gebiet ſüdlich des Vahalis der Herſchaft dieſes übermächtigen Volkes entziehen. Die Batavi nun, d. h. die Chatti, welche aus Deutſchland auswanderten, beſetzten anfänglich nur die insula Batavorum, und nahmen, wie die Heimat, ſo den Namen der früheren Beſitzer an; denn Batavi iſt Name eines keltiſchen Volkes, wie ſchon der Name Batavodurum zeigt, ebenſo undeutſch, wie Lugdunum und viele andre Ortſchaften auf der insula Batavorum. Sie fanden die Nervii als Nachbarn, und nach ihnen den Scheidefluß Nervia oder Mervia genannt (Mervius mag die Urform ſein, wie Μεῖλος für Νεῖλος, Nilus, und Nervius Verſtümmlung der Gallier, wie nèfle aus mespilum, nappe aus mappa, natte aus matta[202*]). Sie bildeten deutſcher Weiſe gemäß eine Nebenform Merwêde, d. i. Scheidefluß der Mervii, ſcheinen ihn aber auch ſchlechthin Ede genannt zu haben, etwa áithi, neutr., welches lateiniſch Aetium zu ſchreiben war, — und ſo nur möchte ich für das Helium des Plinius leſen, welches ſonſt unerklärlich bliebe. Zwar iſt heute Merwede weiblich, vielleicht aus Merwêdâ entſtanden, aber der bekannte Strom Hollands het Y iſt ſächlich[203]. Später, zwar noch vor Tacitus, beſetz-

---

[202] Caes B. G. V, 39.

[202*] Wie vielleicht Namur aus Mamutum (Grammaye Namur, S. 41), wie ahd. nespil aus mespila (Gr. 129), wie altſpaniſch nembrar aus memorare, nembro aus membrum (Diez Gr. I, 188).

[203] Das Y, früher Ye, war ein Fluß, der wol nur in einem Arme bei Voort (vgl. Ruroort) in die Zuiderzee mündete, und in Nebenarmen das Waterland durchfloß, wo er in Meddely, Krommeny und in Edam fortdauert, welches früher Ydam geſchrieben wurde, und den Kampf der Mundarten bekundet (êde, îde). — Die Beziehung des Namens Merwêde auf die für die holländiſche Geſchichte wichtige silva Meriwido (Kluit l. c. II, 1, 68) halte ich für falſch; Merwidowald? der Wald muß jenſeits der unterſten Maas gelegen haben. Uebrigens deutet 't huis te Merwede auf einen früheren Ort, der ihren Namen trug, ſonſt könnte

ten die Batavi das Land zwischen Merwede und Maas, allein die Namen blieben, vielleicht sogar dem Gebiete (die nun hier wohnenden Chatti waren ebensowol Mervii, wie die nördlicheren Batavi), und ein bedeutender Unterschied ist auch im Mittelalter bemerkbar. Dieses Land ist nämlich das eigentliche Zuidholland, auch durch eigenes Recht ausgezeichnet; die Merwede blieb der Scheidefluß gegen Nordholland.

„Besuden Marwede was dorp ghene,
Sine gaven ghisel al ghemene,
Tote Dordrecht an die poert.
Ende heer Ghye hevet dit ghehoert,
Dat al is ghegaen in hant
Bezuden Marwede Zuuthollant."[204]

So bestimmt nun anzunehmen ist, daß Seeland (jedoch vielleicht ursprünglich nur die Küste zwischen Schelde und Borniſſe), zum Gebiet der lex salica gehörte, indem hier allein die Meergränze gefunden wird, deren die lex salica ausdrücklich gedenkt, geschweige, daß ihr Gebiet überall im Wesentlichen das der Schelde, der Besitz dieses Flußes bis zur See also an sich höchst wahrscheinlich ist: so ungewis bin ich über das alte Südholland, ein bedeutendes Gebiet (und vor der Entstehung des Biesbosch, eines großen Binnensees, noch bedeutender), dessen Gränzen durch die Orte Rotterdam, Dortrecht, Gorkum, Heusden und Gertruidenberg bezeichnet werden. Auch die Analogie des maascarbonarischen Ducatus führt uns nur bis zur Maas, welches hier die alte Maas sein muß, und es wird diese einstweilen als Gränze des erweislich salfränkischen Gebietes festzuhalten sein.

---

wol nicht te gesagt werden. Vgl. 't huis te Muiden, 't huis te Heemstede, 't huis te Lisse, 't huis te Warmond u. s. w. Aber die Ortschaft kann schon ter Merwede, dann Merwede (vgl. ter Tolen, ter Muiden, Toolen, Muiden) geheißen haben, ehe nach ihr wieder das Burghaus 't huis te Merwede genannt wurde.

[204] Hollandtsche Rymkronyk, Ausgabe von 1591, S. 78, 79. Das a in Marwede ist unecht, aber der Mundart der Chronik gemäß.

Digitized by Google

§. 12.

Toxandria.

Seeland hat uns weit nach Norden geführt. Verfolgen wir die alte Maas, die es nördlich begränzt, rückwärts, so umschließen wir ein damals wahrscheinlich sehr wenig und heute noch schlecht bevölkertes Land: Toxandria. In weiter Ausdehnung läßt sich dieser Name nachweisen, fast für alles Gebiet, was nördlich der Großgaue Bracbant und Hasbania liegt, und nach Plinius reichte die Benennung sogar ursprünglich bis zur westscheldischen Meeresküste. Im Osten erreichte die Toxandria nicht die Maas, ward vielmehr durch lange hohe Sümpfe, die Peel, von ihr getrennt; im Nordwesten um Steenbergen und Bergen op Zoom vermag ich die Benennung nicht sicher nachzuweisen; wol aber im Nettegebiet: Edingehem, heute Edeghem, Itegem, Lier, Noorderwyk zwischen Herenthals und Tongerloo liegen in Toxandria. Da zwischen der unteren Nette und der Schelde auch der pagus Rien, pagus Renensis genannt wird, welchem namentlich Antwerpen angehört, so ist kaum ein Zweifel, daß dieser ganze Gau zu Toxandria gehört. Bei Bergen op Zoom mag die Benennung pagus Scaldis nur vorgewaltet haben. Sicher gehört zur Toxandria Gertruidenberg und südlicher Alphen, Hulsel, östlicher Diessen (Diosna) und Orten dicht bei 's Hertogenbosch; nahe dabei an der Maas liegt Empel in pago Henaut (?) comitatu Toxandrico, und etwas östlicher Osch in Toxandria; dem schließt sich das ganze Dommelgebiet an bis zur Waßerscheide, wo Loemel in Toxandria. Wo sich Toxandria und Bracbant begegnen, ist Tessenderloo und Brabantschehoec zu vermerken; dann folgt östlicher die südlichste Ausdehnung bis Belisia, Bilsen, wo die Gränze durch die Bekehrung Toxandriens ziemlich genau bekannt wird[205].

Mitten durch diese Toxandria nun ziehe ich die Gränze des salischen und des maascarbonarischen Landes, und zwar,

[205] Auch zu diesen geographischen Angaben die Belege im Anhange IV.

Digitized by Google

nähere Bestimmungen vorbehalten, so, daß die Gebiete von Nette und Merk (Breda) den Saliern zufallen, das Uebrige dem Maasland. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß der Brabant und Seeland mit seiner nördlichen Maasgränze das westliche Toxandrien fast umschließt, daß das maascarbonarische Land das westliche Toxandrien nicht umfaßt haben kann (es hätte dann die Schelde berührt), daß vielmehr, wie schon oben erwähnt, für die Gränze beider Lande auch nordöstlich von Löwen eine ungefähr gleiche nördliche Richtung bis zur Maas vermuthet werden muß. Wenn, wie in Breda und Bergen op Zoom, so auch noch in 's Hertogenbosch das Vorschieben und Weglaßen des Anfangsbuchstaben H herscht, so muß freilich die Gränze wol anders gezogen werden [206].

Nichts ist ungewisser, als der Zustand von Toxandria in der älteren römischen Zeit. Ueberhaupt ist es ein räthselhaftes Land, meist Sumpf und Heide und von Dünen durchzogen, damals wahrscheinlich unwegsam und nur an wenigen Orten bewohnt; nie wird es von Heereszügen berührt, und eine Römerstraße, die es durchschneidet, ist mir unbekannt, obschon d'Anville sie zeichnet. Freilich mag es am Ende der Römerherschaft schon anders gewesen sein, als am Anfange; zu Cäsars Zeit vielleicht noch vieles überschwemmt; ob seit der berühmten cimbrischen Springfluth? Die Sagen, welche im Norden von Tongern das Meer kennen, mögen doch guten Grund haben.

Diese Toxandria ist für unsere Untersuchung bedeutend, weil in ihr zuerst Salii erscheinen. Damals war auch diese Gegend vacua cultoribus. Toxandria ist wie Batavia ein hinterlaßner Name.

---

[206] Vgl. Hoeufft Bred. Taal-eigen, 215, 216. In Seeland ist der Fehler, wie es scheint, am stärksten. Man laße sich nicht durch die flämische Dichtung verleiten, ihn dem echten Flandern zuzuschreiben. Was man flämisch nennt, ist es meist nicht; so fallen z. B. die Oertlichkeiten des Reinaerd de vos auf salfränkischen Boden, östlich von Hedensede, und die ganze Thierfabel scheint vorzugsweise echtsalisch zu sein, daher sie wol auch in Nordfrankreich zuerst geschrieben worden.

Digitized by Google

§. 13.

Die Salii des Amm. Marcellinus.

Tausendmal ist die Nachricht des Ammianus Marcellinus besprochen worden [207]. Das ganze westliche Gallien war im Jahr 356 von Deutschen überschwemmt oder bedrängt; Julian sollte helfen. Seine Thätigkeit war meist gegen die Alemannen gerichtet, doch wandte er sich auch schon im ersten Jahre nach Köln, in dessen Gebiet die jenseitigen Franken eingefallen waren; mit diesen schloß er Frieden und kehrte über Trier zurück [208]. Auch im Jahr 357 wandten sich die Römer von den Alemannen nach Köln und Jülich, wo sie auf 600 Franken stießen, die zur Plünderung herübergekommen waren, überrascht sich in alte Festen am linken Maasufer warfen, und nach einer vierundfünfzigtägigen Belagerung, während welcher sie vergebens über die Maas zu entrinnen gesucht, sich ergaben, ehe aus ihrer Heimat heranrückende Hülfe sie entsetzen konnte [209]. Nachdem er diese gefangen, kehrt zwar Julian nach Paris zurück, wendet sich aber im nächsten Sommer (358) in der Hoffnung, bis zum Herbste noch zwei nothwendige Unternehmungen ausführen zu können, zuerst gegen die Franken, eos videlicet, quos consuetudo *Salios* appellavit, ausos olim, in Romano solo apud Toxandriam locum habitacula sibi figere praelicenter. Der Sinn dieser Stelle ist nach dem Sprachgebrauche des Schriftstellers zu bestimmen; apud heißt ihm vor Städtenamen in unzähligen Fällen in, nicht leicht bei, wofür lieber prope; auch vor Ländernamen heißt ihm apud in, etiam si apud Thulen moraretur [210], im Lande Thule (später ist auch dieser Gebrauch häufiger, z. B. apud Hispaniam [211]); locus ist dem Ammianus sowol Ortschaft, z. B. aqud Confluentem locum etc.,

---

[207] XVII, 68.
[208] XVI, 3.
[209] XVII, 2.
[210] XVIII, 6.
[211] Greg. Turon. IV, 32, 33.

Digitized by Google

als auch Gegend: ad Pylas, qui locus Capadocas discernit et Cilicas [212]; dieſe Pylae ſind ein ausgedehnter Gebirgsſtrich, wol ſo groß, wie die Toxandria. Da nun Toxandria als Gebietsname ſehr bekannt iſt, ein Ortſchaftsname der Art aber nie vorkommt, und in dieſer Form kaum denkbar iſt [213], — da ferner „bei dem Lande Toxandria" eine ſonderbare Bezeichnung wäre, zumal für einen entlegenen Winkel des Reiches, der viel unbekannter, als ſeine Umgebung: ſo deute ich unbedenklich die Stelle dahin, daß dieſe Franken ſich im Lande Toxandrien niedergelaßen hatten, womit aber weder geſagt iſt, daß ſie ganz Toxandria eingenommen haben, noch daß ihre Sitze grade ſolche ſind, für welche wir ſpäter den Namen Toxandria noch üblich finden.

Ammianus fährt aber fort:

Cui cum Tungros venisset, occurrit legatio praedictorum [214], opinantium reperiri imperatorem etiam tum in hibernis pacem sub hac lege praetendens, ut quiescentes eos *tamquam in suis* nec lacesseret quisquam, nec vexaret. Julian hält ſie hin, läßt (ohne Zweifel in der Zwiſchenzeit) die Gränze beſetzen, „Severo duce misso per ripam," ſo daß ſie nicht über den Rhein (Vahalis, Mervia?) können — denn das iſt hier die Ripa —, und zwingt ſie ſo, ſich zu ergeben „jamque precantes potius, quam resistentes in opportunam clementiae partem effectu victoriae flexos dedentes se cum opibus liberisque suscepit." Es war nichts Neues, daß Deutſche auf römiſchem Boden aufgenommen wurden gegen die Pflicht des Heeresdienſtes. Auch Julian hat den damals beßeren Theil zu wählen gewuſt.

---

[212] Mannert Geogr. Kleinaſien II, 52, 93, 236.

[213] Ein Hauptort der Toxandri müſte Toxandri (wie Treveri, Tungri) lauten, oder etwa Toxandrodurum oder ähnlich; die Ableitung -ia bezeichnet nothwendig das Gebiet.

[214] Sie hatten dazu wol beſonderen Anlaß; im Winter war Julian lange in ihrer nächſten Nachbarſchaft bei Eroberung der Maasfeſten; ſie hatten ohne Zweifel erfahren, was ihnen bevorſtand, vielleicht ſchon unterhandelt.

Digitized by Google

Ammian erzählt weiter.

Chamavos itidem ausos similia adortus eadem celeritate partim cecidit, partim acriter repugnantes *ad sua*, ne militem spatio longo defatigaret, abire interim permisit innocuos: quorum legatis paullo postea missis *consultumque rebus suis*, humi prostratis sub obtutibus ejus, pacem hoc tribuit pacto, ut *ad sua*[215] redirent incolumes. Er hatte sie ebenfalls von ihrer Heimat jenseits des Rheins abgeschnitten, dann angegriffen und geschlagen, die Fliehenden aber nicht verfolgt; darauf schickten sie Gesandte, ihrer in den neuen Niederlaßungen befindlichen Habe wegen, und sie erlangten freien, ruhigen Abzug in die überrheinische Heimat. Weiter — cunctis ex voto currentibus, d. h. nachdem er westwärts den Saliern als Untergebenen ihr Land gelaßen, ostwärts den Chamaven die besetzten Gebiete entrißen hatte, munimenta tria recta serie superciliis imposita Mosae, subversa dudum obstinatione barbarica, reparare pro tempore cogitabat. — Atque ut consilium prudens celeritas faceret tutum, ex annona *decem dierum et septem*, quam in expeditionem pergens vehebat cervicibus miles, portionem subtractam in iisdem condidit castris, sperans *ex Chamavorum segetibus* id suppleri posse, quod ablatum est. Aber eh' die Früchte reiften, entstehet Unzufrieden im Heere. Darüber verbreitet sich Ammianus und geht dann in Cap. X. zu dem anderen Unternehmen gegen die Alemannen über.

Mit keinem Wort gedenkt Julian selbst dieses Zugs in seinem Briefe an die Athener[216]. Zuerst schildert auch er den kläglichen Zustand Galliens; dann πόλιν τε ἀνέλαβον τὴν Ἀγριππίναν ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ, und nun wendet er sich schon zum Oberrhein, und sagt weiter, seitdem sei das nächste und das dritte Jahr verstrichen, als Gallien von Barbaren gesäubert,

---

[215] Wegen des wiederholten *ad sua* ist zu vergleichen das obige *tamquam in suis*; unzweifelhaft wurden die Chamari verjagt, die Salii aufgenommen, suscepit.

[216] Jul. opera, Spanh. p. 297 sq.

Digitized by Google

die meiſten Städte hergeſtellt, viele Schiffe aus Brittannien angelangt waren. Mit ihm ſtimmt Ammianus überein: **356** Köln genommen, **359** Herſtellung der rheiniſchen Städte (XVIII, 2). Julian fuhr, nachdem dieſes **359** geſchehen, mit einer großen Flotte in den Rhein, ἔργον οὐ μικρὸν διὰ τοὺς ἐπικειμένους καὶ παροικοῦντας πλησίον βαρβάρους. Florentius hatte den Durchgang früher von den Barbaren erkauft, Julian entſchließt ſich (man ſieht ihm an, wie ungern) die dem Fluß anwohnenden Völker zu bekämpfen, ἐπὶ αὐτοὺς στρατεύσας, ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα. πολλὰς βοῦς συλλαβών. οὕτω δὲ πάντας ἐφόβησα, καὶ παρεσκεύασα καταπλῆξαι τὴν ἐμὴν ἔφοδον, ὥστε παραχρῆμα λαβεῖν ὁμήρους καὶ τῇ σιτοπομπίᾳ παρασχεῖν ἀσφαλῆ κομιδήν. Daß er hier von einer andern Unternehmung ſpricht, als der von Ammianus erzählten, iſt nicht zu verkennen (ein volles Jahr liegt zwiſchen beiden); ſein Zug ging den Rhein hinauf, ohne Zweifel jenſeits der Merwe, denn da er ſchon Jahre lang im Lande war, wird er ſchon im Beſitz des linken Merweufers geweſen ſein, zu welchem von Köln aus, das er im erſten Sommer nahm, freier Zugang war. Bewohner des ſchmalen Streifens zwiſchen Maas und Waal konnten keine bedeutende Gefahr bringen. Ammianus berichtet auch, daß zu den Orten, die hergeſtellt und befeſtigt wurden, und um deren Verſorgung es ſich jetzt handelte, Caſtra Herculis und Quadriburgum gehörten, woraus folgt, daß die ganze eigentliche Ripa bis zur Küſte in römiſcher Gewalt war. (XVIII, 2). Hierzu die Befeſtigung der Maas. Mit Gewißheit können wir auch nicht beſtimmen, daß er in die Merwemündung eingefahren; man weiß nicht, wie damals der Zuſtand der Gewäſſer war. Jedenfalls wird es ſich ihm um die Inſula Batavorum, die noch römiſcher Boden, obwol außer Gallien war, gehandelt haben; demnach zog er wol zuerſt nach Holland, wo wieder ein Theil der Salier wohnte, die er ebenfalls in Frieden aufnahm, d. h. auf römiſchem Boden wohnen ließ, wahrſcheinlich, nachdem er, eh' er ihr Land betrat, mit ihnen unterhandelt hatte, was durch die Einigung mit den ſüdlicheren

Digitized by Google

Saliern nahe gelegt war; es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie schon lange mit Einwilligung der Römer Sitze auf gallischem Boden hatten, daß aber in der Niederlaßung in Toxandria eine Ausdehnung derselben lag. Die Chamavi hingegen, von denen er früher ebenfalls einige im Südlande gefunden, findet er auch hier, woraus zu schließen, daß zur Eroberung Galliens auch sie langsam vorgerückt sind, ohne aber ihre Heimat aufzugeben; denn Julian treibt sie hier gleichfalls hinaus. Daß sie bald wiedergekommen sind, machen die damaligen Verhältnisse sehr wahrscheinlich; jenseits des Rheins würde er sie schwerlich vertrieben haben, wie hätte dieses die anderen Völker erbittern müßen, gegen die er doch nichts mehr in Anspruch nehmen konnte, als die Herstellung der alten Verhältnisse; die übrigen alle (πάντας ἐφόβησα), die seinen Anfall (ἐφοδον) so fürchteten, daß sie Geisel boten, scheinen die überrheinischen zu sein [216*].

§. 14.

Teisterbant.

Zu dieser geschichtlichen Nachricht enthält die spätere Landesbenennung wieder eine Ergänzung. Die Chamavi erschienen in Toxandria östlich [217], die Salii westlicher; auf der Insula Batavorum scheinen ebenfalls die Salii westlich, die Chamavi östlich gewohnt zu haben, die Salii mit einigem Recht, die Chamavi nur anmaßlich und auf kurze Zeit; nun finden wir vom früheſten Mittelalter an den Namen Batawa, Betuwe nur im Ostheile der alten Inseln. Sollte nicht dieses der Theil sein, der von der fränkischen Eroberung ausgeschloßen blieb? ich unterstelle zwar, daß die Salii nun, wie später in Frank-

---

[216*] Auf andere verwandte Nachrichten kann ich hier nicht eingehen, vgl. Türk. Forsch. III, 45.

[217] Schwerlich auf dem schmalen Uferstrich zwischen Toxandria und Maas; denn im Winter bei Belagerung der Franken wäre er dann wol mit ihnen in Berührung gekommen, es sei denn, daß sie erst seitdem angelangt waren, was die Umstände nicht wahrscheinlich machen.

Digitized by Google

reich, als Herren einrückten, daß die Batavi blieben (sie erscheinen fortdauernd als ein bedeutendes Volk, noch in der notitia imperii sind ihre Schaaren ansehnlich), — aber wo die Franken herschten, war Frankenland; für das Land der freien oder unmittelbar römischen, ich möchte sagen reichsunmittelbaren östlichen Batawer, war allein der alte Name noch angemeßen. Nun erscheint aber im Mittelalter, gerade auf der Insula Batavorum bis dahin, wo sie (von Dürstede an) sich bedeutend erweitert, der Pagus Batua, und unmittelbar an ihn anstoßend der Pagus Teisterbantiae, der indessen nicht allein das Land zwischen Rhein und Waal (nun Leck und Yssel, die holländische nämlich) umfaßte, sondern sich bis zur alten Maas erstreckte, Südholland also in sich begriff. (Teschemacher Ann. Cliv. S. 189 ffg.)

So finden wir also hier einen neuen Frankenbant (der sich dem Osterbant, Westerbant (?), Karibant und Bracbant anschließet). Wir erfahren dabei zugleich den eigentlichen Namen dieses Frankenstammes; denn so wie es mir nicht mehr zweifelhaft ist, daß ihre ripuarischen Verwandten, die Tencteri,[218] von der Zinke, Zanke, it. Zanca, ihrer Stichwaffe, benannt sind, so führe ich auch Tester auf denselben Begriff zurück. têS, teis (bei den Franken wechselt ê und ei) hieß die Spitze, Waffe, wovon têster eine gewöhnliche Ableitung; so stehet neben ahd. râvo, agf. rafter, tignum (R. A. 573), neben hêse = gáis, hêster, Heister (selbst neben Schwalbe Schwalfter) neben lâche, dem Klaf-

[218] Selbst die *Boructeri*, *Borahteri* dürften so zu deuten sein. *Borah*, *boruh*, Ableitung von bohren, d. i. stechen, schneiden, vgl. *barah*, *borch*, verschnittenes Schwein; ihr Gau hieße fränkisch *Borahtrobant*, *Borhterbant*, *Bortarbant*; wieder ein auffallendes Zusammentreffen der ter-Ableitungen, da die *Boracteri* ursprünglich Franken gewesen zu sein scheinen, von den Sachsen theils besiegt, theils vertrieben. Und in dem Gebiete dieser Borahteri grade, im Münsterlande, lag auch der Bursibant, der einzige außer unserm salfränkischen Gebiete noch unzweifelhaft nachgewiesene Gauname auf Bant. Dabei ist zu beachten das fränkische Element, welches das alte westfälische Recht schon in der lex Saxonum auszeichnet.

Digitized by Google

fenden, Lachter, Klafter; ja Halfter kommt von einem alten halfen, d. i. ziehen (ἕλκειν), daher in Rheinfranken der Pächter Halfe heißt (wegen der Vorspannsverpflichtung.) RA. 353, ebenso aber der Schiffzieher (vergl. fr. haler) und dieser zugleich auch Halfter, so daß wir in diesem Beispiele wieder den Mann und das Werkzeug gleichbenannt finden; ein têse kann ich zwar nicht nachweisen, wol aber das nnd. Zeitwort têsen (tezen) grade in dem Begriffe von schneiden, abzwicken, mhd. zeisen = zausen, zeisel, carduus, und nnd. tésteren, im nahverwandten Begriffe von zanken, wofür früher wol auch ein tencteren galt; beide Wörter, die hochdeutsch zeisen, zeisteren lauten würden, leben noch im Holländischen, neben ihnen das niederdeutsche exteren, in gleichem Begriff, offenbar von Echse, akse, aakse, Hacke, welches wieder in ekster, pica, die ter-Ableitung annimmt.[219] Hiermit ist also für denjenigen Frankenstamm grade, der zunächst als salischer auftritt, ein besonderer Name nachgewiesen worden, was in Hinsicht der Benennung Salii nicht zu übersehen ist. Salii kann nur ein Beiname sein. Hierfür spricht entscheidend die Aeußerung Ammians: „quos consuetudo Salios appellavit"; es war römische Gewohnheit, sie Salii zu nennen, vielleicht wuste Ammian oder seine Quelle noch, wie die Gewohnheit entstanden war. Salii war ebensowenig fränkischer Name, als Tanaitae alanischer Name war, obgleich es den Römern gefallen, die alanischen Anwohner des Tanais Donländer zu nennen: Alani, quos Greuthungis confines Tanaitas *consuetudo nominavit.*[220]

Ob ursprünglich die insula Batavorum auch in ihren westlichen Theilen von den Teister-Franken besetzt worden, mag ich nicht entscheiden. Zu der Zeit, wo der Teisterbant genannt

[219] Vgl. noch hose, Schöpfgefäs, und mhd. hôster, haustrum; âkster entspricht dem ahd. agistra, agastra = agilastra, agalastra. Altd. Blätt. II, 212.

[220] Amm. M. XXX, 3. Ganz unzuläßig scheint mir Türk's Deutung (III, 54): die Franken, denen ihre Lebensweise den Namen Salier verschafft habe, durch welche eine an sich werthlose Vermuthung unterstützt werden soll. Die *consuetudo* soll in dem Wohnen am Meere bestehen.

Digitized by Google

wird, war die ganze Küste frieſiſch, ſowol die der eigentlichen Batavi, als der Canninefates. Bis hierhin führen uns die Berichte der Zeitgenoßen. Die übrigen Quellen haben nicht gleiche Zuverläßigkeit.

§. 15.

Der Kwaden Einfall, der Salier Flucht.

Nur Zoſimus [221] erzählt von einer dritten Berührung Julians mit dieſen Frankenſtämmen Dinge, die nicht erſonnen ſein können, wenn auch einiges Sagenhafte in die geſchichtlichen Nachrichten eingedrungen ſein möchte. Durch die Franken, Alemannen und Sachſen ſei das linke Rheinufer verwüſtet worden; Julians Wirken werde von vielen und von ihm ſelbſt beſchrieben, hier ſolle kurz das Weſentliche und vorzüglich, was andere übergangen, erzählt werden (cap. 1. 2.). Nach dieſer Einleitung gleich die Kämpfe mit den oſtrheiniſchen Völkern (cap. 3, 4). Dabei von Berührungen mit den Saliern kein Wort. Demnach ſogar die Erwähnung des Getreidemangels, der Zufuhr aus Brittannia; — die Schiffe wurden am Rheine gebaut Ἐκ τῶν περὶ τὸν ποταμὸν ὑλῶν ξύλα συναγαγὼν —, das Korn an die Mündung gebracht, dann umgeladen in Flußſchiffe, und in die oberen Rheinſtädte verführt; mehrmals nacheinander, da der Weg nicht weit. Alles glaubhaft und über die feſte Stellung der Römer an der Mündung belehrend; aber von den anwohnenden Völkern wieder kein Wort.

Nachdem Alles vollkommen gelungen, dieſe Unternehmung beendet, wendet die Erzählung ſich vom Rheine ab. Dann aber (cap. 6) erhebt ſich eine neue Störung: die Sachſen, οἱ πάντων δὴ καρτερώτατοι τῶν ἐκεῖσε νεμομένων βαρβάρων θυμῷ καὶ ῥώμῃ καὶ καρτερίᾳ τῇ περὶ τὰς μάχας — wieder ſehr glaubhaft, inſofern ſie damals im Vortheile gegen die Franken geſtanden zu haben ſcheinen (ähnlich wie früher die Swewen). — Die Sachſen entſenden die

[221] Hist. III, 6 sqq.

Digitized by Google

Κουάδους, μοῖραν σφῶν ὄντας, in das Römiſche Gebiet; aber die ihnen benachbarten Franken wollen ſie nicht durchlaßen, aus Furcht, Julian möge ſie noch einmal heimſuchen. — Die Sachſen bauen ſich daher Schiffe, und fahren auf dem Rheine über das von den Franken beſeßene Gebiet hinaus — διὰ τοῦ Ῥήνου τὴν ὑπὸ φράγκων ἐχομένην ὑπερβαλλόμενοι γῆν — dem den Römern unterworfenen Lande zu; ſie landen auf Batavia, und verjagen von dieſer großen Flußinſel das Volk der Salier, eine Abtheilung der Franken, durch die Sachſen aus ihrer Heimat in dieſe Inſel getrieben. Dieſe Inſel, früher ganz römiſch, war nämlich damals im Beſitze der Salier. So berichtet Zoſimus.

Woher kamen die Kwaden [222]? ihre Fahrt ging den Rhein hinab zu dem römiſchen Lande Batavia; die Franken verſagten ihnen den Durchzug, ſie ſelbſt können alſo nicht am Rheine gewohnt haben, denn ſonſt waren ſie ſelbſt Nachbarn der Römer; ſie müßen ihre Schiffe aber zu Hauſe gebaut haben (denn die Franken ließen ſie ja nicht an den Rhein, die Gränze des Reichs); es bleibt alſo wol nur die Annahme, daß ſie in der

---

[222] Die Kwaden will man dem Berichte am wenigſten gelten laßen; Warum ſollte aber nicht auch ein Sachſenſtamm ſo genannt worden ſein? kwad iſt übrigens ein noch in ganz Niederdeutſchland übliches Wort (kwâd und kot, kwâlyk, d. i. kwâdelik u. kollich), der Begriff: böſe, übel, elend; vielleicht von goth. quithan, feierlich reden, quith, quath, quêth (Gr. II, 26), wofür eine Nebenbedeutung interdicere, maledicere auf „verbannt, vertrieben, elend" führte. Im Kölniſchen haben wir ein Quadrath, auch Koderat, was Quadorum colonia heißen kann. Man könnte zwar auch, da es auf der Römerſtraße liegt, an Quadratum denken (ſo heißen zwei Städte); doch hat die Mundart in Quaderſtein u. Quattertempel das reine a erhalten, vgl. Quadriburgium. Quadyperen liegt in Flandern, Quadmecheln bei Maſtricht, Mir. I, 53; ja ich kann dem Lombardzyde ein Quadezyde, welches bei Aloſt liegt, an die Seite ſtellen (vgl. oben §. 11 med.). Freilich iſt es möglich, daß in der Quelle des Zoſimus der Name des eingedrungenen Volkes ſeltener vorkam; er ſelbſt nennt ihn ſo oft, daß hier wol an eine Verſtümmlung nicht zu denken iſt; auch waren die Chauci, die man an die Stelle ſetzt, bekannt genug; eher wäre Quadi für einen unbekannten Namen eingeſchlichen.

Digitized by Google

Nähe des Rheins, etwa an einem Nebenfluße wohnten, was auch sehr wahrscheinlich, da hier die Sachsen dem Rheine sehr benachbart erscheinen, die Kwaden aber nach Obigem an die Uferfranken anstießen. Die Schiffe wurden also dort gebaut, auf ihnen fuhr man zuerst den Nebenfluß, dann den Rhein herunter. — Der Kaiser hört von ihrem Einfalle, und befiehlt dem Heer, die Kwaden zu bekämpfen, die Salier aber zu schonen, und diese nicht am Uebergange auf den römischen Boden zu hindern; wirklich kommt ein Theil der Salier mit dem Könige in das römische Gebiet, der andere zieht sich vor den Kwaden zurück, alle unterwerfen sich dem Cäsar. Dieser aber, bemerkend, daß die Barbaren nicht mehr zu Krieg Lust zeigen, sondern sich zu heimlichen Einfällen und Plünderungen wenden, zur großen Plage des Landes, ergreift hiergegen ein anderes Mittel. Charietto, ein riesenhafter Mann war aus Deutschland zu den Kelten gewandert (vielleicht als Verbannter); als er in Trier wohnte, und die Einfälle der Barbaren sah (eh' noch Julian Cäsar war), hat er recht eigentlich als wilder Wärge die im Lande zerstreuten Deutschen bedrängt, und allmälig eine mächtige Bande zu gleichem Geschäfte um sich versammelt, später aber dem Cäsar seine Hülfe geboten. Dieses bestätigt Ammianus, der von Charietto als einem Anführer im vorjährigen Angriffe gegen die Alemannen, viro fortidudinis mirae (XVII, 10), spricht. Später (XVII, 1) erscheint Charietto wieder, tunc per utramque Germaniam comes [223]. Es versteht sich, daß dieses Raubwesen im altgermanischen Sinne zu nehmen ist: latrocinia nullam habent infamiam [224].

Diesen Riesen Charietto nun mit seiner Räuberbande nimmt Julian in seine Dienste, um durch sie und viele ihnen beigege-

---

[223] Vgl. die Note c zu XVII, 10 der Paris. Ausg. v. 1681.

[224] Caes. B. G. VI, 23. Vergleichung verdient die in derselben Gegend spielende Sage von Karl und Alegast; Horae Belg. 4, VI. Aligast = alimau? (man = vir = wirt = hospes = hostis = gast?) Auch Alegast wurde comes, Graf von Tungerburg. (Tivelsburg ist wol die Burg Zievel bei Zülpich.)

Digitized by Google

benen Salier die in das römiſche Gebiet einfallenden Kwaden zu vernichten, welches die Kwaden denn auch in ſolche Verlegenheit bringt, daß ſie ſich endlich dem Cäſar ergeben, mit ihrem Anführer, den Zoſimus bald ἡγούμενος, bald βασιλεύς nennt. Von dieſen Kwaden nahm Julian Geiſel, und gewährte ihnen Frieden unter der Bedingung, daß ſie nie gegen die Römer kämpfen würden (Cap. 7). — Ob dieſes nun alle in Batavia gelandeten Kwaden geweſen, wird nicht berichtet. — Julian nahm ſodann Salier und einen Theil der Kwaden καὶ τῶν ἐν τῇ Βαταυίᾳ νήσῳ τινάς in ſeine Dienſte, ἃ καὶ νῦν ἐφ' ἡμῖν ἔτι δοκεῖ περισώζεσθαι (Cap. 8).

Dankbar nehmen wir dieſe Nachrichten über das Auftreten der Salier im römiſchen Reiche auf. Denn beßere fehlen einmal. Würdiger und weiſer auch iſt es, ſelbſt mittelmäßigen Quellen zu glauben, ſoweit es nur eben angeht. In der Nacht der Unkunde kann uns leicht das vereinzelt Gemeldete unglaublich ſcheinen; meiſt macht ſorgfältige Forſchung beſcheidener, und berichtigt die Auffaßung anderer Berichte.

Ganz unzweifelhaft erzählt uns aber Zoſimus hier ein drittes Ereignis, Julians Züge gingen beide der Verſorgung der Rheinſtädte vorher; dieſe Vorfälle folgten ihr, wenn auch bald, wahrſcheinlich in demſelben Jahre; ſchon 860 wurde Julian Augustus. Seine perſönliche Lage hat ihn ohne Zweifel freundlich gegen die Salier geſtimmt. Wie ſie ſich nun in Gallien und etwa noch in Batawien feſtgeſetzt haben, ob die Kwaden Batawien ganz oder theilweiſe behaupteten, oder vielmehr wieder verließen, und ob ſie ebenfalls auf dem römiſchen Gebiete, ob wol gar an der flandriſchen Küſte angeſiedelt worden, — wer weiß es? Jedenfalls waren die Salier nun mehr auf die belgiſchen Lande hingewieſen. Blieben ſie noch mehr oder weniger auf Batawien angeſeßen, ſo war zu erwarten, daß ſie bei der Kraft und Wildheit der nördlichen und bei der Schwäche der ſüdlichen Nachbarn den Beſitz der nördlichen Gegenden wieder aufgeben würden. Da nun wirklich nicht allein Batawien, ſondern auch Südholland, namentlich ganz Teiſterbant im Beſitz der Frieſen erſcheint, ſo iſt gar nicht zu zweifeln, daß die Sa-

Digitized by Google

lier dieſe Gebiete wieder verloren haben. Ob aber ſchon zur Zeit der Abfaßung ihres Volksrechts, iſt eine andere Frage. So vieles nun auch dunkel bleibt in Hinſicht der Anordnungen Julians, ſo iſt es doch höchſt wahrſcheinlich, daß ſich jetzt oder ſehr bald nachher derjenige Zuſtand entwickelte, welcher der chlojiſchen Eroberung vorherging.

§. 16.

Allgemeineres über die Franken.

Ehe wir uns zur Beleuchtung der ſpäteren Verhältniſſe wenden, mag von dem nun gewonnenen feſteren Standpunkte aus ein flüchtiger Ueberblick der älteſten Nachrichten von den Franken lohnend ſein; eine deutlichere chronologiſche Zuſammenſtellung ſoll im Anhange nachfolgen [221*].

Nachdem der Name der Franken in der Mitte des dritten Jahrhunderts bekannt geworden, gewann er bis zu Julians Zeit, hundert Jahre hindurch, immer größeres Anſehen, während ihnen gegenüber das Elend und die Entvölkerung Galliens ſich ſteigerte; dennoch erlitten ſie oft Niederlagen, von den Schriftſtellern, beſonders in Lobreden auf römiſche Feldherren, übertrieben, aber gewis nicht erſonnen. Wo ſie damals wohnten, iſt ungewis; ſchon im Jahr 255 durchſtreiften ſie ganz Gallien, doch wol nur in kleinen Gefolgeſchaften; ſeitdem werden ſie oft am Rhein genannt, auch ſchon in römiſchem Solde; dann ſelbſt als Seeräuber, bis zu den Küſten Spaniens ſchweifend, J. 265. Daraus möchte man folgern, daß ſie ſich ſchon damals bis zur Küſte erſtreckten; und wirklich nennt ſie Flavius Vopiscus in Probo (12) „Franci inviis strati paludibus", J. 274. Bald nachher, 280, fand der merkwürdige Zug der in Aſien untergebrachten Franken in ihr Heimatland ſtatt, wovon unten noch zu reden ſein wird, und ſieben Jahre ſpäter erfahren wir, daß Franken und Sachſen bei Bononia „per tractum Belgicae et Armoricae" die Küſte beunruhigten (Eutrop. lib. 9),

[221*] Anhang V.

BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

und daß verschiedene Stämme der Franken Batavia eingenommen hatten. Zwar behaupteten sie diesen Besitz nicht. Wir hören von Königen der Franken, welche unter dem Schutze des siegenden Maximianus herschen (Mamert. Paneg. Maxim.), dann von Ansiedlung besiegter Franken im Lande der Nervii et Treveri (Eumen Paneg. Const. Caes. d.).

Constantinus züchtigte am Anfange des vierten Jahrhunderts die fränkischen Könige, welche den Frieden gebrochen, fiel verheerend in das Land der Bructeri ein, ließ „die Gefangenen grausam morden (ludi Francici), schützte die Rheingränze (ripis omnibus) bis zum Meere hin. Dadurch gewann er wenig, und rief Bündnisse gegen Rom in's Leben, welches von Jahr zu Jahr Siege über die Franken feierte, deren Unwerth bald deutlich wurde. Gallien wurde wiederholt verheert, sogar Köln zerstört. Da erschien, wie oben erwähnt, Julianus, der den Saliern gallische Fluren gewährte[225]. Wir hören schon vordem von friedlichem Verhältnisse der Franken, sie werden socii ac foederati populi Romani genannt; das können aber, wie Julianus Kriege lehren, im Wesentlichen nur Franken jenseits der ripa gewesen sein[225*]. So lange Trier blühte, sogar Köln eine wichtige Stadt war, und Heereszüge der Römer den Weg durch die Carbonaria nahmen, kann in Belgien kein bedeutender deutscher Staat selbständig bestanden haben[226]. In den letzten fünfzehn Jahren vor Julians Feldzügen gewann das Ansehn der Franken mehr durch Krieg für, als gegen Römer. Namentlich auch Magnentius, ihr Stammgenoße, bediente sich ihrer und sächsischer Hülfe, der Barbar, der nach Zosimus εἰς Λητοὺς, ἔθνος Γαλατικόν ausgewandert war, und dort Lateinisch gelernt

[225] Wie aus Libanius hervorgeht, und aus anderen Quellen zu vermuthen wäre.

[225*] Die Franci im Westen der Ripa wurden erst viel später *socii*; im Kampfe mit Attila erscheinen sie als vormalige milites Romani, tunc vero jam in numero auxiliariorum exquisiti. (Jornandes hist. c. 36.)

[226] Das Gegentheil behauptet Luden. (II, 165) mit dem Zusatze: zwar hat kein Geschichtschreiber dieses ausdrücklich angemerkt, aber die späteren Ereignisse beweisen es auf das Klarste.

Digitized by Google

hatte [227], während andere Nachrichten darauf hinweisen, daß er zu den Deutschen gehörte, welche jüngst in Gallien angesiedelt worden. Man kann nicht umhin, an den pagus Leticus zu denken und an Disbarg, den Standort der Laeti Nervii, ferner an das Gemisch fränkischer und sächsischer Ansiedlung an der flandrischen Küste. — Im Jahre 353 endete Magnentius, und gleich trat neuer Krieg und Julians Wirksamkeit ein. Daß er die Verhältnisse der salischen Franken zu ihrer Befriedigung geordnet habe, dafür zeugt die im Verlauf desselben Jahrhunderts herschende Ruhe. Sie hatten Land von Rom, führten Krieg für Rom; dem arbeitsamen Landvolk und der ruhm- und beutegierigen Jugend war geholfen. Gregorius Turonensis entlehnt aus Sulpitius Alexander Nachrichten, welche erkennen laßen, daß die überrheinischen Franken fortdauernd in einem gewissen Bundesverhältnis zu Rom standen (zuweilen durch Einfälle in das Kölnische und Trierische gestört, bald aber wieder hergestellt), und welche zugleich das Gebiet der lex salica berühren. Denn bei einem solchen Einfalle der Franken sehen wir, sobald die Nachricht nach Trier gelangt, die römische Macht (von Mainz und Trier her [228]) sich in Köln versammlen, die Deutschen aber theils beuteschwer über den Rhein ziehen, theils auf römischem Boden zurückbleiben, von welchem letzten Theile es wörtlich heißt: pluribus suorum in Romano relictis solo, ad repetendam depopulationem paratis, cum quibus congressus Romanis accommodus fuit, multis Francorum apud *Carbonariam* ferro peremtis. Es scheint nun, daß der größere Theil mit der Beute heimgekehrt, der kühnere aber weiter gezogen ist gegen Belgica secunda hin, um auch dort zu plündern,

[227] II, 54.

[228] Vgl. quod ubi *Treveris* perlatum est, Nannenus et Quintinus militiae Magistri, quibus infantiam filii (in Trier) et defensionem Galliarum (wol sicher in Mainz) Maximus commiserat, *collecto exercitu apud Agrippinam convenere* — — — und Nanneno Moguntiacum reverso, — dieser nahm also wieder sein Standlager in Mainz ein, und Quintinus wird in Trier gestanden haben, seine Mannschaft im Trierischen. (Greg. Tur. II, 9.)

Digitized by Google

in der Carbonaria (apud iſt wieder in), aber eingeholt und groſsentheils vernichtet wurde. Daraus möchte hervorgehen, daſs damals (388) die Römer noch Herrn in Nerviis waren, ja daſs auch unter ihrer Oberherſchaft noch nicht Salier den Hennegau beſaſsen, da ſich dann wol ſchwerlich ein Haufen Rheinfranken ſo weit gewagt hätte. Für eine ſolche Stellung der Salier in Nerviis ſpricht auch keineswegs der Inhalt der notitia imperii.

Aber höchſt wahrſcheinlich iſt mir, daſs die Franken damals ſchon unter römiſcher Oberherſchaft das deutſche Gebiet der lex salica beſaſsen. Aus ihnen vorzüglich ſcheinen die Schaaren hervorgegangen zu ſein, welche damals in römiſchen Dienſten mehr und mehr die Herſchaft des Reiches an ſich riſsen; Arbogaſt, der Franke, jenes Vorbild der Hausmeier, mag ein Salier ſein; er erlag Theodosius im Jahre 394. Was Stilicho den Franken gethan, iſt ungewis; wer möchte Claudian, dem ſchmückenden, übertreibenden Dichter, alles glauben? Jedenfalls hemmte Stilicho die Entwickelung, was nicht ſchwer war, ſo lange der Kriegsmuth der Jugend im Reiche ſelbſt Nahrung fand. Die Umſtände waren damals faſt dieſelben, wie zu Civilis Zeit; es kam darauf an, die innere Zerrisſenheit des Reiches zum Abfall zu nutzen; mislang dieſer, ſo war der Sieger froh, in Frieden zu herſchen; das wuſte man, und ebenſowol, wie Civilis ſagte, victoriae rationem non reddi[229]. Dieſe beſsere Wendung ſollten erſt die Franken erleben.

§. 17.

Ende der Römerherſchaft.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts änderte ſich die Geſtalt Galliens durchaus. Wandalen, Swewen, Allanen, Burgunden brechen ein. Sie weichen wieder den Römern und Franken. Aber Gallien erholte ſich nie von dieſem Stoſse,

[229] Tac. Hist. IV, 14.

Digitized by Google

Trier ward aufgegeben als Hauptstadt[229*], Arles trat an seine Stelle; die Barbaren in Gallien empörten sich (ἐπανίστησι Γερόντιος τούς ἐν Κελτοῖς βαρβάρους), die Ueberrheinischen brachen ein, und brachten einige keltische Völker zum Abfall von der römischen Herschaft und zur Unterwerfung unter ihre Botmäßigkeit, Brittannien befreite sich, desgleichen Armorica und andere gallische Provinzen. Wir dürfen also vermuthen, daß die Rheinfranken nun im Westen des Stromes ihre Herschaft gegründet haben, daß ebenso die Salier die Schelde hinaufgezogen, so weit sie konnten, und Cambray nur zu stark fanden, so daß beim folgenden Friedensschluß die Römer das Cambresische behaupteten, und, an der Selle die Gränze ziehend, diesen Theil des nerwischen vom Hauptlande der Nerwier trennten. Aber grade hier, wo sie am erwünschtesten wären, fehlen die Nachrichten. Die Geschichte nimmt ab mit der römischen Herschaft. Was noch hier und da verlautet, belauschen wir, wie wichtige kaum vernehmbare Worte eines Sterbenden. Burgunder am Mittelrhein, nach belgischen Besitzungen trachtend (gewiß in Belgica prima), den Römern, deren Macht Aëtius wieder erhebt, erliegend, — auch die wachsende Macht der Rheinfranken durch Aëtius erschüttert, der aber gewis nichts Wesentliches änderte, nur Bündnisse erzwang, die ihm Noth thaten. Von den Salfranken ist nicht Rede, die Züge der Römer, die den Niederrhein berührten, gingen ohne Zweifel, den Saliern fern, durch die Ardennen oder Vogesen.

Gregorius Turonensis ist für uns gewissermaßen der Anfang einer neuen Geschichte, aber schwerlich hat der Vortreffliche nur eigentlich historische Quellen benutzt. Zu ihm, der in beständigem Verkehr mit den Franken lebte, sind gewis deutsche Sagen gelangt, Lieder (unum apud illos annalium genus) von Herkunft und Thaten der Vorfahren. Et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse — dehinc transacto Rheno ***Thoringiam*** transmeasse; ibique juxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, de prima, et ut ita dicam, nobiliori suorum

[229*] Ueber diese für das Land der Treviri höchstwichtige Zeit vergl. Türk's Forsch. III, 58, 59, 68.

Digitized by Google

familia. Das transmeasse bezeichnet hier einen vorübergehenden Besitz, denn in Thoringia haben sie kleine Königthümer gebildet nach Gauen und Städten. Ueber den Rhein wanderten die Deutschen nach Thoringia? Bekanntlich nennt Gregorius dieses Land gleich darauf noch einmal: Dispargum castrum liegt ihm in termino Thoringorum. Hier wird also auch wieder unser Disbargum bedroht. Laße ich die Lesart Tungrorum gelten, so wird der ganze Bau meiner Ausführung in der Grundlage erschüttert. Noch in diesen Tagen hat ein deutscher Schriftsteller diesen Gegenstand besprochen:[230] „in termino Tongrorum d. h. in der tungrischen Diöceſe. Terminus ist der stehende Ausdruck dieser Zeit für Diöces. Schon dadurch allein fällt die Ansicht derer, welche aus Tongrorum Toringorum machen wollen.“ Ich will darauf kein Gewicht legen, daß bei weitem die meisten Handschriften Thoringorum lesen, nach der Pariser Ausgabe von Ruinart nur eine Handschrift in der zweiten Stelle Tungorum und eine andere Tongrorum, so daß also keiner erst aus Tongrorum Thoringorum zu machen braucht; aber wegen des Ansehens, welches eine Behauptung leicht erlangt, die von einem Geschichtforscher so bestimmt ausgesprochen wird, will ich über die Bedeutung von terminus ein Weiteres erwidern. Es kommt zunächst auf den Sprachgebrauch des Gregorius selbst an, in dessen Schriften es nicht schwer sein möchte, dieses Wort hundertmal und öfter nachzuweisen; er braucht es sowol in den classischen Bedeutungen, als auch in dem späteren Begriffe von Gebiet, und zwar für Gebiete jeder Art, die größten und die kleinsten. Keineswegs bloß für Diöceſen; noch in demselben Buche, cap. 37, lesen wir „usque ad Burgundionum terminum“, d. h. bis zum Burgunden Land, oder bis zur Burgunden Marke; im lib. IV, cap. 14 „prope terminum illorum“ sc. Saxonum, und im lib. VII, cap. 9 „ad terminum Gothorum“, im lib. VIII, cap. 30 „Gothorum terminus usque in Gallias extensus“, wo terminus ganz unzweifelhaft Land, Gebiet, Reich bedeutet; selbst „intra terminum Galliarum“ kommt

[230] Prof. Leo, Universalgesch. (2. Aufl.) B. 2, S. 27.

Digitized by Google

lib. VIII, cap. 38 vor, und auch der ganz deutsche Ausdruck „Land und Leute" ist diesem Schriftsteller eigen: „tertiam portionem de Parisiensi civitate cum terminis et populo suo", und gleich nachher „cum terminis et populo suo", dann etwas später „cum terminis et cuncto populo suo". Hingegen findet sich auch „sub ipsius castri termino propria habere", lib. VII, cap. 17 u. dgl.

Eine andere Frage ist, ob in termino wol auch „in der Nachbarschaft, an der Gränze" heißen könne, mir ist aber eine solche Bedeutung im ganzen Gregorius Turonensis nicht begegnet, in termino Thoringorum heißt sicher „im Lande der Thoringe."

§. 18.

Thoringi, Mervingi, Angli-Varini.

Der Gedanke liegt sehr nahe, an die Stelle von Thoringia einen anderen treffenden Landesnamen zu setzen. Ich habe auch an die Franci Tornacenses gedacht. Tornacum, Dornyk, Dorninge berührt sich, wie Loteryke, Loteringe; auch ist neben Tornacum ein Tornia zu unterstellen, wie neben Moguntiacum Moguntia; haben wir doch ein anderes Tornacum, dessen Gregorius gedenkt, welches heute Tornes heißt,[231] und nennt doch sogar Fredegar unser Tornacum Thornua.[232] Aus Thornua, Thornia mochte sich leicht Thorningi entwickeln, und für das Land der Thorningi wieder Thorningia. Solche ing-Ableitungen begegnen in Flandern für alle Städte. Auch ist Agrippina oder Agrippe[233] zu vergleichen, woraus, nach Abstoß des A — wie in Schafnaburg, Guienne, Poelenlant (Apulia) poppelsye apoplexia),[234] Astenidum, (Stenay), Alangon (Langon) Paniez (Apaniae castrum)[235] u. dgl. — Grippinge oder Grippige ent-

[231] Vgl. Valesius h. v.
[232] Fred. hist. ep. cap. 71.
[233] Köln. Reimchronik v. 99.
[234] Vocab. Werth. cit. h. v.
[235] Vgl. Valesius h. v.

Digitized by Google

ſtanden (kuning, könig); denn Grippigeland iſt im Mittelalter Name des kölniſchen Landes, wie auch Agrippinan und Grippiar (eine Miſchform, durch Ripuarii veranlaßt?)[236]. Ungeachtet Disparg ein wichtiger Ort im Lande der Salier war, ſo mochte doch Turnacum des ganzen Reiches Hauptſtadt ſein. Offenbar iſt der Unterſchied zwiſchen Thorningi und Thoringi minder bedeutend, als der zwiſchen dieſem und Tungri.

Dennoch habe ich dieſe Deutung wieder aufgeben müßen. Die Quellen nennen, indem ſie die Ankunft der Franken melden, das Land, welches ſie in Beſitz nahmen, Thoringia, ja ſie laßen ſogar die Franken durch Thoringia nach Tornacum gelangen; ſie waren wol unterrichtet, wie ſich immer deutlicher gegen die frühere Anſicht herausſtellt; wäre es nun nicht ſonderbar, zu ſagen: Die Franken haben Torningia eingenommen, wenn ihnen erſt nach Einnahme dieſes Landes der Namen Torningi beigelegt, und dann erſt von ihrem Namen der Landesname abgeleitet worden? Der Landesname iſt ſicher nur lateiniſch, nur Torningoland hätten die Deutſchen ſagen können, Torningorum patria; was hieße es aber, erzählen, daß die Franci Torningi das Land der Torninge eingenommen? Der Name Thoringia ſcheint alſo Name des durchzogenen Landes vor dem Durchzuge geweſen zu ſein. Zu dieſem Grunde geſellt ſich der, daß Thoringi, wie ſpäter zu erwähnen, öfter vorkommt, und in Stellen, die die Erklärung aus Tornacum nicht geſtatten; namentlich iſt ja Childerik aus ſeinem Lande nach Thoringia geflohen, und in Tornacum, ſeiner Stadt, iſt er beerdigt. Ueberall aber erſcheint ſo nahe Beziehung zu Thoringia, daß nicht etwa einmal ausnahmsweiſe an Thüringen zu denken iſt. Die Deutung, die an ſich kühn und durch nichts beſtätigt iſt (denn nirgend zeigt ſich eine ſolche deutſche Form von Tornacum), muß alſo aufgegeben werden.

Weiter vermuthete ich: Da Disbarg in finibus Nerviorum liegt, die Merwe, Merwede aber uns ſchon die Nebenform Mervii

[236] Vgl. Mone Anzeiger IV, 127.

Digitized by Google

zu erkennen gegeben, da überhaupt faſt das ganze Land der ſaliſchen Franken nerviſches, merwiſches Land war: ſollte nicht zu leſen ſein Mervingia, in finibus Mervingorum? Daß dieſer Frankenname Merwinge, Merwunge wirklich beſtanden habe, iſt nicht zu bezweifeln; denn er hat ſich für das Geſchlecht der Merwingiſchen oder Merwungiſchen Könige erhalten. (Merwung wie Nibelung möchte hochdeutſche Form ſein, Merwing, Neveling niederdeutſche.) Eine Benennung der Königsgeſchlechter aus dem Volkſtamme, aus dem ſie hervorgegangen, iſt bekanntlich gar nichts ſeltenes, auch grade in jenen Zeiten. Wir werden unten ſehen, daß es ſich mit den Nibelungen, ihren nächſten Nachbarn, nicht anders verhält; gegen die Vermuthung an ſich iſt alſo wol nichts einzuwenden. Dazu kommt, daß der Name Merwungia auch ſonſt noch vorzukommen ſcheint. Im ſiebenten Jahrhundert nämlich ſchrieb, aus älteren Quellen ſchöpfend, der Geographus Ravennas: Maurungania certissime antiquis dicebatur, in qua patria per multos annos Francorum linea remorata est.[237] Dieſer Schriftſteller glaubt zwar, Maurungania oder, wie man längſt beßerte, Maurungavia ſei Beiname der patria Albis an der Gränze Dänemarks. Allein es war eine damals herſchende Anſicht, daß die Franken hierher ſtammten, und ſo mag der Geograph nichts weiter gewuſt haben, als daß ſicher die frühere Heimat der Franken Maurungavia oder ähnlich hieß; was ihm genügte, demjenigen Lande, worin er, wenn auch irrend, jene alte Heimat der Franken ſah, dieſen Namen beizulegen. Eine andere Spur deſſelben Namens ſcheint Paulus Diaconus aufzubewahren, ihn wol ebenfalls in den Norden verſetzend,[238] Mauringia nämlich. Wir wißen, das die Franken aus dem Lande der Nervii, Mervii, aus Mervingia, Mervungaua, Mervungavia in Gallien ſiegend einrückten; der Merwunge Name lebte damals gewis in den Geſängen; ſollten ihn nicht aus dieſen die Schriftſteller entnommen, und etwas entſtellt haben? Ganz ſo mag es ſich mit dem Stamme der

[237] I, 11.

[238] Vgl. Eckhart, Franc. orient. I, 1, 2.

Digitized by Google

Myrgingas verhalten, den die angelsächsische Sage kennt, als an Swewen und Angeln gränzend; die swewischen Nachbarn der Merwinge haben wir schon kennen gelernt, die anglischen werden wir ebenfalls wieder finden.[239].

Daß Disbarg in termino Merwingorum gelegen, scheint mir unwidersprechlich, und dennoch kann auch diese Veränderung nicht genügen. Nach Merwungelant sind die Franken nicht über den Rhein gekommen, sondern über die Merwe; in den alten Sagen konnte der Rhein hier nicht genannt werden; — und transmeasse? Merwungeland besaßen die Franken fortwährend und noch viele Jahrhunderte, ja in gewissem Sinne haben sie es nie verloren, nicht verlaßen, nur erweitert, und das weite Reich, welches sie gegründet, wurde noch viel später regnum Merwungorum genannt. Innerhalb Merwungiens schrieb Gregorius seine Geschichte. Und, was oben von Childeriks Flucht nach Thoringia gesagt worden, gilt auch hier.

Das Land, welches sie nach dem Rheinübergang eingenommen und wieder verlaßen haben, ist Batavia, aber nicht ganz Batavia, namentlich nicht die Betuwe. Sollte wol dieses Land Thuringia genannt worden sein? So wäre also der alte Name der Bewohner Duri gewesen, vielleicht der wahre Name des Kattenstammes, der das Land der alten keltischen Batavi eingenommen hatte, von den Römern immer Batavi genannt, und doch eben so wenig sich selbst so nennend, wie wir uns Germani hießen, eben so wenig nach dem wahren Namen bekannt geworden, wie wir nach unserem wahren, uralten Volksnamen?[235*] Oder war er nur Name eines Theiles der Batavi, grade vielleicht die Bewohner der Betuwe ausgeschloßen, so daß die spätere Trennung auf älterer gegründet ist, vielleicht auf uralter, in sofern schon das keltische Volk der Batavi nach zahllosen Analogien nur die Betuwe bewohnte, und das übrige Land beherschte? Wie dem auch sei, im alten Lande der Salier, auf der insula Batavorum liegt die alte, berühmte Handelsstadt, emporium quod vocatur Doresta-

[239] Vgl. Leo Universalg. II, 17.**)

[239*] Vgl. m. Marken, 59, 28; 219, 27; 141*, 20, und d. Bericht. zu 225.

Digitized by Google

dus,[240] wo heute Wyk by Duurstede,[241] (früher mit Unrecht auf Batavodurum bezogen, welches ihm jenseits des Rheines und der Waal lag.) Was heißt Dorestadus andres, als Stadt oder vielmehr Stade der Doren oder Doringe, Stade im altdeutschen Sinne von Gestade, Hafen und Stapelplatz genommen? Und an der Merwede selbst liegt Doredrëh, Dordrëch, heute Dortrecht, zu deuten, locus Dororum, Doringorum?[242] Hier haben also die Thoringi gewohnt, für welche die lex Anglorum et Werinorum i. e. Thuringorum geschrieben ist.

Zur Begründung dieser Annahmen will ich darzuthun versuchen:

1) daß die lex Anglorum et Werinorum wahrscheinlich in der Nachbarschaft der salischen und ripwarischen Franken bei einem nahverwandten Stamme entstanden ist.

2) daß Warini, Verini, Varni, in diesen Gegenden gewohnt, und mit den Anglen und Franken in naher Berührung gestanden.

---

[240] Ann. Bert. ad ann. 834. Dorestatum schreiben die ältesten Quellen, z. B. Fredeg. cont. ad ann. 671, eine Münze aus derselben Zeit bei Eckhardt Fr. or. I, 284; das t ist wol hochdeutschem Einfluß zuzuschreiben wie das p in Disparg.

[241] Der Vokalwechsel ist auffallend, aber nicht unerhört; „gebruikelike verwisseling van den tweeklank oe in ue", Hoeufft. l. cit. 411; vgl. auch ure: dure = door, Hor. Belg. IV, 21; schuren = schoren, ib. V, 35; Meyer Woordenschat, s. v. vuuren = voeren, zuuren, zooren.

[242] Drih, dreh, später drecht, ein dunkles Wort. Im agf. ist *druh loculus* (Gr. I, 255), welches für *drih* stehen mag, wie *vuht* für *viht* u. dgl. (Gr. I, 227). Alte Beispiele *Peydreh, Peyndreh, Catendreh* und *Durdreh* selbst (Kluit l. cit. II, 1, 225, 246, 250, 306). Auch Thuredrecht, Durdreht, Dordrecht, wie Havekesdreht, Habichtsrecht (ibid. 166). *Menkenesdrecht (Menconis), Papendrecht, Werkenesdrecht* (?), *Mydrecht, Moerdrecht, Haastrecht, Loosdrecht.* Auch Flüße heißen so: *Maaldrecht, Rysdrecht, Holendrecht.* Auch gibt es ein Drechterland, Drechterfriesen. (Vgl. *Menso Alt. descr. Fris.*) Utrecht, Mastricht gehören nicht hieher. Noch vorhanden sind *Woensdrecht (Wódansdrëht?), Ossendreht, Barendreht, Zwindreht, Kieldreht, Berendreht, Zwyndreht* (bei Antwerpen); auffallend: alle, wo Salier sind oder waren!

Digitized by Google

Iſt dieſes gelungen, ſo ergeben ſich von ſelbſt die wichtigſten Folgerungen.

§. 19.

Verwandtſchaft der lex Thoringorum mit den fränkiſchen Volksrechten.

Die lex Anglorum et Werinorum iſt ſehr einfach, der Faßung nach neuer, als die lex salica, doch in manchen Stücken noch beſonders alterthümlich; vom Chriſtenthum iſt keine Spur, und die Abfaßung vor der chriſtlichen Zeit ſehr wahrſcheinlich[242*]. Gaupp ſetzt die lex in das ſechſte oder ſiebente Jahrhundert, nicht etwa ſchon in die Zeit des Basinus wegen der deutlichen Spuren näherer Berührung mit den Franken. Dieſer Grund kann zwar nicht gelten, ſobald man an die Entſtehung in Batavia glaubt, doch ſpricht die Faßung der lex ſelbſt für eine jüngere Zeit; ein Jahrhundert mochte wol nach dem Beſuche des Childerik verfloßen ſein. Auf größere Sprachreinheit iſt wenig zu geben, da uns wahrſcheinlich eine Beßerung der erſten Aufſetzung vorliegt.

In Hinſicht des Wergeldes des freien Mannes ſtehen die Angli und Werini den ſaliſchen und ripwariſchen Franken gleich, und nur ſie, alle anderen Völker weichen ab; dem Edlen ſtellt die L. A. et W. drei Freie an Wergeld gleich, ebenſo die Lex Rip., im ſaliſchen Recht erſcheint ähnlich der Grundſatz der Verdreifachung; die andern Volksrechte zeigen andere Verhältniſſe.

Für die Bußen wegen Verwundung enthalten dieſe drei Volksrechte manche ſehr ähnliche Beſtimmung (L. A. et Wer.-L. sal. em. XXXI. - L. Rip. V.) — Die Unterſcheidung zwiſchen einem gebärenden und nichtgebärenden Weibsbilde (wir ſollten den Ausdruck nicht verkommen laßen) unterſcheiden die drei Geſetze in ganz eigenthümlicher Art.

L. A. et W. X, 3.
L. sal. em. XXVI, 28. Herold LXXV, 2.
L. Rip. XII, 1.

242* Gaupp l. l. 234, 237.

Digitized by Google

Dabei erſcheint eine merkwürdige Inconſequenz; einmal nämlich ſcheint die Berechnung auf ein Wergeld von 160 sol. zurückzuweiſen, was Grimm (RA. 289, 405) und Gaupp (S. 254 ffg.) beſprochen haben; mir iſt wahrſcheinlicher, daß hier fremdes Recht, vielleicht altangliſches, eingemiſcht worden oder wol gar frieſiſches, wo $53^1/_3$ gemeines Wergeld inter Fli et Sincfalam; auch hier zu leſen: „bis 50 sol. et duos tremisses" d. i. $2 \times 50 + (6^2/_3)$?

Die Benennungen Capitale und Delatura kommen nur in den drei hier verglichenen Rechten vor (Eichh. RG. §. 71, n. 1, Grimm S. 655); die Sache iſt den anderen Rechten nicht fremd, aber nur hier begegnen dieſe Benennungen; capitale ging wol zuerſt nur auf Vieh, und mag mit chepteil zu vergleichen ſein.

Sehr wichtig ſcheint auch die Uebereinſtimmung in der Ueberſchrift der erbrechtlichen Beſtimmungen: l. A. et W. de alodibus, lex Sal. de alode, lex Rip. de alodibus; in jedem der drei Geſetze auch die echte altfränkiſche Form, nicht das ſpätere allodium, welches übrigens nur andere Mundart ſein mag [243].

---

[243] Grimm leitet es von ôd, welches doch männlich iſt, (daß einmal *alodis* als masc. vorkommt, kann doch wol nichts entſcheiden); ich denke aber, ódî, alth. ôti, wird Ableitung ſein, und dieſe Ableitung erſcheint als fem. u. neutr.; vgl. *einôti*, Einöde, welches mit Oede nichts gemein hat, wie ſchon das daieriſche Einöde, d. i. einzelnes Gut, einzelner Hof, erkennen läßt. So wird *alôti* von *alere*, altn. *ala*, abgeleitet ſein, gleichwie auch *alt* (*altus*), und die Aeltern, die *patrantes*, die Fütternden (im weiteſten Sinne), und wie halten nähren, *Horae Belg.* VI, 30, goth. *haldan* hegen, in Breda *houden* hecken (Hoefft h. v.), ferner *ala* der hegende Fittich (Fittich, Feder zu *patro*); ſo daß genau entſprechend *alôti*, fränkiſch *alôdi*, *patrimonium* (*matrimonium* daſſelbe, nur die *patratio* als Begattung auffaßend); man ſtelle dieſer Anſicht nicht entgegen, daß die Aeltern die seniores ſeien, die Alten; das er iſt nicht comparativiſch, ſondern Ableitungsſuffix; altiro iſt Nebenform von alt, als Adjectiv gleichbedeutend (altus), als Subſtantiv altiron, parentes, die Nährer; altjan iſt ziehen (dann zögern), ebenſo iſt ealdorman, auch ealder allein, (den Salfranken nicht fremd, da ouderman noch in Breda üblich iſt), eigentlich nicht senior, ſondern patronus; die Begriffe berühren ſich, aber decken ſich

Im Erbrechte ſelbſt iſt ebenfalls eine entſchiedene Verwandtſchaft des lex A. et W. mit den fränk. leges zu erkennen im Gegenſatze zu dem ſächſiſchen Recht, insbeſondere bei Beſtimmung des Vorzuges, welcher dem Mannsſtamme zuſtehet, wobei die lex A. et W. allein den alterthümlichen Ausdruck „ad fusum a lancea" bewahrt hat. — Auffallend iſt das Wort rhedo in der lex Angl. et Wer. (7, 3), ornamenta muliebria, quod rhedo dicunt, worüber Grimm RA. 567 zu vergleichen. Vorab bemerke ich, daß die Schreibung rh für hr frieſiſch iſt, was wieder auf die Heimat der lex hinweiſet. Mnd. iſt gerede Vorrath (horae Belg. III, 136), gereide wol Geſchirr (ibid.), aber rede ſcheint Gebälk, Schrank zu bedeutend, ſowol redschocke, als schokrede iſt Schaukel, und mhd. iſt scafareita Geſtell und Schrank (Voc. Werth., Ziem. Wört., wo das ahd. hreiti verglichen wird). — Die lex A. et W. hat Tit. VII, 2 eine Beſtimmung über den, qui scrofas sex cum verre quod dicunt *son*, furatus est; die lex Rip. Tit. XVIII, 6 „de Sonesti. Quod si ingenuus sonesti, id est, duodecim equos cum admissario aut *sex scrovas cum verre* etc." [244] Die in keinem anderen Volksrechte vorkommenden Worte haben dieſelbe Bedeutung; das st iſt ableitend (Gr. II, 307); son [245] ſteht höchſt wahrſcheinlich für swin, wie kommen aus quiman entſtand, kona aus quëna, gemäß einer vorzugsweiſe den hier beſprochenen Gegenden eigenen Neigung (holl. zoel = zwoel,

---

nicht. Sieh mehreres Einſchlägige bei Grimm, Gr. II, 252 ffg., wo beſonders heimôdi, *patria*, und das vermuthete háimôthi, praedium avitum, zu beachten ſind. Das niederdeutſche d erklärt ſich auch auswärts als in das Mittellateiniſche übergegangene fränkiſche Form; aber daß alôdi als Titelüberſchrift erſcheint, deutet beſtimmter darauf, daß das Wort auch hier vorherſchend war. (Hierzu fügt ſich auch alm-unde, almende, das Futterland; alm: alt = almus: altus; wegen der und-, end-Ableitung ſ. Gr. II, 343 ffg. Vgl. ferner zurfodi (?) Lex. Alem. 84 = Torf, mhd. zurf und zurft. Auch der aldius (Eichh. RG. §. 51) ſcheint hieher zu ziehen als cultor oder Huldungspflichtiger.)

[244] RA. 522.

[245] Vgl. oben Note 29.

Digitized by Google

ſchwül, mnd. zôre = gezwêr, zôren, zeuren = zwêren, wozu ſich wieder jenes sêuw für swêuw (?) fügte). Die Uebereinſtimmung in einem ſeitdem gänzlich ausgeſtorbenen landſchaftlichen Worte iſt auffallend.

Die feminae fresium facientes, die gleich dem Goldarbeiter im Geſetze geſchätzt werden, darf ich wol auch als niederländiſch anſprechen; vielleicht iſt das Wort reinfränkiſch; denn friusan, frieren, holl. vriezen und vrèzen, fürchten, ſcheinen alle nur das Zuſammenfahren und Krümmen auszudrücken, welches auch in fraise, Krauſe und in friser, kräuſeln liegt; die hochgeſchätzten feminae fresium facientes werden ſogar für den Handel niederländiſche Spitzen oder Krauſen (mlt. fresum, frissum) gemacht haben.

Auch will ich der merkwürdigen Erſcheinung gedenken, daß in der Lex Angl. et Wer. ſowol wie in der lex Fresonum ſich Beſtimmungen finden, welche Uulemarus, ohne Zweifel derſelbe Mann, gewieſen hat (Eichhorn RG. I, S. 620, b, S. 624; Gaupp l. l. S. 239, 328). Dieſe Zuſätze ſtimmen in der lex Angl. et Wer. nicht mit der lex ſelbſt überein; in ihnen ſchwindet der Adelingus und ſeine Bevorzugung. Der Adelingus, ohnedieß ein fremdes Element, wird die Eroberung des Landes durch die Franken nicht überdauert haben (a. 595 ſpäteſtens). Aber zur Zeit der Reviſion des Geſetzes war das Land der Thoringi frieſiſch, die Frieſen aber hatten dem Volke ſein altes Recht gelaßen; in den Gerichten wird, denke ich, den Eingebornen Heimiſches, den Frieſen frieſiſches Recht gewieſen worden ſein; ſo kannte alſo der Frieſe Uulemarus beide. Wie hätte ſonſt wol ein Frieſe eines fremden Landes Recht weiſen wollen? (Wenn der Name Wlemar zu ſchreiben iſt, ſo gibt er ſchon Zeugnis der nichthochdeutſchen Heimat dieſes Mannes.)

Ich habe auch unternommen, in Hinſicht der in den fränkiſchen Geſetzen und der lex Thoringorum vorkommenden Geldbußen eine Vergleichung anzuſtellen, was mich auf Bemerkungen führte, die ich, obſchon ſie die Gränzen des nächſten Zweckes etwas überſchreiten, doch hier niederlegen will, weil ſie einen Titel der lex salica aufzuhellen geeignet ſcheinen, den letzten

Digitized by Google

nämlich, überschrieben „incipiunt chunnas." — Ch schreibt der Franke, wo die anderen deutschen Stämme h schreiben, auch Gregorius Turonensis schreibt Chuni für Huni; chunna ist unzweifelhaft hunna; fernere fränkische Eigenthümlichkeit ist das nn in chunna, alle anderen Mundarten sagen hunda; daß ebenso das fränkische Wort hunno = tunginus für hundo steht, wird unten erhellen. Chunna nun = goth. hunda, ahd. hunta, agf. hund, ist der nom. plur. von hunt, centum, dem Lateinischen bis auf den Vocal entsprechend, auch von demselben Geschlecht.

Jener Titel scheint mir in folgender Art zu faßen (volle Herstellung der alten Form ist mir unmöglich):

Herold.	*Schilter.*	Deutung.
I. hoc est unum Thoalasthi solid. III. culp. judicetur.	hoc est unum thoalasti solid. III. culpabilis judicetur.	Hunne von zwölfzig, = 120 Denare, machen 3 Sol.
II. sexanchunna, solid. XV.	sexan chunna, solid. XV.	6 Hunne, = 600 Denare, machen 15 Sol.
III. septun chunna, sol. XVII. cum dim.		7 Hunne, = 700 Denare, machen 17½ Sol.
IV. Theuwalt chunna, sol. XXX.	Thuwalt chunna, sol. XXX.	12 Hunne, = 1200 Denare, machen 30 Sol. (tualif?)
V. Thue septen chunna, sol. XXXV.		2×7 Hunne, = 1400 Denare, machen 35 Sol.
VI. Theu wenet chunna, sol. XLV.	Theuwenechunna, sol. XLV.	2×9 Hunne, = 1800 Denare, machen 45 Sol.
VII. Thoto condi weth chunna, sol. LXII. et dim.	Thothocunde sitme chunna, sol. LXII. s.	20+5 Hunne, = 2500 Denare, machen 62½ Sol. (vgl. altn. tuttugu?)
VIII. Fit ternu sunde, sol. D.	Fit tertius chunde, solid. C.	40 Hunne, = 4000 Denare, machen 100 Sol. (= goth. fidvortigjus hunda?)
IX. Acto et usunde, sol. CC.	Actotetus chunde, sol. CC.	80 Hunne, = 8000 Denare, machen 200 Sol. (= goth. ahtáutêhund hunda?)
X. Theiotho sunde ter-theo chunna, sol. DC.	Triothus chunde therte chunna, solid. DC.	240 Hunne, = 24000 Den., machen 600 Sol.
XI. Fit terno sunde thue aptheo chunna, sol. DCCC.	Fit tertos chunde tue apta chunna, sol. DCC.	320 Hunne, = 32000 Den., machen 800 Sol.

Digitized by Google

Hierzu einige Anmerkungen:

Zu I. Vgl. Tit. II, cap. 1. hoc est unum ahelepte — und Childerici regis capit. (Pertz. Mon. IV. S. 6 und not. 1) thalaptas, thoalapus, talentas, electi, lauter Verstümmlungen desselben Wortes. Es wird wol zu lesen sein tualifti oder sehr ähnlich; unum scheint aus chunne entstanden oder vielleicht auch hoc est unum aus h. e. unum und dieß aus chunnum; chunntwalifti entspräche den ags. hundtwelftig = 120.

Hierbei ist die altdeutsche Bildung der Zahlen über 60 zu erwägen. Während in 20, 30, 40 und 50 im Gothischen tigus = decas verwandt wird, um tváitigjus, zwanzig u. s. w. zu bilden: erscheint für 70, 80, 90, 100 sibuntêhund, ahtáutêhund, niuntêhund, táihuntêhund, ebenso wahrscheinlich für 110, 120 áinliftêhund, twaliftêhund (Gr. IV, 744). Im Angelsächsischen erscheint für 70 — 120 hundsëofontig, hundëahtig, hundnigontig, hundtëontig, hundendlëofantig, hundtwelftig; in den ältesten Quellen des Althochdeutschen findet sich sibunzô für das spätere sibunzug, zëhanzô für das spätere zëhanzug (Gr. I, 763*, IV, 744). Ebenso werden, wie es scheint, im Altnordischen die höheren Ducaden mit tîu, die niederen mit tigr gebildet (Gr. I, 763*).

Es scheint, daß das Gothische sibuntêhund als sibuntê hund, und nicht als sibun têhund zu nehmen ist. Es ist mir schwer, zu glauben, daß, wie Grimm aufstellt, têhund ein anderes Wort für tigus sei (einzeln ist es doch wohl nicht aufzuweisen?), und daß die genaue Uebereinstimmung des hund an Form und Geschlecht mit hund, centum, zufällig wäre. Schmeller deutet zwar die Möglichkeit an, das têhund aus taíhunhund zu erklären, was ich begrifflich nicht anders fassen mag, als daß Hund etwa Zahl, Zahlgröße, taíhunhund, Zehnzahl heiße, sibuntêhund also sieben Zehnzahlen. Die Erklärung ist doch mühsam. Grimm mag urtheilen, ob sich die I. Cor. 15, 6 erscheinende Form fif hundam taíhuntêvjam brôthrê, (Gr. IV, 744) damit verträgt. Ich dächte, daß diese Form gerade die angelsächsische und salfränkische sei; sie

Digitized by Google

lautete im Nominativ sif hunda taihuntêvja oder sif hunda taihuntêvjons, und der Singular also hund taihuntêvi (tëhuntâvu) oder hundtaihuntêvjô = ahd. hundtëhuntâvi oder hundtëhuntâvo (?). — Sollten nun nicht alle jene Formen auf gleichen Ursprung zurückzuleiten sein? Das hund ist begrifflich ohne Werth, es zeigt die große Zahl, die Großzahl an [245a], das Althochdeutsche und das Nordische läßt es weg, der Gothe setzt es meist hinter die Zahl, der Angelsachse und Franke vor dieselbe, — die Zahl Siebenzig = Siebenzigzahl = siebenzig. Ich laße dabei Form und Ursprung des tê, têvja unberührt, doch scheint ahd. tô (= tau = tâu?) dasselbe und altn. tîu nicht minder, im Altfränk. wäre aber iu wieder î, ähnlich wie in Dîsbarg[245b].

Am wenigsten zweifelhaft ist der weite Sinn von hund, altfränkisch chunn, Plur. hunda, chunna. Daß es ursprünglich sogar im Begriff von decas gebraucht worden, zeigen die hierin alterthümlicheren stammverwandten Sprachen, z. B. viginti, triginta, εἴκοσι (= Γείκοντι), τριάκοντα (hier auch o = u) sind buchstäblich zwei Hunde, drei Hunde, und ducenti, trecenti nichts als die später wiederholte und daher unverstümmelte Zusammensetzung derselben Wörtchen. Als man viginti u. s. w. bildete, gab es kein ducenti und als dieses entstand, begriff man jenes nicht mehr (etymologisch). Später stand die Zählung bei 60 still, jede Decade drüber war Hund, vorzugsweise aber galt hund für 100 und 120, d. h. für 10 × 10 und 10 × 12, nach Analogie des Verhältnisses, welches 10 und 12 in der Zählung einnahmen. Das große Hund (120) erscheint noch im Altnordischen, wo drei Hunderte und vier die Tagezahl des Jahres war, 364 (vgl. Schmeller B. W. S. 211; auch meine Marken S. 154 ffg. und die Recension von J. Grimm in den Gött. gel. Anz. von 1837, S. 175); das kleine Hund halte ich aber ebenfalls für uralt, d. h. die Auszeichnung des hund tëontig.

[245a] Vgl. das verstärkende Hund. Myth. 304 *.

[245b] Vgl. in viculis qui dicuntur ty, up den tyggen, was auch sonst für die Rechtsgesch. zu beachten ist. Seibertz Urkundenbuch, S. 53.

Digitized by Google

Zu III. — Das t scheint echt zu sein, und ist in sofern merkwürdig; wegen 2 × 7 und 2 × 9 vgl. RA. 217, 218.

Zu V. — Vgl. tit. II, 10 Herold. tua septun chunna, denar. M. CCCC, qui faciunt sol. XXXV.

Zu VI. — Vgl. tit. VI, 2. Ob das dort begegnende „tuene chunne (in marg. thiercunni? Schilt. tunehanna?) ebenso zu nehmen sei, da „MDCCC den. qui faciunt sol. XLV" folgt, scheint zweifelhaft; in §. 4 möchte wol chunno den Hund (canis) bezeichnen.

Zu VII. — Vgl. Tit. II, 11 tua zimis fit mihi chunna, M. M. D. den. qui faciunt sol. LXII cum dimidio.

Diesen ganzen Titel hält man für eine Uebersetzung der deutschen Zahlwörter zum Gebrauch derjenigen richterlichen Beamten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren; diese Ansicht und manche Folge, die man daraus gezogen, kann ich nicht billigen. Mir scheint vielmehr dieser Titel eine Vermittlung alter und neuerer Rechnungsart, was wir eine Reductionstabelle nennen, zu sein. Alte Sitte war, alle Strafen nur nach Hunnen, d. h. nach Hunderten von Denaren zu bestimmen; der Titel lehrt, wieviel solidi jede der üblichen Strafen betrage. Die alterthümliche Weise, in welcher die Bußen bestimmt waren, d. h. im lebenden Recht, nicht in der geschriebenen lex, das Verhältnis von großen und kleinen Hunnen, die Multiplicationszahlen, welche damals wol schon veralten mochten, u. dgl. machten die einfache Angabe der Zahl solidi noch wünschenswerther. Man könnte grade aus dieser Reduction auf den festen Guß der von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten uralten Sallagen schließen.

Wenn ich von den Zusätzen des Wlemar und dem verdächtigen §. 4 des zehnten Titels absehe, so hat die lex Anglorum et Werinorum folgende Bußen:

Sol. 10	=	4	kleine	chunna,	d. i. zu tiantig	= 400	Denare.
„ 12	=	4	große	„	d. i. zu twalftig	= 480	„
„ 15	=	6	kleine	„	=	600	Denare.
„ 20	=	8	„	„	=	800	„
„ 30	=	12	„	„	=	1200	„

Digitized by Google

Sol.	$33\frac{1}{3}$	=	$\frac{40}{3}$	kleine chunna,	=	$1333\frac{1}{3}$	Denare.
,,	50	=	20	,, ,,	=	2000	,,
,,	60	=	24	,, ,,	=	2400	,,
,,	80	=	32	,, ,,	=	3200	,,
,,	90	=	36	,, ,,	=	3600	,,
,,	100	=	40	,, ,,	=	4000	,,
,,	200	=	80	,, ,,	=	8000	,,
,,	300	=	120	,, ,,	=	12000	,,
,,	500	=	200	,, ,,	=	20000	,,
,,	600	=	240	,, ,,	=	24000	,,
,,	1800	=	720	,, ,,	=	72000	,,

Vergleichen wir damit die aus der recapitulatio der lex salica ſich ergebenden Bußen von der ſo häufigen Hunntwalifbuße an:

Sol.	3	=	1	großes chunna	=	120	Denare.
,,	5	=	2	kleine chunna	=	200	,,
,,	6	=	2	große ,,	=	240	,,
,,	$7\frac{1}{2}$	=	3	kleine ,,	=	300	,,
,,	9	=	3	große ,,	=	360	,,
,,	12	=	4	,, ,,	=	480	,,
,,	15	=	6	kleine ,,	=	600	,,
,,	$17\frac{1}{2}$	=	7	,, ,,	=	700	,,
,,	$22\frac{1}{2}$	=	9	,, ,,	=	900	,,
,,	25	=	10	,, ,,	=	1000	,,
,,	30	=	12	,, ,,	=	1200	,,
,,	45	=	18	,, ,,	=	1800	,,
,,	50	=	20	,, ,,	=	2000	,,
,,	62	=	25	,, ,,	=	2500	,,
,,	70	=	28	,, ,,	=	2800	,,
,,	75	=	30	,, ,,	=	3000	,,
,,	90	=	36	,, ,,	=	3600	,,
,,	100	=	40	,, ,,	=	4000	,,
,,	$187\frac{1}{2}$	=	65	,, ,,	=	6500	,,
,,	200	=	80	,, ,,	=	8000	,,
,,	300	=	120	,, ,,	=	12000	,,
,,	600	=	200	,, ,,	=	20000	,,

Digitized by Google

Sol. 700 = 280 kleine chunna = 28000 Denare.
„ 900 = 360 „ „ = 36000 „
„ 1800 = 720 „ „ = 72000 „

Die lex Ripuariorum ſtimmt bei gleicher Berechnung in den ihr geläufigen Bußen von 15, 30, 45, 50, 60, 100, 200, 600 sol. und in den minder häufigen von 3, 5, 7½, 9, 25, 300, 700 sol. zum gewöhnlichen Hunnverhältniſſe, aber die Bußen von 9, 18, und 36 sol. (die beiden letzten häufiger) ſcheinen ſich nur zu fügen, wenn mar ihnen bas twalifhunn zu Grunde legt, 9 sol. ſind 3, 18 sol. 6, 36 sol. 12 große Hunne.

Es bedarf nur eines Blickes in die lex Saxonum, damit man ſehe, wie weſentlich ſie abweicht. Während bei den Franken und Thoringern alles auf urſprüngliche Berechnung in Denaren zurückweiſet, und durch die Decimalberechnung die Duodecimalberechnung nur noch hier und da hervorblickt, iſt bei den Sachſen alles im Duodecimalverhältniſſe nach *solidis* berechnet, vielleicht weil ſie erſt in ſpäterer Zeit, aber in alterthümlicherem Zuſtande, die Geldberechnung vornahmen; noch um die Zeit der lex Ripuar. zahlten ſie ihren Tribut an die Franken in Kühen, ſo wahrſcheinlich noch nicht gar lange vor Aufſetzung der lex Saxonum die Geldbußen in Sklaven oder Vieh. Ihnen heißt das große Hundert solidi Ruthe (Tit. II. §. I.), und nach dieſer Ruthe rechnen ſie; ihre Bußen ſind 1/10, 1/4, 3/10, 1/2, 1, 1½, 2, 2½, 3, 6 und 12 Ruthen. Man bedenke dabei, daß Ruthe contus iſt, contus aber (τριάκοντα) = hund, chunn (hundgamall iſt ſtockalt, Myth. 304).

Die oben erwähnte Weiſe, die Zehnzahlen über 60 zu bilden, iſt auch thoringiſch geweſen, aber den Thoringern hieß chunn hund. Dieſes glaube ich mit Sicherheit aus dem Umſtande ſchließen zu können, daß im Holländiſchen achtzig tachtig heißt, und ſiebenzig, neunzig 'tseventig, 'tnegentig hieß (Hollandsche Rymkronyk). Dieß iſt nur zu erklären, wenn man annimmt, daß man früher hontseventig, hontachtig, hontnegentig, dann 'ntseventig u. ſ. w. ſprach, und daß von dieſer Form nur noch das t übergeblieben iſt (wie 'thuis aus dat huis, 'tis aus

Digitized by Google

het is). So weit ich Frankenland kenne, auch das ganz echt niederdeutsche, hat es diese Eigenheit nicht; kann sie nicht haben, denn honnseventig, honnachtig, honnegentig waren seine Mittelformen. Man suche heute die Gränze von achtig und tachtig, und man wird, denke ich, die der Franken und Thoringe gefunden haben, es sei denn, daß jene Eigenheit friesisch wäre, und auch den Thoringen nn eigen gewesen wäre, was leicht zu ermitteln ist.

Ich will diese Vergleichung mit der Bemerkung schließen, daß für den Fall der Giftmischung in der lex salica als Zusatz der Strafbestimmung gesagt wird: „aut certe ignem (ad ignem) tradatur," in der lex Anglorum et Werinorum aber: „aut ad novem vomeres ignitos examinanda mittatur," und daß eine solche Bestimmung sonst nicht vorkommt. Feuerbach, der hierüber weitläufig handelt (S. 72 ffg.), will zwar diesen Zusatz in der lex salica verdächtigen, weil ihn nur die Wolf. Handschrift habe. Seine Gründe leuchten mir nicht ein. An Feuertod ist nicht zu denken, sondern an Feuerprobe; das von ihm bezogene Capitulare III, a. 803 (Capitula addita ad legem salicam), worin er selbst uralte salische Bestimmung sieht, sagt mit den der Sprache der lex Angl. et Wer. merkwürdig nahekommenden Worten „ad novem vomeres ignitos judicio Dei examinandus accedat" nichts anderes, als die lex salica mit den Worten „ad ignem tradatur"[245]*. Feuerbach nimmt an, diese Stelle des Wolf. Codex sei der lex Wisigothorum entlehnt, der Abschreiber, ein Spanier, habe die lex salica mit einer der lex Wisigothorum ähnlichen Bestimmung bereichern wollen. Der Codex weise nicht undeutlich darauf hin, daß der Schreiber aus dem westgothischen Reiche war; der Codex habe o für i und i für e, o für u, u für o, v für b, b für v, g für c, c für g, l für r, Ablativform für Nominativform, einmal dono für domino, h im Anfange lasse er aus. Diese Erscheinungen finden sich aber ebensowol in Gallien und Italien, wie in Spanien, überdieß schreibt der Codex sonst immer domino.

[245]* Oder ignem aus ineum? wie Pertz Mon. IV, 8; oben Note 26.

Dieß sind wohl der Zeugnisse genug für den niederländischen Ursprung der lex Anglorum et Werinorum, welche übrigens in der erwähnten Schrift von E. Th. Gaupp vielfache Bestärkung finden, ungeachtet der Verfaßer derselben von ganz verschiedener Grundansicht geleitet wird.

§. 20.

Land der Angli-Werini.

Daß das Warnische Volk in den Niederlanden und zwar am östlichen Ufer des Niederrheins gewohnt hat, ist bisher nicht unbekannt, aber unbeachtet geblieben. Prokopius, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts als Freund des Belisar († 565) in Constantinopel lebte, erzählt uns merkwürdige Dinge, die sich in seiner Zeit (um 550) am Niederrhein zugetragen haben. Er konnte wol in Constantinopel erfahren, was sich bei diesen Völkern ereignet hatte; denn sie waren reiselustig und handeltreibend; grade von Thuringien aus, wo ihn Basinus aufgenommen hatte, machte der König Childerik eine Reise nach Constantinopel (Fredegar hist. epit. cap. 11). Was konnte nicht ein Geschichtschreiber in Procops Stellung von solchen Gästen erfahren! Daß er dergleichen Gelegenheiten zu benutzen wuste, geht auf das Deutlichste aus mehreren Stellen hervor, in welchen er seiner Erkundigungen bei den Gesandten und Augenzeugen ausdrücklich gedenkt (II, 15. IV, 20). Namentlich leitet auch den Bericht über diese niederländischen Ereignisse die Bemerkung ein, daß der König der Franken kurz zuvor eine Gesandtschaft an den Kaiser Justinian nach Constantinopel geschickt, und dieser anglische Männer beigegeben habe, um auch mit der Herschaft Brittaniens zu prunken (φιλοτιμούμενος, ὡς καὶ ἡ νῆσος ἥδε πρὸς αὐτοῦ ἄρχεται). Er spricht bei derselben Gelegenheit von der Ansiedlung jenseitiger Auswanderer auf fränkischem Boden. Bei einer Ansicht, welche nicht bestehen könnte, ohne daß Prokop, wo er sich genau unterrichtet zeigt, des gröbsten Irthums beschuldigt würde, sollte man sich nicht leicht beruhigen [246].

[246] Gaupp l. cit. 82.

Digitized by Google

Was uns hier zunächst angeht, ist Folgendes. Die Warner wohnen jenseit des Ister (d. h. in Deutschland), und erstrecken sich bis an das nördliche Meer und an den Rheinstrom, der sie von den Franken scheidet. Ihren König nennt Procop Hermegisclus, der, ein Zeitgenoße des Königs Theudebert von Austrasien († 547), um sein Reich zu befestigen, dessen Schwester (Theodechilde) ehlichte, nachdem seine vorige Gemahlin gestorben war, ihm einen Sohn, Radigis, hinterlaßend. „Dem Sohne, so erzählt er, hatte der Vater die Schwester eines anglischen Königs verlobt, und dieser einen ansehnlichen Brautschaft gegeben. (Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Intersunt parentes etc.[217]). Hermegisclus ritt eines Tages mit seinen Großen über Land, und sah auf einem Baume einen Vogel, der lange schrie. Der König eröffnete sogleich seiner Umgebung, nach vierzig Tagen werde er sterben (der Tod beobachtete die XL. noctes der lex salica); das verkünde ihm der Vogelsang"[217*]. Weiter sprach er dann: „Da es meine erste Sorge war, daß ihr ohne Furcht in Frieden leben möchtet, so habe ich die Verbindung mit den Franken geschloßen, von dorther die Gemahlin nehmend; für meinen Sohn aber habe ich aus Brittannien eine Braut geworben. Nun, da ich den Tod nahen sehe, und von der zweiten Gattin keine Kinder habe, der Sohn aber bis zu diesem Tage noch unvermählt ist, so will ich euch meine Gedanken mittheilen; findet ihr sie dem Gemeinwohl entsprechend, so mögt ihr sie nach meinem Tode glücklich in Ausführung bringen. Ich glaube nämlich, daß dem warnischen Volke mehr daran liegen müße, mit den Franken verschwägert zu sein, als mit denen, die das Eiland besitzen. Denn die Britten können nur spät und mit großer Schwierigkeit mit uns in Berührung kommen, von den Franken aber trennt uns nur der Rhein hier — (Οὐάρνοι τὲ καὶ φράγγοι τουτὶ μόνον τοῦ Ῥήνου τὸ ὕδωρ μεταξὺ ἔχουσιν), und da sie durch die Lage unsere Nachbarn, durch die Reichsausdehnung aber mächtig sind, so steht es bei

[217] Tac. Germ. 18.

[217*] Vgl. die vielen Ortsnamen: Vogelsang.

Digitized by Google

ihnen, uns, wie sie nur wollen, nützlich oder verderblich zu werden. Sie werden uns aber günstig sein, wenn verwandtschaftliche Rücksicht sie von Feindschaft abhält ... — Darum laßt der Brittin alles, was sie an Brautschaft von uns empfangen, als Entschädigung für die Verletzung, wie es das gemeine Recht der Menschen gebietet (damit war es nach lex sal. em. tit. 70 nicht abgethan; der salische Franke hatte in solchem Falle XXII sol. zu zahlen, der andere Theil aber auch das Fehderecht, wenn er die Buße verschmähte; vgl. lex Baj. Tit. 7, cap. 15; lex Long. lib. II, tit. I, cap. I.). Radigis aber werde sodann mit seiner Stiefmutter vermählt, wie es der heimischen Sitte gemäß ist. (καθάπερ ὁ πάτριος ἡμῖν ἐφίησι νόμος. (Ganz recht, es ist keine Spur eines ursprünglichen Verbotes; das decretum Childeberti verbot aber — convenit una cum leudis nostris — im Jahre 595, also 50 Jahre später: si quis uxorem patris acceperit, mortis periculum incurrat). — Hermegisclus starb wirklich am vierzigsten Tage nach der Vorhersagung, der Sohn folgte ihm nach, sagte der Braut ab (gemäß dem Beschluße seiner Vasallen), und lebte mit seiner Stiefmutter. Sobald die Braut das erfährt, erhebt sie Einspruch (Procop gedenkt dabei des hohen Werthes jungfräulicher Ehre bei diesen Barbaren) und da der Einspruch erfolglos, denkt sie auf Rache, rüstet sich zum Kriege, zieht 400 Schiffe zusammen, besetzt sie mit nicht weniger als 100,000 Mann (so gibt Procop die Zahlen an, welche, anderen angelsächsischen Sagen gemäß, zu einander stimmen), und übernimmt selbst den Oberbefehl, nur ihren Bruder als Gefährten und Helfer sich zugesellend, nicht den König, sondern den andern, der ohne Krone war. Beide Theile besaßen nur Fußvolk. Alle Anglen waren Ruderer, keiner Reisender (περίνεως δε οὐκ ἦν ἐν τούτῳ τῷ στόλῳ, ἀλλὰ αὐτερέται πάντες), was wol nicht mehr sagen wird, als daß alle, wenn auch abwechselnd, ruderten. Nicht mit Segeln, nur mit Rudern fahren sie. Als man das Festland bestiegen, blieb die jungfräuliche Heerführerin in dem wolbefestigten Lager, welches sie dicht an der Mündung des Rheins aufgeschlagen hatte, mit wenigen zurück, indem sie den Bruder fast mit dem ganzen Heere

Digitized by Google

gegen die Feinde aussandte. Die Warner hatten damals nicht weit von dem Meere und der Mündung des Rheins ihr Standlager, bei welchem von den Angeln angegriffen, sie unterliegen, und theils im Kampfe umkommen, theils mit ihrem Könige das Feld räumen.“ — Das Uebrige, an sich nicht ohne Interesse, brauche ich hier nur kurz anzugeben. Der junge König wird gefangen, versöhnt sich mit der Gebieterin, wird ihr Gemahl, und sendet die Schwester des Frankenkönigs heim.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß nun ein Krieg mit den Franken folgte. Nach dem Zusammenhange, in welchem Procopius diese Begebnisse erzählt, haben sie sich ungefähr um 550 zugetragen; Theodobert I. starb aber schon 547; ihm folgte sein unmündiger Sohn, der schon 553 starb (18 Jahre alt), und nun bemächtigte sich Chlothar I. († 561) Austrasiens.

Was aus den 100,000 Siegern geworden, meldet Procopius nicht; vielleicht schuf erst dieser Friedenschluß das vereinigte Volk der Angli et Werini; jenen gehören wol die Adalingi an, auch ist zu beachten, daß immer die Angli zuerst genannt werden. Es ist wol eine Zusammensetzung üblich gewesen, wie Angelsachsen; Anglovarni, Angelwarner könnte man sagen.

Im Jahre 595, meldet Fredegar, hatten sich die Varni empört, besiegt waren sie also schon früher, die abermalige Niederlage war fast vernichtend; jetzt, wo nicht schon früher, mögen die Anglen nach England geflohen sein, vielleicht auch Warner mit ihnen.

§. 21.

Alter und Heimat der lex Thoringorum. Spuren der alten Zustände.

Die einzige Spur von dem Fortbestehen der lex Anglorum et Werinorum findet sich in einem Gesetze Canuts (Constitutio de Foresta) „et emendet secundum pretium hominis mediocris, quod secundum legem Werinorum i. e. Churingorum est ducentorum solidorum.“ Der Schreibfehler in Thuringorum kommt nicht in Betracht. Es scheint, daß diese lex in

Digitized by Google

England in großem Ansehn stand, wahrscheinlich ihres Alters wegen. Sie mag bald nach 550 entstanden sein, vielleicht nach dem Beispiele der benachbarten Ripwaren, wenn auch nicht in der uns vorliegenden Gestalt; jedenfalls wol vor der Unterwerfung von 595, wo nicht schon vor der ersten Unterwerfung; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die fränkischen Sieger für einen Theil der Besiegten (die Adalingi) ein weit höheres Wergeld hätten fortdauern laßen, als ihr eigenes war. Uebrigens war auch das Wergeld der Mercier 200 sol., vielleicht ebenfalls Zeichen derselben Herkunft, d. h. einer kürzeren oder längeren Ansiedelung in der Nähe der Franken.

Aus dem angelsächsischen Gesetze ersehen wir, daß in dem Ausdrucke lex Anglorum et Werinorum hoc est Thoringorum der Zusatz Thoringorum vorzüglich auf die Werini gehet, was wir ohnehin hätten vermuthen müßen. Die Varini sind wahrscheinlich zuerst in Batawien eingerückt an die Stelle der Salier; von jeher den Angeln benachbart, mögen sie es auch hier gewesen sein, und die Verbindung dauerte fort, als die Meerenge sie trennte. Mir fällt auf, daß der sonderbare Ortsname, der in einer Urkunde von 985 erwähnt wird, Chimelosara[248], so nahe an die Benennungen anklingt, welche die Angelsachsen nach ihren Führern den Landungsplätzen gaben; ora scheint zu lesen, d. i. Landungsplatz; vgl. Cerdicesora (wie Cerdicesford, Cerdicesleag) vgl. Chron. Sax. ann. 495, 504, 519, 527, ja sogar Cymenesora, welches ganz dasselbe Wort zu sein scheint (agf. y = frief. i; n wird l wie in Boulogne Barcelona und mehreren); Cymenesora ist die Landungsstätte des Cymen aus dem Jahre 477.

Einen pagus Waeringorum finden wir bei den Angeln; Væringscire, auch Væringvic, Warwick; doch stimmt das wol nicht vollkommen zu Werini, es sei denn, daß man Wechsel von in und ing annehmen könnte, vgl. mnd. schepeline, nnd. schepelinge und Greveningen, fr. Graveline. An die Dori, Doringi erinnern die Dorsætas, Dorsazen, und die in der

[248] Vgl. Leo Niederl. I, 643.

Digitized by Google

angelsächsischen Sage begegnenden thuringas oder thyringas[248*]. In dem überrheinschen Theile der Niederlande, in der Veluwe, gibt es einen Ort Engelland, d. i. in dem Engellande, schon ann. 802: in pago Feloe in villa, quae nuncupatur Engillande[249], ebendaselbst einen anderen Ort Engelenborg zwischen Zütphen und Arnheim; auch an der Diesen, Diosna, bei 's-Hertogenbosch liegt ein Engelen. In der Betuwe in pago Hameland Doronburg, Dorenburch, Jahr 1255, =Doronoburg, Durorum castrum[250], vielleicht ist Toorneburg bei Vroenle, Jahr 1255 so zu nehmen[250], Thorenem soll gleich Thorhêm sein, Jahr 1338[251], heute Doorne; zwischen Arnheim und Wageningen liegt Doorweerd, zwischen Harderwyk und Elburg an der Zuiderzee Dorspyk. Auch sonst finden sich ähnliche Bildungen in den übrigen Niederlanden, aus einzelnen Ansiedelungen fremder Bauren erklärlich[251*]. An Wilteburg will ich nur wegen Dorenburg und Engelenborg erinnern, wüste aber den Namen nicht wol anders zu deuten, als daß hier eine Feste undeutscher Vorsaßen lag, welche die Angeln und Warner Wilten, hochdeutsch Wilzen, nannten, weil dieses die Bennennung der Undeutschen in ihrer alten Heimat gewesen; mehr ist im Anzeiger für Kunde des MA. zu lesen[252]; gewis ist nur, daß schon Beda Wiltaburg durch oppidum Wiltorum deutet. Daß die Angli und Werini zu Schiff von Osten eingewandert sind, ist unzweifelhaft; schon bei Tacitus erscheinen beide in der Nähe der Elbe, ihre Verwandtschaft unter sich und mit

[248*] Leo Universalgesch. II, 14.

[249] Trad. Werth. lib. maj. f. 4.

[250] Mens. Alt. h. v.

[251] Ibid., vgl. Leo Niederl. I, 900**, 903.

[251*] Zu beachten ist, daß der Name eines Stammes mehr in seiner Nachbarschaft, als in der Heimat in Ortsnamen vorkommt; im eigentlichen Frankenland, d. h. Salfrankenland, wird man keine Franken, in Friesland keine Friesen in Ortsnamen finden; nur in Hauptorten ist es denkbar, Katwyk kann Cattorum, Quantowyk Tubantorum vicus sein, Dorestad Durorum emporium; auch können verschwundene Völker in Ortsnamen nachklingen.

[252] Mone's Anz. III, 73 ffg., 131 ffg.

Digitized by Google

den Langobarden durch den Dienst der Terra mater, Erde, Arde, Vesta bekundend; die Salier mögen ihn von ihnen übernommen haben, vielleicht auch die Sage elbischer Herkunft. Es ist bemerkenswerth, daß dem vielbesprochenen von Tacitus an diesem Orte genannten Namen der Hertha „Nerthus" und dem nordischen Niördhr der Ortsname Naerden an der Zuiderzee entspricht, so wie die dort begegnenden Nardinge (ecclesia de Nardingeland) an die Heardingas, Hartunge erinnern [253].

Ich sehe aber wol ein, daß solche Zeichen leicht trügen können, und vermerke sie vorzüglich für diejenigen, welche das Dasein eines Engelagowe, Engelingawe an der Unstrut, und eines Weringowe, Werigouwe an der Werra und thüringische Ortsnamen, wie Kirchengel, Werinesbrunne (und selbst Varenrode, Baringa u. dgl.!) [254] hervorheben, und sogar für die Heimat der lex Anglorum et Werinorum entscheidend nennen. Aus demselben Stoffe, woraus die Volksnamen gebildet, entspringen auch andre ähnlich klingende Wörter. Angel, auch ahd. ango, mhd. ange, heißt Spitze, von der spitzen Waffe sind ohne Zweifel die Anglen benannt; ahd. angul, agf. angel heißt aber auch fortdauernd Spitze, Stachel; jede Spitze kann also einen Ortsnamen der Art hervorgerufen haben. Warni mag von warnôn, prohibere, vielleicht auch strafen, verbannen, herzuleiten sein (vgl. war, warge); ahd. werna, agf. vearne heißt jedes Hindernis. Leicht mag der Engelgau nach einem der Dörfer Engel, vielleicht dem Grafensitze (vgl. Auelgau und viele andere) benannt sein, in Werigaw fehlt sogar das n, und auch in Weringau, wenn es darin zu beurtheilen ist, wie in Engelingaw. Auch können beide Namen von Grafen der Gaue herrühren, da so wol Angilo, als Werino Mannesnamen sind. Doch möchten alle Beweise für Angeln und Warner in Thüringen bestehen unbeschadet der Thatsache, daß

[253] Tacit. Germ. 40. — Gr. Myth. (IX), 140, 205. — Kluit l. l. II, II, 211. — Mens. Alt. s. v. Hardinghelaud.

[254] Gaupp l. l. S. 87 ffg.

am Niederrhein ein anderes Land Thoringia von Angeln und Warnern bewohnt wurde.

Wenn eine alte Nachricht bei Adam von Bremen sagt: „Saxones primo circa Rhenum sedes habeant, et vocati sunt Angli, quorum pars inde veniens in Britanniam, Romanos ab illa depulit insula, altera pars Thuringiam oppugnans tenuit eam regionem," — sollte ich nicht berechtigt sein, darin eine ausdrückliche, wenn auch früh misdeutete Bestätigung meiner Vermuthung zu finden? (vgl. ob. S. 29 pr.) Sobald man annimmt, daß die Wariner schon vor den Anglen Rheinthoringien eingenommen hatten, daß diese selbst etwa zuerst jenseits des Rheines saßen (um die Zuiderzee?), dann nach England entwanderten, theilweise aber Holland eroberten, dort wegen ihrer Mischung mit eigentlichen Sachsen Engelsachsen, Angelsachsen, hier nach der Vereinigung mit den Warnern (oder richtiger Warnen, Wernen?) etwa Engelwerne genannt worden, daß, wie die Engelsachsen den Beinamen Briten, so die Engelwerne den Beinamen Thoringe von der neuen Heimat bekommen haben: dann entsteht, wie mich dünkt, ein weit größerer Einklang der verschiedenen Nachrichten, ohne daß irgend ein erhebliches Bedenken entgegen träte.

Die Thoringe des Niederlandes, welche vielleicht mit den westlichen Thoringen der angelsächsischen Dichtung gemeint sind, sind also die Holländer, Holland ist die Heimat der lex Anglorum et Werinorum h. e. Thoringorum. Freilich bleibt da reiferer Forschung noch vieles vorbehalten. Feste Gränzen zu ziehen, bin ich nicht im Stande. Zunächst fragt sich, wem Zuidholland zufällt, ob den Saliern oder Thoringern. Die später bemerkbare Ausdehnung von Teisterbant spricht für die letzteren; so war also die Maas Gränze [254*]. Man mag einwenden,

[254*] Die Worte des Sidon. Apoll. (Carm. 13):

„Sic ripae duplicis tumore fracto
Detonsus Vachalim bibat Sicamber.
Quod si contuleris tuo poëtae,
Mandem perpetuis legenda fastis,
Quaecumque egregiis geris triumphis."

Digitized by Google

Prokop bezeichne als solche den Rhein. Prokop spricht von den Uferfranken, diese werden die Betüwe besessen haben, und wenn, wie zu vermuthen, das Reich der Warner sich weiter östlich gegen die Yssel hin erstreckte (hier fanden wir ja grade Engelland), so war allerdings der Rhein die Gränze beider Reiche. Weiter abwärts fragt es sich, wie grade damals Friesland begränzt war. War den Friesen Amstelland damals entrissen? Ihre uralte Gränze war hier sicher der Rhein, der meiner Meinung nach nie bei Leiden mündete, sondern dort nordwärts abbog, und an Haarlem und Alkmaar vorbei fließend, erst bei Petten, Pathêm, Jahr 1063[255], eine Dünenlücke zum Ausfluß fand. Da beginnen die Westflinge, das ist Westflünge[256], oder der Texelgau. Hier vor Allem ist zu wünschen, daß die Erforschung der Rechtsgeschichte des Mittelalters neuen Anhalt schaffe; ich meine, gelesen zu haben, daß bei Leiden oder Harlem wirklich die Gränze des Friesenrechtes ist. Gelehrte Holländer mögen da nachhelfen, wenn sie, was ich sehr wünsche, meine Untersuchung ihrer Aufmerksamkeit würdigen.

§. 22.

Alt- und Neu-Thoringen.

Von unserm jetzigen Stande aus werden wir die Meldungen der Geschichte begreiflicher finden. „Primum litora Rheni amnis incoluisse" — freilich sie wohnten jenseits des Rheins, bis die Sachsen sie vertrieben: „dehinc transacto Rheno Thoringiam (Bataviam) transmeasse" — d. h. die Lieder meldeten Ankunft und Abzug. Mehr sagt Gregorius Turonensis nicht. Aber die Spätern mischen Einiges bei, welchem wol meist etwas Wahres zu Grunde liegt. Sobald man aber die Richtung der salfränkischen Wanderung nicht mehr kannte, muste

mag ich nicht zu strenge nehmen; die Waal war ihm schon zu weit, schon zu lange dem Reich entfremdet.

[255] Mens. Alt. h. v.; vgl. Patafried, fränkischer Name in Waltharius.

[256] vgl. ting doen statt tying, tyding doen, Bescheid geben, wörtlich: Zeitung geben. Hoeufft l. l. h. v.

Digitized by Google

man wol glauben, die Franken seien die gewöhnliche Straße durch die Carbonaria gekommen, zumal wenn sich Nachrichten von der Eroberung Ripuariens einmischten, wo die Wanderung über den Rhein im Kölner Lande später geschehen war. Von hier aus wäre der Weg allerdings durch die Carbonaria gegangen, die ohne Zweifel auch in den ältesten Sagen schon vorkam.

Wie natürlich scheint nun auch die Flucht Childerichs nach Thoringia, die Franken stießen ihn zuerst nur vom Throne wegen der Zügellosigkeit seiner Sitten; da er erfuhr, daß man ihm auch nach dem Leben trachtete, floh er nach Thoringia ad regem Basinum (alias Bisinum), dessen Gattin Basina hieß. In Basinus und Basina sehe ich wieder Spur eines deutschen Liedes, denn ungeachtet Basinus auch als Eigenname vorkommt, sogar als Name eines Heiligen (Acta Sanctorum Mart. I. 313, Jul. III. 698) (freilich auch hier mit Spuren der Erhebung der Eigenschaft zum Namen, rex . . . ex regia stirpe)[257], ungeachtet auch Basina als Name einer merwungischen Königstochter erscheint (ein Name, der auch durch die entstellte Sage von Chlodowechs Mutter entstanden sein kann): so ist es mir doch bei der Uebereinstimmung von Basinus und Basina viel wahrscheinlicher, daß Basinus König und Basina Königin heißt. Was Trithemius ex Hunibaldo von dem uralten Basanus rex (Basangot, die groten Basan) vorbringt, will ich weder geltend machen, noch verachten, und nur an thiudan erinnern, welches zugleich König und Gott bezeichnet. Aber Basin und Basan weiset auf bas hin, und bas, base heißt noch heute im ganzen Frankenlande und in Holland theils Herr, theils Meister, theils Müller, d. i. Mühlmeister, auch überhaupt der Erste, Tüchtigste, artisan, directeur, préposé; den baas spelen ist: den Herrn spielen, sogar wiedbaas ist: celui, qui à des sarcleurs à son service, wol scherzhaft, wie pluimgraaf,

[257] Vgl. Meyeri ann. Flandr, ad ann. 1137. Hic (in Drongen) Bissini, Thuringiae regis ejusque filiae beatae Adelgundis servari ferunt reliquias. Es scheint, die Legende der h. Adelgundis kannte sie als Tochter eines Basin, der sie begleitete, und mit ihr wirkte. Meyer oder seine Quelle ging auf Greg. Turon. zurück, und zwar auf die falsche Lesart.

Digitized by Google

der dem Federvieh vorsteht, nicht etwa ein Kanzleidirector. Basin ist überall des Basen Frau, auch maitresse, hôtesse.

Basina mag geradezu basin, Königin heißen, basinus aber kann durch Misverstand entstanden sein, aus einem casus obliquus von baso; Childerik floh zu dem Basen, ahd. basin, agf. basan; wer die deutsche Quelle benutzte, konnte kaum umhin, wenn zu seiner Zeit Wort und Beugung veraltet war, basinus, basanus zu bilden. Auf baso beziehe ich nicht allein Mons Basonis, Montbason (also Königsberg), sondern auch Baserode, Namen von vier benachbarten Ortschaften an der Schelde, nämlich Baserode Vlassenbroek, Baserode (Sti Ursmari), Baserode Sti Amandi und Baserode Stae Mariae oder Mariekerke Baserode[258]. Baserode ist Königsrott (eigentlich componirt). Schon die gleiche Benennung zeigt, daß Baserode mehr die Eigenschaft des königlichen Besitzes, als einen Namen ausdrückt, dazu kommt die Nachricht: „tribunal regium — — quia regi, Teneramundae domino, immediate suberat" [258].

Dieses baso ist ohne Zweifel mit Base und Busen verwandt[259], und drückt das Schützende, Hegende, Pflegende aus.

Als Childerik wieder in sein Reich zurückgelangt ist, folgt ihm jene Basina nach, und sagt, sie habe ihren Gatten verlaßen, und eine so große Reise gemacht, weil sie erkannt, daß er tüchtiger sei (novi utilitatem tuam, quod sis valde strenuus), hätte sie aber in transmarinis partibus (over zee) einen Tüchtigeren gekannt, so würde sie diesen vorgezogen haben. Er,

---

[258] Grammaye de Teneramunda S. 68 ffg., wo eine kleine lex salica der villa de Baserode Sti. Amandi von 1266.

[259] Der Begriff der Wurzel von baso entspricht dem von pater in jedem Sinne. Busen ist Ablaut, (wie Muhme von mama); mnd. boesen, küssen, franz. baiser, küssen und patrare; mnd. boesemen, umfangen (Meyer Woordensch.). Wer den baro neben den baso stellen will, kann barm = buosum, Busen, dafür anführen. Gegen eine Ableitung basinus wäre auch wenig zu erinnern, vgl. scapinus, tunginus u. dgl. An βασιλεύς wird kein Kundiger denken, da deutsches b = φ ist; wol aber bietet das Lateinische in vielen Bildungen (far, fas) reichen Stoff zu belehrenden Vergleichungen, die überall an patrare gemahnen.

Digitized by Google

hochvergnügt, nimmt sie zur Gattin, und zeugt mit ihr den großen Chlodowech [260].

Wenn wir nun auch von Chlodowech hören, daß er im zehnten Jahre seines Reichs die Thoringe bekriegt und unterworfen habe [261], zu einer Zeit, wo ihn wenigstens noch ganz Ripuarien von dem deutschen Thüringen trennte, so können wir nicht zweifeln, daß er damals Holland unterworfen habe, eine Eroberung, welche die Franken aber wieder einbüßten, was bei der Beschaffenheit dieses Landes sehr begreiflich ist; suchten doch auch später noch, als sie wieder bezwungen waren, die Warner sich zu befreien, was aber mislang, bis die wachsende Macht der Friesen den Franken Holland und Seeland entriß. Vielleicht ist es grade die Ankunft der Warner, durch welche Holland zuerst, wie später durch die der Friesen, verloren ging. Chlodowech nahm das Land 491, bald nachher wuchs die Macht der Angelsachsen; Aella mit seinen drei Söhnen, worunter Cymen, war 477 auf dem englischen Cimenosora gelandet.

Wahrscheinlich war gegen Holland hin die Gränze der Salier durch das ganze fünfte Jahrhundert dieselbe; auch die Unterwerfung durch Chlodowech mag wenig geändert haben; vielleicht entstand nur eine Oberherschaft, wie über Armorica [261].

Auch jene Sage, mit welcher Gregorius die erwähnten Meldungen einleitet, „Tradunt multi, eosdem de Pannonia fuisse digressos", möchte nicht als leere Erfindung zurückzuweisen, es dürfte vielmehr nur Vermischung von Geschlechtsmähre und Volksmähre sein. Ein Sicambria bestand bekanntlich in Pannonia, Standlager einer sicambrischen Kriegerschaar, [262] wie noch heute Passau den Namen der Batavi bewahrt. Von jenen mochten ruhmreiche Helden in die Heimat zurückgekehrt sein, sogar mit Söhnen, die, in Pannonien geboren, später durch

[260] Diese ganze Sage bei Greg. II, 12.

[261] Ibid. II, 27.

[261]* Die gesta Francorum sagt: ipsosque Toringos plaga magna prostravit. Devictoque ipso populo, tota eorum terra vastata, ipsos Toringos tributarios Francorum fecit.

[262] Vgl. Ledebur, Bruct. S. 146.

Digitized by Google

niederländiſche Geſänge verherlicht, mit Recht de Pannonia digressi hießen. So kann auch der berühmte Zug jener Franken, welche nach Zoſimus[263] von dem Kaiſer Probus ſüdliche Sitze erhalten, dann aber (während jedoch viele der Ihrigen dablieben) abfielen, ſich einer großen Zahl von Schiffen bemächtigten, ganz Griechenland beunruhigten, und nach verſchiedenen Schickſalen in die deutſche Heimat gelangten (Eumenius gibt den Pontus als Ort ihrer Anſiedlung an), jene Sage von der Herkunft der Franken aus Troja erzeugt haben, die dann unfehlbar aus der Kenntnis der klaſſiſchen Dichtung Nahrung ziehen muſte.[263*]

Ich bemerke dieſes um des Werthes der uns gemeldeten Nachrichten willen. Es ſind Sagen, von denen mit Vorſicht nur das abzulöſen iſt, womit die Dichtung die Wahrheit umkleidet hat. Abgeſchmackt iſt es, Dichtung wie Lüge zurückzuweiſen.

In den Sagen der Franken wird ſich der Name „Thüringe" noch erhalten haben, und zwar, wie ich vermuthe, in einem doppelten Sinne.

Zuerſt waren ſie ſelbſt Thüringe, Holländer würden wir

---

[263] I, 71.

[263*] Uebrigens will ich doch auf den Umſtand aufmerkſam machen, daß ähnliche Sagen ſchon ſeit den älteſten Zeiten unter den Vorſaßen der Franken im Niederlande lebten (Asciburgium, Tac. Germ. 43). Dieſe Sagen hafteten an Orten, und gingen durch dieſe leicht auf deren neue Beſitzer über, ſo daß man den fränkiſchen Vorfahren die Thaten ihrer Vorſaßen zuſchrieb. Dieſe uralten Sagen können auf Wahrheit beruhen; Toxandria, Pleumoxii u. ſ. w. klingen zugleich undeutſch, unkeltiſch und unrömiſch; vgl. Türk's Forſch. III, 7 z. E. u. die folg. Seiten, wo jedoch Vieles, was ſich ſchwerlich bewähren wird. Er geht, wie mich dünkt, in der Achtung für die Sage zu weit. Man bedenke, daß wir die Sagen großentheils erſt kennen lernen, nachdem ſie lange aus ihrem Gebiete in das der Geſchichtſchreibung entrückt waren. Ich glaube überhaupt nicht, daß die Sagen ſehr weit zurückgehen; dafür verlieren ſie zu bald Verſtändlichkeit und Intereſſe. Schon in der agſ. Genealogie war ein Caesar und gar ein Episcopus unter den Vorfahren der heimiſchen Könige. (Myth. III.) Nicht ärger wäre es, wenn aus einem primus rex Francorum ihr Priamus entſtanden wäre.

Digitized by Google

ſagen, obgleich ausgewanderte; dieſen Namen können ſie nicht ſofort verloren haben, erſt allmälig mochte ihn der Name Merwinge verdrängen. Ungeachtet daher Disbargum in termino Merwingorum lag, ſo ziehe ich doch vor, die Worte Gregors „Disbargum in termino Thoringorum" unberührt zu laßen; es lag wirklich im (neuen) Lande der (vormaligen) Thoringi. — Eigentliches Thüringeland war aber und blieb ihnen Holland, hier blieb der Name haften, während er im Frankenlande gleichſam wurzellos abſterben muſte. Aber dennoch werden ſich die neuen Beſitzer oder Beherſcher Batawiens meiſt mit ihrem eigenen Namen genannt haben, Varni waren ſie; Thoringi war nur eine örtliche Nebenbenennung, ganz wie Mervingi Nebenbenennung der Franci. Darum hören wir alſo nur von den Varni aus dem Munde der Römer und Griechen. Als Childerik floh, verabredete er mit ſeinem treuen Wiomadus,[264] daß er nach Thoringeland zu Basinus reiſe; von da nach Conſtantinopel kommend, wird er nur geſagt haben, daß er bei den Warnern Zuflucht gefunden. Zufällig erſcheint nun in der Bezeichnung des Geſetzes (in Deutſchland und England) der ſeltnere örtliche Name Thoringi, und beweiſet vollends, daß Warnorum regnum und Thoringorum regnum gleichbedeutend iſt, grade wie eben ſo zufällig ein einzigesmal in der Vorrede der lex. sal. Herold. ſtatt regnum Francorum das bekannte regnum Mervungorum ſtehet (hier mehr Volks- als Geſchlechtsname). Im ſiebenten Jahrhundert wird der Name Merwinge, Merwunge wahrſcheinlich noch in dem doppelten Sinne von Urfranken (Bewohner der terra legis salicae) und Großfranken (Bewohner des ganzen Reiches der ſaliſchen Eroberer) beſtanden haben, in vollſtändiger Analogie zu dem doppelten Sinne von Thoringeland.

Bei der Ungewisheit über das Erbtheil Chlodowechs, neben welchem auch andere ſalfränkiſche Könige herſchten, könnte man verſucht ſein, das Land der Thoringe, in welches Childerik floh,

---

[264] Zu leſen Wioradus? fränkiſcher Name, vgl. Warnkönig RG. I, Anſ. 11. Oder Wiomarus = Widiomarus, wie Sigebert es ſchreibt? (Chlodio.)

Digitized by Google

und welches Chlodowech eroberte, ebensogut für Neuthoringien zu halten, als dasjenige, worin Disbarg gelegen. Man beachte aber den Zeitabstand. Aus der Zeit Chlojos meldet Gregor: „ferunt etiam tunc Chlogionem . . regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum." Nachher gibt er bestimmtere, jüngere, wol einer anderen Quelle entnommene Nachrichten. Ich glaube also, daß die ältere Quelle das Neuland der thoringischen Franken meinte, die neuere aber das echte Thoringien. Bei einem anderen Frankenkönig wäre Childerik auch noch mehr im Inlande gewesen, ungesichert vor der Verfolgung seiner Feinde; auch die „weite Reise" der Basina erschiene zu klein. Wir hätten, wie in allen ähnlichen Fällen, von Chlodowechs Kampf gegen einen verwandten Frankenkönig gehört, nicht von Unterwerfung eines fremden Volkes durch die Franken. Zudem ist es ganz unwahrscheinlich, daß eine Volksbenennung lange besteht, wenn sie nicht allein ihre Grundlage (den Besitz der früheren Heimat) verloren hat, sondern auch durch die Verwendung desselben Namens für ein anderes, fremdes Volk beständig zu Misdeutungen Anlaß gibt [264*]. Dieses noch mehr aufzuklären und den Zweifel, welcher sich einer neuen Ansicht mit Recht entgegenstellt, zu beschwichtigen, scheint die Vergleichung der Wanderung des Namens der Nibelunge sehr geeignet.

[264*] Erst über dem Drucke dieser Schrift bemerke ich, daß Childeriks Grab eigentlich nicht in Tornacum, sondern in dem ostscheldischen Theile der Stadt Tournay gefunden worden. Daraus schließe ich, daß schon damals die Brücke bestand, und die unbedeutende diesseitige Ortschaft mit der Stadt verbunden war. Childerik besaß also das Land zu beiden Seiten der Schelde; auf dem einen Ufer war er begraben, und auf dem andern liegt der Haupttheil der Stadt; nur durch die Verbindung mit diesem Königssitze in Menapiis konnte der kleine Ort in Nerviis die Ehre der Grabstätte erlangen. Daß Chlodowech der einzige Erbe seines Vaters war, wird man kaum bezweifeln dürfen; er besaß also ebenfalls als Erbtheil den pagus Bracbant, in welchem seines Vaters Grab, und dieser gehört ebenso gut zu dem terminus Thoringorum, wie Disbarg; dieses Thoringeland also hat er sicher nicht erobert.

Digitized by Google

§. 23.

Eburones = Nebulones = Nibelunge.

Ungefähr zwanzig Jahre nach Chlojos Eroberungskriege zog Attila nach Gallien. Bekannt ist, daß ein Streit zwischen Franken ein Hauptanlaß seines Einfalles war, und daß bei dem furchtbaren Kampfe, zu dem er führte, Franken auf Attilas und andere Franken auf Aëtius Seite fochten. Glücklicherweise nennt uns Jornandes ad ann. 450 die Völker im Bunde der Römer: auxiliares Franci, Sarmatae, Armoritiani, Litiani, Burgundiones, Saxones, Riparioli, Ibriones; lauter Völker, welche entweder als ursprünglich gallisch oder als in Gallien angesiedelt im Anfange des Jahrhunderts selbständig geworden waren. Wir sahen oben §. 17, daß die Barbaren in Gallien sich empört, daß keltische Völker von Rom abfallend sich unter die Botmäßigkeit der Barbaren begeben haben, andrerseits, daß mehrere gallische Provinzen frei geworden sind. Hier lernen wir alle kennen, zuerst Franci, worunter der Gebrauch jener Zeit vorzugsweise die Salier verstehet[265], mögen dieß nun hier Salier des Altlandes oder des Neulandes sein; — dann Sarmates, deren, wie auch aus andern Nachrichten hervorgeht, in Gallien angesiedelt waren, dann Armoritiani = Armorici, dann Litiani = Liti, Laeti, dann Burgundiones und Saxones, beide in Gallien wohnend; — dann Riparioli, eine Nebenform von Riparii, die auch später noch begegnet, Ribarolos, franz. Ribarolles, Riberolles[266]; — und endlich Ibriones, die alten Nachbaren der Riparii, die Eburones[267]. Wie

---

[265] In Hinsicht dieser bekannten Thatsache beziehe ich mich hier nur auf Ledebur, Bruct. S. 82, Note 334, S. 267, auf RA. S. 557 fg. „si est Robarius, si est Francus" und endlich auf „liber de lege Francorum et Ripuariorum", in dem Testamente des Grafen Eberhard von 837 bei Mir. O. D. I, 21 pr. f.

[266] Vgl. Du Cange und Valesius h. v.

[267] Die Form Briones oder Bariones mag durch das letzte i von Riparioli entstanden sein, doch ist auch Abfall des E von Eburones mundartlich sehr denkbar, wie oben bei Helena besprochen wurde. Man hat gar

Digitized by Google

die Mervii, ſich unter die Botmäßigkeit der Salier begeben haben, ſo werden die Eburones ſich einem rheiniſchen Frankenſtamm unterworfen haben, beiden Völkern blieb ihrer Lage nach nur zwiſchen römiſcher und fränkiſcher Herſchaft die Wahl, eine Wahl, die, ſobald ſie frei war, ſich für die Franken entſcheiden muſte. Es möchte befremden, daß die alten Eburones, welche übrigens auch in der Kirchengeſchichte genannt werden, hier als Ibriones wieder auftreten, da doch die Römer der ſpätern Zeit die ſämmtlichen Vorgermanen Tungri zu nennen pflegen. Aber der Sprachgebrauch der Herſcher iſt nicht immer der der Völker. Das Volk des Ambiorix wird ſeinen Namen nicht vergeßen haben, wenn er auch vor dem römiſchen Ohre verſtummte; erinnern wir uns, wie der Name der Sicambrer wieder aufgetaucht. — Die Franci, welche die Eburones beherſchten, hießen natürlich *Franci Eburones* und mit der ſehr häufigen Vorſchiebung eines N [266] *Franci Neburones*, dann nach

---

aus Riparioli Briones ein Ripari Olibriones gemacht; auch Zeuß, 579, der ſonſt vorſichtiger iſt, billigt dieſe Lesart. Das i in Ibriones iſt ſo wenig befremdend, wie das liti für leti, laeti; vgl. noch ebrius, ivre — Eburodunum, Yverdun — Epusum, Yvoy Ipſch—; wegen des br für bur vgl. Ebrolacum, Evreule; wegen des iones = ones Frisii = Frisi u. dgl. Ebero als Mannesname bei Greg. Turon. VII, 13.

[266] Arbona, Narbona — abissus, nabisso — inferno, ninferno — aspo, aspolo, naspo, naspolo — altus, nalt — umbilicus, nombril — Usipii, Νούσιποι — Ubbenhagen, Nübbenhagen — Osthusen, Noisthusen — Ichterlo, Nichterlo — Igat, Nigat — Itterga, Nitterga — Arden, Narden (vgl. Diez Gr. I, 265, Ledeb. Bruct. S. 91), oosdrop, neuseldrop — ôm, nôm — avent, navent — ârs, nârs — arm, narm — ochtend, nochtend — (Hoefft l. l.) und eine große Zahl Hor. Belg. V, 37. Dergleichen Aenderung iſt am leichteſten, wo in der Sprache oft ein n vor den Anfangsvokal des Namens tritt, wo es denn leicht ungewis wird, ob es ihm oder dem vorhergehenden Worte gehört, und dieſes iſt grade am häufigſten bei Ländernamen, „in Eburonibus" klingt faſt wie: in Neburonibus. — Ungefähr gleich iſt die Verſtümmlung im Worte Neustria, worüber ſeiner eigenen Wichtigkeit wegen noch dieſes. Die Formen ſind ſehr verſchieden: Nustria, Neustria, Niustria, Neuster, Neptria. Ich erkläre ſie mir ſo. Die Franken ſagten Westar, Wester, wofür Nester geſagt werden mochte, wie noch in Rifland für viscum Niſtrich, wie für Waste-

Digitized by Google

gleich gewöhnlichem Uebergange von r in l[267] ***Franci Nebulones***, welchen Namen wir noch in dem herlichen Liede von Waltharius finden als lateinische Form des hochberühmten Namens der Nibelunge[268]. Die Nibelunge, unsere Untersuchung krönend, nehmen den vielbesprochenen ducatus inter Mosam et Carbonariam ein, die Merwunge das Land inter Carbonariam et Ligerim, beide bis dahin, wo sie später an die Friesen, früher an die Thoringe gränzten, wo nicht zwischen den Nibelungen und Thoringen im Norden das Reich von Santen sich einschob, welches später mit dem der Nibelunge und südlicheren unfränkischen Gauen Deutschlands den Grippingen zufiel.

Die Nibelunge erscheinen im Hunnenkriege noch von den Ripwaren getrennt, vielleicht dauerte aber nur der Name beider Landestheile unter einem Könige fort; mit der Nibelunge Antheil an dem Kampfe gegen Attila und dem Weichen der Burgunden nach Süden steht wol in unmittelbarer Verbindung, daß sie bald als Besitzer des Oberrheins erscheinen. Wie die Heldensage nunmehr den Namen der Nibelunge aus einem

---

naco Nastenaco (Mir. O. D. 139), oder indem man Wester als Uester auffaßte (vgl. ouest), n vorschob, und den Diphthong verstümmelte, wie in Novesium, Nuesia, Nussia, Neus. Das s wurde aber im Munde der Franzosen stumm, wie in Autriche, man sprach Neutria, Nuttria, Nettria (vgl. thiudisco, tudesco, tedesco) und für Nettria ist Neptria nur Schreibfehler oder Fehlbeßerung, wie Epte aus Itta (vgl. Eptiacum Itzig; Liptinac, Lestines; Esternaca, Epternacum, Mir. Op. D. 651). Neustricum ist lateinische Ableitung, sc. regnum; daß nova Francia für Neustria vorkommt, entscheidet nichts.

[267] Brocksberg, Blocksberg — Rupes Amatoris, Rupe Madoli (Act. Sanct. Apr. II, 692 ffg.), Rocamadoul — peregrinus, pèlérin, Pilgrim — aridus, alido — Catharina Catalina — cerebrum, celebro — Mercurii dies, Mercoledi — Tibur, Tiboris, Tivoli — altare, autel — Arverni, Alverni, Auvergne — arbergo, albergo, auberge u. v. a., vgl. Diez Gr. I, 247, 248, 328.

[268] Der Geogr. Ravenn. meldet zweimal (4, 24 und 4, 26) den alten Namen von Francia Ripensis, verstümmelt in Alobrides, Alobroges und Asobriges. Sollte wol Nebrones herzustellen sein (eine Aenderung, welche fast nur die durch den Widerspruch der Lesarten selbst verdächtigen Buchstaben träfe?) Sicher hieß dieß Land Nibelungeland, später Grippigeland.

Digitized by Google

Lande in das andere getragen, ist jedem bekannt [267*]. Uns ist nur das Nibelungelied erhalten, das Merwungelied ist zu Grunde gegangen, wie so manches andre; ich zweifle gar nicht, daß jeder Stamm sein Lied, wie sein Recht hatte, in gleicher Weise geschaffen von Geschlecht zu Geschlecht.

Es werden Andere von diesen Erklärungen, wenn sie sie bewährt finden, für die Heldensage Nutzen ziehen; nur einige kurze Hinweisungen auf das Nibelungelied kann ich mir nicht versagen.

„Wie Gunthêr gên Islande nâch Brunhilt fuor. îslant = îsllant (wie engelant, englant = engellant) îsl, Isla ist die holländische Yssel, an ihren Ufern liegt ein guter Theil unseres Thoringiens, das heutige Land van Yselstein? — ein anderer an der Maas hieß im Mittelalter pagus Masalant (noch in Ortsnamen), jetzt Delfland; ein dritter am Rheine heißt noch heute Rheinland, ein vierter Schieland vom Flüßchen Schie, wovon Schiedam; jenseits des Rheines entspricht das Amstelland an der Amstel, und Goyland von ungewisser Bedeutung; also ist grade hier land zur Bezeichnung der Gaue üblich.

Erinnert nicht die Braut des Radigis an das beßere, ältere Element in der Brünhilt?

Ez was ein Küniginne gesezzen über sê. (325)
kleit daz aller beste, daz ie man bevant, (341)
treit man zallen ziten in Prünhilde lant. (fresum)
An dem zwelften morgen, sô wir hœren sagen, (371)
heten si die winde verre dan getragen
gegen Isensteine in Prünhilde lant: (dort heute Yssel-
stein [268], Yselmonde)

[267*] Das Geschlecht der Niblunge, welches Chlodowech vertilgte, mag diesen Namen daher führen, daß ein uferfränkischer König oder Königssohn die Eburonen unterwarf, der später ganz Austrien beherrschte; warum nicht Siegfried? Er mag in *Tungerborg*, der Hauptstadt der Nibelunge einen reichen Hort erbeutet haben. Trier und Köln waren schon geplündert worden, Tongern, wie es scheint, noch nie; aber jetzt im Hunnenkriege ward ihm gleiches Schicksal.

[268] Ich habe oben die Vermuthung ausgesprochen, daß *Isla* für *Isara*

Digitized by Google

Hier nun kamen die Helden in Noth, und Siegfried holte Hülfe in einem Lande

daz hiez Niblunge; (453) —

und zwar zu Waßer fuhr er hin, durch Zauberkraft ſtatt durch Wind; die Grundlage, deren die Dichtung nicht entbehren konnte, iſt der wirkliche Waßerweg; dieß iſt die Maas, die uns auch in die Nähe von Santen führt, von wo aus Sigfried die Nibelunge unterworfen hatte.

Für die Nibelunge ſchuf ſich die Sage einen Nibelung als Stammvater (wie für die Franken einen Francio, Frankja), der ſich dann dem göttlichen Schildung brüderlich geſellte [269]. Wo einmal rückwärts für die Könige, die immer göttlichen Urſprung anſprachen (vielleicht unter Einwirkung von ſprachlichen Misdeutungen), der Stammbaum bis auf Wuotan, oder Twisko zurückgeführt wurde, da muſte die Dichtung überwiegen.

§. 24.

Procops Thoringi-Batavi.

Die Unterſuchung über die Thoringi-Batavi und die Thoringi-Nervii glaubte ich hiermit abzuſchließen; aber eine neue Beſtätigung, wichtiger noch, als die Vergleichung der Nibelunge, habe ich erſt über dem Abdrucke gefunden. Sie möge alſo hier gleich mit vorgelegt werden, vielleicht den Söhnen der Batawer nicht unwillkommen, welche mehr, als die meiſten anderen deutſchen Stämme, den Sinn für Stammgeſchichte und Stammeigenheit erhalten zu haben ſcheinen. Die Batavi ſind mit dieſem Namen nur von Fremden genannt worden. Ich habe dieſes ſchon oben beſprochen, und die Vermuthung hinzugefügt, daß ihr echter, deutſcher Name Duri, Dori, Doringi oder Thoringi geweſen ſei. Das keltiſche Volk hatte ſeine Wohnſitze ſchon zu

ſtände, *Iserstein* aber hat zufällig im Niederdeutſchen den Begriff von *castrum ferreum*, welches man im Hochdeutſchen mit *isenstein*, Eiſenſtein, geben muſte.

[269] Schildung iſt eben nur Wuotan, Myth. S. XXIV fg. des Anhanges. — Einige Zeichen ſprechen dafür, daß das Land der Brunhilde derjenige Theil des Landes der Batawen ſei, in welchem Franken auch nach dem Einfalle der Kwaden geblieben ſind.

Digitized by Google

Cäſars Zeiten verlaßen. Dieſer ſagt,[269a] „Mosa parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vahalis, insulam efficit Batavorum.“ Im Uebrigen geht aber aus Cäſars Meldungen und Beſchreibungen hervor, daß dieſe Gegend unbewohnt war. Er führte am Niederrhein ſo bedeutende Kriege, und gedenkt eines Volkes der Batavi mit keinem Worte, was unbegreiflich wäre, wenn hier irgend ein bedeutendes Volk, ſei es ein deutſches oder ein keltiſches, gewohnt hätte. Nur von unbedeutenden Stämmen ſpricht Cäſar, die an der äußerſten Küſte leben ſollten, ſich von Fiſchen und Vögeln nährend. Die keltiſchen Batavi aber waren ein Volk, das viele Städte beſaß, worunter Λουγόδεινον Βαταβῶν, Batavodurum u. ſ. w. Die deutſchen Batavi erſcheinen ſpäter als einer der bedeutendſten und tapferſten von allen deutſchen Stämmen,[269b] von welchem Tacitus[269c], ſelbſt nachdem er Rom in einem drohenden Empörungskampfe entgegengeſtanden hatte, ſagt: manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi, velut tela atque arma, bellis reservantur.

Daß ſie nur als Beſitzer der insula Batavorum Batavi genannt worden ſind, ſagt Dio Cass. ausdrücklich: ἱππεῖς, οἷς τὸ τῶν Βαταούων ἀπὸ τῆς ἐν τῷ Ῥήνῳ νήσου ὄνομα. Es iſt daher höchſt wahrſcheinlich, daß ſie unter Auguſtus die insula Batavorum beſetzt haben, und vor oder nach der Einwanderung, in gleicher Weiſe, wie die Mattiaci am Taunus, in das eigenthümliche Bundesverhältnis zu Rom getreten ſind. Woher

[269a] Bell. Gall. 4, 10.

[269b] Mit der näheren Beleuchtung der Geſchichte dieſes Stammes will ich der Fortſetzung meiner Marken nicht vorgreifen, in deren erſtem Hefte ich der Batavi mehr gedacht habe, weil ſie der Zeit Cäſars noch fremd ſind; in dem zweiten, deſſen Herausgabe nicht durch meine Schuld verzögert wird, habe ich ſchon vor Jahren dieſe Anſicht von der ſpäten Einwanderung der Batavi niedergelegt. Schon um 12 vor Chr. ſind ſie da; denn die Canninefates erſcheinen, (Ea gens partem insulae colit, origine, lingua, virtute par Batavis. Tac. Hist. IV, 15) 38 J. nach Cäſars Abgang.

[269c] Germ. 29.

Digitized by Google

ſie kamen, ſagt Tacitus. Cattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus. Sie waren ein chattiſcher Stamm, der ſeit Cäſars Zeit wegen innerer Unruhen ausgewandert, denn wie hätte ſonſt wol der Römer von ihrer Herkunft und Ankunft gewuſt? Von welcher Art die Unruhen waren, iſt unbekannt, und mag auch wol Tacitus fremd geblieben ſein. Ich vermuthe, daß ſie, der öſtlichſte Stamm der niederdeutſchen Chatten, Duri genannt, von hochdeutſchen Ankömmlingen verdrängt wurden[269cc], wie die Nachbarn der Chatti, die Ubii, Usipetes, Tencteri und wahrſcheinlich auch die Chattuarii und Mattiaci-Chatti (ererbter keltiſcher Name der Chatti von Mattium, ihrem Mittelpunkte). Der Stamm, der ihr Gebiet einnahm, ererbte auch ihren Namen, hieß Duri, und bildete durch Unterwerfung der Nachbarn ein großes Reich, das der Hermunduri, d. i. Großduren; als dieſes Reich zerfiel, dauerte der alte Name nur noch bei dem Stamme der Kleinduren fort, in der Form Doringi, Thoringi: Thüringen alſo iſt die Heimat der Batavi. Aber den Namen, den ſie ihren Vertreibern zurückließen, behielten ſie auch ſelbſt; ſie hießen fortdauernd Duri, Dori, Thuri, Thuringi, (Thuredreht, Doreſtadt u. ſ. w.). Endlich wurden ſie auch in der neuen Heimat von übermächtigen Nachbarn angefallen, von den ſaliſchen Franken, ſie hatten zwiſchen der Herſchaft dieſer und der Römer zu wählen, und unterwarfen ſich dem verwandten Stamme; dieſer wurde nun auch mit ihrem Namen benannt, und nachdem er ihn erworben, behielt er ihn, auch nachdem er weiter vorrückend das Land der echten Thoringe wieder verlaßen hatte; es gab nun eine Zeit lang eigentliche und uneigentliche Thoringe, dieſe letzteren aber wurden nach ihren neuen Sitzen auch Merwinge genannt, und nicht lange dauerte es, ſo war dyrch dieſen neuen, fortdauernd treffenden Namen der ungeeignete Name Thoringe bei den Franken verdrängt, und Thoringe hießen wieder am Niederrheine nur die echten Thoringe, die Nachſaßen der Batavi.[269d]

---

[269] cc War die seditio gegen die Herſchaft der Fremden gerichtet?

[269] d Wegen Wanderung der Völkernamen beziehe ich mich auf d. Marken.

Digitized by Google

Wieder eine Mittheilung Prokops,[269e] welche man bisher als Irthum zurückgewiesen, und die mir selbst erst in diesem Augenblicke klar wird, erhebt meine Vermuthung fast zur Gewisheit. „Der Rhein," so sagt er, „ergießt sich in das Meer, da sind Sümpfe, wo die Germanen früher wohnten, ein barbarisches Volk, anfangs kaum der Rede werth, nun Franken genannt. An sie gränzen die Armorici, die früher den Römern unterworfen waren." Also die Franken, früher Germanen genannt, wohnten vormals an den Rheinmündungen, jetzt sind sie Nachbarn der Armorici. „Oestlich von ihnen aber wohnen die Thoringe (Θόρυγγοι) in einem Lande, welches ihnen Augustus, der erste Kaiser, gegeben hat (ὃντος Αὐγούστου πρώτου βασιλέως)." — Die Würdigung dieser wichtigen Stelle darf nicht durch die Erwägung beeinträchtigt werden, daß diesem Schriftsteller ein klares Bild von dem Verhältnis der deutschen Völker gefehlt habe; er berichtet ohne Zweifel, was er am Hofe zu Constantinopel vernommen hat, und dieß ist uns wichtig, gleichgültig aber, ob er selbst alle Nachrichten begriffen. An der Angabe der östlichen Gränze muß sich nun niemand stoßen, die Richtung der Küste war im Wesentlichen eine östliche, und man meldete ihm wol, daß jenseits der Armorici die Franken wohnten, jenseits der Franken die Thoringe. Da er sich die Thoringe im Osten, statt nordöstlich, denkt, so setzt er mit Recht jenseits der Thoringe die Schwaben und Alemanen, und schließt die Gränze dann südwärts mit den Burgunden. Diese Anordnung ist erklärlich, aber unerklärlich wäre es, wenn von Gallien aus jenseits des heutigen Thüringens die Alemannen erschienen. Daß die mitteldeutschen Thüringe ihr Land von Augustus erhalten, wird niemand behaupten; daß eine so bestimmte Nachricht ohne geschichtlichen Grund sei, widerstreitet aller Erfahrung. Auf Batawien bezogen ist sie nur eine Bestätigung einer auch ohne sie höchst wahrscheinlichen Thatsache. Ob auch sonst in der Geschichte das mitteldeutsche und das niederdeutsche Thoringien verwechselt worden

[269e] De bello Goth. I, 12.

seien, ob nicht namentlich bei den Batawen, die vorzüglich als Reiter berühmt, die von Jornandes und Vegetius Renatus gelobten thüringischen Pferde gefunden wurden, will ich noch unentschieden laßen;[269f] der letztere gibt uns zum erstenmal den Namen der Thoringi, Toringos und Burgundiones (equos) zusammenstellend, um die Zeit des Abfalls der Franken von Rom. Procop schrieb ungefähr anderthalb Jahrhunderte nach ihm. Es ist nicht nothwendig, anzunehmen, daß die Nachricht von der Ankunft der Thoringe unter Augustus deutschen Sagen angehöre. Die Batavi waren Jahrhunderte lang in so enger Berührung mit Rom, daß, was die Römer sie Betreffendes wusten, ihnen nicht fremd blieb; mag also Procop sie von Thoringen selbst vernommen haben, so kann sie doch eine reingeschichtliche sein. Unmittelbar aus römischen oder griechischen Quellen hat sie Procop wol nicht entnehmen können; denn diese hätten von Batawen gesprochen, nicht von Thoringen.

§. 25.

Spaltung der Merwunge.

Das Merwungeland, nach Norden und Osten umgränzt von Flandern, Thoringeland und Nibelungeland wurde vorzugsweise Frankenland genannt, namentlich zu Ezels Zeiten. Gegen diesen fochten Franken, d. i. Merwunge, Salier, neben den Nibelungen und Grippingen. Aber auch Franken mit ihm.

[269f] Merkwürdig ist die Anrede, welche Chlodachar um 528 an seine Krieger richtete, um sie zum Kampfe gegen die Thüringer zu ermuntern. Mit den kleinsten Umständen erzählt er eine grausame Verheerung, welche die Thoringi im Lande der Franken vor alten Zeiten angerichtet; unzweifelhaft aus der Volkssage der Franken (Greg. Turon. III, 7). Diese Schmach und Bedrückung sollte nun gerochen werden. Eine solche Demüthigung kann den übermächtigen Franken kaum widerfahren sein, seit sie am Rheine unter diesem Namen bekannt geworden. Die Begebenheit wird viel früheren Zeiten angehören, und auf die Hermunduri oder auch die Urthoringe zu beziehen sein, welche auf ihrer Wanderung nach Batavia auf fränkische Stämme stoßen mochten.

Digitized by Google

Sidonius Apollinaris, der die Völker Ezels aufzählt, sagt [270]:

ulvosa, quem vel Nicer alluit unda
Prorumpit Francus." —

Man lieſt abluit, und läßt Franken ſich im Neckar baden; aber es heißt alluit, und der Neckar hat niemals ein Frankenland begränzt; zu ihm drang erſt Chlodowech nach dem Siege über die Alemannen, aber auch weiter. So dunkel auch die Geſchichte der Ripuariſchen Erwerbungen am Main iſt, ſo ſind doch dieſe ſicher jünger, und es iſt nicht glaublich, daß daß Grippingeland, nachdem es ſich rheinaufwärts bedeutend erweitert hatte, je wieder zertheilt wurde; alle Ripuarier ſtanden für Rom. Und auch die ulvosa unda gehört in das Niederland. Ich glaube, daß ein Schreiber, der den echten Namen nicht begriff, und nothwendig den genannten Fluß in Deutſchland ſuchte, Nicer ſtatt Liger ſchrieb, und daß Sidonius Apollinaris, der in Belgien wol bekannt war (das zeigt die Beſchreibung der Schlacht bei Lens), und leicht wißen mochte, daß dort bis auf Chlojo das Römerreich in der Gegend der wichtigen Ueberfahrt nach England durch die Leye vom Lande der ſaliſchen Franken getrennt wurde, den ſaliſchen Franken im Hennegau durch die Umſchreibung bezeichnete ulvosa quem vel Liger alluit unda [271]. Vielleicht nennt derſelbe Dichter die Leye noch einmal [272], wo er die Möglichkeit eines kühnen Zuges in das Frankenland, die der Küſte benachbarten Flüße als Maßſtab der Entfernung auffaßend (freilich aus Unkunde oder in dichteriſcher Freiheit weit über das Frankenland hinausfahrend), alſo ausdrückt:

Tu Tuncrum et Vachalim, Visurgin, Albin,
Francorum et penitissimas paludes
Intrares venerantibus Sicambris,

---

[270] Paneg. Avito dict. v. 325, 326.

[271] c und g ſind bekanntlich wie gleich zu betrachten, die Aenderung lag alſo nahe, und war dem denkenden Schreiber, der die Leye nicht erkannte, faſt eine Nothwendigkeit; ihm war Liger nur die Loire, und wie konnte man dieſe hier dulden!

[272] Carm. XXXIII, 243.

Digitized by Google

wo man ebenfalls Nicrum geleſen hat, weil Tuncrum eine offenbare Entſtellung iſt. Lieſt man aber

Tu Ligerim, Vachalim, Visurgin, Albin —,

ſo iſt das Ganze in Ordnung. Die Römer brauchten zwar nicht grade über die Leye zu ziehen, allein den alten Gränzfluß zu nennen, lag am nächſten [272*].

So wäre alſo dennoch in einem oder einigen Fällen die Form Ligeris für die Leye nachzuweiſen, eine Beſtätigung, die zwar nicht ganz ſicher, doch auch nicht werthlos, und, obgleich nicht nothwendig, immerhin willkommen iſt.

Standen Merwunge auf Ezels Seite, ſo werden ſie ihre nächſten Nachbarn in Gallien nicht geſchont haben; es iſt zu erwarten, daß ein Theil derſelben ſich bei den Hunnen befand, und mit ihnen über den Strom (bei Mainz) zog, daß aber zugleich aus der Heimat andere in Gallien einrückten, und darum ſcheint mir nicht unbedeutend, daß Sidonius Apollinaris in jenem Gedichte ſo fortfährt:

Francus Germanum primum, Belgamque secundum
Sternebat.

Sidonius hat von den Verwüſtungen gehört, welche die Franken in Obergermanien und Niederbelgien angerichtet, wobei zu bedenken, daß zu Niederbelgien faſt alles Land im Norden der Seine gehörte, namentlich auch die Gebiete der Remi und Suessones. Aber die wichtigſte Frage iſt hier, da ſaliſche Franken auf beiden Seiten erſcheinen, wodurch und wie ſich dieſes Volk damals getheilt habe. Priscus Panita berichtet hierüber, es ſei nach dem Tode eines fränkiſchen Königs über die Erbfolge ein

---

[272*] An die unbeſtimmten übertreibenden Meldungen des *Vopiscus in Probo* und deſſen Worte: „caesis prope quadringentis millibus, qui Romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nicrum et Albam removit" will ich hier wenigſtens erinnern. Möchte ſich nicht auch aus der Kunde dieſer alten Frankengränze die Nachricht erklären, daß Chlojo ſein Reich ultra Ligerim erweitert habe? *Marianus Scotus* überliefert ad ann. 438 freilich „ultra Sequanam et Ligerim"; allein die *Sequana* folgte, ſobald man das „*Ligerim*" nicht mehr verſtand, von ſelbſt. Wer die Loire erreicht von Norden her, überſchreitet die Seine.

Digitized by Google

Streit beider Söhne entstanden, einer, der jüngere, habe sich deshalb an die Römer gewandt, und bei Aëtius die freundlichste Aufnahme gefunden, der unter der Zusicherung von Roms Hülfe ihn in seine Heimat entlaßen habe; in derselben Zeit aber habe sich der ältere in gleicher Weise und mit gleichem Erfolg um Attilas Hülfe beworben. Mir scheint die Annahme, daß dieses auf Chlojos Söhne oder Erben (einige Verwechslung mag wol stattfinden) zu beziehen sei, nicht so verwerflich, wie Eichhorn[272] sie darstellt. Daß Chlojo damals gestorben war, ist höchst wahrscheinlich, und die namhafte Aufführung der übrigen Frankenstämme, bei welchen von einer Theilung des Reichs keine Spur ist, weiset auf die Merwunge hin, welche im Zweifel immer zu verstehen sind, wenn nur von Franken Rede ist. Fraget man aber weiter, warum und wie das Merwungeland denn getheilt gewesen, so möchte ich auch hier noch eine Vermuthung wagen, diese, daß der König im Römerbündnisse Chlojos Eroberung besetzen, daß der andere aber Altmerwungeland geerbt, und das Neuland mit in Anspruch genommen habe. Es stand also grade alles auf Roms Seite, was Rom noch kurz zuvor besetzen hatte; gegen Rom stand nur derjenige Franke,

ulvosa quem Liger alluit unda,

dessen Einfall nicht allein in dem noch römischen, sondern auch im fränkischen Gebiete von Cambray bis zur Somme

Belgam secundum Sternebat.

Hier kommt uns auch eine kirchliche Nachricht zu Hülfe. „Quidam Diogenes, natione Graecus, tempore Vandalicae persecutionis, quae crudeliter grassata est in regno et in ecclesiis ejusdem regni Francorum, a Romano pontifice in Galliam gratia praedicationis directus est. — — hic primum praedicavit Atrebati." Die Acta Sanctorum weisen die Nachricht zurück, weil es unglaublich, daß die Franken so früh in Gallien herschten. Allein man muß den Ausdruck nur nicht gar zu strenge nehmen. Die Wandalen haben Gallien verwüstet,

[272] RG. §. 21 c, Note o.

Digitized by Google

auch den fränkiſchen Theil, d. h. den Theil, in welchem Franken wohnten, wozu Arras nicht gehörte. Aber nachher, und zwar eine gute Weile nachher (20 Jahre mochten verſtrichen ſein), als Diogenes nach Arras kam, war Arras fränkiſch; der Papſt ſchickte ihn in regnum Francorum, weil dort die Wandalen die Kirchen zerſtört hatten, gleichgültig, ob zur Zeit der Zerſtörung das Land, wohin er ihn ſchickte, ſchon gänzlich regnum Francorum war. Nun kam es zum Kampfe der Franken unter ſich; der nördliche Franke, in deſſen Gebiet die neue Bekehrung noch nicht gedrungen, fällt über das Gebiet von Arras her (Belgam secundum sternebat), und die Kirchennachricht ſchließt: Diogenem, Atrebatum episcopum, martyrii coronam Hunnorum ferocia percepisse[273], welches bekanntlich nicht mehr ſagt, als daß er in dem Hunnenkriege von den Hunnen oder ihren Verbündeten getödtet worden, ebenſo wie die Nachricht, daß Tongern durch die Hunnen zerſtört worden ſei, von andern ausdrücklich dahin berichtigt wird, daß dieſes die Franken gethan haben, wahrſcheinlich dieſelben alten Merwunge, nur durch die Carbonaria von der reichen Hauptſtadt der Niblunge getrennt.

Was wurde, da Ezel, der Altmerwunge Freund, aus Gallien wich, aus den Händeln der beiden Erben Chlojos? Das Schickſal war dem Beſitzer der Neulande günſtig, und Aëtius ſchickte ihn ſchnell heim, ſeinen Vortheil wahrzunehmen. Wenigſtens ſagt Gregorius Tur.[274]: expletoque bello ait Aëtius Thorismodo: Festina velociter redire in patriam, ne insistente germano patris regno priveris.... Simili et Francorum regem dolo fugavit.

§. 26.

Sălius, Sălĭgus, sălĭcus.

Ehe ich dieſe Spuren weiter verfolge, muß ich noch einige Fragen zu erledigen ſuchen, welche in näherem Zuſammenhange mit der lex salica ſtehen. Ich bin bisher von der Unterſtel-

[273] Acta Sanct. Febr. I, 783.

[274] II, 7.

lung ausgegangen, daß der alte, zuerst von Ammianus Marcellinus genannte Name Salii und die später in der lex salica und sonst begegnende Bezeichnung der Franken durch Salici gleichbedeutend seien, und sich auf denselben Volkstamm beziehen. Ist dieses aber auch gewis? Die römischen Quellen kennen nur Salii, die späteren nur Salici; niemals findet sich meines Wißens für die Franken der lex salica der Name Salii. Wenn aus Salii eine Ableitung Salici gebildet worden, was doch nicht sehr wahrscheinlich, da sich sonst wol auch Ripuarici, Frisici für Ripuarii, Frisii finden möchte, warum tritt denn nie die einfache Form Salii wieder hervor? Wird aber die Einheit der Franken der lex salica mit den alten Saliern zweifelhaft, so schwankt eine der Hauptstützen unserer Annahme von der Heimat der lex salica und von der Bildung des Staates, in welchem sie entstanden ist. Und was heißt lex salica? Lex salica heißt nichts anderes, als Hofrecht, mhd. salrêht. Man könnte glauben: nach der Oertlichkeit seiner Entstehung, der sala regis, welche vorzugsweise sala heißt, und namentlich im Lande der lex salica als Gerichtstätte erscheint, so daß die Benennung entstanden wäre, wie die der leges Upstalbomicae[275]. Allein ohne Vergleich wahrscheinlicher ist, daß salrêht oder sallage[276] mit Hofrecht ganz gleichbedeutend, daß es das Weisthum der Hofbesitzer, das Hubenweisthum[277] ist (auf den Königssaal eben so wenig bezüglich, wie Hofrecht auf den Königshof, der doch auch vorzugsweise Hof genannt wird). Es ist das Weisthum aller salfäßigen Männer, welches zwar hier nicht allein Salrecht, im Gegentheil meist andere Rechte bespricht, den alten volksthümlichen Namen aber beibehielt. Der Ausdruck terra salica scheint mir dieser Deutung nicht entgegenzutreten, sondern vielmehr Bestätigung zu gewähren. Denn es ist nicht in Abrede

[275] Von Upstalbôm, Upstal, auch im salischen Lande als Ortsname mehrmals begegnend, ist im Holländischen Haus, ursprünglich Oberhaus.

[276] Das Wort lage, lex, kommt auch in den Niederlanden vor, J. 1127: „lagas seu consuetudines." Warnk. I, Anh. 27. 30, der es für leges hält; 1128, S. 30, begegnet es schon wieder.

[277] RA. 261.

Digitized by Google

zu ſtellen, daß terra salica durch das ganze Mittelalter Hofland bedeutet, sallant, sellant, salguot, wie selehof, verſtümmelt sadelhof, ja sattelhof, daß ausdrücklich selilant und terra dominicalis als Ueberſetzung von terra salica in alten Quellen angegeben wird [278]. Es läßt ſich aber nicht wol annehmen, daß terra salica hier Hofland, und dort Land der Salier bedeutet haben ſolle, und ebenſo unwahrſcheinlich iſt mir, daß daſſelbe Adjectiv salicus in der lex salica zwei ganz verſchiedene Bedeutungen hätte, daß terra salica Hofland, und lex salica Salierrecht hieße. Wenn ich lex salica und terra salica mit Hofrecht und Hofland überſetze, ſo muß ich mich doch dagegen verwahren, daß das Hof entſchieden im Sinne von curia, curtis genommen werde. Man möchte gerne glauben, daß eben die Salier als Hofherren eingerückt wären, und daß wir es mit Hüfnern hier gar nicht zu thun haben. Je mehr ich aber über die Sache nachforſche, deſto bedenklicher ſcheint mir dieſe Annahme. Sal kann hier ebenſo gut die mansio des Hüfners, als die curtis des Hofherrn bezeichnen; es heißt ganz allgemein Wohnſtätte, wie ſchon der Ausdruck salisuochan [279] und das goth. saljan, manere anzeigt. Vielleicht machte dabei das genus einen Unterſchied, wie hof masc. im nnd. hortus iſt und hof neutr. curia. Im ſaliſchen Lande, aber auch in Flandern gibt es viele Ortsnamen auf sele (zele), wo sele mansiones heißt, wie ſchon die in den Act. Sanct. [280] vorkommende Ueberſetzung von Leodredingaseli (?), Lederzele: Leodredingas mansiones zeigt. Das ahd. mhd. sal, das altſ. seli, agſ. sele, altn. salr iſt zwar masc., und grade dieſes bedeutet Saal; allein das mlat. zeigt dafür sala, fem. — Jedenfalls iſt eine Nebenbedeutung im Sinne der abgeleiteten Form selde (goth. salithva, ahd. salida, fem.) zu vermuthen.

Möchten ſogar wirklich im wälſchen Gebiete der lex salica

---

[278] So wie auch salica decima RA. 300 „salica decima", „decima salicae vel dominicalis terrae." Vgl. vorzüglich S. 493 und 555.

[279] RA. 639.

[280] April. II, 93.

nur fränkiſche Hofherren geſeßen haben, wofür ſich manches anführen ließe, ſo iſt zu bedenken, daß die lex salica größtentheils für das deutſche Land geſchrieben worden, in welchem vielleicht umgekehrt wenige Höfe beſtanden haben. Vergebens ſuchte ich in der lex salica ſelbſt genügenden Aufſchluß über das Verhältnis des Grundbeſitzes. Für weitere Forſchung will ich jedoch auf tit. 10, c. 8 — tit. 13, c. 3 — tit. 14, c. 1 — tit. 18, c. 1 und 2 — tit. 19, c. 5 und 6 — tit. 27 — tit. 37, c. 4 — tit. 42, c. 3 und vorzüglich auf tit. 48 der Herold. aufmerkſam machen.

Daß die Benennung der lex salica nicht von den Saliern entnommen iſt, dafür ſpricht auch der Umſtand, daß ſie niemals lex Saliorum oder lex Salicorum genannt wird, wol aber lex Francorum, ferner daß die Vorrede immer nur vom Volke der Franken ſpricht, von Saliern nichts weiß, und durch die proceres gentis Francorum die salicam legem weiſen läßt. Wie verſchieden davon iſt der Sprachgebrauch in Hinſicht des ripuariſchen Volksrechtes!

Iſt alſo lex salica nur eine lateiniſche Uebertragung von salilaga (um das Compositum auszudrücken, muſte man ein Adjectiv bilden), ſo erhebt ſich die Frage: was iſt aber Salicus Francus? Salicus iſt gewis nicht eigentlicher Volksname, er begegnet als ſolcher nie, keine gens Salicorum oder gens Salica, kein pagus Salicus, kein regnum Salicum u. dgl. (vgl. die lex Rip. in provincia Ripuaria, infra pagum Ripuariorum). Salicus kommt immer, beſonders in den älteſten Zeiten, in Beziehungen vor, welche vermuthen laßen, daß damit mehr eine Eigenſchaft, als das Stammverhältnis ausgedrückt werde. Wäre aber anzunehmen, daß das Wort salicus überall, wo es in der lex salica vorkommt, nur eine lateiniſche Bildung von sal wäre, nur ein ſcheinbares Wort, für welches ebenſo gut aulicus, wenn dieſes nicht zu zweideutig geweſen wäre, hätte geſetzt werden können, ſo würde die Einheit der hier erſcheinenden Franken mit den Saliis des Julian um Vieles zweifelhafter. Bliebe auch mancher Nachweis ungeſchwächt, man wäre doch ganz unſicher, ob dieſe Franken, die Gallien erober-

Digitized by Google

ten, jemals in Batawien gewohnt, ob nicht ein ganz anderer Frankenstamm später in Gallien eingebrochen, ja bei der Ausbreitung, welche der Name Franke gewonnen, sogar ein nichtfränkischer Stamm mit diesem einmal vorherschenden Namen benannt worden sei.

Dieser Verlegenheit entzieht uns aber, wenn, wie ich hoffe, sie sich bewähren wird, folgende Beobachtung.

Die lex salica kennt nämlich keinen Sălĭcus Francus, sondern nur einen Sălĕcus oder Sălĭcus Francus.

Der Heroldische Text, der die lex salica bedeutsam [281] „legem quam salicam vocant" nennt, hat (von dem einmaligen terra salica abgesehen) zwanzigmal lex salĭca ohne Abweichung in der Schrift; er hat einmal Salecus Francus, zweimal Salecus (ohne Francus [282]) wieder ohne Abweichung in der Schrift; sonst kömmt es freilich nicht vor, aber die in den drei einzigen Fällen übereinstimmende Schreibung Salecus neben jener in allen zwanzig Fällen gleichmäßigen Schreibung salicus kann doch schwerlich zufällig sein.

Der Grund der Sache scheint mir dieser zu sein. In den ersten Jahrhunderten des fränkischen Reichs herschte in der lateinischen Schreibung eine beständige Verwechslung mehrerer Vokale, einestheils wurden ē für ae und oe, anderntheils ĭ für ē (das echte und unechte) und umgekehrt ē für ĭ geschrieben; außerdem fand auch eine Verwechslung von ĕ und ĭ nicht selten statt. Diese Verwechslungen sind nicht vollkommen geregelt, aber auch keineswegs ganz regellos; ohne Zweifel haben die Abschriften die Verwirrung erhöht. Ein Beispiel (was mir grade zur Hand) S. Gregor. Tur. operum Appendix, formula antiquae S. **1331** „dĭleco atque transfundo, ut hoc recepere dĭbeas: Cĭdo tibi" „se adhuc aliquid abĭs **1333** „oblecationis" u. dgl.

In dieser Art waren die alten Handschriften der lex

---

[281] Weil es nur eine Ueberſetzung iſt, vgl. „quem Comitem vocant" lex Rip. tit. 53. de eo qui Gravionem interfecerit.

[282] Tit. XVI, XXXII.

salica geschrieben; unterrichtete Abschreiber entfernten später ihrer Kenntnis der lateinischen Sprache gemäß diese Mängel der Schrift; aber Salecus war kein lateinisches, sondern ein deutsches Wort, von ganz anderer Bedeutung, als salicus; hier bewahrten sie den Unterschied der Schreibung um so sorgfältiger, als ohne diesen zwei ganz verschiedene Wörter zusammengefallen wären; mögen sie selbst den Begriff des Wortes gekannt haben oder nicht, sie wusten doch wol, selbst wenn sie Undeutsche waren, daß die Deutschen in ihrer Umgebung dieses Wort ganz anders aussprachen; dieses ist am begreiflichsten, wenn man annimmt, daß Salēcus zu lesen sei, und daß an dieser Verwechslung von ī und ē die fränkische Bevölkerung selbst Theil nahm. Das that sie aber wirklich; wir sehen in den ältesten von den Römern überlieferten Namen solche Verwechslungen schon hervortreten; auf ihnen beruht auch die Form Rin, Rhein, da wir doch den Namen Rēn vorfanden, ferner die Form Inn statt în, dieses aus ên, und ên für oen; richtiger spräche man jetzt Ein, Ain (poena, pîn, Pein); dagegen finden wir für ahd. Hludowîg Chlodovēcus, Chlodovīus, Chlodovēus, Chlodovēchus, und ebenso Merowēchus und ähnliche Formen. Dieses Beispiel zeigt uns zugleich die Steigerung oder Milderung des g zu ch, welches nur eine fränkische Eigenheit ist[283], die auch in rachinburgius für raginburgius erscheint, wobei aber das ch von dem althochdeutschen, aus c, k entstandenen ch wol zu unterscheiden ist. Das fränkische ch scheint viel weicher gewesen zu sein, da es wie h eingeschoben und ausgestoßen wird: machalum steht für mâlum, Chlodoveus für Chlodovechus, rainburge entstand aus rachimburgius. Das c aber, welches in Chlodovecus, Chlodovicus, Ludovicus, wie in racineburgius erscheint, kann als Schreibfehler oder (bei der Senkung des c in g) als Fehlbeßerung (wie obiges dileco, oblecationibus) oder auch als durch hochdeutsche Schreiber eingeschlichen betrachtet werden. Langes î wurde nicht immer ē, Gregorius Turonensis schreibt immer Chlodowechus, nie Childerecus; also grade nur jenem

[283] = agf. h, Gr. I, 264, = frief. ch, Gr. I, 278. Vgl. vorzüglich I, 184.

Digitized by Google

ch war es eigen, i in ê zu wandeln, und wie Chlodovêchus mundartliche Veränderung von Chlodovîgus ist[284], so ist auch salêcus = salêchus (wie Chlodovêcus = Chlodovêchus) auf saligus zurückzuführen. Wie aber auch Ludovîcus geschrieben wird, und zwar später durchgängig, so kann es nicht befremden, daß auch Salîcus vorkommt[284*]. Ich will nicht einmal anschlagen, daß dafür auch Salichus erscheint[285], denn in späteren Handschriften sind die Laute so verwirrt, daß auch für römisches c ch begegnet. Das Wesentliche ist nur die ständige Sonderung von Salecus und salicus im Pact. l. s. und die Analogie von Clodovêchus und Chlodovîcus, aus welcher als echte Form Salêchus = Saligus, oder, damit ich es gleich noch bestimmter ausdrücke, Sâligus (goth. séleigs = σηλειγος), in großem Abstande von Sălĭcus (σαλικος), hervorgeht. Diese Auffaßung erklärt Alles. Sălĕgus ist allerdings kein eigentlicher Name, es ist ein Eigenschaftswort, ein ehrendes, auszeichnendes, unser, in der Bedeutung freilich heute etwas entlegenes „selig." Selig, ahd. sâlic, altſ. sâlig, agſ. sælig, mhd. sælec ist, wie Ziemann sagt, „der da sælde hat, alles was gut ist, besitzt, mit allem guten gesegnet ist: „und ir doch so sælic sît an *rîchtuom* unde an êren" — „sælec mit *guote*" — „sælec unde *rîch*." Grimm überſetzt sâlic mit beatus, felix, *dives* (Gr. II, 54), so wie umgekehrt rîchi auch beatus heißt (Myth. 15*. Sprachſchatz II, 387). Es ist die Begriffmischung, die in bonum, in Gut, in Landgut liegt, in boni homines, in unſerem „hübſche Leute," d. i. hübiſche, die eine Hube haben, was uns wieder auf sal zurückführt, deſſen mögliche[286] Verwandtſchaft aber hier nicht in Betracht kommen darf; denn sâlig ist in der Sprache vorhanden, salig nur eine Möglichkeit. — Merkwürdig ist noch die Bedeutung daz sælic, die Apoplexie;

---

[284] Wegen der Form Chlodovîus vgl. Hellweg = goth halivigs, helvius. RA. 552**.

[284*] vialacina = vigalagina, via wie in helvius.

[285] RA. 558.

[286] Gr. II. 54.

Digitized by Google

es vergleicht sich aber Begabung, Ohnmacht. Die seligen Franken sind die καλοὶ καὶ ἀγαθοί, die Begüterten, die ricos hombres [287], die harimanni des langobardischen Rechts, die viri boni et probi. Wir finden leicht sonderbar, daß die alten deutschen Bauren nur den Reichen gut nannten, und unsere Kaufleute führen doch dieselbe Sprache. — Wo der Mann nicht allein für civilrechtliche Verhältnisse, sondern für all sein Thun und Laßen mit dem Vermögen haftete, da muste um so mehr jeder bürgerliche Werth vom Reichthum abhangen [288]. Unselig war der Mann, der (wie das neugefundene Edict des Königs Chilperik sagt [289]) non habeat, unde consistat, nec res unde componat et per silvas vadit; am unseligsten war der unsêlja skalk [290], d. h. wörtlich servus non salius. Denn, was in dieser Vermuthung mich vollkommen befestigt, ist der Umstand, daß für das Adjectiv sâlig, welches in den ältesten Quellen der Franken und Sachsen hervortritt, nach dem Zeugnisse der gothischen Sprache ein ganz ähnliches, aber doch verschieden gebildetes in Uebung war, sâlis [291] nämlich, gothisch sêlis (= altdeutsch sâlis, das ê ist gothische Eigenheit) grade in der Zeit, wo Ammianus schrieb, daß für die Franken der Name Salii, welches genau entsprechend ist, üblich geworden. Er ist ohne Zweifel in derselben Uebung gewesen, wie später bei den Langbarden der Name Harimanni, Arimanni. In allen Verträgen, welche die Römer mit diesen Franken schloßen, traten die Vorsteher cum saliis = arimannis auf; jede Versammlung, von der sie hörten, war ein conventus Saliorum [292].

Als die Salier sich über ganz Gallien und einen großen Theil von Deutschland herschend verbreitet hatten, und in nicht altsalischen Gebieten überall den Stand der edelsten Geschlechter

[287] Vgl. Savigny Mittelalt. 1. Ausg. I. 181, 185, 277. RA. 292.

[288] Eichh. RG. 578.

[289] circa ann. 570. Pertz Mon. IV. 10.

[290] RA. 308.

[291] Noch in der ahd. Ableitung sâlida erkannt von Grimm. Gr. II. 245.

[292] Schwache Declination von sâlis ist salja, fränk. saljo, lateinisch salis, vielleicht mit Mons Salionis, heute Montsaujon, zusammenzuhalten.

Digitized by Google

bildeten, hafteten die Begriffe von altfränkisch, altadellich und vollfrei dem Beiworte sâlig an. Otto von Freisingen wuste noch, daß sich die alten, echtfränkischen Geschlechter selige nannten, „nobilissimi Francorum, qui salici dicuntur" glaubte aber, diese Benennung sei daher entnommen, weil für sie (noch zu seiner Zeit) die lex salica galt[293]. Daher heißt ohne Zweifel Konrad II. Salicus, was Wippo mit den Worten treffend bezeichnet: „qui, licet genere et virtute atque in propriis bonis nemine esset inferior, tamen de republica, ad comparationem talium virorum, parum beneficii et potestatis habuit." Er hatte den einzig echten Adel, der über beneficia und verliehene potestas erhaben ist. Noch bezeichnender ist der Ausdruck Sigeberts von Gembloux: „virum egregiae libertatis, qui nunquam se submiserat alicujus servituti[294]." Eine ganze Niederlaßung vollfreier Franken scheint Seligenstadt zu sein, Sâligestad, Sêligestad, Sâlistad, d. i. oppidum saliorum seu saligorum[294*].

Ich habe über die Form Sâlêcus nur noch Eines zu bemerken. Die wolfenb. Handschrift schreibt „si vero Romanus Franco Saligo (tit. XIV), und si Salicus Salicum (tit. XCIII); das Saligo bestätigt durch das g die vorgetragene Deutung nur scheinbar, es findet sich auch lex saliga; hier fallen also beide Wörter zusammen. Wenn nur solche Formen vorlägen, so wäre es nichts mit dem obigen Beweise eines Unterschiedes; allein sie entkräften ihn auch nicht; vielmehr ist wiederum sehr wahrscheinlich, daß das i in diesem Falle für ê stehet; denn grade dieser Abschrift ist es eigen, i für ê zu verwenden[295], z. B. gleich

---

[293] Ott. Fris., IV.

[294] Hierüber und über das sonstige Vorkommen der Bezeichnung salicus für hochedle Geschlechter vgl. Stengel Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. I, 8, 9; (die Stellen Beilage 3) und Wencks hess. Landesgeschichte II, 555, 556, wogegen zu bemerken, daß zwar die ältesten Quellen den Namen salicus nicht nennen, aber übersetzen.

[294*] Mon. IV. 374. Schon Hunibald gedenkt der Beziehung dieses Namens zu salicus, obwol verwirrt.

[295] Umgekehrt liebt sie e für i, z. B. im Epilog: addedit neben debi-

im erſten Titel „Ille vero qui alium manit, et ipse non venerit, ei qui manebit (quem manivit) D. C. dinarius culpabilis judicitur." Es iſt nur ein glücklicher Zufall, daß wir eine Handſchrift haben, welche das urſprüngliche ê in Sâlêcus erhalten hat; ohne ſie fielen lex salica und Francus Salicus für das Auge ganz zuſammen, ungeachtet in der Ausſprache eine Verwechslung von sălĭcus und Sâligus nicht möglich war. Vom Conſonanten abgeſehen, iſt der Unterſchied der Vokale ſo groß, daß ſie im altfränkiſchen Lande noch heute nicht verwechſelt werden; im Kölniſchen z. B. iſt â heute *â*, oder i (wovon unten mehr), ă aber a oder â. Ich behaupte nicht, daß damals der Franke dieſe Unterſcheidungen oder auch nur ähnliche gemacht habe, allein das iſt unzweifelhaft, daß wo in der Umgeſtaltung der Mundarten die Klaſſen bis heute ſich unvermiſcht gehalten, ein weſentlicher Unterſchied durch alle Zeiten fortgedauert haben muß. — Aus der ſpäteren Schreibung des Wortes Salicus kann nichts gefolgert werden, um ſo weniger, da die althochdeutſche, vermeintlich auch altfränkiſche, in Wahrheit aber neufränkiſche, alamanniſche Sprache sâlĭc ſprach, nun alſo eine ſchriftliche Unterſcheidung in lateiniſchen Texten ganz wegfallen muſte.

Noch einem Einwande habe ich zu begegnen. Salius, Salicus ſoll sâlis, sâlig ſein, Salius wird aber von römiſchen Dichtern (Claudian und Sidonius) kurz gebraucht. Ich verwerfe dieſes Zeugnis. Die Römer lernten das Wort größtentheils nur aus Schriften kennen, da muſten ſie Sălius leſen; denn dieſer Name war jedem geläufig; ſobald aber dieſe Ausſprache vorherſchend, konnte es den Dichter nicht irren, wenn er auch zufällig erfuhr, daß die Deutſchen ſelbſt Sâlius ſprachen. So ergeht es uns täglich mit fremden Namen [295*].

---

ret und eben daſelbſt lex saleca, qui (quê, quæ) vero cunlatio — viditur. Man möchte hier den Beweis umkehren, wäre nicht die Verwirrung zu groß.

[295*] Wer die hier vorgetragene Unterſcheidung von Sâligus und sălĭcus billigt, wird es auch angemeßen finden, jenes, als durch die Gewohnheit, wie Ammianus ſagt, zum Eigennamen erhoben, groß und dieſes als

Digitized by Google

§. 27.

Schlußwort über Alter und Heimat der lex salica.

Es scheint mir demnach unzweifelhaft, daß dasjenige Volk, welches unter Julian in nordbelgische Sitze eingerückt ist, und für welches uns die Geschichte dieses Ereignisses den Namen Franci und den Beinamen Salii aufbewahrt hat, ganz dasselbe sei, welches unter dem ihm vorzugsweise gebührenden Name Franci und unter dem Beinamen Saligi das Weisthum schöpfte, so wir als ältestes Denkmal des deutschen Rechts verehren. Es schuf diese seine salilaga in denselben Gauen, die es unter Julianus eingenommen, und zugleich in denjenigen, deren Besitz es in demselben Augenblicke erlangt zu haben scheint, als es das drückende Joch der Römer von sich abwarf, im Hennegau, im Brachant, in Wälschflandern, in Seeland, in Westtoxandrien und vielleicht noch in Südholland. Es schuf es, ehe Chlojo das Reich erweiterte, und zwar, wie nun wol nicht bestritten werden mag, gleich nach Bildung des merwungischen Reiches, also zu Anfange des fünften Jahrhunderts. Wenn wir nichts Näheres erfahren hätten, so müsten wir dieses vermuthen; denn alle Gründe, die man nur für die Abfaßung eines Volksrechtes denken mag, weisen auf diese Zeit hin, auf die Zeit der errungenen Freiheit, des Bedürfnisses fest zu gründender Einheit und gemeinsamer Bestimmung der neuen Verhältnisse zu romanischen Unterthanen [295**]. Allein es fehlt uns ja auch nicht an Zeugnissen für diese Thatsache. Die Gesta Francorum z. B. sagen ausdrücklich: At ille (Marchomirus) dedit eis (Francis) consilium, et elegerunt Faramundum filium ipsius, et levaverunt eum super se Regem crinitum. *Tunc et legem habere*

einfaches Adjectiv klein zu schreiben. Im Deutschen läßt sich ebenso gut von sâli, wie von sal ein Adj. salisch herleiten, das Salrecht der Salier ist in doppeltem Sinne ein salisches Recht; nur möge man, wenn man vom salischen Volksrecht, wie vom ripuarischen spricht, bedenken, daß dadurch nicht lex salica übersetzt wird.

[295**] Auf eine Bestätigung durch Agathias werde ich erst nachträglich durch Türk (III, 187) aufmerksam.

Digitized by Google

coeperunt, quam consiliarii eorum priores gentiles . . . tractaverunt.

Mögen auch die übrigen Quellen meist auf diese zurückzuführen sein, so ist es doch schon bedeutend, daß der Angabe, Faramund sei der erste König, und unter ihm das Volksrecht verfaßt, keine andere entgegentritt. Der Epilog des Lindenbrogischen Textes sagt freilich: „explicit liber legis salicae, quam Chlodoveus Rex Francorum statuit;" allein die wolfenbüttler Handschrift sagt: „primus rex Francorum statuit," und ich glaube, daß dort der Chlodoveus unrichtig eingeschoben ist, wie die gesta den Namen des ersten Königs aus richtiger Kunde eingeschaltet haben. Leicht mochte ein unkundiger Schreiber den ungleich berühmteren Chlodowech für den ersten König halten, um somehr, als er in der Vorrede die, wie ich glaube, echten Worte „Clodoveus comatus et pulcher et inclytus rex Francorum primus" las, welches primus aber auf das folgende recepit Catholicum baptismum zu beziehen ist, da der lockige, schöne, ruhmreiche Chlodowech der erste fränkische König war, welcher sich zum wahren Glauben bekehrte [296]. — So ist also auch in den Worten „firma pacis foedere" die Vorrede nicht bedeutungslos. Nachdem sich alle salischen Franken gegen Rom verbündet, schrieben sie ihr gemeinsames Volksrecht.

§. 28.

Terra salica. Hufenwesen.

Unter Faramund schon bestand für das Land der lex salica die wichtige Gränze deutscher und romanischer Sprache, genau so, wie sie heute diesen Theil der Niederlande durch-

[296] Daß die herschende Meinung dieß nicht gelten laßen kann, ist begreiflich. Auch Feuerbach sagt, der erste König sei sicher Chlodowech. Wer von der Entstehung der lex Kunde hatte, wuste doch gewis, daß Chlodowech keineswegs der erste König der Franken war; eine solche Angabe muste das alte Herschergeschlecht verletzen. Vgl. Feuerb. l. l. S. 65.

Digitized by Google

ſchneidet[297]. Das romaniſche Gebiet hatten die Salier eben erſt in Beſitz genommen, als das Volksrecht verfaßt wurde. Hier rückten ſie ohne allen Zweifel als Herſcher anſtatt der Römer ein. Wie war es aber im deutſchen Gebiete? War dieſes von den Saliern erſt bevölkert worden? Oder ſaßen auch hier ſchon einige verwandte Stämme, die gleichfalls nur die Herſcher wechſelten? Für Seeland möchte ich die letzte, für die andern Gaue lieber die erſte Frage bejahen; doch wird hier die fernere Forſchung beſtimmtere Kennzeichen zu ermitteln haben. In dem Worte Salrecht, lex salica, liegt, wie mich dünkt, keine Spur eines eigentlichen Hofrechtes, d. h. des Rechtes der Beſitzer einzelner Höfe im Gegenſatz zu dem Rechte des geſammten hufſäßigen Baurenſtandes. Die ſalſäßigen ſaliſchen Franken ſind keineswegs urſprünglich der Adel des fränkiſchen Volks. Vielmehr ſcheint in ihrer Mundart das Wort sali mehr die Hufe, als den Hof bezeichnet zu haben. In ſofern verdienen die vielen Ortsnamen dieſer Gegenden Aufmerkſamkeit, welche mit sal, sali gebildet ſind; z. B. Vlierzele, weſtlich von Aelst, im Jahre 864 Flithersale, nahe dabei Hauzele, Wanzele u. dgl. Vielleicht ließe ſich ermitteln, ob in dieſen Worten sali mansio oder curia, curtis bedeutet. Daß in Leodredingasali das sali mit mansiones überſetzt wird, haben wir ſchon oben[298] geſehen. Auch in salisuochan, hausſuchen, hat sali die Bedeutung von mansio. Wären die echten Salier nur die Beſitzer von Höfen geweſen, ſo hätten ſie ſich ſchwerlich als Fußvolk ausgezeichnet, was doch Sidonius Apollinaris ausdrücklich von ihnen berichtet[299]. Dieſe ſchwierige Frage iſt von der größten Wichtigkeit für das Verſtändnis des durch Zufall und Irthum berühmteſten unter allen Rechtsſätzen der lex salica, der Beſtimmung über die Erbfolge in die terra salica[300].

[297] Mit Ausnahme des oben S. 64 beſprochenen Gebietes. —

[298] Oben S. 148.

[299] Carm. VII. „Salius pede (vincitur, d. h. ſchwer), wo der Gegenſatz Francusque natatu befremden möchte, ſtellte der Dichter nicht auch ebenſo Sicambri neben Franci.“ —

[300] Vgl. lex. sal. LXII, 6.

Digitized by Google

De terra vero salica in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est: filii in ipsa hereditate succedunt.

Ich glaube, daß unter der terra salica, dem Sallande, hier nur der gewöhnliche Grundbesitz, die Baurenhufe verstanden wird, und daß in dieser Bestimmung keine Eigenheit des salischen Volksrechtes, sondern ein Grundsatz des uralten gemeinen Rechts liegt [301].

Um dieß einigermaßen zu erläutern, und die Darstellung der damit zusammenhangenden Entstehung des Königthums unter den Deutschen und namentlich unter den Franken vorzubereiten, will ich versuchen, die Grundzüge der altdeutschen Ackerverfaßung hier zu zeichnen, nach einer Ansicht, welche, fast unbewust aus den Quellen und der Vergleichung des heutigen Zustandes hervorgegangen, nur als ein schwacher Versuch gelten, und einer gründlicheren Untersuchung nicht vorgreifen will.

Der Ackerbau ist die wichtigste Grundlage der altdeutschen Verfaßung. Schon in den ältesten Zeiten erscheint er an feste Wohnsitze geknüpft [302]. Das über ganz Deutschland verbreitete Wort Bauer, welches ich lieber Baur schreibe, da die unrichtige Einschiebung des e, wie in Mauer, murus, mir noch keineswegs in der Aussprache durchgedrungen scheint, ist eine Abkürzung des alten gabûr und gabûro und mit bûr (habitatio, auch Gemach, wovon Vogelbauer [303]), nicht aber mit bûan, bauen, verwandt, obschon auch dieses die Bedeutung wohnen hatte. Der Bauende hieß ahd. bûari, heute noch in Geschlechtsnamen: Bäuer, Beuer, Bewer. Das nnd. boer entspricht dem gabûro nicht, wol aber das nnd. buur, vicinus, wovon buurt, fem., welches die Nachbarschaft und die Dorfschaft bezeichnet. Das ahd. giburida heißt regio, provincia; in Norddeutschland ist „die Bur" pagus [304]. Also der in man-

[301] Vgl. RA. 290, 6.
[302] Vgl. Marken S. 239, 240.
[303] Vgl. oben S. 38, 39. Gr. II, 738.
[304] Mösers Osnabr. Gesch. I, 6 a).

chen Wörtern begegnende Uebergang von der kleineren zur größeren Umschließung: Käfig, Haus, Dorf, Gau, Land. Gau selbst, gavi, scheint cavea zu sein. Gabûr ist also der Dorf- oder Gaubewohner, und nichts weniger, als der für einen anderen Besitzenden nur bauende Dienstmann. Der Baur ist der wahre civis, ein Wort, welches unserer Sprache nicht fremd scheint; Mann und Weib sind diu zwei hîwen = cives; die Hufe ist der hîsaz = civisedes; hîrât, Heirat, Heurat und die Eigennamen Heimann, Heumann, Hiemann, Hiegemann (das g wie in Chlogio) leben noch in unserer heutigen Sprache; mhd. hîe und hîeman ist behoveter man [305]. Bûr ist civitas, und burg dasselbe (Wurzel br), beides das Umschließende.

Die seit Mösers Zeit herschende Ansicht, als ob unsere Vorfahren einzelliegende Höfe bewohnt hätten, halte ich, im Ganzen genommen, für grundfalsch. Schon die Sprachen, in welchen sich vicus und vicinus, Baur und Nachbar (noch mhd. nachgebûre, vicinus und civis) so innig berühren, zeigen deutlich genug, daß die vicini in vicis, die Bauren in buurten lebten. Ueberall fanden die Römer Dörfer in Deutschland, und grade des Tacitus Aeußerung, auf welche die Möserſche Ansicht sich immer gestützt hat, steht mit ihr in entschiedenem Widerspruche.

Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit [306].

Daß die deutschen Völker keine Städte bewohnen, ist hinlänglich bekannt, ja daß mit einander verbundene Niederlaßungen nicht einmal geduldet werden. Abgesondert und geschieden wohnen sie, wie Quell, Flur und Wald sie einlud.

Und dieses deute ich:

Bekanntlich sind Städte den Deutschen fremd, und die Vereinigung mehrerer Ortschaften sogar ihren Grundsätzen entgegen. Sie haben und wollen nur Dörfer.

---

[305] Vgl. RA. 418, 419, und Ziemanns Wörterb. h. v.

[306] Tacit. Germ. c. 16.

Allerdings hat jene Stelle auch so noch Schwierigkeiten. Man möchte mit einigem Recht das inter se mit ne pati quidem verbinden, und übersetzen: „daß sie in ihrem Lande verbundene Sitze nicht einmal dulden.“ Dieser Gebrauch des inter ist Tacitus geläufig genug. Alsdann wäre junctae sedes vielleicht „geschloßene Sitze“ zu übersetzen, da die Begriffe des Verbindens und Schließens verwandt sind; amicitiam, pacem, foedus jungere heißt uns: Freundschaft, Frieden, Bündnis schließen; selbst ostia jungere sagt Juvenal. — Der Verbindung des inter se und junctas scheint die Wortstellung nicht günstig; andrerseits ist aber auch inter se mit ne pati quidem verbunden ein müßiger Zusatz, es sei denn, daß Tacitus habe sagen wollen: die Deutschen bewohnen keine Städte, und leiden auch nicht einmal eine Anlage der Art, wenn wir, mit ihnen befreundet, sie zu gründen wünschen. Nicht eine einzige eigentliche Stadt tritt im Lande der Batavi zur Zeit des Aufstandes unter Civilis hervor, obgleich es an keltischen Städten dort wol nicht gefehlt hatte. Die deutschen Ansiedler werden die Mauren zerstört haben, wo sie sie noch vorfanden; vielleicht war dieß eine der Bedingungen ihres Bündnisses mit Rom, welches dort Lager, aber keine Städte hatte. Unter den viel abhängigeren Ubiern gründeten die Römer zwar Köln, aber bekanntlich war es eine der ersten Sorgen der Deutschen bei demselben Befreiungsversuche, daß Kölns Mauren zerstört würden. Ebenso verfuhren die auf Deutschlands Beispiel (sic Germanias excussisse jugum) hinblickenden Briten: ipsam coloniam invasere, ut sedem servitutis [307]. Genau so von Köln: muros coloniae, munimenta servitii, detrahatis [308].

Noch zu Julians Zeit sagt Amm. Marc. (XVI, 2) von

[307] Tacit. Agric. 15, 16.

[308] Tacit. Hist. IV, 64. Wegen der Batavi stelle man mir nicht das angebliche oppidum Batavorum entgegen; denn theils ist oppidum nicht immer Stadt, theils beruht die ganze Annahme des oppidum Batavorum auf einem Misverständnisse; non ausus oppidum Batavorum armis tueri (Tac. Hist. V, 19) heißt: nicht wagend, die Ortschaft mit der batavischen Macht zu behaupten. Hierüber mehr an anderem Orte.

Digitized by Google

den Alemannen, daß sie bei ihrer Ansiedelung in den eroberten Gebieten die Städte zu besetzen vermieden hätten. Audiens itaque Argentoratum, Brocomagum, Tabernas, Salisnem, Nemetas, Vangionas et Mogontiacum civitates barbaros possidentes *territoria eorum habitare:* nam *ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant.*

Sei es nun, daß in jenen Worten des Geschichtschreibers der Widerwille der Deutschen gegen die Vereinung mehrerer Dörfer zu einer Stadt (dieß ist der Ursprung vieler, vielleicht fast aller Städte), oder daß darin ihre Auflehnung gegen Anlage städtischer Colonien durch die Römer ausgesprochen sei, oder endlich, daß selbst beide Deutungen dem wahren Sinne der dunkeln Worte nicht ganz entsprächen: jedenfalls liegt das ganze Gewicht des Nachsatzes auf dem Worte pati, worüber dessen Stellung zwischen ne und quidem keinen Zweifel läßt. Das bekannte Sprachgesetz findet gleich im nächsten Satze wieder Anwendung: ne caementorum quidem, nicht einmal Bruchsteine. Der Gegensatz zwischen Vordersatz und Nachsatz liegt also im Vorhandensein und im Geduldetwerden, und kann nicht auf einem Unterschiede zwischen urbes und junctae sedes beruhen. An und für sich kann sedes auf jede Art Niederlaßung gehen, auch auf Städte, z. B. Coloniam Agrippinensem diripiendam . . . promiscua ea sedes . . aut disjecta [309]. An anderem Orte [310] sagt Tacitus, daß die Peucini . . . sede ac domiciliis ut Germani agunt, an Ortschaften und Wohnungen; grade darauf achtet er auch hier bei der allgemeinen Beschreibung der deutschen Sitten. Es gibt nur vereinzelte Dörfer. Colunt discreti ac diversi, ut campus ut nemus placuit. Nur die Rücksicht des Ackerbaues bestimmt den Ort der Ansiedelung, die Gelegenheit von Feld und Flur, von Waßer, Wald und Weide. So viel von dem Verhältnis der *sedes,* der vici unter sich; dann von dem Verhältnis der *domicilia* in den Dörfern: vicos locant non in nostrum morem connexis et cohae-

[309] Tac. Hist. IV, 64.
[310] Germ. 46.

Digitized by Google

rentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia aedificandi. Zuerſt iſt Rede davon wie die Deutſchen ihre Colonien gründen, colunt, dann wie in den Colonien *suam quisque domum* anlegt. Hierauf beſchreibt Tacitus die Häuſer ſelbſt. Es iſt merkwürdig, daß diejenigen, welche aus dem ne pati quidem inter se junctas sedes das alleinige Daſein einzelner, von der ganzen Flur umſchloßener Höfe folgerten, ſich bei den Andeutungen über Feuersgefahr und Unkunde des Bauens beruhigen konnten [311], und daß ſie gar nicht Anſtand nahmen, in dem drittfolgenden Kapitel die Ehebrecherin aus dem Hauſe jagen, und durch das ganze Dorf peitſchen zu laſſen.

Daß die Städte aus mehreren Dörfern entſtanden, dafür wäre vielleicht vicus anzuführen, inſofern es Dorf und Gaße bedeutet; im Niederdeutſchen heißt wyk Stadtheil, Quartier. Bemerkenswerth ſind aber auch die vielen niederländiſchen Ortsnamen auf strâte, und in der wälſchen Nachbarſchaft auf rue. Genug, die Geſchichte zeigt uns das Dorfweſen als in der urſprünglich allgemeinen Verfaßung unſerer Vorfahren gegründet. In wiefern dennoch von dieſem Geſetze Abweichungen, in wiefern ausnahmsweiſe Anbau in einzelnen Höfen ſtattfand, iſt eine andere Frage.

Betrachten wir die Vertheilung des Eigenthums in den Dörfern, ſo läßt theils noch der heutige Zuſtand, theils die Abbildung des früheren in alten Dorf- und Flurkarten leicht erkennen,[312] was auch durch andere Zeugniſſe hinreichend beſtätigt wird, daß jedes Dorf, jeder vicus in Hofplätze getheilt war, deren Zahl mit der der Bauren, Heiwen, cives, übereinſtimmte. Eine Hofſtätte, d. h. die Grundfläche, welche zur Anlage von

[311] Noch kürzlich hat Gerlach (Tac. germ., Basel 1837, S. 114 ffg.) die Möſerſche Anſicht nicht anders aufrecht erhalten können, als durch die Annahme, daß dem großen Geſchichtſchreiber „für gewiſſe Seiten der germaniſchen Eigenthümlichkeit durchaus der Sinn verſchloßen war." Das ne pati quidem ſucht er wegzuräumen. — Nicht beßer hilft ſich Eichhorn RG. § 14, a. not. g.

[312] Vgl. z. B. J. J. Beck, tract. de jure limit. II, S. 64.

Digitized by Google

Haus, Scheune, Ställen nebst umgebenden freien Räumen benutzt oder bestimmt war, die Solstätte, area, hieß unseren Vorfahren Ware oder Worde; das Wort Ware ist sehr bekannt,[313] Worde, worthe ist seltner, doch findet es sich noch in vielen englischen Ortsnamen, auch unter andern in dem westfälischen Geschlechtsnamen Bersworth. Im S. Sp. 34, 1 lesen die meisten Handschriften hovestad für das gleichbedeutende word. Noch in dem vocab. Werthin. von 1487 wird area mit wort verdeutscht[314]. Ich halte nicht allein Ware und Word für wurzelverwandt, sondern glaube auch, daß sie mit Wurth, dem Namen der Schicksalsgöttin, zusammenfallen, und daß nicht zufällig das Schicksal und die area auch im Lateinischen den gemeinsamen Namen sors führen, daß sors, sortis vielmehr dasselbe Wort ist, in welchem s wie in saltus, Wald, sinister, winster, zu beurtheilen ist. Der Form Ware entspricht sario, σαρόω[315]. — Ebenso wenig möchte es zufällig sein, daß wir für Warzeichen auch den Ausdruck Wortzeichen finden.[316] Sollte nicht in den alten Zeiten jedes Haus sein Zeichen gehabt haben, vielleicht dasselbe, wie die Waffen seines Besitzers? nicht Wappen und Wortzeichen, signum armorum und signum areae ursprünglich zusammenfallen? Noch vor nicht gar langer Zeit hatten die Häuser in den Städten solche Warzeichen, welche das Zeitalter der Zahlen durch Nummern ersetzt hat. Fast alle städtischen Einrichtungen sind aus ursprünglich ländlichen hervorgegangen.

(a. 1350): und alse er danne ze solichem hobe gewiset ist, hat eme der schultheize zu solichem hobe mit rechte geholfen, und eme sin *warzeichen von solichem hobe* gegeben[317].

---

[313] Meyer, Woordenschat h. v. Vgl. enden, werden u. dgl.

[314] Ein Zeugnis von 1165 bei Seibertz Urkundenbuch zur westf. Gsch. S. 74. „Word ist bei uns eine area.“ Möser Osn. Gesch. I, §. 4, not. a.

[315] Auch werden (Myth. 228, 229) und Schwert, Schwarte sind verwandt. Begriff: schneiden, theilen. Hiervon mehr im Anhang.

[316] Wegen Warzeichen und Wortzeichen vgl. Ziemanns WB. Vgl. RA. 494, 15.

[317] RA. 110.

Digitized by Google

Die Ware, Word wurde auch zump, zumpt, zumpfe, zumpte [318] und ähnlich genannt, welches Wort auch pēnis, mentula bedeudet, und an das Verhältnis des Priapus zum Ackerbau (auch an die pĕnates?) erinnert. So viele Waren, Solstätten, Zumpfe das Dorf binnen seinen Zäunen (Dorfetten) hatte, aus so vielen Theilen bestand auch jedes Feld, jede Gewande der Flur [319], aus ebenso vielen alles, was die Gemeinde getheilt besaß, und in eben so viele ideelle Theile zerfiel der ungetheilte Besitz der Gemeinde an Wald und Weide u. s. w. — Tompt är ackers modhir, sagt das altschwedische Recht, d. h. nach dem Muttermaß der Ware richtet sich das Ackermaß. Und ebenso wurde dann Wiese, Wald, Rohr und Waßer getheilt [320]. Der zum Zumpfe gehörige Grundbesitz heißt huoba, Hufe: unam arialem cum sua structura et ad illam pertinentem hobam. Das Maß der Hufe betrug meist 30 oder 40 Morgen. Der Besitzer einer Hufe oder Hube hieß Hüfner oder Hübner. Der Begriff von huoba scheint „bebautes Land" zu sein; huoban = uoban?

mir hat gemachet ein rise
mine huobe zeiner wise [321].

---

[318] Altd. Bl. II, 198. — Ziemann h. v. Vgl. engl. to tump, pflanzen.

[319] Das Wort Gewande ist noch rheinfränkisch.

[320] RA. 539 ff.

[321] RA. 525. vgl. 535. Mir scheint allerdings hof, domus, aula mit huoba verwandt (nicht so Grimm l. l. note ***); b und f wechseln im Auslaut, (hafjan, heben, ahd. havan, nhd. Hafen, olla a capiendo, womit Grimm selbst Gramm. II, 9 u. 81. huoba zusammenstellt); der Unterschied liegt also nur im Vokal, wovon doch Grimm a. a. O. (Gr. III, 427) absieht, indem er κῆπος und Hof vergleicht; das η in κῆπος entspricht aber dem uo in huoba; das o in hof ist aus u entstanden; u ist nun freilich mit uo, goth. ô, nicht gleichbedeutend, doch auch keineswegs ihm so fern, daß es nicht an seiner Stelle erscheinen könnte. (Vgl. goth. gaguds, bonus, honestus und gôths, gôds; auch Gott und Gut. S. Anh. I. pr.). Zu huoban = uoban scheint auch āpis zu gehören, und nicht minder äpis, wie ich bie, bîne (das n wie in ξηνός, in Dinstag, mnd. auch Dinstag) zu biuwen, bauen, foveo, faveo (vgl. favus, Bienenbau) ordne. — Daher „ein Hueb soviel ein Ackersmann des Jahrs erbauen kann." (Beck l. l. S. 8). Der Colonarius, qui reditus a colonis exigit, heißt auch

Doch berühren sich die Begriffe: umschließen und bauen, hegen und pflegen oder pflügen. So viele Bauren, — so viele Waren, so viele Hufen. Schuldheiß und Hüfner (scultetus et hubarii) bildeten die Gemeinde [322].

§. 29.

Theilung und Häufung der Hufen.

Wenn man erwägt, daß die Hufe fast die einzige Habe des Bauren, des Heiwen, civis, bildete, daß selbst die Viehzucht von solchem Antheile an Flur, Wald und Weide abhing, daß nur dieser Besitz die Möglichkeit einer Kriegesrüstung, nur er für den Friedensbruch die Gewähr des Ersatzes gab: so scheint mir eine nothwendige Annahme, daß nach altem deutschen Rechte weder Häufung, noch Theilung der Waren und Hufen möglich war; denn Häufung gefährdet, Theilung vernichtet eine solche Verfaßung. Alles Sondereigenthum ist aus dem Gemeinbesitze hervorgegangen, und gewis nur allmälig. Als die Gemeinde sich entschloß, dem Einzelnen ein dauerndes Recht an dem ihm zum Anbau überwiesenen Theile zu gewähren, hat sie gewis nicht gestattet, daß durch Häufung der Hufen die Zahl der „guten Leute" gemindert würde, oder gar, daß durch ihre Theilung die Tüchtigkeit der Bauren in dem Maße abnähme, in welchem ihre Zahl sich mehrte.

Hieraus folgt aber, daß für den Grundbesitz ursprünglich keine Erbtheilung galt, und daß, als Häufung der Hufen gestattet war, die Erbtheilung nur in soweit die Hufen betraf, als eine Theilung der einzelnen Hufe, die noch lange Zeit ausgeschloßen blieb, dabei umgangen wurde. Mich dünkt, daß dieser Zustand noch sehr lange fortgedauert hat, daß aber die Quellen desselben, wie so vieler, zum Theil grade der wesentlichsten Ein-

---

Huebmeister (Leiser, jus georg. S. 8, §. 42). Der Gebrauch des Wortes aushuben für austheilen (ibid. S. 116, §. 19) entspricht wieder dem alte. hôf, modus. Ueber den allgemeineren Begriff von Hufe: Ackertheil, Loß, ist belehrend Zinkens ökonomisches Wörterbuch.

[322] RA. 55.

Digitized by Google

richtungen, nicht gedenken. Es wird ſich die Nichttheilbarkeit der einzelnen Hufe, wie die des einzelnen Viehſtückes, von ſelbſt verſtanden haben. Sobald die Hufen maßlos getheilt wurden, ſchwanden die guten Bauren, die boni homines. Wer eine halbe Hufe hatte, war nur ein halber Baur, dem Staate nur halb gut für Wergeld und Heerbann; denn die Urverfaßung hatte die Hufen ſo gemeßen, daß jeder Hüfner ganz gut war[323].

Es war alſo urſprünglich Alles Geſammteigenthum der Gemeinde, Alles Mark, und die „Oberherſchaft der Markgeſellſchaft über das vertheilte Haus- und Ackereigenthum ihrer Mitglieder“[324], wovon noch in ſpäterer Zeit Spuren erſcheinen, iſt nicht eine Ausnahme, ſondern der urſprünglichen allgemeinen Verfaßung gemäß.

Die urſprüngliche Einheit des Mark- und Grundbeſitzes erhellt auch aus der Benennung der Markgenoßen „die Nachbarn, die Männer“[325] und aus der Abhängigkeit der Markrechte von dem Grundbeſitz „markenote, de in der marke sit ende ware besetten heft“, aus der Ausſchließung der unwerigen Leute, und der Vorſchrift: „der gewert wil sin, der sal han zwene und drizig morgen wesen und eckir, eine hobestat, und uf der hobestat mag er bauwen hus und schuren, bakhus, gaden und einen wenschopp, ob er iz bedarf, und mag seinen hof befreden uz der Marg“[326].

Von dem Grundbeſitze hing alle Theilnahme am freien Volksrecht ab; nur die werigen Leute waren cives optimo jure, nur ſie hatten Stimme in Gericht und Volksverſammlung[327]. So verſchieden auch die ſpätere Zeit das Maß des die Bürgerrechte bedingenden Beſitzes angegeben, ſo zweifle ich doch nicht,

---

[323] Ueber Hufentheilung zu vgl. Reck l. l. S. 68, 71, wo das Wort Ganhube zu beachten, ferner Leiser l. l. S. 119. — Wie in unfreien Dörfern die Herſchaft, ſo muſte in freien die Gemeinde der Hufenzerſplitterung entgegen ſein.

[324] RA. 500.

[325] RA. 502. Nachbar und Freier ſind gleichbedeutend. Ib. 291.

[326] RA. 505 ff.

[327] RA. 290.

Digitized by Google

daß die unter anderen noch vorkommende Bedingung des Besitzes einer Hufe die einzige ursprüngliche ist.

Die Stelle Lucians, welche berichtet, daß die Freien, die Bauren Achtfüßer genannt wurden (ὀκτάποδες καλούμενοι), weil sie zwei Ochsen und einen Wagen besaßen (δύω βοῶν δεσπότην εἶναι καὶ ἁμάξης μιᾶς), scheint mir allerdings den Hüfner zu bezeichnen, der einen Wagen nnd zwei Ochsen besitzt, und Land für zwei Ochsen, einen Pflug Landes = vierzig Morgen.

Eine solche Verfaßung kann ohne Auswanderung der unversorgten Söhne nicht lange bestehen. Einzelne mochten bei den Verwandten oder in einem gemeinen Rotte im Walde oder auf einzelner Hagestalde als solivagi, Sonderlinge, eenlopende lüde[328] Unterkommen finden. Die tüchtigsten Nachgebornen, weit entfernt von dem Wunsche, den Besitz des Bruders zu schmälern, liebten die Freiheit mehr, als die Heimat, und zogen hinaus, um kämpfend ein Land zu erwerben, in welchem sie das Wesen der Väter erneuerten. Die Nachgebornen, sage ich, weil wol meist der älteste erbte; doch zweifle ich nicht, daß ursprünglich die Gemeinde dem Tüchtigsten[329] die Hufe gab, und daß die Gewohnheiten, die dabei herschend wurden, örtlich verschieden waren. — Nicht in den Wäldern, in den Fluren Germaniens, und gewis schon in östlicheren, weit entlegnen Gefilden hat sich diese Verfaßung entwickelt und erhalten, in den ersten Grundlagen wol ein Vermächtnis der den sprachverwandten Völkern Europas und Asiens gemeinsamen Vorzeit. In der langen Fortdauer dieser Einrichtung sehe ich den ersten Grund der

---

[328] Hagestalde, die Wohnung im Walde. Vgl. Gr. II, 527 med., Gelenus de magn. Col. pag. 67 ffg.: forestarii = viri de Hagestolde, solivagi = non conjugati; vgl. ferner agf. hägstëald *miles*, franz. haitaud, hétaud, Hageſtolz, — hétudeau, étudeau, junger Hahn; du Cange s. v. Haistaldus, vorzüglich Köter, auch Ziemann h. v. und RA. 313, 484, 485. Man ſieht, wie ſich die Begriffe von Hagbewohner, Junggeſelle und Krieger umſchlingen; das muß tiefen Grund haben.

[329] Nur wer die Hufe hatte, trug öffentlich Waffen? Iſt alſo Tac. Germ. cap. 13 hierhin zu ziehen?

inneren Größe und der mächtigen Ausbreitung der deutschen Volkstämme.

§. 30.

Der deutsche Adel.

Es kann nicht fehlen, daß alter, ererbter Besitz Ansehn gibt. Wo Hufen durch den Tod des Besitzers oder durch Verbannung und Flucht erledigt wurden, und Verwandte nicht da waren oder nicht tüchtig befunden wurden, da gab die Gemeinde sie an irgend einen, der ihr der tauglichste schien. Für den alten Besitz im Gegensatz zum neuerworbenen wird vorzugsweise ôthal, uodal gebraucht, dessen Verwandtschaft mit adal, Adel, höchst wahrscheinlich ist[330]. Da aber der Urbegriff der Wurzel sehr dunkel ist, so läßt sich daraus kaum etwas folgern. Die ältesten Baurengeschlechter sind die edelsten, aber der eigentliche Adel ist, wie mich dünkt, von den edelsten Bauren wesentlich verschieden. Es ist nicht wol denkbar, daß ein Staat aus lauter gleichberechtigten und gleichbegüterten Bauren bestand. Die Hufe genügte zur Befriedigung der gemeinen Bedürfnisse, sie nährte den Besitzer und sein Haus so reichlich, daß ihn auch eine Störung des Erwerbes nicht leicht vernichten konnte, daß ihm Muße blieb zur Theilnahme an der Besorgung des Gemeindewesens und zur Uebung in den Waffen, ohne welche eine dauernde Freiheit nicht möglich ist. Auch ist Mitwirkung des gemeinen Bauren bei Berathung der wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Volkes nicht zu läugnen; die großen Verhältnisse des gesammten Volkes berühren jede Gemeinde und jedes Glied der einzelnen Gemeinden.

Aber außer diesen hochbedeutenden Volksangelegenheiten gibt es unzählige von geringerer Wichtigkeit. Ihre beständige Wahrnahme fordert einen Stand, der über dem gemeinen Bauren steht, dem ein stärkerer Grundbesitz die Mittel gewährt, im Frieden die Verbindungen mit näheren und ferneren Gemeinden und Stämmen zu unterhalten, an der höheren Verwaltung theil-

[330] Gr. II, 44. n. 483. — RA. 265, 492.

Digitized by Google

zunehmen, und selbst in auswärtigen Fehden die Fähigkeit zur Kriegsführung zu erwerben. Das Dasein solcher von dem Stande der Freien streng gesonderter Geschlechter geht aus den Geschichtsbüchern und auch aus der Germania des Tacitus deutlich hervor.

De minoribus rebus *principes* consultant, de majoribus omnes; ita tamen, ut ea quoque, quorum penes *plebem* arbitrium est, apud *principes* pertractentur [331]. Nobiles sind die zur Würde der principes Gebornen; aber nicht alle nobiles konnten principes werden, so wenig, wie alle Freigebornen Hüfner, Bauren. Wenn die Würde eines princeps erledigt war, so wird die Bestimmung des Nachfolgers auf seinem Hofe eben so frei gewesen sein, wie die des neuen Hüfners, aber auch ebenso willig, wie dort, wird die Wahl bei gleicher Tüchtigkeit das Band des Blutes geehrt haben. Es scheint, daß jeder Besitzer des Edelhofes zugleich Häuptling einer Gefolgeschaft war; denn bei Tacitus erscheinen beide Eigenschaften vermischt.

„Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant; ceteris robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur" [332]. Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique *nobilium* adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies, et facilius inter ancipitia clarescunt, magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare. Exigunt enim (die nobiles adolescentes) principis sui liberalitate illum bellatorem equum etc." [333]

Also die Gefolgeschaften bestanden ganz und gar aus edlen Jünglingen. Zwar gradus quin etiam ipse comitatus habet — aber nur *judicio* ejus, quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud qrincipem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circum-

---

[331] Germ. cap. 11.
[332] Ibid. c. 13.
[333] Cap. 14 ibid.

Digitized by Google

dari; in pace decus, in bello praesidium[334]. — Von den Gefolgeherrn gilt auch allein, was Tacitus von der Trägheit im Frieden, von der Vernachläßigung des Feldbaues ſagt. Nam epulae pro stipendio cedunt. Materia *munificentiae* (principibus) per bella et raptus. Nec arare terram aut expectare annum tam facile persuaseris, quam vocare hostem et vulnera mereri[335]. Mos est civitatibus, ultro ac viritim conferre *principibus* vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam *necessitatibus* subvenit; — Berichte, welche man gewöhnlich mit großem Unrecht auf das geſammte deutſche Volk bezieht. Alle principes waren alſo nobiles (*insignis* nobilitas erhob auch Jünglinge), weit mehr noch die duces, welche aus den bewährten Kriegshelden erkoren wurden[336].

Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt heißt nur: bei der Königswahl entſcheidet das erlauchtere Geſchlecht, bei der Wahl des Herzogs die größere Tüchtigkeit; — nicht aber, wie z. B. auch Grimm annimmt, „Könige konnten nur aus edlem Geſchlechte, Herzoge aber auch aus bloß freiem genommen werden“[337]. Dieſe Deutung erniedrigt die Könige und die Herzöge. Die Könige waren der Adel des Adels; die Herzöge die Tapferſten aus den edlen Geſchlechtern.

Der gemeine Freie war nie Feldherr, nie Häuptling, nicht einmal im Gefolge eines Edlen; er kam nur im Heerbann und bei gemeinſamer Wanderung in die Fremde.

Der Stand des deutſchen Bauren war frei und glücklich, aber beſcheiden. Erwerbung höherer Bildung und Kriegskunde, reger Verkehr mit der Fremde, Unternehmung größerer Waffenthaten und beſtändige Theilnahme an Beſorgung der öffentlichen Dinge war des Adels Beruf.

Wie aus der Zahl der principes die duces hervorgingen, ſo auch die Richter. Eliguntur in iisdem conciliis et princi-

[334] Germ. cap. 13.

[335] Ibid. cap. 14, 15.

[336] Cap. 7.

[337] RA. 229. — Vgl. auch Tac. Hist. IV, 12, „cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant.“

Digitized by Google

pes, qui jura per pagos *vicos*que reddant[338], d. h. e principibus eliguntur ii, qui jura reddant. Die judices ſind principes electi (vgl. oben electorum juvenum) wie auch die duces. Freilich wird man bei der Wahl beider verſchiedenen Rückſichten gefolgt ſein.

Was Tacitus verſchweigt, das erhellt aus anderen Quellen auf das Deutlichſte[339], daß nämlich die Edlen, wie Richter, ſo auch Prieſter waren. An einem Orte blickt es auch bei ihm hervor: Nec ulli auspicio major fides non solum apud plebem: apud proceres, apud sacerdotes, se enim ministros deorum, illos (equos) conscios putant[340]. Dem proceres ſo gut, wie dem sacerdotes entſpricht hier des ministros deorum. Freilich gab es auch Prieſter, deren Stellung bei einzelnen Heiligthümern eine andere öffentliche Wirkſamkeit ausſchloß; es wird überhaupt zu unterſcheiden ſein zwiſchen dem Prieſterthume eines einzelnen Gottes und dem Gottesdienſte, welchen unſre frommen Vorfahren an jede öffentliche Handlung knüpften. Was Tacitus von der Züchtigung der Freien durch die Prieſter ſagt: Ceterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam, nec *ducis jussu*, sed velut *deo imperante*, quem adesse *bellantibus* credunt[341] — beziehe ich nur auf den Krieg, und verſtehe es ſo, daß der Herzog nur bei den Richtern auf Strafe antrug, und daß dieſe (unter Feierlichkeiten, durch welche ſie ſich den Römern vorzüglich in ihrer prieſterlichen Eigenſchaft zeigten), das Recht ſprachen, das jûdicium = jovidicium die δήνεα = ζήνεα des Ζηνός ζηνο-δοτήρος, die Ordnung, welche vom Anfange bei Gott war, welche Gott ſelbſt iſt[342].

In dieſer Stellung des deutſchen Prieſteradels ſehe ich die

---

[338] Tac. Germ. cap. 12.

[339] Vgl. oben §. 1.

[340] Tac. Germ. cap. 10.

[341] Tac. Germ. cap. 7.

[342] Vgl. die im Anhange I entwickelte Einheit von jus, juris = jóveris und Zeus, Jovis, Ziu.

Digitized by Google

zweite Säule, auf welcher der Bau der äußeren und inneren Größe des deutschen Volkes sich erhoben hat.

Ehe ich den Gipfel dieses Baues, das Königthum betrachte, habe ich noch zwei Fragen zu lösen. Wie verhielt sich der Grundbesitz des Adels zu dem der Bauren? Wie verträgt sich meine Vorstellung mit den ausdrücklichen Berichten Cäsars und Tacitus über die Ackervertheilung in Deutschland?

§. 31.

Der Edelhof.

So weit ich die Vertheilung der Dorfflächen und Feldfluren in Deutschland beobachten konnte, fand ich in oder bei dem Dorfe außer den Waren, Worden der Hüfner eine größere Fläche zur Anlage eines Hofes, einer Burg bestimmt, ihrer ersten Bestimmung zum Theil noch entsprechend, zum Theil auch früher oder später entzogen und nur an Benennungen noch erkennbar. Ebenso zeigt sich der Burgacker als ursprünglich gänzlich von der Dorfflur geschieden, wenn auch in späterer Zeit der Besitz von Hufen mit dem der Burg verbunden erscheint, oder umgekehrt der Burgacker in den Besitz der Hüfner kam. Ich glaube, daß in diesen Burgen oder Höfen der Ursprung des ältesten deutschen Adels zu suchen ist, daß auf ihnen die nobiles saßen, deren Vorzüge und Fehler Tacitus schildert, ein seit der ersten Anlage von den Bauren geschiedener Stand, aus welchem die Priester, die Richter, die Heerführer hervorgegangen. Sie waren die Herrn des Dorfes, welchen Namen man jetzt so ungern hört, als ob damit dominus übersetzt werde. Die Germani indomiti hatten keine domini, aber die hehren Männer (hêr glänzend, erhaben, stattlich) ehrten den Hehreren, (hêriro, hêrro, hêrre), den Herrn, welchen die nothwendige Ordnung des Gemeinwesens, von den Vätern in den ältesten Zeiten gegründet, über die Menge erhob. — Für diese Annahme finde ich die stärkste Bestätigung in den Namen der meisten deutschen Dörfer.

Aus der Vergleichung der alten Formen dieser Namen in

Digitized by Google

Geſchichtsbüchern und Urkunden geht hervor, daß, wo die Ortſchaften nicht ſchon zur Zeit der deutſchen Einwanderung undeutſche Namen hatten, und dieſe behielten, Benennungen aus dem Namen eines Mannes gebildet ſind, und zwar ſo, daß die Stellung desſelben über allen Bewohnern des Dorfes nicht zweifelhaft bleibt. Vor den Worten heim, tûn, (town), wîlari, (Weiler), thorp, doraf (Dorf), wîk, hûson (Hauſen) u. ſ. w. ſteht ein Mannesname im gen. sing. (doch findet auch wol eigentliche Compoſition ſtatt). Die Beiſpiele ſind ſo zahlreich, daß ich hier nur eines erwähnen will, welches über die Bedeutung dieſer Namensbildungen keinen Zweifel läßt. Im Teſtamente des heiligen Remigius heißt es nämlich: „cum duabus villis, quas Ludowicus (Chlodowech), a me sacro babtismatis fonte susceptus amore *nominis* mei ***Biscofesheim*** sua lingua vocavit" [343]. Die Würde galt hier als Name, wie in den oben beſprochenen Orten Baſerode. — Eine andere Weiſe ſolcher Benennung liegt in den auf ingen ausgehenden Namen. Die des Sigmars Dorf bewohnten, hießen Sigmaringe, ihr Ort „zu den Sigmaringen", woraus das einfache „Sigmaringen" entſtanden [344]. So wurden die Bauren des Biſchofes Biscopinge genannt, die des Abtes Abdinge, die des Probſtes Pröbſtinge. Gemiſchte Formen ſind wieder Sigmaringeheim, Sigmaringhauſen, Abdinghauſen, Abdinghofen u. dgl. [345] Früher mag der Name der Dörfer oft gewechſelt haben. Ueberhaupt iſt zu bedenken, daß zwiſchen Benennungen und Namen eigentlich ein Unterſchied iſt, und daß wol nicht ſelten daſſelbe Dorf zu gleicher Zeit verſchieden benannt wurde; der eine mochte es nach der Lage (z. B. Bachheim, Waldhauſen), der andere nach einem Ereignis (Walſtatt, Frankenfurt, Chimelosora!), der dritte nach dem früheren, der vierte nach dem gegenwärtigen Beſitzer des Edelhofes benennen, ehe aus dem Bedürfnis der Uebereinſtimmung Einheit, Feſtigkeit

[343] Mir. O. D. I, 2.

[344] Gr. III, 423.

[345] Es wäre verdienſtlich, die heutigen Ortsnamen, wenn auch nur für einzelne Gegenden, auf die älteſte nachweisbare Form zurückzuführen.

Digitized by Google

der Benennung, alſo ein Name hervorging. — Die Benennung nach dem Hofherrn war nur ein Weg der Namensbildung. Aus dem Daſein anders entſtandener Namen iſt daher keineswegs zu ſchließen, daß ein Edelhof nicht vorhanden war. Vielmehr wird es Regel geweſen ſein, daß jedes Dorf ſeinen Herrn hatte, wobei die Ausnahme, daß ein Dorf zwei Herrn hatte, alſo ein Doppeltes war, oder daß zwei benachbarte Dörfer nur einen Edelhof beſaßen, immerhin eintreten konnte.

§. 32.

Die Ackervertheilung nach Cäſar und Tacitus.

Ueberhaupt iſt jene Verfaßung geeignet, ſich den verſchiedenſten Umſtänden zu fügen. Bei jeder neuen Niederlaßung konnte nach dem Bedürfnis der Zeit und gemäß den in der früheren Heimat erworbenen Erfahrungen das Verhältnis von Marke und Sondereigen anders beſtimmt werden. Ganz eigenthümlich waren die Verhältniſſe, in welchen Cäſar die in Südfrankreich eingebrochenen Deutſchen fand. Auf dieſe werden ſeine Nachrichten von der Ackervertheilung [346] allein zu beziehen ſein. Denn, wie ich an anderem Orte [347] nachgewieſen habe, außer dieſen deutſchen Stämmen, hat Cäſar nur die Ubier näher kennen gelernt, von den Ubiern aber ſagt er ſelbſt, daß ſie den Galliern ähnlicher und überhaupt in einer Verfaßung waren, mit welcher jener Zuſtand des Ackerbaues nicht vereinbar iſt. Jene Nachrichten aber lauten: Agriculturae non student; majorque pars victus eorum in lacte, caseo, carne consistit. Ihr Ackerbau iſt nicht ausgezeichnet [348], ſie nähren ſich meiſt von der Viehzucht (noch heute ißt der Franzoſe viel mehr Brod, als der Deutſche und Engländer; nur ungern und mit Nachtheil entbehren dieſe das Fleiſch).

---

[346] B. G. VI, 22.

[347] Vgl. Marken S. 65 ffg. Ueberhaupt habe ich die dort gewonnenen Ergebniſſe gegenwärtiger Unterſuchung zu Grunde gelegt.

[348] Wegen der Begriffe des Wortes student vgl. cap. 21 ibid. „sacrificiis non student.

Digitized by Google

Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum, et quo loco visum est, agri adtribuunt atque anno post alio transire cogunt.

Die Thatsache müßen wir Cäsar glauben; er hat sogar nach den Gründen dieser Einrichtung geforscht.

Ejus rei multas adferunt causas; ne adsidua consuetudine capti studium belli gerundi agricultura commutent; ne latos fines parare studeant, potentioresque humiliores possessionibus expellant, ne adcuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent; ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant, quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.

Ich sehe in diesen Sätzen nur ein Zeugnis, daß den Deutschen, welche im südöstlichen Gallien eingefallen waren, nicht allein das Hufenwesen bekannt war, sondern schon eine Entartung desselben, die Häufung der Hufen. Ariowist gab den Ansiedelungen, welche er im Angesicht von Todfeinden (keltischen und norddeutschen Stämmen), als kühn vorgedrungener Eroberer stiftete, eine seiner Lage entsprechende Verfaßung. Er ließ sie nothdürftig das Land bauen, ohne sie aber aus dem Heeresdienste ganz zu entlaßen. Man baute nach Vetterschaften bald dieses, bald jenes Feld. Wegen des beständigen Umzuges konnte der Baur keine Häuser bauen. Es gab nicht Dörfer noch Worde, nichts von gesondertem Besitze. Und dadurch vermied man alle Nachtheile der heimischen Verfaßung. Zu Hause hatte das studium agriculturae das studium belli gerundi beeinträchtigt (vielleicht die Ursache ihrer Verdrängung aus östlicheren Sitzen), zu Hause hatte der stärkere Baur den schwächeren verdrängt, dessen Hufe mit der seinigen vereinigt, zu Hause war man in beßeren Wohnungen verweichlicht, durch Habsucht entzweit worden, und der Gemeinsinn des Bauren war gesunken, da seines Gleichen (vom Adel ist hier nicht Rede) sich über ihn erhob.

Darum konnte Ariowist auch sagen: intellecturum, quid

Digitized by Google

invicti Germani, exercitatissimi in armis, qui inter annos XIV *tectum non subissent*, virtute possent[349]. Daß dieſe die Germani ſind, von welchen obige Stelle redet, zeigen die oppida Ubiorum[350], die Verbrennung aller Dörfer und Gebäude im Sigambriſchen[351], ja der allgemeine Beſchluß der Swewen ſogar, uti de oppidis migrarent[352]. Daß er die ganze Schilderung des Ackerweſens nicht auf alle Deutſche bezogen hat, zeigt die Beſchränkung, welche den Worten „agricultura non student" bald nachher[353] zu Theil wird: „quod, ut supra demonstravimus, minime *omnes* Germani agriculturae student", obſchon dieſe Worte hier nur mit zur Beſchönigung ſeines Rückzuges dienen.

Daß die Ubier ausgezeichnet durch Landbau waren[354], kann ihm nicht entgangen ſein. Die ihnen verwandten Stämme waren von ihnen ſchwerlich auch in Hinſicht des Ackerbaues ſehr verſchieden. Etwas Aehnliches, wie er bei den Schaaren des Arioviſt geſehen, fürchtete Cäſar vielleicht, auch bei andern Stämmen zu finden, aber daß ſelbſt die wilden Swewen in anderem Zuſtande waren, können wir aus der zufälligen Erwähnung ihrer oppida (Burgen oder Flecken) ſchließen.

Von Cäſars Berichte iſt derjenige, welchen Tacitus[355] erſtattet, weſentlich verſchieden. Cäſar hatte kaum einige deutſche Stämme flüchtig geſehen. Thatſachen, die er berichtet, ſind meiſt ſehr glaubwürdig, aber das allgemeine Bild, welches er von dem Weſen des neuen Feindes ſich zu machen ſuchte, konnte nicht anders, als mangelhaft ſein. Tacitus hingegen zeigt, je mehr wir die Worte ſeines goldenen Büchleins bedenken, ein tiefes Eindringen in die Zuſtände des damaligen Deutſch-

[349] Caes. B. G. I, 36.
[350] Caes. B. G. VI, 10.
[351] Id. IV, 19.
[352] Ibid.
[353] Id. VI, 29.
[354] Marken S. 50*.
[355] Germ. cap. 26.

Digitized by Google

lands. Agri pro numero cultorum ab universis vicis occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur[356].

Dorfweiſe ergreifen ſie den Beſitz der Feldflur, deren Größe nach der Zahl der Bauren bemeßen wird. Die Vertheilung geſchieht nach dem Stande, der Hehrheit, dignatio; der Hehrere (vgl. oben principis dignationem) erhält einen ſtärkeren Theil, als der gemeine Freie. Von anderen Stufen der dignatio will ich hier noch nicht reden.

Facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager. Man kann leicht die gehörige Zahl gleicher Theile ſchaffen, da die Gefilde groß ſind (d. h. das ganze der Gemeinde angewieſene Gebiet, von welchem, was nicht zum Acker genommen wird, Wald, Wieſe und Heide bleibt, iſt ſo groß, daß man bei der Theilung nicht beengt wird. So ordneten ſchon die oberſten Führer des Volks die erſte Vertheilung der Gaue). — Man wechſelt die Felder, und ein Theil liegt brach.

§. 33.

Das Königthum.

Wie der Baur vom Bauren, ſo mochte ſich der Edle vom Edlen unterſcheiden; längerer Beſitz deſſelben Gutes und größerer Ruhm der Väter erhob über die Nachbarn. Aber mich dünkt, daß dennoch, wie zwiſchen Bauren und Edlen, ſo zwiſchen dieſen und den königlichen Geſchlechtern ein urſprünglicher großer Abſtand war, den man kaum in außerordentlichen Fällen überſpringen mochte. Aber beſaßen die deutſchen Völker auch Könige? und zu allen Zeiten? Ich glaube, man darf dieſe Frage bejahen und verneinen, je nachdem der Begriff der königlichen Würde geſtellt wird.

Als Häupter des Volks nennt Cäſar bei der Landvertheilung magistratus ac principes. Dann ſagt er: Quum bellum

---

[356] Daß ich die Leſart vicis vorziehe, verſteht ſich nun von ſelbſt; andre haben ſie grade deshalb verworfen, weil ſie an Dörfer nicht glaubten.

Digitized by Google

civitas aut inlatum defendit, aut infert: magistratus, *qui ei bello praesint,* (alſo duces) deliguntur. *In pace nullus est communis magistratus,* sed *Principes regionum atque pagorum* inter suos jus dicunt, controversiasque minuunt [357]. Bei den Ubiern ſahen wir wichtige öffentliche Angelegenheiten ſchnell verhandelt, ohne daß von einem Könige Rede iſt, — si *Principes ac senatus* jurejurando fidem fecissent [358]. Ariowiſt war eigentlich ein Häuptling, welchen die Römer König nannten. Auch Tacitus gibt nur mangelhafte Aufſchlüße. Er ſpricht ganz allgemein von der Erwählung, der Macht, der Wirkſamkeit der Könige [359]. Aber dennoch zeigt ſich, daß ſich durch die Königswürde einige Stämme vor andern auszeichneten. „Omnium harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii, et *erga reges obsequium*" heißt es von einer großen Zahl entlegener, wenig bekannter Stämme (vgl. c. 25). Unumſchränktes Königthum findet ſich nur bei den Suiones, Herſchaft eines Weibes nur bei den Sitones [360]. Im Allgemeinen iſt zu bemerken, daß die Könige nur da auftreten, wo Eroberung neuer Gebiete und auch ſonſtige Spuren eine ſpätere Entwickelung der Verfaßung und eine gefolgeſchaftliche Entſtehung des Königthums wahrſcheinlich machen.

Aber die alte Königswürde, welche Tacitus der herzoglichen entgegenſtellt, muß von ganz anderer Art geweſen ſein; ſie allein halte ich für die urſprüngliche, gleichſam auf anderem Boden gewachſen; ihr war, wie mich dünkt, zu gleicher Zeit geringere Macht und höhere Heiligkeit eigen: geringere Macht, weil ihr die Kriegsführung meiſt fremd, und auch räumlich ihr Gebiet beſchränkter war; — höhere Heiligkeit, weil ſie auf den Vorzug der erlauchteſten Herkunft gegründet, und mit dem Oberprieſterthum verbunden war. Mit anderen Worten, die Oberprieſter und Oberrichter des Gaues waren es, welche allein

[357] Caes. B. G. VI, 23.
[358] Ibid. IV, 11.
[359] Germ. cap. 7, 11.
[360] Germ. 43 sq.

Digitized by Google

den Namen der Könige führten, die aber wegen der engen Gränze ihrer Macht und ihres Gebietes von den Römern meist nur als höchste Richter bezeichnet wurden. Ich halte mich an Cäsars Worten: In pace nullus communis magistratus, — niemand beherschte ein ganzes Land, einen ganzen Stamm — sed *Principes regionum atque pagorum* inter suos jus dicunt. Das sind die echten deutschen kuninge.

Es scheint, daß von jeher jedes Land, jeder Stamm aus mehreren Gauen bestand, daß jedem Gau ein König vorstand, daß die Könige der Gaue im Frieden nur durch Bündnis vereint waren, im Kriege aber zusammentraten, um einen Herzog zu wählen. Eine nicht geringe Bestätigung dieser Annahme scheint mir in den Volksmährchen zu liegen, welche nur ganz kleine Könige kennen, die unabhängig nebeneinander wohnen, wie später die Grafen. Auch stellt diese Annahme die ältesten, cäsarischen Nachrichten mit den bekannten spätern Berichten über die Verfaßung der Sachsen in Einklang. Also die principes regionum atque pagorum, qui inter suos jus dicunt, sind die echten Könige. Sogar die Worte regionum atque pagorum scheinen von Cäsar mit Vorbedacht und Sachkunde gewählt. Denn wir finden, daß die Gebiete der deutschen Stämme ursprünglich in ganz kleine Abtheilungen zerfielen, welchen vorzugsweise der Name Gau gebührt, während wieder mehrere solcher Unterabtheilungen eine Landschaft, regio, bildeten, für die später der Name Gau vorzüglich üblich wurde, in einem Sinne, der dennoch wieder von dem einer mehrere Gaue umfaßenden Grafschaft zu unterscheiden ist. Diese kleinste Gaueintheilung finden wir namentlich in Sachsen, ehe Karl der Große größere Gaue bildete; ihr entspricht die Benennung gogerichte und gogreve. Vielleicht ist auch der grafio der lex salica nur ein solcher gogrefe; auch das áiv, ê = au, gau in Seeland scheint meist solche kleine Gaue, das Verband einer nicht großen Zahl Dorfgemeinden, zu bezeichnen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser kleine Gau ursprünglich die größte Gebietseintheilung der deutschen Lande, daß die höchste Würde unter unseren Vorfahren das Königthum über ein so beschränktes Gebiet war.

Digitized by Google

Um eine bestimmte Unterscheidung zu gewinnen, will ich hinfort für diesen kleinsten Gau die seiner Bedeutung mehr entsprechende Form go brauchen, und, wie der Bewohner desselben goman, mhd. geuman, engl. geoman heißt, so den König des kleinsten Gaues Gokönig nennen.

Daß die Römer einen solchen König in der Regel nur als princeps, magistratus oder judex auffaßten, kann nicht befremden. Der König war der Richter, aber der Oberrichter; unter Richtern lebte das deutsche Volk. Waren doch auch ursprünglich die reges Italiens nur Gokönige! selbst Priester hießen unter den Römern reges, und das gothische reiks = rex ist nur ἄρχων, nicht βασιλεύς. Das ganz nah verwandte Adjectiv rîche, der rîche, bezeichnet noch in der Kölnischen Reimchronik den Richter von Remagen (1324, 2050), abwechselnd mit richter (1955, 1987), und das Richtergeschlecht, societas judicum heißt rîcherzeche (*328). Die Würde der Könige bestand in dem von Gott hergeleiteten Amte des Oberrichters und Oberpriesters; sie waren digni, d. h. digeni, divigeni, ἐκ Διὸς βασιλῆες, διογενεῖς, gudjans. Vorzügliche div-itiae werden ihnen bei der Landvertheilung secundum dignationem (divignationem) zugetheilt worden sein, ein mit großen Fluren, Wiesen und Wäldern ausgestatteter Königshof.

Diese Verfaßung war vortrefflich, so lange jeder Volksstamm von dem Gefühl seiner Einheit so lebhaft durchdrungen war, daß in gemeinsamer Noth die Verbündung sämmtlicher Könige zur Wahl eines gemeinsamen Herführers schon durch das Gesetz der Natur bewirkt wurde. Auch war der gemeinsame Gottesdienst ein festes Band.

§. 34.

Entwicklung der Verfaßung.

Ich denke mir, daß ursprünglich eine Theilung oder Häufung der Edelhöfe und der Königshöfe nicht gestattet war, daß also auch hier, wie auf den Hufen, nur Einer erbte. Wie die Gemeinde die erledigte Hufe, so mögen die Edlen des Gokönigthums

Digitized by Google

die erledigten Edelhöfe, die Gokönige des Landes die erledigten Königshöfe wieder besetzt haben, ich glaube mit dem tüchtigsten Gliede desselben Geschlechtes, den die Genoßenschaft suffecturum probaverit (wie Tacitus von der Bewaffnung, aber wahrscheinlich mit Rücksicht auf Besitzerwerb sagt), den utilissimus des Gregorius Turonensis. Treffend sagt Trithemius ex Hunibaldo: „consuetudo, ut ex omnibus filiis regis pro tempore, si plures haberet, unum duntaxat eligerent, quem regno crederent *utiliorem* profuturum; quod si nullum habuisset filium, de propinquis ejus *idoneum* magis eligebant". Die Hauptrücksicht ist die Nähe der Verwandtschaft, aber volle Tüchtigkeit unerläßliche Bedingung. In des Tacitus Worten „reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt," liegt wol nichts anderes, als daß bei der Königswahl die Herkunft, bei der Herzogswahl die Tüchtigkeit vorzugsweise in Betracht kam; dennoch bei beiden beides. Aus dem ex nobilitate folgt eine Art von Erblichkeit, denn des Königs nächster Verwandter war, da man immer die Edelsten gewählt hatte, von selbst der Edelste; aus dem sumebant geht aber auch eine Art von Wahl hervor; denn den nothwendigen Thronerben nimmt man nicht zum Könige. Es ist die eigenthümliche Mischung von Wahl- und Erbreich, welche auch das spätere Königthum der Deutschen auszeichnet.

Aber in sehr frühen Zeiten scheint schon Häufung von Edelhöfen und Königshöfen gestattet worden zu sein. Sie konnte fast nothwendig werden, wenn in Kriegen die edeln und königlichen Geschlechter so abgenommen hatten, daß es an ebenbürtigen Erben fehlte. Eine Ausnahme war geboten, und die Abhülfe durch Erhebung eines Niederen hatte vieles gegen sich. So mochte man mehrere Edelhöfe, also Dörfer, — mehrere Königshöfe, also Königthümer unter Einen Mann stellen, erwarrend, daß bei dem Nachwuchs des Geschlechtes wieder Theilung möglich werde. Meist wird aber bei der kriegerischen Stellung der edeln Geschlechter, vorzüglich durch die anhaltenden Kämpfe mit Rom und durch innere Fehden, welche derselbe Feind sorgfältig nährte, vielleicht auch schon durch das Nachrücken ober-

Digitized by Google

deutſcher Stämme, welche allen niederdeutſchen Völkern fremd und feindlich waren, — das Misverhältnis in den erſten Zeiten der Berührung mit Rom ſchon zugenommen haben, wodurch eine ungleiche Vertheilung der Macht, ein zum Theil ſehr reicher Adel und eine Erweiterung des Königthums hervorgebracht wurde.

Hiermit vereinigten ſich die Folgen der Unterwerfung eines verwandten Stammes durch den anderen. Während erbitterter Kampf mit fremden Völkern nur Mord oder Knechtung herbeiführte, wurde näher verwandten Feinden, welche im Krieg unterlagen, vielleicht vor völliger Unterwerfung unter Bedingungen ſich ergaben, ein leichteres Loß. Der Unterliegende hörte auf, Herr des Landes zu ſein; vgl. der Nibelunge Not. 188.

„Er bat sich leben läzen und bôt im sîniu lant."

Aber er erhielt wol häufig einen Theil des Landes zu abhängigem Beſitze zurück, zumal wenn der Sieger es ſelbſt nicht ganz zu bebauen im Stande war; vgl. Sachſenſp. 3, 44.

„Do irer so vele nicht newas, dat si den acker buwen mochten, do sie die doringschen heren slugen und verdreven, do lieten sie die bure sitten ungeslagen, unde bestadeden in den acker to also gedaneme rechte, als yn noch die late hebbet; daraf quamen die late"[361].

Solche ungeſchlagene Beſiegte ſcheinen alle Laßen, Laten zu ſein; ihren Namen erkläre ich mir eben aus dem Aufgeben des Kampfes, aus dem Nachlaßen im Kampfe; ſie ſind hildlatan[362], nicht Läßige, Nachläßige im ſittlichen Sinne; umge-

---

[361] Die hier nachklingende Sage von Eroberung des Landes der Thoringe durch die Sachſen fügt ſich doch gar ſchön an die Geſchichte Batawiens (oben §. 24), ſelbſt die Meldung der Ankunft zu Schiffe aus Aſien fällt örtlich zuſammen mit der ähnlichen fränkiſchen. Sie kann übrigens auch Sachſen mitbetroffen haben. Alles Beſtimmtere iſt freilich aus den Geſchichtsbüchern der Alten herbeigeholt.

[362] Gr. I, 645. — Was Grimm in den RA. 305 ffg. aufſtellt, beruht theils auf der Vermiſchung der Worte laeti und laze, theils auf der Annahme, daß ein Schmähwort Benennung geworden, was mir nicht gefällt. Servus ſcheint mir servans, wie Minerva minervans; vergleiche oben n. 150.

Digitized by Google

kehrt bezeichnet unser laß, läßig, nachläßig den schnell von Kampf und Mühe Ablaßenden.

Diese Erniederung ganzer Stämme zum Laßenstande muste sehr wichtige und mannichfaltige Folgen haben. Regel wird gewesen sein, daß, wie in jenem Falle des Sachsenspiegels, die Herren (d. h. der Adel) des ganzen Stammes fielen, und die Sieger in ihre Stelle einrückten, also nur die Höfe besetzten. Ich glaube, daß dieses die gewöhnliche Erweiterung des Gebietes übermächtiger Stämme war, daß so in den meisten Fällen ohne Völkerwanderung scheinbar neue Volkschaften entstanden, weil das ganze Land den Namen des Siegers annahm. Aber es ist kaum zu bezweifeln, daß, wo viele habelose Freigeborne unter den Siegern waren, die Zahl der besiegten Bauren aber durch den Krieg sich bedeutend gemindert hatte, nicht selten Freigeborne vom siegenden Stamme als echte Bauren zwischen den läßigen Besiegten untergebracht wurden, und diese Mischung konnte wiederum in verschiedener Weise geschehen, man konnte den Bauren des siegenden Stammes einen abgesonderten Theil des Landes geben, oder gemischte Dörfer, oder sogar in allen Dörfern einzelne Hufen. Jede Weise hatte ihre Vortheile, jede konnte durch die Umstände empfohlen sein. Dadurch entstand nun daurend jene Mannigfaltigkeit in den Ackerverhältnissen Deutschlands, welche auf anderem Wege schwer zu erklären sein möchte[363]. Wenn mehrere solcher Begebenheiten dasselbe Land betrafen, so konnten sogar mannigfache Abstufungen im Stande der Freien und Laßen entstehen. Für die Verfaßung der deutschen Stämme war aber vorzüglich wichtig die Gelegenheit, welche sich dem Adel und an seiner Spitze den Königen bot, große Besitzungen zu erwerben. Ihnen konnten bei der Theilung des eroberten Gebietes ganze Gegenden, sowol bebaute, wie unbebaute zufallen; zumal wenn die Eroberung gefolgeschaftlich geschah ohne Theilnahme der Gomänner (der yeomanry). Ohne Zweifel werden sie nach errungenem Siege manchen Freigebornen ihrer Heimat freien Grundbesitz im Neu-

[363] Vgl. RA. 330 n. 9.

lande geboten haben; denn dieses war das beste Mittel, die Eroberung zu sichern. Aber eine große Zahl Eingeborner wird ihnen hörig geworden sein. Hierdurch entstand eine der Urverfaßung gänzlich fremde Macht, welche nothwendig auch auf den Zustand des freien Altlandes zurückwirken muste.

Häuften sich nun in Folge derselben Kriege, durch Aussterben der Geschlechter, die Königshöfe auf einen Besitzer, so musten auch in den Urlanden, d. h. in denjenigen, welche noch eingeborne Gokönige und eingebornen Adel hatten, aus der Vereinigung mehrerer Goe größere Königthümer entstehen, und wenn eine solche Vereinigung einige Zeit bestanden, so lag es nahe, sie als nothwendig auch für die Folge festzuhalten, und es bildete sich das Königthum zweiter Stufe, welches bei vielen Völkern wol schon zu Cäsars und Tacitus Zeit, gewis aber in den folgenden Jahrhunderten bestanden hat. Es erstreckte sich über diejenigen Gebiete, welche später als Gaue im eigentlichen Sinne, als Kleingaue, wie der kleine pagus Bracbant, wie der Caribant u. dgl., erscheinen. Diese Gebiete verdienen vorzugsweise den Namen Gau, ihre Könige will ich Gaukönige nennen. — Dieselben Umstände dauerten fort, und dieselben Ursachen, welche die Gokönige zu Gaukönigen erhoben, bewirkten auch wieder die Vereinigung mehrerer Gaue zu einem Gebiete, welches dann den Namen desjenigen Gaues annahm, welcher der älteste Besitz, der Stammgau des Königs war. Ein solches Gebiet kann man Großgau nennen, seinen König Großgaukönig.

Diese Veränderung der Verfaßung scheint mir organisch und einer Naturnothwendigkeit entsprechend. Das Volk bedurfte mehr und mehr der Einheit. Es strebten die edelsten Kräfte der Gesellschaft — der Trieb der Schaarung um ein theures, geheiligtes Haupt, der Verknüpfung des höchsten dauernden gesellschaftlichen Wohls mit dem Gedeihen eines hochedlen, an ererbter Tugend und an Bildung Alles überragenden Geschlechtes — nach Einheit. Es wurde gewis sehr viel aufgeopfert, aber auch sehr viel gewonnen. Die Zeiten, wo alle Gomänner ihren höchsten priesterlichen Richter — gottentsproßen, keiner

Digitized by Google

Erdenmacht dienstbar — in nächster Umgebung ihres Dorfes besaßen, von jedem Berge den Königshof erblickten, in Tagesfrist ihren Tröster und Helfer heimsuchen mochten, zu jedem Feste in gemeinsamer Andacht auf dem Königsberge versammelt waren: diese Zeiten waren gewis sehr schön. Mit wehmüthiger Lust weilt bei ihnen die Erinnerung der Völker, wie der bejahrtere Mensch, — viel versucht, auch gekränkt und beschädet, aber zugleich erprobt und gestählt, — auf den Frieden der Kindheit blickt. — Wenn wir in den spätesten merwungischen Zeiten, da das Königthum von Stufe zu Stufe zu einem Weltreiche sich emporgeschwungen, da längst in dem alten Geschlechte mit dem Steigen der Macht die reine Sitte gesunken war — früh schon durch Verkehr mit Rom und romanischen Stämmen erschüttert —, wenn wir selbst in diesen Zeiten auf alterthümlichem Wagen, von Ochsen gezogen den König der weitherschenden Franken durch die Gaue ziehen sehen, gleichsam auch ihn noch als Achtfüßler (ὀκτάπους[361]): dann mögen wir ahnen, wie tief den Geist unserer Väter die Würde des alten Königthums durchdrang.

§. 35.

Könige der Cherusker.

Gegen die hier entwickelte Vorstellung von dem Ursprunge des deutschen Königthums mag man einwenden, daß sie etwa auf Möglichkeit, aber nicht auf historischer Gewisheit beruhe. Es ist auch meine Absicht nicht, diesem Einwande hier mit allen Mitteln zu begegnen. Ich habe nur versuchen wollen, in mannigfaltige, anscheinend widersprechende Erscheinungen Einheit zu bringen. Alle vorliegende Thatsachen vermochte ich mir nur auf dem hier eingeschlagenen Wege zu erklären. Das Streben, Verwickeltes auf Einfaches, Abweichendes auf Gleichmäßiges zurückzuführen, wird nicht leicht irreleiten. — Am alterthümlichsten scheinen die nordwestlichen Stämme Deutschlands zu den

[361] Oben §. 29.

Digitized by Google

Zeiten Cäsars gewesen zu sein. Die Cherusker standen nach des Tacitus Zeugnis auf mittlerer Stufe. Sie hatten, wie mich dünkt, schon Gaukönige, solche wurden aber von den Römern nicht leicht reges genannt. Rex war ihnen eigentlich nur derjenige, welcher ein ganzes Land beherschte, der communis magistratus in pace; den Cäsar[365] nicht vorfand. Da es sich davon handelte, den Aufstand gegen Rom zu verhindern, rieth Segestes dem Varus, er möge ihn selbst et Arminium[365*] et ceteros *proceres* in Feßeln legen, nihil asuram plebem *principibus* amotis[366]. Alle proceres, principes waren zugegen, zu einem Gastmale versammelt. Sie waren kuninge, obschon der Römer sie nicht reges nannte, theils herschende kuninge, theils zur Krone geboren, aber ohne Herschaft; Prinzen nennen wir diese, die Alten ebenfalls kuninge; regnum war den Römern vorzugsweise eine Herschaft wie die des Maroboduus, dieser war den Deutschen als ein rex im Sinne des Tacitus, als Landkönig verhaßt. Marobodui regis nomen invisum apud populares; Arminium pro libertate bellantem favor habebat. — e regno Marobodui Suevae gentes, Semnones et Langobardi, defecere ad eum. quibus additis, praepollebat (Arminius), ni Inguimerus *cum manu clientium* ad Maroboduum profugisset; non aliam ab causam, quam quia fratris filio juveni patruus senex parere dedignebatur ... — cum a Cheruscis Langobardisque pro antiquo decore et recenti libertate ... certaretur[367]. Die libertas, um die es sich handelte, war die Unabhängigkeit der kleinen Königthümer, nicht das, was der beschränkte Sinn unserer Zeit, den ich nicht Freiheitsliebe nennen mag, dabei denkt, wenn er an des Geschichtschreibers Meldung Anstoß nimmt: „ceterum Arminius, absce-

[365] B. G. VI, 20.

[365*] Noch eine Vermuthung über den Namen Arminius: aus scapan ist scapineis, scabineus entstanden, aus arman also armineis, Arminius. Wie scabineus der Schaffende, Schöpfende, so ist Arminius der Erbarmende (Starkes masc. II decl. Gr. I, 599).

[366] Tac. Ann. I, 55.

[367] II, cap. 44, 46 ibid.

Digitized by Google

dentibus Romanis et pulso Maroboduo *regnum adfectans, libertatem popularium adversam habuit,* petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit.[368]

In der damaligen Lage konnte die Unabhängigkeit nicht ohne Einheit beſtehen; wie verderblich großen Staaten gegenüber die Zertheilung war, zeigte eben der Bund von Armins Oheim mit Maroboduus. In ſolchen Fällen bleibt Männern ſeiner Art nur die Wahl zwiſchen Untergang und Herſchaft. Wer weiß, wohin er ſein Volk geführt hätte, wäre er nicht durch die Verwandten gefallen, eben durch die anderen Gaukönige, deren Unabhängigkeit er gefährdete?

Dieß trug ſich im Jahre 19 n. Chr. zu. Im Jahre 47 aber, nicht ein Menſchenalter nach ſeinem Tode hatte ſich, was unvermeidlich war, doch entwickelt.

Eodem anno Cheruscorum gens *Regem* Roma petivit, amissis per interna bella *nobilibus*, et uno relicto *stirpis regiae,* qui apud urbem habebatur, nomine Italus[369]. Man ſieht hier die Verwechſlung der edlen Geſchlechter und der königlichen[370]. Es liegt dieß nur in der Benennung; der eigentliche Adel iſt gar nicht gemeint. Die Gaukönige, von welchen Arminius in der Noth zum gemeinen Herzog erwählt war, haben nach ſeinem Tode ihre Kämpfe fortgeführt, und ſich gegenſeitig aufgerieben. Nun hatte der Adel lieber einen in Rom gebornen kuning, als daß er ſich von ſeines Gleichen hätte beherſchen laßen. Daß das amissis per interna bella nobilibus nicht auf den eigentlichen Adel geht, zeigt auch der Verfolg. Paternum huic genus e Flavio, fratre Arminii, mater ex Cattumero, *Principe* Cattorum: ipse *forma decorus,* et armis equisque in patrium nostrumque morem exercitus. Igitur Caesar auctum pecunia, additis stipatoribus, hortatur, *gentile decus* magno animo capessere. Er herſcht nicht lange, ſo wird ein Theil

---

[368] II, cap. 88.

[369] Ann. XI, 16. Italus = Idal?

[370] Ueber die Miſchung der deutſchen Benennungen adaling und kuning vgl. Phillips Geſch. I, 113.

Digitized by Google

des Adels unzufrieden, qui factionibus floruerant, discedunt ad conterminos populos. Das ſind doch offenbar edle Häuptlinge. Sie begehren einen Eingebornen zum Könige. Ihnen entgegnet der Anhang des Italus: *quando nobilitate ceteros anteiret,* virtutem experirentur[370*]... falso libertatis vocabulum obtendi ab iis, qui privatim degeneres, in publicum exitiosi, nihil spei nisi per discordias habeant[371]. Wir ſehen alſo auch wol die königlichen Geſchlechter nobiles genannt, aber an nobilitas die übrigen nobiles ſo ſehr überragend, daß trotz den Spaltungen unter den Großen eher ein von Rom erzogener und geſandter Königsſohn herſchen konnte, als irgend ein Heimiſcher, der nicht zur Krone geboren war.

§. 36.

Gaukönige der Franken.

Daß die Franken ſchon in der erſten Zeit ihres Auftretens unter Königen lebten (am Ende des dritten, am Anfange des vierten Jahrhunderts), iſt ſchon oben berührt worden[372]. Die Quellen laßen erkennen, daß es nur Könige einzelner Theile des Frankenlandes waren. Näheres iſt aber nicht angegeben. Man wundere ſich nicht, ſie immer im Kriege zu finden, und von Herzögen nichts zu hören. Herzöge wurden nur zu einem eigentlichen Volkskriege erkoren, weil man eines Führers des ganzen Heeres bedurfte, und das Volk, der Stamm in viele Königthümer zerfiel. Aber nichts hinderte die einzelnen Könige, zu geſonderten Waffenthaten hinauszuziehen, wenn auch nicht mit dem Heere der Bauren, nur mit Gefolge und, wie Inguimerus, cum manu clientium.

Auch bei dem Einfalle der Quaden, deren eignes Haupt bald ἡγούμενος hieß, bald βασιλεύς, ſahen wir einen Theil der Salier mit ſeinem Könige die insula Batavorum, Thorin-

---

[370*] Cf. „reges ex *nobilitate*, duces ex *virtute*."

[371] Cap. 17 ibid.

[372] Oben S. 98.

Digitized by Google

gien verlaßen[373]. Also in Thoringien lebten sie unter mehreren Königen. Der unschätzbare Gregorius Turonensis stimmt ein: Et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse (tradunt), dehinc transacto Rheno, Thoringiam transmeasse; ibique *juxta pagos vel civitates Reges crinitos super se creavisse, de prima, et ut ita dicam, nobiliori suorum familia.* Welche Aehnlichkeit mit den heruskischen Verhältnissen! Es gab nur eine höchste Familie, uneigentlich nobilior genannt. Aus diesen nahmen die Salier, welche Holland erobert hatten, ihre Könige; juxta pagos vel civitates. Caesar nennt sie principes regionum atque pagorum[374]. Die Salier mögen den thoringischen Adel getödtet haben. Schwerlich wurden die thoringischen, die batavischen Bauern umgebracht. Vielleicht ergaben sich diese willig ohne vernichtenden Kampf unter günstigen Bedingungen, da eine Vereinigung die Salier der Bedrückung durch übermächtige Nachbarn, die Thoringer dem verhaßten römischen Joche entzog.

Es ist erfreulich, zu beobachten, mit welcher Sorgfalt Gregorius die Nachrichten sammelt, die über den Ursprung des salfränkischen Königthums belehren möchten: daß Sulpitius Alexander zuerst nur von duces spreche, dann die Häupter regales nenne, „cum autem eos regales vocet, nescimus, utrum reges fuerint, an vices tenuerint regum" — und subregulos, endlich aber geradezu reges[375]. Ich glaube, daß die Franci Ripuarii, von welchen hier Rede ist, schon Landkönige der Tencterer, Usipeten und anderer benachbarter Stämme waren. Sie heißen nur Franci, seit diese Benennung für nichtsächsische, nichtfriesische und nichtalemannische Anwohner oder Nachbarn des Rheinstromes die herschende geworden. Später umfaßte sie alle der gemeinsame Name Ripuarier. Das war aber kein einzelner Stamm mehr, wie der der Salier, sondern eine Vereinigung verwandter Stämme.

---

[373] Oben S. 95.
[374] Hist. Franc. II, 9.
[375] Bell. gall. VI, 23.

Digitized by Google

Als jeder dieser Stämme unter einem einzigen Könige stand, musten die Salier den Vortheil der daraus erwachsenden Einheit wahrnehmen. Ihre Großen faßten daher, sobald sie das Joch Roms abgeworfen hatten, auf den Rath jener rheinischen Könige, den Beschluß, auch für sich die Herschaft eines einzigen Königs zu gründen.

„Tunc defuncto Sunnone et accepto consilio in unum primatum eorum unum habere principem, petierunt consilium a Marchomiro, ut regem unum haberent sicut ceterae gentes. At ille dedit illis hoc consilium, et *elegerunt Faramundum filium ipsius Marchomiri* et levaverunt eum super se regem crinitum" [376].

§. 37.

Landkönige der salischen Franken.

Die Ernennung des Faramund war eine Umwälzung der alten Verfaßung [376*]. Laut forderte sie das Bedürfnis der gegen Rom und Deutschland zu behauptenden neuerworbenen Unabhängigkeit des salischen Stammes. Das Gebiet dieses neuen Königthums ist das Land der lex salica. Durch jenen wichtigen Volksbeschluß war nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, nur eine vorübergehende Einheit geschaffen, welche nach dem Tode des ersten Königes durch Theilung seines Reiches wieder zerfallen wäre. Vielmehr war das Land der lex salica ein einiges, untheilbares Reich. Es kam von Faramund [377], welcher um 420 herschte, auf Chlojo, der als Faramunds Sohn bezeichnet wird. Nach Chlojo herschte Merowech, nach diesem

---

[376] Gesta Franc. I, 4.

[376*] Was wurde aus den Gaukönigen? Waren alle im Kriege gefallen? Wie verhielten sich zu ihnen die rectores, proceres, qui dictaverunt legem salicam? Hier bleibt noch manches zu bedenken.

[377] Faramund ist gewis nur Mannesname, Fara und Mund kommt auch in andern Namensbildungen vor; auch Faramund selbst steht nicht vereinzelt. Vgl. Gelenius de magnitudine Coloniae S. 41, — Act. Sanct. Sept. V, 529.

Digitized by Google

sein Sohn Childerik, der Vater Chlodowechs, welcher die Abstammung von dem Ripuarier Faramund in Köln geltend gemacht zu haben scheint. Der ruhmgekrönte Held stellte sich nach Erledigung des kölnischen Thrones als erbberechtigt den rheinischen Großen, und er ward auch ihr König. „Sed in his, sagte er (den Ereignissen, durch welche die letzten nibelungischen Könige Kölns untergingen), ego nequaquam conscius sum. Nec enim possum sanguinem parentum meorum effundere: quod fieri nefas est... — eum clypeo evectum super se regem constituunt".

Aber von der Gründung eines untheilbaren salfränkischen Königthums sagt Gregorius Turonensis kein Wort. Vielmehr ergibt sich aus den in seinem Geschichtsbuche aufbewahrten Nachrichten das Nebeneinanderbestehen mehrerer salfränkischen Königthümer. In Cambray herschte unabhängig Ragnachar, an einem andern, nicht genannten Orte Chararik, ein dritter König, wie es scheint, in Cenomannis, und daß das Salfrankenland noch zertheilter war, geht aus den Worten hervor; quibus mortuis omne regnum eorum et thesauros Chlodovechus accepit. Interfectisque et aliis multis regibus ... regnum suum per totas Gallias dilatavit[378]. Gregorius, welchem nichts vorlag, als dieser Bericht über Chlodowechs Zeit und jener uralte über die Königthümer in Thoringien, muste den Schluß ziehen, die alte Zertheilung habe immer fortbestanden, daher er mit gutem Recht die Mittheilung über den ältesten Zustand mit den Worten schloß: quod postea probatum Chlodovechi victoriae tradidere, idque in sequenti digerimus. Der Schluß war erlaubt, und dennoch trügerisch. Es ist auffallend, daß Gregorius von der Gründung des untheilbaren Königthums nichts wuste, und dieß zeigt deutlich, daß, so große Achtung er auch verdient, doch sein Schweigen keinen Beweis gegen sonst unzweifelhafte Thatsachen abgibt.

Der Grundsatz der Untheilbarkeit des Landes ist meiner Ansicht nach niemals aufgegeben worden; doch galt er auch nur

[378] Greg. Tur. II, XLII.

für das Land der lex salica, für Chlojos Erbland. In diesem finden wir Chlojo, Faramunds Sohn, erkoren als utilis ac nobilissimus in gente sua; kein andrer König erscheint neben ihm; in diesem Lande erscheint Childerik, Chlodowechs Vater, in Tornacum beerdigt, also das Land auf beiden Seiten der Schelde beherschend[379]; in diesem herschte Chlodowech selbst noch, ehe er jene Nebenkönige beseitigt hatte: „Dum ego per Scaldem fluvium navigarem", sagt er in Köln, „als ich ruhig zu Hause war" (wie käme Gregorius zu solchen Zügen, wenn er nicht das Merwungelied übertragen hätte?), Chlodowech, der als der thoringischen Basina Sohn so früh in Händel mit den Thoringen kam, und ihr Land erwarb, er, der in der ungebundenen Erzählung des Geschichtschreibers oft so roh erscheint, und doch vielleicht nicht viel anders waltete, als Siegfried, da er den Niblung und Schilbung schlug. Der Wahrheit konnte außer geflißentlicher Entstellung nichts Schlimmeres begegnen, als daß gleichsam zuerst die Dichtung ihr den Leib, dann eine solche Prosa den Geist beschädigte. Was würde aus vielen der schönsten Stellen des Nibelungeliedes, wenn man sie in die Sprache des Gregorius übertrüge? Gegen diesen aber wird unsere Verehrung noch gesteigert, wenn wir ihn Alles, was dem christlichen Helden zur Schmach gereicht, treu übertragen sehen. Er gibt, was er vorfand, aber ohne irre zu werden, und darum das Zeugnis der dankbaren Nachwelt zu unterdrücken: Prosternebat Deus hostes ejus sub manu ipsius, et augebat regnum ejus, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placita erant in oculis ejus. Seine Tugenden und Fehler waren dahin gerichtet, ein großes Werk zu vollführen; zum Wohl des Reichs und der Menschheit nutzte er sein Uebergewicht über Nachbarn und Vetter, stark und rauh, wie seine Zeit, vor der die weiche Nachwelt entsetzt zurücktritt, als ob nicht in unseren Tagen die Feder oft grausamer wäre, als damals die Streitaxt[379*].

---

[379] Vgl. oben Note 364*.

[379*] Die Geschichte unserer Zeit wird man nicht begreifen können,

Digitized by Google

§. 38.

Theilbarkeit der salischen Neulande. Einflüße der Eroberung.

Nur für das Land der lex salica galt der Grundsatz der Untheilbarkeit. Als Chlojo südlichere Gebiete eroberte, muste die Frage entstehen, wie es mit der Nachfolge in diesen neuen Besitz gehalten werden solle.

---

wenn man nicht den Dünkel erwägt, womit heutzutage die Zustände der Vorzeit beurtheilt zu werden pflegen. Was früher war, soll nirgend die Vergleichung bestehen mit dem Heutigen. Es kann nicht fehlen, daß man an dem Alten hier einen wirklichen Mangel entdeckt, dort aus Unkunde einen anderen unterstellt, aus gleicher Unkunde anderer Seiten große Vorzüge ganz übersieht; das genügt zur Verdammung. Bescheidenheit, Ehrfurcht, Mistrauen in die eig'nen Kräfte sind Seltenheiten.

Gregorius Turonensis entbehrte, wie er selbst im Prologe seiner fränkischen Geschichte mit altfränkischer Offenheit ausspricht, tüchtiger wißenschaftlicher Bildung. Im christlichen Glauben aber war er fest. Sein Glaube ist der der römischkatholischen Kirche, wie er damals und zu allen Zeiten war. Welchen Werth er diesem hohen Gute beilegt, zeigt er bei jeder Gelegenheit, ausdrücklich aber spricht er in einem Prologe die Ueberzeugung aus, daß dem Sünder um des reinen Glaubens willen Verzeihung werden könne. In demselben Glauben wurzelt auch das Glück Chlodowechs. Was derselbe als König gethan, namentlich für Verbreitung des Christenthums, war groß und heilsam. An diese Thaten knüpfte sich der Segen des Himmels (II, 37, „supplantasti insurgentes in me subtus me"). Seine Fehltritte verhehlt der Bischof nicht, im Gegentheil stellt er sie mit aller Strenge, selbst die verborgene Gesinnung richtend, dem Leser vor Augen. Wenn er aber an eine solche Erzählung seiner von Schuld befleckten Siege die Bemerkung knüpft: „Prosternebat enim quotidie Deus hostes ejus etc.," so ist das eben auf das Verdienst der Rechtgläubigkeit und Glaubensverbreitung und überhaupt auf seine Herschertugenden zu beziehen, um derentwillen ihm so schwere Fehltritte vergeben werden mochten. Daß aber Gregorius die erzählten (vielleicht zu treu nacherzählten) Verbrechen selbst als gottgefällig bezeichnet habe, das kann ich in neueren Schriften nicht lesen, ohne mich über den Grad der impura credulitas zu wundern, welcher die Nachwelt sich hingegeben, um mit stärkerem Fug der „pura credulitas" (Greg. I, pr.) der Vorwelt lachen zu können. Ich räume ein, daß manche der Beßeren nur von

Digitized by Google

Nach dem Tode eines fränkischen Königs, der wol nur Chlojo sein kann, entstanden die Erbstreitigkeiten, in die sich

---

jenem ererbten Wahne befangen, sind, dem das Christenthum ein Neugefundenes ist, etwa der Entdeckung von Amerika gleichzustellen. Sie lehren treulich, was sie gelernt haben, mit falscher Pietät den Glauben der Väter festhaltend, den diese doch auf Verachtung des Glaubens ihrer Väter gründeten. Wie Usurpatoren tausendjährige Herschergeschlechter entthronen, ihre Söhne aber das geheiligte Recht der Thronfolge ansprechen. Kein Grundsatz, der das Alte verworfen, mag sich eigenen Alters freuen; auch der Gedanke selbst soll Vater und Mutter ehren, auf daß er lange lebe auf Erden.

„Ihm (dem Germanier), sagt ein angesehener Schriftsteller, war es (das Christenthum, wie es ihm gelehrt wurde) der Glaube an das Wunderbare in der Geschichte Jesu und die tausend noch wundervolleren (!) Geschichten der Heiligen, so wie überhaupt an die Mysterien der Religion, nebst der Beobachtung der äußeren Handlungen, welche zum Gottesdienste gerechnet wurden; die Moralität hing für ihn mit der Religion eigentlich gar nicht zusammen. Jene dunkeln Vorstellungen brachten eine ganz eigene Art von religiösem Sinn hervor, welcher einen vorherschenden Zug des Mittelalters ausmacht... In dieser Periode drückt er sich in dem Wetteifer aus, Kirchen und Klöster zu stiften und zu bereichern, in der Uebernahme der Buße für Handlungen, welche die Kirche für unerlaubt hält, und in unbedingtem Gehorsam gegen die Geistlichkeit.

Daher (?!) erzählen uns die Chroniken dieser Zeit Laster aller Art als eine ganz gewöhnliche Sache, hinterlistige Nachstellungen, Räubereien, Treulosigkeiten, Meineide als Begebenheiten, welche jederman erwartet... Die Geistlichkeit hat keine andere Sitten, als der Laienstand, und dennoch ist kaum eine Zeit reicher an Heiligen, als diese (!). Die Religion gebietet keine Moralität, aber Buße; eben der, welcher durch alle Arten von Bubenstücken unermeßliche Schätze zusammengerafft hat, ist durch ihre Verwendung am Ende seines Lebens zum Besten der Kirche, des Himmelreichs und des Rufes einer musterhaften Frömmigkeit gewis. Den besten Beleg enthält Gregors von Tours Urtheil von Chlodwig. II, 39." (40). — So spricht dieser Gelehrte von dem heiligen Bischof (im §. 117), dessen Kämpfe gegen die Rohheit der fränkischen Sitten ihm doch nicht ganz unbekannt sein konnten, da er selbst an anderem Orte (§. 26) eines Falles gedenkt, wo der Kirchenfürst den rauhen Helden nicht allein mit der Lehre der christlichen Liebe und Friedfertigkeit entgegentritt, sondern auch, um die Blutrache von dem Schuldigen abzuwenden, aus den Miteln der Kirche das Wergeld zahlt. (VII(47.)

Digitized by Google

Attila einmiſchte. Ihrer wurde ſchon oben gedacht[380]. Die verſchiedenen Nachrichten ſtimmen nicht ganz genau überein. Vielleicht irrt Priscus Panita darin, daß der Streit zwiſchen zwei Söhnen geführt worden. Eine andere Nachricht lautet: Meroveus, qui non erat Clodii filius, sed ipsi sanguine conjunctus, fecit se creare regem, Clodio filios, qui aetate minores erant excludendo[381]. Wie, wenn Merowech Chlojos Neffe geweſen wäre, wenn er, als deſſen Wohnort Amiens erſcheint, das Neuland in Beſitz genommen hätte, der älteſte Sohn Chlojos aber — Chlojo genuit Glodobode, alias Chlodebaudo — das Altland, wenn darauf Krieg zwiſchen beiden entſtanden wäre, in welchem Merowech Roms, Chlodobod Ezels Bündnis ſuchte? Dann erklärte ſich, dünkt mich, Alles.

Ezels Freund, Chlodobod, der Altfranke,
ulvusa, quem Liger alluit unda,

hatte die Gattin Merowechs mit ihrem Sohne Childerik, dem Vater Chlodowechs, gefangen und zu Ezel entführt. Daher bei Fredegar[382] die Meldung, Childerik und ſeine Mutter ſeien durch den treuen Wiomad aus der hunniſchen Gefangenſchaft heimgeführt worden (wieder Anklang an die Heldenſage). Attila muſte weichen, alſo Merowech, mit Rom verbunden, war in Vortheil. Aetius entließ ihn, damit er ſich die Herſchaft der Franken ſichere[383]. Er kehrte alſo heim, als Freund der ſiegreichen Römer, und erlangte nun den Beſitz von ganz Frankenland

---

So ſpricht man über einen Glauben ab, welcher die edelſten deutſchen Stämme zu den erhabenſten Gefühlen, zu den ruhmvollſten Thaten entzündet hat, über einen Glauben, der Alles beſeelt, was unſer Volk in den glücklichſten Zeiten in Kunſt und Dichtung Großes geſchaffen, zu deſſen Schutz es die Vorſehung, ſo lange es ſeinem Berufe treu blieb, über alle Völker der Erde erhoben. Und wo ſpricht man ſo? Unter denen, für die ich trauernd, Germanis an Sarmatis adscribam, dubito, an einem Orte, wo die Berathung des Gewiſſens dünkelhafter Uebermuth heißt, wo corrumpere et corrumpi, seculum vocatur.

[380] Oben §. 25.

[381] Vgl. Philipps l. l. S. 295.

[382] Hist. Franc. epit. cap. 10.

[383] S. oben S. 346.

Digitized by Google

(fecit se creare regem, Clodio filios qui aetate minores, excludendo). Vielleicht war der älteste Sohn Chlojos, Chlodobod zuvor gefallen, sei es in dem hunnischen Kriege, sei es in der Heimat; jenes ist sehr wahrscheinlich, weil so der Fall dem der gothischen Erbfolge noch ähnlicher wird[383].

Früher, als Merowechs Weib und Kind gefangen wurde, war wol Chlodobald der angreifende Theil; er wird die Untheilbarkeit des ganzen erweiterten Frankenlandes behauptet, Merowech nur die Nichtanwendbarkeit des Grundgesetzes auf die Neulande geltend gemacht haben. Nach Chlodobods Tode erlangte Merowech den Besitz aller Lande, aber der von ihm verfochtene Grundsatz fand nach seinem Tode Anwendung. Die Neulande, in der That, wie es scheint, keine Eroberung des fränkischen Volkes, sondern ihres Königs und seiner Getreuen, wurden unter seine Söhne getheilt, einer derselben aber, Childerik, wol der älteste, da nur ihn Merowech mit der Mutter gefangen nahm, trat das eigentliche fränkische Königthum an. Daher also das Verschwinden von Chlojos Söhnen aus der Geschichte, daher das Erscheinen kleiner Nebenkönige im Neulande, daher aber auch das überwiegende Ansehn Chlodowechs und schon Childeriks in Gallien, daher vielleicht gar die kurze Herschaft des Römers Aegidius während Childeriks Verbannung, dessen Vater durch Roms Hülfe und vielleicht mit Anerkennung einer Art römischer Oberherschaft zum Reiche gelangt war; — daher endlich der für die fränkischen Neulande, auch nachdem sie viel bedeutender, als das Altland, geworden, fortdauernde Grundsatz der Theilung unter alle Söhne, während das alte Gebiet der lex salica hingegen bis in die späteren karolingischen Zeiten immer vereinigt blieb. Jahrhunderte lang wird das Stammland seinen Werth gefühlt, und seine Verfaßung behauptet haben. Selbst noch in den Jahren 840 bis 843 scheint man seiner Zertheilung widerstrebt zu haben (oben S. 20). Endlich verlor es sich in dem großen Reiche.

In dem alten Lande der lex salica musten die Rechte des Königs ganz andere sein, als in den Neulanden; dort herschte er durch den Beschluß des Volks, hier durch das Glück seiner

Digitized by Google

Waffen; dort als Landkönig, als Volkskönig, hier als Gefolgekönig; dort nach altdeutscher Weise, hier in derselben Art, wie alle erobernden Häuptlinge von Ariowist bis zu den angelsächsischen Fürsten. Es folgt daraus, daß seit Chlojos Eroberungen andere Grundsätze der Herschaft aufkommen musten, welche zwar das Altland nicht unmittelbar berühren konnten, zuletzt aber dennoch auch dahin ihre Wirksamkeit nothwendig ausdehnten. Daher also in der lex salica der alterthümliche, bei Staatshandlungen (wie in früheren Zeiten), hinter den proceres, rectores verschwindende, in den späteren Quellen aber der hochgebietende, an der Spitze seiner Getreuen Alles leitende König. Ich hätte in dieser Hinsicht oben (S. 22—24, 31) noch auf die Stellung des fiscus in Capitul. Chlodovechi reg. pact. leg. sal. addit. im Gegensatz zur lex salica selbst aufmerksam machen können. Dabei kommt aber auch eine andere wichtige Veränderung in Betracht, welche zufällig aus den Eroberungen Chlojos hervorging. Die Salier waren zwar seit etwa einem halben Jahrhunderte in einiger Abhängigkeit von Rom. Das Volk wurde aber hierdurch wenig berührt. Es leistete zwar Kriegsdienst, aber ohne Zweifel, meist auf deutsche Weise, nach Herkunft und Verwandtschaft unter heimische Führer geordnet. Schwerlich mischte sich Rom jemals in seine innere Verfaßung. Die Großen freilich wurden ohne Zweifel von den römischen Sitten mehr, als oberflächlich berührt. An der Herschaft des sinkenden Reiches wesentlich betheiligt, werden sie die Erlernung römischer Sprache, die Erwerbung römischer Bildung nicht verschmäht haben.

In dieser Weise aber haben viele andere deutsche Stämme mit dem römischen Reiche verkehrt, unter den ersten die Friesen, die man nur zu nennen braucht, um den geringen Einfluß des römischen Wesens auf deutsche Sitte und Verfaßung in's Licht zu stellen.

Als nun der Stamm der Salier seine Unabhängigkeit bekämpfte, — Romanorum jugum durissimum de suis cervicibus excussit pugnando, — vereinigte sich mit ihm in untergeordneter Stellung der nerwische und ein Theil des menapischen

Digitized by Google

Volksstammes (vielleicht alles, was von diesem noch übrig war). In welcher Weise sie dessen Gebiet in Besitz genommen, habe ich leider bisher nicht ermitteln können; doch standen ohne allen Zweifel diejenigen, welche aus Nordbrachant, Seeland, Westtoxandrien u. s. w. in die noch nerwischen oder menapischen Gebiete überwanderten, in sehr geringem Verhältnisse zu den romanischen Eingebornen. Unter diesen Umständen verfaßte man die lex salica. Seitdem konnten die Einflüße des römischen und romanischen wol ansehnlicher, aber immer noch nicht wesentlich werden.

Der König, und mit ihm, wenn auch ab- und zugehend, die Großen des Reichs, saßen wahrscheinlich meist im wälschen Lande; denn dieses besaß, was sie auswärts kennen und schätzen gelernt hatten, glättere Bildung und dienstbareren Sinn. Leider liebten die deutschen Großen schon früh zu ihrem Verderben städtisches Wesen. Je mehr ich die Bezeichnung „Tornacum quondam regalis civitas", die dortige Brücke mit Brückenzoll und Königs Childeriks Beerdigung in der östlichen überscheldischen Vorstadt bedenke[384], desto wahrscheinlicher wird es mir, daß Tournay seit der Stiftung des Königthums die Hauptstadt, der Königssitz der salischen Franken gewesen. An anderen Orten, namentlich in Disbarg, waren wol nur Königsburgen oder Königshöfe.

An Gewerben und Künsten mögen diese Nerwier höher gestanden haben, als an wißenschaftlicher Bildung. Ihre Geschicklichkeit und Gelehrigkeit zu Bauten hat schon Cäsar bewundert[385]. Wie den Ruhm der Sabisschlacht[386], so wird Deutschland auch die Zierde der ältesten fränkischen Kunstwerke ihnen zu laßen haben; dennoch konnte bis zur Erweiterung des Gebietes die deutsche Art der Salier durch diese Verbindung mit Undeutschen nicht leiden; die mit Wälschen Verkehrenden waren unbedeutend gegen die ungemischte Bevölkerung der deutschen

---

[384] Vgl. oben S. 59, 60, 61.
[385] Vgl. m. Marken 34, 25.
[386] Ibid. S. 67, 3.

Digitized by Google

Stammlande. — Dieſes Verhältnis dauerte bis zu Chlojos Siegen. Er und ſeine Nachfolger zogen den Mittelpunkt des Reiches immer tiefer in Gallien hinein. Immer bedeutender wurden die nur zwiſchen romaniſchen Unterthanen wohnenden, dem Mutterlande gänzlich entfremdeten Franken. Seitdem erſt trat das fränkiſche Reich in gleiche Reihe mit den übrigen von deutſchen Eroberern auf römiſchem Boden geſtifteten Reichen. Von Allem, was dieſe der römiſchen Verfaßung entlehnt haben, iſt in der lex salica nichts zu finden. Nicht einmal der Titel comes, welcher aber merkwürdiger Weiſe in dem capit. Chlodovechi regis ſchon vorkommt. Comes war Titel der höchſten Reichsbeamten, der major domus hieß auch comes domus regiae, der höchſte Stellvertreter des Königs in gerichtlichen Handlungen comes palatii, der Marſchall comes stabuli; den grafio comes zu nennen, war wol eigentlich eine Schmeichelei, die ſich aber zu feſtem Gebrauche erhob.

§. 39.

Der grâfio.

Der grafio der lex salica erſcheint nur als ein Gerichtsbeamter, wahrſcheinlich als oberſter Gaurichter; von einem gefolgeſchaftlichen Verhältniſſe deſſelben zum Könige iſt nirgend eine Spur. Die jetzt herſchende Anſicht von der Entſtehung ſeiner Würde kann ich nicht theilen.

„Aber der Graf bedeutet nach den neueren Unterſuchungen einen Gefährten, einen Genoßen, nämlich des Königs oder des Fürſten (Grimm S. 753), und dieſe einzig richtige Erklärung verbreitet nun zugleich ein ſehr klares Licht über den Zuſammenhang, welcher ſich allmälig zwiſchen der Geleitsverfaßung und der Volksverfaßung bildete. Indem die Monarchie an Kraft und Anſehn zunahm, wurden alle öffentlichen Aemter mit königlichen Gefolgsleuten (comites nach dem ſtrengſten Wortſinne) beſetzt, namentlich wurden ſolche Perſonen nun auch an die Spitze der einzelnen Gaugemeinden geſetzt. Hiernach läßt ſich behaupten, daß ſchon der Name Graf . . . als ein Zeugnis von der Durchdringung der Volks- und Gauverfaßung mit Ele-

Digitized by Google

menten der Geleitsverfaßung angeſehen werden muß.“ Gaupp, l. l. S. 107.

Prof. Leo nennt ohne Weiteres alle Führer im Gefolge, ſelbſt den Unterofficier (über 10 bis 12 Mann) grafio. „Wo Grafen, oder comites, ſich an der Spitze der Volksabtheilungen als Führer des Heerbannes und ... als Vorſteher der Gerichte finden, iſt die alte freie Volksverfaßung ... gewichen.“ Univerſalgeſch. II (2. Aufl.) S. 10, 19. Vgl. S. 52, 53.

Wenn man von der ſpäteren, ſehr begreiflichen Miſchung der Begriffe von comes und grafio abſieht, ſo ſtützt ſich die herſchende Anſicht von der Entſtehung der Grafenwürde einzig auf die Deutung des Wortes grâfio, welches, wie comes, den Gefährten bezeichnen ſoll.

Ich halte aber die bisher vorgebrachten Deutungen von grâfio und namentlich auch diejenige, welche von J. Grimm nicht ohne Bedenken aufgeſtellt, von andern aber als unzweifelhaft angenommen worden iſt, für unrichtig.

So wie comes, — mag von com-eo (vgl. com-edo) com-ito, com-its, com-ets, com-es, gen. com-itis, oder von com-meo (vgl. indeſſen commeo) co-mito, co-mits, co-mets, comes gen. co-mitis herzuleiten ſein, — den Gefährten ausdrückt, ſo ſoll auch grâfio Geſelle, Hausgenoße heißen.

Ahd. râvo iſt Balken, Bret, und (ähnlich dem norddeutſchen Balken = Speicher) auch Dach. Grimm meint, es möge auch wol Haus bedeutet haben, wofür er das holländiſche roef, die Wohnung auf dem Schiffe, hätte anführen können (roef: râvo = broek: brâk); er bildet nun aus râvo ein girâvo, welches den Haus- und Stubengenoßen bezeichnen kann, den Kameraden; zwar ſtört, daß im agſ. nicht giræfa erſcheint, wie girâfo fordert, ſondern gerêfa; allein hier möchte wieder das holländiſche roef aushelfen, da deſſen oe ein agſ. ê geſtattet, ja bei ausgefallenem j (girêfja) ſogar fordert. Wirklich findet ſich auch giroefa in angelſächſiſchen Gloſſen, welche auch broel, Brühl, groetu, grüße, boecae, Buche ſchreiben [387]. Das

[387] Mones Anzeiger VII, 132 ffg. n. 151, 203, 216, 229, 275. Die

Digitized by Google

agſ. girêfa iſt alſo mhd. nicht grâve, ſondern grueve, was zwar nicht vorzukommen ſcheint, aber recht gut neben grâve beſtehen könnte.

Dagegen ſteht, wenn ich nicht irre, der Herleitung von râvo, roef Folgendes entgegen:

1) Das agſ. gerêfa läßt ſich wol als ge-rêfa auffaßen, ſo daß das ge, wie in dem ganz ähnlichen (aber mit Unrecht[388] zur Erklärung von gerêfa angeführten) gefêra für gefêrja (von fôr, iter) und in vielen Bildungen der Art[389] zu nehmen wäre. Allein in allen andern Mundarten erſcheint als Anfang dieſes Wortes gr, und wir ſind keineswegs berechtigt, dieſes für eine Zuſammenziehung aus ga oder gi zu halten. Vielmehr iſt das g nothwendig wurzelhaft, alſo die Herleitung von râvo unſtatthaft. Nicht ein einziges Beiſpiel ſo früher Verſtümmelung der Vorſilbe ga, gi iſt mir vorgekommen; und grade die Angelſachſen, denen ſpäter wirklich gerêfe zu reve wurde, haben ſich zu dieſer Verſtümmlung mehr hingeneigt, als die Deutſchen, denen ſie noch heute faſt unerhört iſt[390]; damals aber ſollte ganz Deutſchland die verſtümmelte Form, England allein die echte beſeßen haben? Dieß kann man um ſo weniger glauben, als das Wort garâvjo im Altfränkiſchen höchſt wahrſcheinlich charâfjo lauten würde[391], aus charafjo aber am wenigſten das grafio entſtehen konnte.

2) Grimm verkennt nicht, daß das Wort grâfio in Deutſchland heimiſch iſt, daß eher die Angelſachſen es entlehnt zu haben ſcheinen (die lex 35 Edovardi, — conf. Schmid S. 393, — ſagt es): wo wird aber ein Wort leichter verſtümmelt, in ſeiner Heimat oder in der Fremde? Vielleicht war es einem Theile der in England angeſiedelten Sachſen geläufig, den übrigen Angelſachſen unverſtändlich. Dieſe mochten dann leicht die fal-

---

Londoner Ausgabe bemerkt mit Recht die Annäherung dieſer Gloſſen zum Altſächſiſchen.

[388] Von Prof. Leo.

[389] Gr. II, 733 ffg.

[390] Gr. II, 750, 751.

[391] Gr. II, 752 ffg. vgl. oben S. 10: chamallus.

Digitized by Google

ſche Ausſprache aufbringen. So ſpricht man am Niederrhein das ahd. grioz, mhd. griez, grober Sand, in der allein noch üblichen Anwendung auf zerbröckelte Steinkohlen, Geriß ſtatt Grieß. Es iſt aber auch nicht unmöglich, daß dergleichen Formen die älteren ſind; denn gewis war urſprünglich auch in grâvo und grioz das g vom r durch einen Vokal getrennt (vgl. γελάω, hlahlu, lache). So aufgefaßt wäre aber gerêfa als ger-êfa, grâvio als gr-âvio zu nehmen (wie hlahhu, als hl-ahhu). In allen Fällen iſt an eine Bildung mit râvo nicht zu denken.

3) Ueberdieß aber macht es das agſ. hrôf, tectum, lacunar [392], tignum, engl. roof, Dach, Haus, Decke, frieſ. hrôf und rhôf, tectum, deſſen Verwandtſchaft mit ahd. râvo, tignum, tectum, altn. ræfr, tectum, mhd. râve, Sparren, nicht wol zu bezweifeln iſt (ſie ſind nur an Ablaut und Declination verſchieden [392*]), beinahe gewis, daß râvo urſprünglich hrâvo lautete. Das Althochdeutſche hat das anlautende h vor r früh verloren, das altnordiſche ſchwankt darin ebenfalls in der ſpäteren Zeit [393]; dem Altfränkiſchen lautete aber das hr anderer Mundarten chr (vgl. chrênecrûda) [394], garâvjo wäre ihm alſo chachrâfjo, deſſen frühe Verſtümmlung in grâfio ganz unglaublich iſt.

Grimm, der bei jener Herleitung, die er ſelbſt eine gewagte Vermuthung nennt, gemäß der ihn auszeichnenden Umſicht ſich nicht beruhigte, trägt S. 956 nach: „ich habe bei graphio auch an das lateiniſche graphium und das griechiſche γραφεύς (Schreiber) gedacht, womit das franz. greffier zuſammenhängt. Allein die Würde des altfränk. graphio erſcheint doch von der des bloßen Schreibers und Notars in zu weitem Abſtand, obſchon der ſpätere Grebe noch unter dem greffier iſt.“

Dieſe Bemerkung berührt die Anſicht ſehr nahe, welche ich

[392] So in den Gloſſen bei Mone für lacuna zu leſen n. 466; vgl. tignarius hrofwyrcta n. 841.

[392*] Das goth. hrôt, tectum, trifft damit der Wurzel nach zuſammen.

[393] Gr. I, 195, 327 fin.

[394] Gramm. I.

hier aufstellen will. Grâfio ist nicht grade γραφεύς, greffier, aber wir besitzen in ihm das echtdeutsche Wort für γραφεύς, scriba. Niemand verkennt, daß das gr. γράφειν dem deutschen graben gleichsteht. Zwar sollte wol im Griechischen kein γ stehen, aber ausnahmsweise zeigt das Griechische die media in Uebereinstimmung mit dem Deutschen. Im Lateinischen erscheint dasselbe Wort sehr verändert: 1) durch s-Vorschiebung, 2) durch einen unzweifelhaften, obgleich noch nicht hinreichend erklärten Vokalablaut, 3) durch die dem Lateinischen geläufige Lautverschiebung φ = f : b; γράφω ist s-cribo. Das deutsche schreiben hält man für entlehnt; ich glaube, mit Unrecht; es zeigt sich so früh, hat starke Conjugation, und gebärdet sich in Ableitungen und Begriffschwankungen sehr heimisch. Dem Deutschen ist die s-Vorschiebung noch weit geläufiger, als dem Römer, der angedeutete Ablaut ist auch seiner Sprache nicht fremd, das b in schreiben aber entspricht grade dem φ in γράφω und dem f in scrifo, der Urform von scribo; es findet in graben seine Bestätigung. Grâfjo kann nicht geradezu von graben hergeleitet werden, es müste sonst grabjo heißen. Das f ist eine Unregelmäßigkeit, die aber nicht selten begegnet (grâfjo : graben = goth. hafjan : haben). Ich unterstelle zu goth. graba, grôf, grôbum, grabans (conjug. 7) ein innig verwandtes grifa, graf, grêfum, grifans (conjug. 10, wie giba, ich gebe). Wie sich brika, brak, brêkum (wozu Bracke) zu Bruch verhält, so dieses grifa, graf, grêfum (wozu grâfjo) zu Grube [395].

---

[395] Ein anderes für Sprach- und Rechtsgeschichte interessante Wort mag dieß verdeutlichen. Zu mhd. pflîgan, pflac, pflegen, exercere, colere, wozu pflaht = Pflicht, ziehe ich unbedenklich plâgen, exercere im schlimmen Sinne, der auch für uoban gilt (vgl. mhd. pflâge), und diesem stelle ich wieder ein plaga, plôg zur Seite, woraus sich Pflug erklärt und pflügen = colere = uoban, ein Pflug Landes eine Hufe; (vgl. Gr. II, 28; 70, n. 5, α; Marken 79 ffg., 54* — 57, 19, 22 und Berichtigung dazu). Hier finden wir also dieselbe Berührung der 7. und 10. conj., in gleicher Weise nur noch an Trümmern mühsam zu erkennen.

Wegen des consonantischen Ablautes in graba und grifa (?) verdient

Durch diese Unterstellung erklären sich zwei merkwürdige Wörter, unser Griffel und das goth. gagrêfts, edictum, Schrift, Vorschrift, jenes ähnlich dem agf. gifol, largus, gebend (Griffel das Grabende), dieses ähnlich unserem Gift und Mitgift, Gegebenes (gagrêfts [396] das Gegrabene). Gagrêfts wäre ahd. gigrâft (wie gitât, actus, wie mhd. geschrift [armer Heinr. neben schrift [397].

Da aber gigrâft die Schrift, Griffel das Schreibzeug ist, wie wäre zu zweifeln, daß grâfjo der Schreiber sei?

Was nun das Bedenken Grimms betrifft, als sei die Stellung eines bloßen Schreibers nicht die des altfränkischen graphio, so beseitigt sich dieses durch die Bemerkung, daß ursprünglich das Schreiben wichtiger und würdiger, die Grafenstelle aber geringer war, als auch in den ältesten Zeiten des großen fränkischen Reiches. Die Grafen der lex salica sind älter, als die lex selbst, sie standen also unter Gaukönigen, waren, wenn es erlaubt ist, die oben gewählte Unterscheidung wieder anzuwenden, keine Gaugrafen, sondern Gografen, Gogreven [398]. Sie sind später, wie unter Karl dem Großen in Sachsen, nach Bildung der Gaugrafschaften (immerhin noch für Kleingaue) hinter den Gaugrafen verschwunden. Als vicecomites, vicarii, als grafiones, als comites juniores, welche nach den comites

---

Beachtung, daß in hochdeutschen Gegenden auch Grebe vorkommt, und daß man im Kölnischen grèven und grafen spricht, worin das v = goth. b, nicht = f ist; man vgl. das f in tafel, Eifel, halfe, ifer. Etwas schwankend ist allerdings das Niederdeutsche in dieser Scheidung von f und v; sonst würde ich entschieden eine Nebenform grâbio = grâfio aufstellen, eine bedeutende Bestätigung meiner Annahme.

[396] Nicht allein in gagrêfts zeigt sich die Einheit von Graben und Schreiben; auch γράφειν heißt neben schreiben auch ritzen, eingraben; mittelhd. ist graben mit dem Grabstichel eingraben, grabunge sculptura; vgl. die folg. Note.

[397] Es ist schwer zu entscheiden, ob in graftbilidi (sculptile) und in grephti (sculturae) grab oder graf liegt; vgl. auch gl. Lips. gegravannusse, sculptilia.

[398] Vgl. Eichh. RG. §. 26, II.

Digitized by Google

genannt werden, ſcheinen ſie noch mitunter aufzutreten. Die alten gerichtlichen Grafen mögen ſchon zur Zeit der Gaukönige das Amt der buochmeister verwaltet haben. Sie gingen ohne Zweifel aus dem Adel hervor, der allein der Schrift kundig war. Auch ſie könnten diejenigen principes ſein, welche nach Tacitus in den Volksverſammlungen gewählt wurden, um gauweiſe Recht zu ſprechen (qui jura per pagos reddant); doch kann Tacitus damit auch die Gaukönige bezeichnen, da er dieſe nicht Könige nennt, wofür auch Cäſars Bezeichnung ſpricht: „Principes regionem atque pagorum, qui inter suos jus dicunt." Eigentliche Richter waren früher nur die Könige, d. h. im Sinne von Vorſitzern und Leitern bei Rechtsfindung und Rechtspflege. Wol mag es eine Zeit gegeben haben, wo ſie ſelbſt das Thumbuch (agſ. dômbôk) führten, wo ſie die einzigen waren, denen die Götter das Geheimnis der Schrift vertrauten. Jedenfalls weiſet der Name Graf, wie gagrêfts und Griffel, von einem zur Zeit der älteſten Sprachaufſetznng veralteten Zeitworte grifan abgeleitet, auf ein ſehr hohes Alter dieſer Bezeichnung des gerichtlichen Buchführers hin, welcher Friſten, Namen, Stellungen (traditiones, vgl. mhd. salbuoch und buechel, gerichtliches Protokoll), vermerkt haben wird. Es iſt dabei erlaubt, für die urälteſten Zeiten auch an einen Kerbſtock zu denken; unſer Buch heißt vielleicht nichts anderes, als Stock [399]. — Ich räume gern ein, daß hier vieles theils zweifelhaft, theils ganz dunkel bleibt.

Aber, da jedenfalls der Schreiber im Heere, im Gefolge nichts zu ſchaffen hat, ſo trage ich kein Bedenken, die nachgewieſene Bedeutung von Graf als ein Zeugnis gegen die gefolgeſchaftliche Entſtehung dieſer Würde geltend zu machen, geſchweige, daß ich der entgegengeſetzten Anſicht, welche mir überhaupt das deutſche Volk viel zu kriegeriſch darſtellt, das

[399] Begriff: faßen, umfaßen? φάγειν, packen, wie νέμειν, nehmen, eßen, gegeßen zu gitan, capere?), mhd. bache, Schinken, engl. back; mhd. buoch, Kalbskeule; bache, buoch, backe, im heißen Ofen einſchließen? backe, das Umſchließende? ebenſo becke, bacinus, bassin und Bach; nicht minder Bauch; vgl. spache, Holzſcheit (espeque); Speiche? spuoc?

Digitized by Google

Recht abspreche, sich ihrerseits auf die Urbedeutung des Wortes grâfio zu berufen.

Es wäre belehrend, zu ermitteln, wie weit das Wort Graf in Deutschland als Benennung des örtlichen Richters vorkomme. So viel ich weiß, im ganzen echten Frankenlande, worunter ich außer dem salischen Lande immer nur das alte, eigentliche (niederdeutsche) Ripuarien verstehe, ferner auch wol in den oberdeutschen Theilen von Großripuarien (welches sich von der Wied bis zum Alamannen- und Baierlande erstreckt), — ich glaube durch niederfränkischen Einfluß, — und endlich in Norddeutschland. Dabei ist zu bemerken, daß die hochdeutsche Sprache nur die dem ahd. grâvo gemäße Form Graf kennt, während in Nord- und Niederdeutschland, auch da wo â sonst nicht in ê übergeht, neben *gráf grêve* begegnet (auch in südlicheren, hochdeutschen Gegenden Ripuariens grêbe[400]). Die Form grêve ist aus grâvio entstanden; das â wurde zu ê durch Einfluß des folgenden i (vgl. ahd. scâri, Scheer; lâri, leer; svari, schwer). In den Gegenden, wo greve vorkommt, besteht grâf daneben; ich weiß nicht, ob örtlich wechselnd; sachlich nicht, es finden sich beide Formen für den comes und den Unterrichter; in der Kölnischen Reimchronik nur greve, z. B. der greve van Gulik, van Gelre. Ghograaf, Burggraaf, Dykgraaf, Landgraaf, Markgraaf, Palsgraaf, Pluimgraaf, Watergraaf, und Graafschap, Graavengeding führt Meyer im Woordenschat auf, aber ten Kaate sagt: greve, *nu* grave, graaf. Im vocab. Werth. finde ich nur greve, grevinne, greefschap; mitunter begegnet auch graffe und greffe, woher der Geschlechtsname Gráff; auch dieses weiset auf grâfio zurück. Aber auch graaf kann in niederdeutschen Gegenden aus grâfio entstanden sein, wie das holl. zwaar statt zweer, laar statt leer, schaar neben scheer. Die kölnische Mundart ist hier eigenthümlich; ihr ist â zu *å* geworden (dem schwedischen Laut zwischen a und o), bei folgendem i aber zu ì (gesprochen wie ie in die, nie): schìr, Schere, scâri; zì, zâhe, zâhi; gì, gâh, gâhi;

[400] RA. 827, 884.

kìs, Käſe, kâsi, holl. kaas. Doch kann auch trotz folgendem i das â *å* werden: *nåh*, nâhi; *påbs*, pâpist; man hört schwâr neben schwîr und schwaer. Niemals aber wurde â zu ì ohne nachfolgendes i; da man nun grìve (grìvenkeller) für Graf ſagt, ſo folgt, daß hier ſicher grâfjo galt. Die fränkiſche Form wurde im Mittellateiniſchen durchgängig herſchend. Da aber dennoch das Althochdeutſche nur grâvo, das Neuhochdeutſche nur Graf zeigt, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe kürzere Form echtalthochdeutſch iſt, daß alſo dort Name und Würde ebenfalls heimiſch war, und nicht von den Franken entlehnt worden iſt. Betrachtet man nun das agſ. gerêfa (wofür ten Kate auch grœfa und ſogar greafa, ich weiß nicht, ob mit Recht, aufführt) als einem hochdeutſchen gruova, Gruf entſprechend (wie Grube = Graben, oder wie Bruch = Bracke), ſo muß man auch dieſem Stamme eine eigenthümliche Form, und ſomit den urſprünglichen, unentlehnten Beſitz der Würde und ihrer Benennung zu ſprechen, wofür auch das tûngerêfa zu zeugen ſcheint, da für eine ſo niedere örtliche Würde ſchwerer ein fremder Name aufkommt.

§. 40.

Der **tunginus**, **hunno**, **schuldheite**.

Zum Beſchluß will ich hier einige Bemerkungen über die vorzüglich bei den Franken begegnenden Benennungen anderer Richter zuſammenſtellen, welche der Erforſchung der fränkiſchen Rechtsgeſchichte einigen Vorſchub leiſten mögen.

Wie der scapinus heute Schöffen, Schöffe, Scheff heißt, ſo möchte tunginus nun Züngen, Zünge, Zung lauten, aber das Wort iſt, ſoviel ich weiß, ſpurlos verſchwunden. Sein Zuſammenhang mit tangano, ich mahne, iſt wol unzweifelhaft; der tuuginus iſt der maanmeyer, welches Wort in Brabant üblich war, — der Schuldheiß, der Hunne. Alle dieſe Benennungen haben meiner Anſicht nach dieſelbe Bedeutung[400*]. Wie

[400*] Marken S. 68*.

die Rechtsfindung vom Volke unter des Königs oder des Grafen Leitung geschah, so scheint auch die Vollstreckung das Zusammenwirken von Volk und Obrigkeit erfordert zu haben. Tacitus spricht im eilften und zwölften Capitel der Germania von den großen Volksversammlungen, und sagt: Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. Distinctio poenarum ex delicto: proditores et transfugas arboribus suspendunt (ramus, furca), ignavos et imbelles et corpore infames coeno (lex sal. 33, 1; cinitus = coenitus?) ac palude (Pio marina oben S. 47?) injecta insuper crate mergunt. Dann sed et levioribus delictis pro modo poenarum; equorum pecorumque numero convicti mulctantur. Pars mulctae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur.

Das „poenarum" aller Handschriften läßt sich vielleicht gegen die Lesart fast aller Ausgaben „poena" behaupten. Die schwierige Stelle wäre etwa also zu deuten. Ausnahmsweise ist auch vor der Volksversammlung Anschuldigung und Klage auf Leben und Tod gestattet (die Todesstrafen sind verschieden u. s. w.), aber auch Anschuldigung wegen Vergehen, die den Strafen nach (pro modo poenarum?) geringer sind, kann statthaben; die Ueberführten müßen in diesen Fällen eine Anzahl Rosse oder Rinder zahlen [401].

---

[401] „Levioribus delictis accusare" für „geringerer Vergehen beschuldigen," wie „suis eum criminibus accusabo" (Cicero Verr. 1, 16)?? Der mit „Licet apud concilium accusare" beginnende Satz war noch nicht zu Ende; lange hatte Tacitus sich bei dem „discrimen capitis" aufgehalten, dennoch wäre es, seiner Weise gemäß, vielleicht zuläßig, das „licet accusare" alsdann, ohne es zu wiederholen, durch das „Sed et levioribus delictis" zu ergänzen. Auch als abl. absol. aufgefaßt, wäre das „sed et l. d." zur Noth zu erklären. Ich gestehe, diese Deutungen sind gar zu kühn. Aber mit dem „poena" (was keine Handschrift hat) ist nicht geholfen. Denn Tacitus hat gar nicht zu sagen, daß auch geringere Vergehen bestraft werden (wie überflüßig wäre überdieß das pro modo!); er sagte, erlaubt sei auch Anklage apud concilium, und zwar capitale; das fordert den Nachsatz: daß auch leichtere Vergehen hier klagbar seien; es wäre auch eine sonderbare Bemerkung, daß noch andre Ver-

Digitized by Google

Jedenfalls meine ich, muß die ganze Stelle auf die außerordentliche Gerichtsbarkeit der Volksversammlung bezogen werden, welche sich auf Verbrechen beschränkt haben wird, die, wenn auch zugleich die Rechte Einzelner kränkend, hier doch nur aus Rücksicht des Gemeinwohls verfolgt wurden, denn sonst glaube ich nicht, daß die aus verschiedenen Gaukönigthümern bestehende Volksgemeinde sich mit der Rechtspflege in den einzelnen Gauen unmittelbar zu befaßen hatte[402]. Das war Sache derjenigen, von welchen Tacitus in den gleichfolgenden Worten sagt: „Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui *jura per pagos vicosque reddant.* Centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt." Von welcher Art immer die principes electi sein mögen, jedenfalls war an ihrer Wahl der ganze Stamm betheiligt, sie vertraten auch ein höheres Interesse. Das örtliche Interesse zu vertreten, war die Bestimmung der Gehülfen aus dem Volk. Aber das centeni kann nicht wol richtig sein. Ich möchte hier einen etymologischen Irthum vermuthen. Der Unterrichter wird in der späteren Zeit in echtfränkischen Gegenden hunno, Hunne genannt, und hunn hieß, wie wir oben S. 112 flg. gesehen, den Franken eine große Zahl, 70, 80, 90, 100, 110, 120. Wenn nun alle Unterrichter „per pagos *vicosque*" Hunnen hießen, so mochte ihrer leicht ein jeder princeps eine so große Zahl haben, daß das Volk den ihm selbst nicht mehr erklärbaren Namen hunno auf hunn bezog. Dergleichen Deutungen und Misdeutungen sind uralt und volksthümlich. Wie früh haben nicht die Völker ihre Namen gedeutet und misdeutet! Schon hinter dem „pagos centum Suevorum ad ripas Rheni consedisse" bei Cäsar scheint eine ähnliche Misdeutung verborgen; die Suevi sind Abkömmlinge „Semnonum centum pagis habitantium." Sie haben in Hunnschaften gewohnt, in Hundern; dieses sind die alten Benennun-

---

brechen bei ihnen strafbar seien, außer Verrath, Feigheit und Schändung des Leibes.

[402] Wichtig scheint mir lex sal. em. LVII, 5; wargus h. e. expulsus *de eodem pago.*

gen der kleinſten pagi, der pagelli, welche ich oben Goe genannt habe. Von jeher hat man huntari, hunteri, hundari, hunderi, agſ. hundred, auch mit centena überſetzt[403]; darin liegt ſchon derſelbe Misgriff; in Ripuarien heißt der pagellus Hunnſchaft, eine Benennung, an welcher wiederum das Frankenland, namentlich im Gegenſatze zum Sachſenlande, wo Baurſchaften ſind, mit Sicherheit zu erkennen iſt.[404] Ich glaube aber, daß huntari, hunderi, wovon das agſ. hundred eine weitere Ableitung iſt[405], mit κέντρον, centrum und mit *canton*, Kante zu vergleichen iſt; Begriff: Stock, Stab, Gränzzeichen, Gränze, begränztes Gebiet. Das Hunn, das Hundert, centum, die Ruthe[406], iſt zugleich verwandt und verſchieden. Der Hunne aber iſt vom κεντεῖν benannt, von dem Antreiben, Eintreiben. Ich glaube, daß ebenſo oder ganz ähnlich die Läufer hießen, welche bei den alten Deutſchen den Reitern untermiſcht wurden: „mixti praeliantur apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni juventute delectos ante aciem locant. *Definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur;* et quod primo *numerus fuit,* jam *nomen et honor est.* Das deute ich nun: jene auserleſenen Renner heißen Hunnen (oder ähnlich), jetzt ein bloßer Ehrenname, der aber dadurch entſtanden ſein ſoll, daß früher hundert von jeder Hunnſchaft geſtellt wurden. — Die der Nach-

[403] RA. 756.

[404] Dieſe Thatſache ſtellte mein ſel. Vater ſchon vor meinen Lebzeiten einem Staate entgegen, welcher die reichsunmittelbare Abtei Werden in der Erzdiöceſe Köln unter anderen als urſprünglich ſächſiſch und demnach märkiſch, anfangs durch Schriften und dann durch Waffen, zu erwerben, und namentlich auch ſeine Geſchichtskunde und Dienſttreue gegen den Abt durch einen langen angeblichen Hochverrathsprozes unſchädlich zu machen ſuchte, der des tiefen Friedens ungeachtet mit gewaltſamer Abführung aus ſeiner Heimat auf eine fremde Feſtung anfing. Das waren ſchlimme Zeiten! Vgl. die Vorrede zu ſeiner ſchätzbaren Schrift: Beitrag zur Beſtimmung der Gränzen zwiſchen Franken und Sachſen. Duisburg und Eſſen, bei Bädeker. 1804.

[405] Gr. II, 229.

[406] Vgl. oben S. 117.

richt zu Grunde liegende ſprachliche Forſchung ergibt ſich aus dem „idque ipsum inter suos vocantur", (ſie ſind vom Hunn benannt); der der Deutung nicht entſprechende Zuſtand geht aus dem „primo numerus fuit, nunc jam nomen et honor est" hervor. Bedenkt man, daß dieſer Erwähnung der Feldhunnen, engl. hunter[407], jene Nachricht von den Gerichtshunnen bald nachfolgt, und der Wortfaßung nach ſehr ähnlich iſt, dort „centeni ex singulis pagis sunt", hier „per pagos ... centeni singulis adsunt", ſo kann man wol kaum umhin, auch auf die Gerichtshunnen das „idque ipsum inter suos vocantur" u. ſ. w. anzuwenden.

Somit ſchwänden alſo die vermeintlichen Zeugniſſe für ein altdeutſches die Landes- und Heeresabtheilung beherſchendes Centeſimalſyſtem[408], welches mir überhaupt nur eine unter römiſchem Einfluße entſtandene Eigenheit der Gefolgeherſchaften zu ſein ſcheint.

Der Hund könnte als Läufer ſo benannt ſein; da aber die Begriffe von Stoßen und Schreien ſich nahe ſtehen, ſo ziehe ich vor, ihn als Beller aufzufaßen, als canis von cano; er wird dadurch dem Hahn nahe verwandt, und es fragt ſich, ob die Redensart „es kräht nicht Huhn noch Hahn danach" nicht urſprünglich den Hund (fränkiſch Hunn?) und Hahn betraf.[409] Wie die Betrachtung ſolcher Wortverwandtſchaften im Volke heimiſch iſt, und auf Sitte und Rechtsgewohnheit wirkt, zeigt

---

[407] hunter Jäger, Ros und Hund (κενταρος, κένταυρος?), wozu vielleicht hunzen, unterſcheidet ſich von hinthan, ſtoßen, laufen, jagen, nur durch den Ableitungsconſonant; zu hinthan fügt ſich altſ. ûthja = unthia, das laufende Waßer; das lateiniſche unda aber gehört zu hunt, und ſeine das Lautverſchiebungsgeſetz verletzende volle Uebereinſtimmung mit ahd. unda iſt trügeriſch; (lat. unda = ahd. unza; althd. unda = lat. unta), unda: contus, κεντέω = aqua: acus, aquila (Stoßvogel)? hunter, Ros: equus, ĭquus = κεντέω: ĭco?

[408] RA. 532.

[409] „hund und hahn stehen oft zusammen." RA. 698. Vgl. 697, 588, „wer sich wo niederlässt, nimmt hund und han mit." Myth. 29, „cum canibus et gallis." Hund und Hahn ſind Schuldheißen!

Digitized by Google

das Hungericht im Bließcasteller Amt. „In solchem Gericht sitzen 21 schöpffen, haben ain Person im Gericht, den man den Hun nennt, solcher gebeut den 21 schöpffen, wenn man einen hinrichten will, zuesam; solcher hun, wann man den Uebelthäter hinrichten will, mueß dreimal wie ein Hundt auß der Usweiler Heckchen bellen.“[410] Warum bellt der Hunn? Ich denke, aus demselben Grunde, warum der Priester des Mars, der Salius, tanzte: dem Namen zu Lieb. Sein alter Gott, Mavors, Zin, ist ursprünglich auch der ἥλιος = σήλιος = sâlius = sălius?[410*] Der Priester, der seines Gottes Namen führt, ehrte tanzend, saliens, mhd. spilend, die „spilende“[411] Sonne. Der Hunne erinnerte anschlagend, Gebell (auch von billôn, schlagen[412]) ausstoßend, daß Schlagen, Stoßen (tanganôn?) sein Beruf sei. Das Bellen des Hunnen zu Bließcastel muß uralte Sitte sein, vielleicht älter, als Tacitus; denn zu dessen Zeit wuste man, wie es scheint, nicht mehr, was der Hunne mit dem Hunde gemein hatte. Allerdings ist diesemnach auch das fränkische chunn, centum, mit hunno verwandt[413]; aber nicht näher, als mit hund und contus, ja hunno möchte wol früher hunjo (vgl. hunnilih, tribunalis) gelautet haben, und hunio entspricht dem lat. cuneus, wieder der stechende Stock, der contus, die Bille (vgl. κυν).

Auch das Wort sculdheite ist echtfränkisch, obschon es in den leges nicht vorkommt, es drückt wieder dasselbe aus[414]. So viel ich weiß, sind die langobardischen Formen sculdasius und sculdahis noch unerklärt; ich sehe in sculdâsius eine Nebenform, wie scabineus, in welcher das â = goth. ái ist, — in sculdahis aber eine Verlängerung eben dieses ái durch

---

[410] Mones Anzeiger V, 42. Sieben Dörfer gehörten in dieses Hungericht, leicht ein Hunn Hufen.

[410*] Vgl. Anhang I.

[411] d. i. stechende, vgl. ἥλος.

[412] Widerbillen, zurückschlagen, vgl. Gr. I, 389; II, 45, N. 493; 13, N. 333.

[413] RA. 756.

[414] RA. 611, 754. Marken 214, 54*, 134*.

Digitized by Google

Einſchiebung des h, wie die des â in mahal, machalum (vgl. Chlogio, bagms u. dgl.); das s aber iſt keineswegs das ß des hochdeutſchen Schuldheiß, ſondern reines s, in uralter Vertretung des lat. d, goth. t; grade dieſes sculdahis = goth. sculdáis iſt das mnd. schuldheis, scholtis, schoutheis, woneben auch schoudheescher = Schuldheiſcher[415]; es liegt dem Allem daſſelbe Wort in verſchiedenen Formen zu Grunde: heißen, heiſen, eiſen, eiſchen, heiſchen; das áisan iſt urere (ái = lat. ū, s = r), welches ich auch in cent-urio ſehe; vielleicht iſt centurio = hunnáitja, pleonaſtiſch gebildet, wie agaláitja, ameiza[416], vielleicht decurio nur gebildet, ſeit centurio misdeutet wurde (wie Zehnſchaft); auch der cūrio iſt háitja[417]. Das einfache ât = eit kommt im Frieſiſchen vor. Wie zu curio ein curia, zu centurio ein centuria beſteht, ſo iſt ein dem eite entſprechendes Wort für das Gebiet zu erwarten; iſt ſo Flêh-îte oder Flêh-ite zu nehmen, pagus Flevi (in der lex Fres. Flehi)?

---

[415] Vgl. die Wörterbücher.

[416] Marken 134*.

[417] curiosus, ameizig; wie früh mögen ſolche Bildungen ſchon verdunkelt ſein? vgl. die Zeitwörter in -urio und die Participialform -ūrus; wer glaubt an Formeinheit von sculteis und culturus? und doch iſt culturus: der zum cultus Trieb hat, s-culd-eis: der zur Huldung, Geltung Antreibende (vgl. was ich oben N. 395 von pflegen, Pflicht und Pflug bemerkte). Hier noch Einiges zur Ergänzung des in den Marken l. c. Zuſammengeſtellten. χείρ: gáis = hand: contus. hirudo = gáisáitô. gáis, háis (hêse): hêster = am-eiza. hir-udo: οἶστρος, oestrus = agaláitei: ind-ūstria. formus: form-ica = ameiza: heiß. formus, calidus, = θερμός = χερμός, ſanſcr. gharma = warm (= garm, wie wuotan = guotan). formare, ſtechen, billen, bilden. forma, εἰκών. formico, ich ſteche; form-ido, vgl. hir-udo und Harm, Gram, wurmen. Wurm iſt das Stechende, Nagende, daher auch, wie Eiß, das Geſchwür. βύρμαξ = wurm, formica. Ich könnte noch Vieles hinzufügen; doch wie manche Leſer finden dieſe Forſchungen erträglich, geſchweige nützlich? Wirklich klingt es ſonderbar, daß warm (war-m = gar-m = har-m) und heiß, Wurm und Eiß, Arm und χείρ, aed-ilis, curio u. ſ. w. u. ſ. w. ein Wort ſind.

Digitized by Google

Und die Tierâtia? und zu âsius (Sculdâsius) Gebietsnamen auf âsia? Austrasia, Neustrasia?

§. 41.

Drossatus, drossardus, droste, antrustio.

Zu dem frieſiſchen ât, âte ſtimmt auch drossâte, drossâtus, welches alſo = drossête iſt; ſollte nicht auch Droſte aus drossête entſtanden ſein, wie scholte = scholdte aus scholdête? Die Form drossardus, mnd. drossaerd, nnd. drossaard, franz. drossart hat ganz denſelben Begriff. Man kann das aerd als eine nichtsſagende Ableitung betrachten[418], indeſſen ſcheint es wieder mit áisan, urere, verwandt, und es mag ihm der Begriff des Stechens, Treibens, Mahnens, Rathens zu Grunde liegen, worauf auch mhd. hërten, ſtoßen, mnd. hërden, rathen, *hortari*, und das goth. haírdeis (Hirtius), Hirte, hinweiſt; hërden = monere, minare, haírdeis = minister; das hart, aerd in Zuſammenſetzungen wird alſo meiſt Mann, kann aber auch Mahner ſein, raginhard[419] Obermahner, drossard Drosmahner? Was iſt aber Dros? Ehe ich darauf antworte, habe ich noch zu bemerken, daß drossâte[419*] für drossête auch außer Friesland nicht unerklärlich iſt. Manchmal erſcheint auch in den übrigen Niederlanden â für ê, ganz wie im Gothiſchen ê für ái[420]; ſo ſpricht man in Breda hâfdâlig für halfdêlig (auch der l- Ausfall zu beachten), hâsch für hêsch[421], ebenſo erklärt ſich das in Niederdeutſchland und Norddeutſchland vorkommende snaat, wozu heemsnaat, snaatboom[422]. Ich finde wirklich in einer rheinfränkiſchen Urkunde von 1367[423] *drosheit* für droste.

---

[418] Gr. II, 339 ffg.

[419] Marken 85* fg., Gött. gel. Anz. 1836, S. 175, med.; vgl. hartbûr und hardmând = lauwmând, Meyer Wsch. 659, 680.

[419*] Vgl. Horae Belg. III, 133.

[420] Gr. I, 36.

[421] Hoeufft Bredaasch Taal-Eigen. Vgl. N. 42*.

[422] Gegen die Form ordâl (RA. 908) iſt alſo nichts einzuwenden.

[423] Im Beſitze des Verf. — draúshâitja = lëódhâta? vgl. Gr. II, 498 s. v. háitja.

Digitized by Google

Daß unſer Droſte alſo nicht aus truhsæze, dapifer, zu erklären ſei, leuchtet nun von ſelbſt ein; wol aber kann truhsæze aus drossatus entſtanden ſein; das niederdeutſche d wurde t, das ss konnte hs werden in Rückwirkung der niederdeutſchen Aenderung hs : ss; das Uebrige fügt ſich von ſelbſt (goth. áitja wird étja, mnd. âte, mhd. æze). Das Wort Truchſeß hat in der hochdeutſchen Form auch das noch gegen ſich, daß für Truhe der Begriff von Schüßel nicht zu erweiſen, ebenſo wenig für mhd. sæze der Begriff Setzer (es heißt Sitzender) wahrſcheinlich iſt[424]. Ich glaube, daß wir es mit einer fränkiſchen Würde zu thun haben, deren Benennung Süddeutſchland aufnahm und verſtümmelte. Daſſelbe glaube ich von Skandinawien; dróttsëti iſt dort major domus; das drótt iſt = goth. draúhts, plebs[425], sëti iſt wieder Sitzer, Saße, was keinen Sinn gibt. Es ſcheint alſo wieder drótts — eiti als echte Form zu unterſtellen. Daß das ei = ê in ë überging, iſt der deutſchen Verſtümmlung in Droſſete, Droſte ganz entſprechend. Das Altnordiſche, in dem zweiten Theil des Wortes unreiner, möchte hingegen für die erſte Hälfte den Vorzug unverfälſchter Form haben. drótt, goth. draúhts, iſt unzweifelhaft: Volk, Gefolge. Eine Zuſammenſetzung von draúht und háitja gibt einen guten Sinn: Gefolgeführer, Gefolgebefehliger; ahd. iſt truhtigumo paranymphus, ebenfalls Schaarführer, Zugführer; agſ. drychtëaldor, Gefolgenährer[426]. Was in dieſer Auffaßung beſtärken mag, iſt die mittellateiniſche Form trustimus, welches offenbar = ahd. truhtin oder truhtîn, afr. drohtîn, druftin, mhd. trëhten, trëhtîn, mnd. drochtyn iſt[427]; truhtîn iſt dominus. Daß h iſt in trustinus s geworden, wie das h von agſ. leahter, mnd. lachter (Meyer) in laster, gemäß der Verwandtſchaft von h und s, welche ſich umgekehrt in mhd. schahtelcunt, comes castelli,

[424] Vgl. Gr. II, 519.

[425] Gr. II, 452.

[426] Vgl. oben N. 243.

[427] Gr. II, 170; I, 819; vgl. Ziemann und Hor. Belg. IV, 52. Die glossa Lipsii iſt fränkiſch, mit hochdeutſchen und einigen ſächſiſchen Einmiſchungen.

Digitized by Google

töhtier = tëstier (testière), fôrëht = fôrëst, (forestum, forêt[428]) kund gibt. Dieſemnach wäre alſo auch drossatus aus druht und âte entſtanden? Allerdings iſt dieß nicht undenkbar; ſobald in druhtatus, drohtatus das h zu s geworden war, konnte drostatus zu drossatus werden, wie castellum zu cassel, este zu esse[429]. Um aber das altn. drôttsëti zu erklären, müſte ich annehmen, daß in Norddeutſchland die Form drossête, welche bald zu drossëte wurde, den Irthum einer Zuſammenſetzung mit sëte, (wie in Holtsëten, Holſten, lantsëten, lansten, Landſaßen)[429*] erzeugte, ſo daß durch nachbarliche Einwirkung, als man das in drossete liegende druht noch verſtand, die Form drôttsëti aufkam, = goth. draúhtsitja? Vielleicht ging auch im Hochdeutſchen die Verſtümmlung dieſen Weg, ſo daß drossête erſt mit truhtsæze gegeben wurde, und dann, als truht nicht mehr verſtanden wurde, das t ausfiel, wie in Holtsëte, Holsëte, in lantsëte, lansëte, in Holtland, Holland. Wirklich finden ſich die alten Formen truhtsazo, trutsaz und truhsazo[430], welche den Ausfall des t bekunden, und das Hochdeutſche dem Nordiſchen vollkommen gleichſtellen. Iſt meine Erklärnng des s aus niederdeutſchem Einfluße unzuläßig, ſo möchte neben draúhthâitja ein draúhtsatja anzuſetzen ſein, satja der Setzende von satjan, ſetzen, ordnen, geben; das wäre alſo wieder der Schaarführer in anderer Auffaßung. Dieſe verſchiedenen Bildungen entſprächen ganz der Nebenbenennung des Truchſäßen: Seneſchal, d. i. Oberknecht (vgl. Marſchal). [431]

Warum es mir hier hauptſächlich zu thun iſt, die altfränkiſchen Benennungen trustis[431*], trustis dominica und antrustio,

---

[428] Gr. I, 416. Die Herleitung iſt mir ſehr zweifelhaft.

[429] Vgl. oben N. 80.

[429*] RA. 316 z. E.

[430] Schmeller B. W. I, 172.

[431] Ich will nicht unbemerkt laßen, daß für druhtin im Mnd. drutin vorkommt, mit dem Ausfall des h, wie in obigem mhd. trutsaz. Warum iſt aber druhtin drustin (trustinus), nicht drostin, drossin geworden, wie drustête drossête, drustardus drossardus?

[431*] Eichh. RG. §. 26 n. l.

antrussio, antruscio ſcheinen mit Droſte, Droſſard zuſammenzuhängen, die trustis wäre das Gefolge, das gefolgeſchaftliche Verhältnis[432]. Der antrustio = ahd. antruhtjo, gebildet wie agſ. onvëalda, Anwalt, ahd. anawurte, speculator; es mag ein andruht beſtanden haben ohne weſentliche Aenderung des Begriffes, wie anahalba = halba; ahd. anatruhtjo wäre von anatruht abgeleitet, wie gaujo von gau, bantio von bant, wangjo von wang[433]. Daß immer antrustio, nie anatrustrio geſchrieben wird, ſtellt das Fränkiſche wieder dem Hochdeutſchen gegenüber auf die Seite der ſächſiſchen Mundarten[434].

Möchte eine ſo frühe Aenderung des h in s befremden, ſo beruhigt wieder die Vergleichung von goth. andbahts, servus, minister, ahd. ambaht, agſ. ambiht, altn. ambátt (wie drött) mit dem ambastia, ambascia, ambassia der fränkiſchen Geſetze; ambastia und ambascia, wie antrustio und antruscio, ſind gleichbedeutend, da t und c vor i gleiche Ausſprache hatten, und immer verwechſelt werden[435]. Die Form ambassia iſt wol nur dem Zuſammenfallen des t und c (vor i) mit s und ss in der Ausſprache zuzuſchreiben, nicht ein Wechſel wie in Drostardus, Drossardus.

Gegen dieſe Herleitung von trustis und antrustio habe ich nur zu erinnern, daß ſie als fränkiſche Formen drustis und andrustio fordern würde. Es kommt nun darauf an, ob die

---

[432] Freilich truht masc.

[433] Vgl. oben S. 37.

[434] Gr. II, 711 ffg.

[435] Der deutſche Urſprung dieſes Wortes iſt mir übrigens ſehr zweifelhaft, nirgend erſcheint es in ſprachgemäßer Form; im Goth. wäre andabahts zu erwarten (Gr. II, 714, pr.), im Ahd. antb., im Agſ. andbiht, im Altn. andbátt. (Gr. II, 714 med. 714, Z. 4 u. 19 v. u.). Das beſte Anſehn hat noch das goth. andbahts, dem widerſpricht aber ſchon das uralte ambactus. Caesar B. G. VI, 15 braucht es für die galliſchen Gefolgsleute. Unſer Beamter iſt nicht ebenſo von beamten, beambachten herzuleiten, wie das mhd. ambahter, minister, vasallus, von ambahten, ministrare, gebildet iſt; dieſes würde heute „der Amter" lauten; mhd. ambten auch employer, alſo beambteter, beamter, employé.

beſtändige Schreibung mit t aus hochdeutſchem Einfluß zu erklären iſt (wie das p in Disparg, das c in Ludovicus?) worüber ich nicht entſcheiden mag; noch weniger will ich mich auf einzelne Fälle berufen, wo im Niederdeutſchen tr für dr zu ſtehen ſcheint (dragen, trachten; drinken, trekken?). Das Bedenken wird noch dadurch geſtärkt, daß in tit. XIV, 10 der lex sal. druthe, druchte vorkommt, höchſtwahrſcheinlich das Wort druht, denn es handelt ſich vom Geleite der Braut, deſſen Führer druhtguma hieß. Warum ſollte daſſelbe Wort in der einen Bedeutung druht, in der andern aber trust geſchrieben werden? Ich bekenne alſo, daß hier noch kein ſicheres Ergebnis gewonnen iſt, und wünſche, daß deſſen Erlangung durch die vorſtehenden Bemerkungen erleichtert werde. Möglich, daß auch ſchon der Stamm druh eine Nebenform drus entwickelte (vgl. lioht, lux, von liuhan, alt. liós [436]), worüber ſich nicht wol ohne Kenntnis des Urſprunges von druht urtheilen läßt. Mir fällt dabei jenes thruh, loculus, ein, mnd. drêh und drêht (vgl. druhtin, drêhtin) [437]. Meyer vermerkt noch als veraltet drecht, een stad, vleck ofte merckt vermaart in koophandel [438]. Vielleicht iſt an unſer triegen, ahd. triugan, mhd. triegen, fallere, zu denken; denn nach dem entſprechenden agſ. dreogan, welches agere, patrare, pati, tolerare bedeutet [439], möchte der Urbegriff „faßen, umfaßen" ſein (woraus „anfangen, unternehmen" und „fangen"); es ſteht alſo begrifflich nichts im Wege, druht wäre Bande, Verbindung; (vgl. saepes und saepe, altn. driugr, frequens; mile (Schaar?) und miles, goth. gadraúhts. Daß ich berechtigt bin, druht auf driegen zu beziehen, ungeachtet hier g, dort h erſcheint, ergibt ſich

---

[436] Gr. 1, 318. Myth. 267; mnd. auch traezen = trâsen, drinken, Meyer Woordenschat.

[437] Vgl. oben N. 242.

[438] Begriffwechſel wie in turba: Dorf? Bei dieſem Worte fällt mir ein, daß altſ. thorp weſtfäliſch theils dorp, theils trop ſtatt drop lautet (auch ein Kennzeichen ſächſiſcher Erde).

[439] Myth. 512; Gr. II, 24.

Digitized by Google

ſchon aus dem Worte Flucht, welches in dem Sinne von Flug und Richtung zu vliogan, im Sinne von fuga zu vliohan gehört, und die Einheit von Fliehen und Fliegen bekundet. Im Gothiſchen heißt nun fuga thlaúhs = flaúhs, im Ahd. vluht, im Altn. flôttr, wo alſo die t-Ableitung wieder unweſentlich erſcheint (drëh, drëht). Grimm hat bei trustis auch an Troſt gedacht[440], ein für unſre Unterſuchung in mancher Hinſicht merkwürdiges Wort. Es lautet in allen Mundarten mit t an, nur im Goth. mit th, welches altfränkiſch d wäre (vgl. druht neben trust); auch hat das Gothiſche ein falſches f in dem Worte thrafstjan = thráustjan, wie die verſchiedenen Schreibungen in dem Eigennamen Trafstila, Tráustila zeigen[441]. Wäre nun thráustja, thrafstja, anatráustja = antrustio (Ablaut) derjenige, der Hülfsſchaaren herbeiführt?? Noch einmal, ich habe hier nur den Stoff ſammeln wollen zur weiteren Nachforſchung.

Zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß im fränkiſchen Recht die Beſtimmungen über die Antruſtſionen als neuere Zuthat erſcheinen, was ich mir aus dem Uebergange des Reichs aus einem alterthümlichen Landkönigthume in ein Gefolgekönigthum erkläre. — Die Benennung möchte ſpäter, wie die des comes von der gefolgeſchaftlichen auf die richterliche Würde mitübergegangen ſein. Droſte iſt ſpäter ſowol Richter, wie Truchſäß.

Es iſt merkwürdig, wie groß die Zahl der örtlichen Benennungen für den Unterrichter ſind. Ich will einige niederländiſche anführen, um ſie zu erklären.

Wo der König ſelbſt richtete, wird er urſprünglich den Stab der Gerichtsbarkeit (eine etymologiſche Anſpielung, weil jus und Zain d. i. Stab ein Wort iſt[441*]?) ſelbſt getragen haben, ſpäter trug ihn ſein Diener, der daher bajulus, d. i. Träger hieß[442]. Daſſelbe drückt die Benennung krikhouder

---

[440] RA. 943.

[441] Gr. I, 61 z. A. — Das f erinnert auch an druftin, oben N. 410.

[441*] S. Anh. I.

[442] RA. 465.

und krikwarder aus[443], krik ist kruk, wie stik stuk ist[444], der Krückhalter, der Krückwärter ist der Träger, Hüter des Krummstabes; er heißt auch roeward, d. i. roedeward[444*], welches Wort früh misdeutet und entstellt wurde; „deze moest in zijne handen hebben een roode staf, ofte roode *roede*[445]. Diese Benennungen stimmen also ganz zu dem hochdeutschen Stabhalter[446]. Bei Höufft finde ich auch die Formen roedrager, roeidrager, roedragende bode, auch als Bezeichnung des Ruthenträgers groene roede, roode roede, korte roede lange roede, womit unser Stab im Heere zu vergleichen ist[447].

Alle diese verschiedenen Benennungen bezeichnen eine und dieselbe Würde, die des Nachrichters, d. h. Nebenrichters (vgl. außer Nachbar, d. h. concivis, mhd. nâhvoget, Nebenverwalter, Unterrichter); nur steigt oder sinkt örtlich das Ansehn der Benennung, je nachdem höhere oder niedere Dienste an Ober- oder Unterbeamte übergingen[447*] Im Worte Nachrichter liegt schon ein Zeugnis, daß derselbe Beamte, welcher jetzt nur noch vollstreckt, scharfrichtet, hinrichtet, ursprünglich auch richtete. Die wichtigste Handlung des Richtens, die Vollstreckung, erschien den späteren Zeiten niedrig; und doch wäre oft zu wünschen, daß die Kammerrichter auch die Scharfrichter sein müsten, damit sie weniger scharf in der Kammer richteten.

§. 42.

Sagibaro, Raginburgius.

Von diesen Unterrichtern gänzlich verschieden scheint der sagibaro der lex salica (auch sacibaro, sachibaro geschrieben,

---

[443] In dem Brügger Keurbrief von 1190 (Warnk. II, 1, 83) viermal cricwardra, ags. schwaches masc.? 1226 ebendaselbst li ballius et li crickehoudre (Warnk. II, 1, Anh. 99).

[444] Gr. I, 471.

[444*] Vgl. Robbert, Roeland, Roelof für Roedbert, Roedland, Roedolf.

[445] Meyer Woordsch. 625, 716; vgl. RG. 134 ffg.

[446] RA. 761 med.

[447] Bredaasch Taal-eigen, 495, 498, 499.

[447*] Vgl. Warnk. RG. I, II, 305 pr.

Digitized by Google

wie Salêcus, Salêchus); ich halte ihn für einen nicht von der Volksversammlung, noch von dem Könige angestellten ordentlichen, sondern für einen außerordentlichen, von den Parteien frei gewählten Richter, wozu jedoch nur drei in jedem Gerichtsbezirke fähig erklärt wurden [448]. Es scheinen nur vorzugsweise begabte, rechtskundige Männer gewesen zu sein, welche aber, wenn sie eine solche Wirksamkeit antraten, mit ihrem oder mit fremdem Vermögen für die Gerechtigkeit ihres Spruches einstanden [449]. Der Name drückt nichts anderes als âsago, âsingo [449*] aus; denn baro heißt Mann und Herr [450], sagi-

[448] Lex. sal. tit. 57.

[449] Drücken dieß vielleicht in barbarischer Weise die Worte aus: „et se vel alium Sacebaronem posuerit?"

[449*] Vgl. oben n. 21. Singen und Sagen scheint mir nun sogar vorzugsweise: urtheilen; denn alles Urtheilen, Entscheiden ist ein Theilen, Scheiden, welche Wörter früher in einfacher Gestalt das Richten ausdrückten. Singen und Sagen ist Sehen (wie mhd. brëhen = prangen; wie goth. fraihnan, ahd. gafrëgin, mhd. vrëgen = fragen; wie gehen = gangen; vgl. wegen des Begriffes kiesen, sehen, urtheilen, mhd. kôsen, und keuzelen, reden, schwätzen); Sehen aber ist sëcare und sequi; quam quisque secat spem, Virg. Aen. X, 107; das u von sequi erscheint noch im goth. saihvan; aus dem Begriffe des Sehens entwickelt sich der des Beobachtens, Besorgens, Bedienens; vgl. warten, êwarto = êsago, regarder; garde, sectator; vgl. ferner servare, observare und servus, ferner tueor und thius, Diener (Aedituus = áitathius? vgl. eiz, Geschwür, focus). Nun bedenke man den mit dem Erkennen und Urtheilen verwandten Begriff des Singens (dann die Verwandtschaft von cantare und incantare, so wird man nicht befremdend finden, wenn ich Singen, Sang zu sancio, Sagen zu sac-er sacrare stelle (vgl. ac-er, acus, axis zu sacer, saxum); daher also sancire vornehmlich: verordnen, vollkommen = sagjan (vgl. RA. 768). ἔπω = σέπω = σέκω; ἔννεπε = insece = sag an; vgl. Gellii N. A. XVIII, 9.

[450] RA. 282. Ohne Zweifel das franz. baron; mit barn, Sohn, Kind, ist es gewis verwandt; aber baro wird der pater, patronus, der Nährer, Zeuger, Schützer, — barn hingegen das Erzeugte, Beschützte sein. Die Verwandtschaft mit barm, Busen, ergibt sich auch aus dem mhd. bâren, welches mnd. barm, baarm (Meyer), rheinfränkisch barmen ist. Vgl. oben N. 259; auch bâra, pâra, pagus (Gr. III, 418) erklärt sich hieraus.

Digitized by Google

baro wäre also = sagiman, segman, mit Einschiebung eines s (wie in Schiedsmann, Schiedsrichter, mhd. scheideherre von scheiden, judicare, wie in kierslieden von kieren, judicare, mhd. kieser, arbiter[451]), segsman; und noch heute heißt der Schiedsrichter in Niederdeutschland *zegsman*, die Schiedsrichter zegslieden, die Schiedsrichterin zegster, zegsvrouw, wie sagen zeggen, Ausspruch mnd. zegghe, Schiedsgericht zegghene[452]. Sehr wahrscheinlich bestand schon zur Zeit der lex salica sagiman neben sagibaro, und das letztere starb dann mit dem einfachen baro aus; vielleicht drückte sagibaro den Vorsitzer des Schiedsgerichtes, den scheideherre, sagiman den Schiedsmann selbst aus, sagimannon die goedemannen.

Daß das fränkische rachinburgius für raginburgius stehe, wird durch sachibaro für sagibaro, durch salechus für salegus und vorzüglich durch Rachanarius, Rachenarius neben Racanarius (racinburgius), Ragnarius im Gregorius Turonensis zur Gewisheit erhoben[453]. Für jenen Namen hat Gregorius auch die Form Ragnacharius, welche, mit Ragnarius verglichen, die Weichheit des Fränkischen ch erkennen läßt, die sich auch sonst durch dessen Ausfall und Einschiebung (Wachalis, Waal, machalum, mallum oder mâlum) kundgibt. Fränkische Namen pflegen den Vokal vor n auszustoßen: Regnowald, Regnomer, Regnifred, Ragnemod, Ragnetrud, Ragnoberta; selten Raginfredus, Raganfridus; — dennoch fällt dieses i in Raginburgii niemals aus. Vielleicht trifft die volle Wortform meist mit dem volleren, ungeschwächten Begriff von ragin zusammen. Aber diesen zu bestimmen, ist grade das Schwierigste[454]. Grimm hat zuletzt[455] das burgius als boro,

---

[451] Meyer Woord. S. 673, wo kierstieden Druckfehler ist. Die Zusammenstellung mit goedemannen und zeghsmannen läßt keinen Zweifel. Ten Kate II, 231, hat kiesmann, keermann und keersmann, mhd. ist kieser arbiter.

[452] Id. S. 785.

[453] Vgl. RA. 293.

[454] Gr. II, 473; Myth. 17; Marken 85*.

[455] RA. 775, vgl. 645.

Digitized by Google

Träger aufgefaßt, ſeiner Aenderung des chervioburgum der lex salica in chverioburgum entſprechend; doch ſcheint mir auch dieſe verfehlt. Alle Lesarten ſind entgegen, und, was das Wort aquarium betrifft, ſo hat das die fränkiſche Sprache allerdings übernommen, es lautet aber aker, ekeren [456]. Burgius iſt wol ſicher Bürge. Was iſt aber der urſprüngliche Begriff von Bürge? Der eine Burg macht, ein ἕρκος, qui patrat? So möchte der Name raginburgius ſich auf ein heidniſches Symbol beziehen, vielleicht daſſelbe, aus welchem das Bankſpannen herrührt, welches urſprünglich wol bloßes Bannen der Burg, des Malberges war; das Bannen geſchah oft durch vier Schranken, Schrannen: „spannen een vierschaar = een vierschaar bannen of banen", — „spenne = bank" [458]; das Wort vierschaar hieß früher vierscharnia [457]; eine ganz gewöhnliche Verſetzung von vierschrania; schranne iſt auch mhd. Geländer und Bank, beſonders Gerichtsbank und im Plur. das Gericht ſelbſt; auch heißt dieſes die vier benke. — Möglich, daß ragin grade das ἕρκος iſt; man vergleiche unſer heimbürge [458*], in welchem das heim vielleicht ebenfalls die Umſchließung iſt; denn mnd. iſt heimen umzäumen, heimelen, bergen, heimlich iſt verborgen, und heimraden, heemraden [459] iſt mnd. in der Vierſchaar mit dem Schuldheiß ſitzen und richten, alſo das Amt der raginburgii üben. Dieſes mnd. heimraden lebt noch im nnd. heemraad, Vorſteher, heemraadschap, Vorſtand, nur für Dykverwaltung üblich, wie dykbaas, dykgraaf, dykgraafschap, dykmeester, dykschryver. Das darin liegende rad erinnert wieder an die Schreibung rathinburgii, rathimburgii und rathiburgi der lex salica Herold., bei welcher ein Verſehen der Ständigkeit wegen, ein Uebergang von ch zu th (durch Fehlbeßerung einer Contraction) aber darum nicht angenommen werden kann, weil die Schreibung rainburgii, welche ſchon vorhergehen müſte,

[456] Hoeufft l. l. S. 13.
[457] Meyer h. v.
[458] Warnk. II, II, Anh. 39.
[458*] RA. 45.
[459] Meyer h. v.

Digitized by Google

erſt ſpäter vorkommt, die ſpätere Zeit aber d, nicht th eingeſchoben hätte (Chlodio), und weil eine ſolche Verſtümmlung ſich nie in anderen Bildungen zeigt, wie z. B. kein Radinfrid für Raginfrid. Vielmehr entſpricht das rathi in der Schreibung rathiburgius genau dem gothiſchen rathio, dem lateiniſchen ratio, ſo wie rathin in rathinburgius (woraus rathimburgius durch Einwirkung des b auf das n entſtanden iſt), zu dem ahd. redina ſtimmt, welches mit radia, redia, redi, reda wechſelt. Der Begriff iſt sermo, quaestio, ordo; ahd. redjôn, altſ. rethiôn, und ahd. redinôn iſt rationari, *disserere,* wovon ebenſo sermo, wozu wieder unſer suirôn, firmare [460], und suerjan, jurare, ferner Schwert, schwirre (Pfal) und sors [461] gehören. Iſt nun für radjo ein ähnlicher Urbegriff, wie für sermo zu vermuthen? etwa die abgeſteckte Umſchließung, der Kreiß? So daß unſer rad, rota [462], daſſelbe Wort wäre? Es ſei mir erlaubt, dafür Rädelsführer anzuführen, in welchem das l nicht verkleinernd zu ſein braucht [463]. Rädel heißt wirklich Kreiß, auch Reihen; Rädelsführer, auch Radführer [464], könnte nun recht wol der Reihenführer ſein, allein das ſchwediſche rodefader, das osnabrückiſche retförder (föder?) macht es wahrſcheinlich, daß führer hier für fütter und vater ſtehe (vgl. mekl. Varer, Brorer, jerer u. dgl.; hanauiſch geſchriren, geſchniren für geſchritten, geſchnitten; vgl. auch die Verwechslung von Fuder und Fuhre); ſollte nun wol Rädelsführer der pater patratus ſein [464]?

Für das lateiniſche pontifex vermuthe ich eine gleiche Urbedeutung; goth. finthan, fanth, funthan, agſ. fandjan, adire (vendeo, Gänger); alt. fundr, conventus, mnd. vondel, kleine Brücke [465].

---

[460] RA. 115, 556.

[461] Vgl. oben S. 164; RA. 556.

[462] Sprachſch. 444 ffg.

[463] Gr. II, 38 ffg.

[464] Schmellers B. W. III, 48.

[465] Gr. II, 35, N. 394. Meyer Wsch. (auch vonder, kleene brugh). Hoeufft l. l.: vondel, een klein brughe, een brugplaukje, brugstok, noch

Digitized by Google

Wir haben oben[466] die Verwandtſchaft von finden und punio beſprochen, nun reihet ſich dazu pons (vondel), genau ſo, wie zu munio ſich mons ſtellt. Ja, ich wage es (gemäß dem Geſetze des Wechſels von P und M in pater, mater[467]; πόλχος, promulgare[468]; Fenja, Menja[469]; pango, mache?)[469*] munio und punio, mons und pons als zwei Formen des nämlichen Wortes zu betrachten. Stechen iſt der Urbegriff, davon abſtecken, verzäunen, aber auch pōno, ſetze[470], moneo, ſteche, mâno, Mond, tungal, das ſtechende, glänzende Licht, das Geſtirn, ferner goth. fôn und funa, Feuer[471], — um es kurz zu machen, mons, die Verzäunung, pons, die Bretterwand, das Geländer; daher heißt pons auch Brett, welches zur Landung dient, darum stratus pontilis Fußboden von Brettern, Britſche, d. i. Brücke, daher pons Getäfel und Verdeck, daher wol auch die in den comitiis vorkommenden Bretter pontes. Von den Schrannen alſo wird der pontifex ſeinen Namen tragen, von der Hegung des Gerichtes, der Verſammlung, altn. fundr (Vierſchaar); das fex mag den faciens in gewöhnlichem Sinne, oder in einer Urbedeutung, welche wol Schlagen iſt, bezeichnen (vgl. carnifex); Schlagen — Radſchlagen; facere iſt auch opfern, facies iſt das Bild (von billen, ſchlagen), wie εἰκών zu ico[472], wie εἶδος, εἴδωλον zu heiß[473], wie forma zu warm (formus).

---

in Breda üblich, ja ook elders gebruikelyk; in einem neuen Wörterbuch finde ich vondel, madrier, d. i. Planke (vgl. noch πάντες).

[466] S. 4.

[467] Marken 152, Z. 20. Wegen Mutter vgl. noch das umfangende Mieder, mhd. muoder, Eſſigmutter, Moder, die Decke, wie Degenfutter; ſo iſt Schimmel = Himmel die Decke, vielleicht Hefe, Hefen = engl. heaven, welches agſ. auch gen. fem. hëofone, Gr. III, 393.

[468] Auch vulgus und Volk, in welchem ſich das k zu dem g in folgen verhält, wie das g in vulgus zu dem χ in πόλχος?

[469] Vgl. Myth. 304.

[470] pōnc und von? das ō = au? fiun, faun, fun.

[471] Wieder ō = u. Hufe, Hof; vgl. Gr. III, 352, wo dieß noch befremdend genannt werden muſte.

[472] Dazu auch ἔοικα.

[473] Hierzu εἴδω, video, weiß; ſtechen, glänzen, ſcheinen, geſehen

So viel zur Bestärkung der Vermuthung, daß die raginburgii ursprünglich pontifices waren, also vorzugsweise priesterliche Handlungen vornahmen, deren inniger Zusammenhang mit den richterlichen im Eingange dieser Schrift besprochen wurde. Sie waren wol pontifices und judices zugleich, waren auch damals schon Schöffen, aber der Schöffenname trat erst hervor, als die priesterliche Wirksamkeit durch das Christenthum aufgehört hatte. Schwerlich waren sie von edler Geburt, nur schöffenbar[474], schöffenbarfrei, d. h. so frei, daß sie zum Schaffen, Urtheilen fähig waren, vollfrei nämlich, gut, selig. Fähig, sage ich; daß bei den Alten jeder Freie wirklich geurtheilt habe, glaube ich nimmermehr; ich bediene mich noch einmal des Wortspieles: die Dichter waren Richter. Nur wenigen war es gegeben, die „gelehrten Worte" zu lernen, und die ganze gerichtliche Sprache bestand aus gelehrten Worten. In einem Volke, welches die Ordnung eben so hoch, wie die Freiheit, vielleicht noch höher schätzte, trat von selbst ein Verfahren ein, welches, da die guten Sitten mit den guten Leuten sanken, Gesetze zu retten suchten[475]. Wie viel von den Einrichtungen der Väter uns noch frommen mag, ist schwer zu bestimmen. Wir sind ja zum größten Theile — unselige[476] Leute.

---

werden, sehen. Vgl. oben N. 417. — facere mag das deutsche bingan, bang, bungum sein, welches Grimm II, 61, N. 607, aufstellt; Begriff schlagen. Es gehört dazu auch Spange (von Stechen), und eine Nebenform ist binkan, bank, bunkun, vgl. mhd. bunkel, Schlag. Dieses fordert ein lat. g, und wirklich stellt sich neben facere fingere, neben facies effigies, figura (vgl. pax, pacis, neben pango). — Wäre andbahts deutsch, so möchte ich es hier unterbringen.

[474] Vielleicht gab es ein scapin, Urtheil, wie ragin (Gr. II, 172), welches dem scheffenbaere zu Grunde läge.

[475] Tacitus Germ. 19; plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges.

[476] Vgl. oben S. 152, 153.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

I.

Zur vergleichenden Mythologie.

(Zu S. 2, N. 5. — S. 5, N. 19. — S. 39, N. 77).

Es ist eine alte Meinung, daß Gott und gut verwandt seien; die Grammatik hat dagegen nichts einzuwenden; Gott ist goth. guth, und gut ist gôds; der Unterschied zwischen th und d ist nur scheinbar [477]; auch die Verschiedenheit des Vocals [478], welche Grimm zur Verwerfung der beliebten Annahme bestimmt, ist nicht unerhört. Das von Grimm aus guten Gründen aufgestellte grammatische Gesetz, wonach Vocalzusammenstellungen, welche kein Ablautsverhältnis für sich haben, unzuläßig seien, muß sich manche Beschränkung gefallen laßen. Die zahlreichen Fälle, wo in den verschiedenen Mundarten goth. ô und áu wechseln [479], beweisen dieß schon hinreichend, und dienen zugleich zur Vermittlung von ô und u, da u im Ablautsverhältnisse zu áu stehet. Dazu kommen die Fälle entschiedenen Wechsels von ô und u [480], zu welchen vielleicht auch ahd. suozi (= goth. sôtis) und das gothische sutis zu zählen sein werden (wenn Grimm sûtis wie stûbjus irrig aufgestellt hat [481]).

---

[477] Myth. S. 11.

[478] Ibid. S. 10.

[479] Vgl. oben S. 40 med., S. 4 med.; ich füge hinzu: ahd. auhhôn, augere, nnd. oeken; vgl. auch Gr. III., 369; goth. sôn = saun, RA. 741; mnd. houve = hoeve, Meyer h. v. — Oben N. 321.

[480] Z. B. ahd. stur, altn. stôr, magnus; hof, hufe; fôn = funa, oben N. 471.

[481] Gr. I, 41, 356**.

Digitized by Google

Zur Bestätigung der Einheit von guth und gôds gereicht der Umstand, daß der Pathe und die Pathin mnd. ghodvader, ghodmoeder und ghoedvader, ghoedmoeder genannt werden, die Pathin auch ghoedel[482] = gudula, wie wachtula, skögul[483], ghœdel ist mhd. wieder gotele, nicht guotele, güetele (güetel, Schutzgeist?), es bezeichnet den weiblichen Täufling, wie göte (Göthe), gött hier Pathe, dort männlicher Täufling ist. Die Verwandtschaft dieser Bezeichnung des Taufvaters mit goth. gudja, altn. godi, Priester, ahd. gotinc, tribunus, macht für dasselbe den Begriff von Pfleger, Schützer, Vater, patronus, patrans ziemlich gewis[484]. Dieses ist aber auch der Begriff von gut: „was hilft, schützt" (Ziemann), mhd. guotlich, mildthätig. Wuotan = guotan ist ebenfalls nur der Gütige, nicht der Wütige nach unserem Begriff, obschon beide Wörter dasselbe. Aus dem Begriffe des Klaffens (Umfaßens; hlaford, patronus) entwickelt sich der des Laufens, Schreitens; waten, prt. wuot, ist schreiten (dagegen gewuota, oscitavit, geinôta); aus dem des Laufens aber der des Rasens (Thor, Riese). Daß aber in wuotan noch der alte Begriff des Guten gefühlt wurde, zeigt der Wechsel der Benennungen seines Tages: wuotanestac, gôdensdag, der guote tac. Mannigfache Einwirkung der allmälig entwickelten Begriffe des Wurzelwortes auf den Gottesnamen will ich gar nicht in Abrede stellen. So scheint auch wôtan, tyrannus[485], ursprünglich nur Herr, pater, patronus ausgedrückt zu haben, wie τύραννος selbst, bis der Wütherich daraus entstand. Stark scheint sich auch in den Begriff des Wuotan der des (baierischen) Wüthelens (vegetare) eingemischt zu haben[486]; „er war der gewaltige Schöpfer jeglichen Gutes," und hieß „Wunsch" von Winnen, Wonne (venus?)[487]. Die gottbegeisterte Stimmung, ebenfalls Wuth,

[482] Meyer Wsch. S. 654. Vgl. Schmeller B. W. II, 84.
[483] Gr. II, 117.
[484] Vgl. Marken 161* med., unten Anhang II. z. E.
[485] Myth. 95.
[486] Ziemann s. v. wuot.
[487] Myth. 99.

Digitized by Google

bildet den vates; den vaticus (Wuotung)[488]. Die Attribute, welche man Göttern beilegt, beruhen, wie mir scheint, auf etymologischen Anspielungen. Wuotan ist der eine Gott, das höchste Gut, der gute Vater; weil sein Name an watan, wuot anklingt, wird er[489] der Reisende; weil sein Name an das Wüthelen (vegetare) erinnert, der Wachsthum, Gewinn Bringende, Merc-urius; weil Wuth auch die begeisterte Rede ausdrückt, der vates, Ἑρμῆς (zu sermo)? Wegen der Verwandtschaft von guot und huot trägt er den Hut. So denke ich mir die Weise der Entstehung der einzelnen Götter aus dem einzigen Gotte.

Gottes Hauptbenennung ist *Deus;* sie ist den stammverwandten Sprachen gemein. Ζεῦς ist entstellte Form, in Διός, Διΐ, Δία tritt Deus deutlicher hervor. Die Formen Ζηνός, Ζηνί, Ζηνά zeigen *ν* als Wurzelauslaut. Das griechische Z stehet bekanntlich für Δ, Ζεῦς ist Δεῦς, dauernde äolische Form. Ζηνός ist Δηνός. — Seltener und doch nicht unerhört ist der Wechsel Δ zu Θ, Θεός ist Deus[490]. Mit dem dem Διός so nahestehenden Δῖος ist Θεῖος fast gleichbedeutend; alle diese Formen, deus, divus, dius zeigen im Lateinischen d; da diese Sprache Θ nicht durch d gibt, so erscheint das Θ in den griechischen Formen als fehlerhaft. Ueber die Richtigkeit dieser Zusammenstellung von Δην, Διος, Δεος (Θεός) mögen Vergleichungen beruhigen: ūnus, goth. áina fordert im Griechischen εἶνος, wir finden es im Anlaut verstümmelt und zusammengezogen in εἷς (vgl. Ζεῦς); die cas. obl. haben das *ν* erhalten, ἕνος (vgl. Ζηνός); außer daß die Iliade VI, 422 ἑῷ für ἕνι zeigt. Für εἶνα besteht nur μία (vgl. Διός). Vergleichung verdient ferner goth. meina, theina, seina und griech. (statt etwa μεινο, τεινο, σεινο) ἐμεῖο, σεῖο, εἷο (vgl. Θεῖος), ἐμέο,

---

[488] Oben N. 19. — Noch bedenke ich, daß Ἑρμῆς der ἀγαθοδαίμων, der gute Gott ist (Creuzers Symbolik I, 371), zu dessen Ehre man am Schluß des Males trank: Wuotans minne (Myth. 37.)

[489] Ist auch auf Wadanimons, oben S. 36 med., Gewicht zu legen?

[490] Vgl. Θώρηξ für δώρηξ, lorica, mhd. zarge.

Digitized by Google

σέο, ἕο (vgl. Θεός) und ἐμεῦ, σεῦ, εὗ (vgl. das ευ in Ζεῦς), wofür die herſchende Form ἐμοῦ, σοῦ, οὗ [491]. Einzig ſteht Homers τεοῖο, goth. theina (Il. VIII, 37), für τοῖο; vgl. οἶκος, veiks (das ε wie in ἐείκοσι joniſche Fülle).

Ich mag nicht entſcheiden, ob Θεῖος, δῖος von Θεός, Διός abgeleitet, oder nur eine Nebenform ſei, welche die Sprache zur adjectiviſchen Verwendung auserſah, wie ſie Ζεῦς, Διός von Θεός ſtrenge geſchieden hat. Auch laße ich dahin geſtellt ſein, ob (wie vivus aus vihvus? [492]) ſo divus aus dīnuus entſtanden ſei, oder ob das v der wurzelhafte Auslaut ſei. Jedenfalls muß die Urform das n beſeßen haben, welches in Ζηνός fortdauert.

Die lateiniſche Sprache belehrt uns weiter, daß auch *dies* nichts anderes iſt, als Ζεῦς, Θεός, deus. Dieſelbe Sprache nennt den Ζεῦς Jūpiter, Jŏvis, Jŏvi, Jŏvem, Jŏve. Hier iſt die abermalige Einheit der Benennung leichter zu erkennen, als zu beweiſen. Jupiter kommt nur ſeinem erſten Theile nach in Betracht, da es Zuſammenſetzung aus Jovis und pater iſt; das ū iſt entſtanden, wie in nūper aus noviper, wie in būcula aus bovicula, wie in prūdens aus providens. Auch bos (= būs, βοῦς) iſt aus bovis entſtanden. Das J in Jovis macht keine Schwierigkeit. Man vergleiche ζυγόν, ζεῦγος, ζεύγνυμι und jugum, conjugium, jungo, — ζίζυφον und jujuba, giuggiola, — ferner δόρξ, δορκάς, ζόρξ, ζορκάς und ἴορκος. In Hinſicht des Anlautes ſtimmt alſo Jovis allerdings zu Ζεῦς, Διός. Aber das ovis? Iſt das v aus n entſtanden, wie in Divus? Alſo Jovis = Jŏnis = Jūnis? Oder iſt ou urſprünglicher Diphthong? Ich vergleiche bovis und Jovis und βούς; ferner nŏvus, nŏvi; νέος, νέον (wie Jŏvis, Θεού); auch nŏvem und ἐν-νέα = ἐνέα = νέα (vgl. ἐμοῦ, mei). Da entſpricht nun das gothiſche niuja, neu, — niun, neun.

Dem liegt offenbar wieder die eben beſprochene Verwandtſchaft von goth. ô und áu zu Grunde; denn goth. ô iſt η, wel-

[491] Zu unus, und nicht zu mei ſtimmend; vgl. μούνη, oben N. 12.
[492] Marken S. 132*.

ches in Ζηνός erscheint, und das ov in Jovis = iu (áu, ū). Das η in Ζηνός aber ist Verlängerung von á. Somit ist also wol ein dan und ein dun anzusetzen. — Ebenso verhält sich grūs. gruis (für grōvis wie denuo für denovo) zu γέραν, keltisch caran, deutsch Kran und Kranich; ebenso vielleicht auch ahd. ano zu avus, ferner aveo, haveo zu χάνω, χαίνω, χάω, ahd. gewôn, mhd. göuwen, gähnen.

Schon für die Begriffsermittlung ist es höchst wichtig, daß dies und deus ein Wort sind. Für Jupiter erscheint Diespiter, also Dies = Jovis. Auch als Name des Pluto soll Diespiter vorkommen; andre lesen Dispiter oder Dis pater. Dis, Ditis ist allerdings Name des Pluto, auch Ditis kommt als nominativus vor, ohne allen Zweifel das Wort dīs = dives = ditis; dives, divits, gen. divitis ist aber wieder nichts anderes, als Ableitung von divus und dinus, vgl. vinum, vitis. — Daß Jupiter und Pluto gleichen Namen führen, befremdet mich nicht; auch hier sind nur verschiedene Auffaßungen des einen Gottes. Wegen Pluto ist pluo, pluvia, πλύνω (wieder ν = v), πλοῦτος zu vergleichen (Regen und Segen [493]). Wie nahe sich aber dives und divus stehen, brauche ich nicht mehr auszuführen, und will nur noch auf εὐδαίμων aufmerksam machen [494]; selbst δῖος drückt häufig mehr den Reichthum, als den sittlichen Werth aus. Der König hieß διογενής = dignus, d. h. reichgeboren, goth. gôdakunds; die spätere Zeit hielt ihn daher für gottgeboren, ahd. cotchund [495].

Alle Gallier stammten nach Cäsar [496] ab Dite patre, d. h. von deus, dius; kimbrisch ist dydd, dies, römisch gefaßt dīs, dītis, „der rîche tac;" also auch diese gens — deo auctore condita (Ζεῦς = Πλούτων [497]).

---

[493] Vgl. Ζεῦς ὑέτιος, pluvius.

[494] Vgl. oben S. 152 ffg.

[495] Vgl. S. 230 pr. — Gr. II, 564 fg. Wegen dignus vgl. privignus, benignus, magnus, d. i. mâ-genus (wie mâ-lo) und ähnliche Bildungen.

[496] VI, 17. B. G.

[497] Creuzers Symb. II, 578.

Digitized by Google

Diu heißt 1) bei Tage, nocte et diu, inter diu, 2) lange, 3) seit langer Zeit; dieses diu ist Ableitung von dius, gen. dius (nudius tertius). — Dialis heißt 1) tägig, diurnus 2) was zur Luft gehört, 3) gradezu was den Zeus betrifft. — Sub Jove ist bekanntlich = sub dio; dium und divum ist der freie Himmel. — Auch duus erscheint für dius im biduus, triduus (wozu triduanus); duus : deus = tuus : meus = ædituus : thius.

Im Lateinischen entspricht *Janus* dem Ζηνός (Ζεύς) vollkommen. Janus pater findet sich ebenso wol, wie Jupiter und Dispiter. Daß aber janus auch Thüre heißt, janua dasselbe, erklärt sich etwa aus dem Umstande, daß die Thüre das Lichtloch, das Luftloch ist, und aus dem dunkeln Verschluße zu Tage führt. Hieraus folgte wieder die Beziehung des Gottes auf die Thore (neben den Vaticanus stellt sich das Janiculum). Im Janus verkennt niemand den Dianus; Diana erklärt sich nun von selbst; auch Jana kommt dafür vor. Die Formen Dianus, Diana erklären sich ebenso gut aus dies (woraus triduanus = tridianus), wie aus Dia Jana, Dea Jana (vgl. Dea Dia, Ceres, Ops, Juno; δῖα θεά, Minerva; Dius Jovis Dijovis). Aber jedenfalls konnte sich Janus unmittelbar aus Danus, Ζηνός entwickeln (vgl. ζυγόν, ζόρξ). Da römisches ū deutsches iu vertritt (vgl. dūco, goth. tiuha), so steht nichts im Wege, Juno neben Jana zu stellen; sonst könnte man Jūno als Jovina auffaßen (vgl. Jupiter, grus); noch eine andere Auffaßung würde das ū deutschem ái, ei gleichstellen; Jūno : Δία = una : μία. Der Weg ist ungewis, die Herkunft gewis. So vernichtet also die Sprachforschung die Vielgötterei. Am besten scheint sich auch Lūna hier anzuschließen, da lat. l = d ist (δάκρυον = lacrima — capitodium, capitolium, ursprünglich capitorium? — cadamitas, calamitas —[498]). Juna inferna (Proserpina) entspricht dem Jupiter infernalis (Pluto). Juno sowol wie Diana heißt Lucina, Juno ist Diana, Jana, ihr Gatte Janus pater, Jupiter.

Vieles übergehe ich. Doch noch eine Frage: γῆ, γᾶ = δᾶ

[498] Vgl. noch Schneiders lat. Gr. I, 255 ffg. 383, 385.

Digitized by Google

(doriſche Form); δᾶ = δαα, δηα, δηνα? οὐ δᾶν iſt Schwur, wie Δάματερ; man vergleiche Δημήτερ und Jupiter; γαῖα = δαῖα, δαα, δανα[499], Jana, Diana, Dia; Ceres heißt auch Δηώ; man beachte ferner δήν = diu, welches wieder in δηθά ohne ν erſcheint.

Ich wende mich nun zum Deutſchen.

Daß das agſ. Tiv (= goth. Tius) Deus, Zeus, Dies ſei, bedarf keines Beweiſes mehr[500]. Der Name Deus blieb von den Splittergöttern demjenigen, der jedem Volke der erſte Gott war, alſo in Deutſchland præcipuo deorum Marti[501]). Auch den Römern war wol Mars früher der erſte Gott; denn den Hammer, welchen Jupiter in der Hand trägt, führt er im Namen. Mars, Martis iſt martus, martellus, martulus (wozu auch martes und mors); in Mamers, Mavors (promulgo, vulgus) liegt eine Reduplication; auch in Mamercus, wozu aber die einfache Form marcus, marcellus, marculus = martus, martellus, martulus[502]. — Die Zerſplitterung des einzigen Gottes in die zweifache Geſtaltung des Jupiter und Mars ſoll die Geſtalt des Janus, des Doppelten, geminus, gleichſam wieder gutmachen, erinnern, daß nur zwei Perſonen ſeien (wenn der Ausdruck erlaubt iſt, der hier grade das Doppelgeſicht treffend bezeichnet), nicht zwei Götter. Er heißt auch Quirinus, ein Wort, welches wol aus Duirinus entſtanden iſt gemäß der bekannten Verwandtſchaft von qu und du = goth. tu, ahd. zw (Quetſche, Zwetſche), quîfalon, zweifeln, quîfalt, zweifaltig[503]; mhd. zwir, ahd. zwiro = quiro iſt bis; zwirnen, zwirnôn iſt zweitheilen, getheilt blicken u. ſ. w.; Zwirn iſt das Zweifache. Duirinus, quirinus

---

[499] Vgl. sānus, σάος; plenus, πλέος.

[500] Myth. 131. Ueberhaupt beziehe ich mich hier überall auf Grimms Myth. Wo ich Bekanntes des Zuſammenhanges wegen mit aufſtelle, habe ich es nicht erwähnt, weil Kenner ja doch wol ſehen, daß ich überhaupt nur den Weg verfolge, den Grimm gewieſen, gleichſam nur in ſeinen Dienſten arbeite.

[501] Tac. Hist. IV. 64. Myth. I. I.

[502] Hamar, Hämmerlein. Myth. 124.

[503] Marken S. 94*.

ist also = quifalt, geminus. Eine andere Ableitung des Stammes quir, zwir, ursprünglich quis, zwis (vgl. bis für duis) ist mhd. zwisk, ahd. zwisko, goth. *tuisco*. Der Begriff ist derselbe, geminus, duplex [504].

Nun mache ich die Beinamen Wuotans geltend: Tweggi, duplex, Tviblindi (zweistirnig?), und erinnere daran, daß Janus, der bifrons, geminus, und Jupiter Quirinus heißen, daß von Quirinus die Römer abstammen, und zugleich von Mars, Mars also sammt dem Zeus im Quirinus enthalten ist, ey der Ζεῦς στράτιος, Ζεῦς Ἄρειος [505], — ferner daß Janus der Gute heißt, der Vater im höchsten Sinne, — endlich, daß Mars = Mercurius ist (Creuzer II, 113 fg.) [506]. Die drei mächtigsten Götter unseres Nordens sind Odhinn, Thôrr [507], Freyr. Im Grunde ist es wol das Nämliche, wenn Odhinn neben Hâr und Jafnhâr (dem Hohen und Gleichhohen) als Dritter, Thridhi erscheint, der τρισμέγιστος, der Termagan. Aber Freyr = Mars? Gehen wir auf die Namen, so tritt Freyr = Fráuja, Frô neben Freya, die Frau (vgl. Frauenberg), Frau Venus, welcher Mars Gatte war [508], und wol erst später Buhle wurde [509].

Wie sich nun Mannus zum Tuisco verhielt, wird schwer zu bestimmen sein; auf das Freieste entwickelt sich die einmal der bindenden Einheit entwachsene Anschauung; ihre Gebilde ordnen sich nach Abstammung, aber ohne Stätigkeit, Ahnen und Enkel wechseln die Stelle. Ich verweise auf Grimms Myth. Anhang XXIV., wo für Mannus Gleichheit mit Wuotan vermuthet wird. Da mannus auch Ros heißt,

---

[504] Vgl. Myth. 204, XXIX, wo unter Unzuläßigem das Richtige schon durchbricht.

[505] Creuzer l. c. II, 493; vgl. 879—914.

[506] Vgl. auch die duplices montes (Tuiskenberge), oben N. 94. In Ortsnamen kommt Tuisco mehrmals vor. Ma-mercus = Merc-urius?

[507] Aus Thonr entstand Thorn (Myth. S. 89, Z. 29), aus Thorn Thôrr (S. 112 n. *); vgl. Anhang CLXI ***.

[508] Creuzer l. c. II, 493.

[509] Myth. 110.

Digitized by Google

fallen mir Hengist und Hors ein. Aber die Lesart Mannus ist nicht ganz sicher; auch Magnus ließe sich vertheidigen[510]. Am einfachsten mag es sein, den Mannus als Wuotan zu nehmen, Tuisco aber als Jupiter Quirinus, so daß dasselbe Abstammungsverhältnis entstehe, wie bei den Alten. Es fügt sich dann auch vollkommen das deum terra editum, da Jupiter der Rhea Sohn ist, Rhea aber die Erde oder der Erde Tochter.

Merkwürdig ist, daß im deutschen Namen des Ζεῦς Ἄρειος, in den Nebenformen von Ziu das n der Wurzel wieder hervortritt, und daß sogar die in Θεός begegnende seltne Fälschung des Anlautes ebenfalls im Deutschen wieder begegnet. Der dies Martis heißt nur in wenigen Gegenden Hochdeutschlands Ziestag, Ziestig, Zistig, Zienstig, Zeinstig, Zinstig (Myth. 88), — an anderen Orten Diestag, Diestik, an den meisten aber Dinstag. Die Formen Diestag und Dinstag scheinen die ausschließlich fränkischen gewesen zu sein; denn das Altfriesische zeigt Tysdei, das Agf. Tivesdäg, das Altn. Tyrsdagr. Das fränkische Dinstag und Diestag erforderte hochdeutsch Tinstag und Tiestag, und wirklich kommt Tiestag vor. Auf urfränkischem Boden liegt Dinslaken und ein Diensberg „Kuchenheim Dienßberg“[511], entsprechend der zwischen Tann und Meiningen liegenden Diesburg[512]. Bemerkenswerth ist, daß der Tagesname nicht als eigentliche Zusammensetzung erscheint, wol der Bergname, altn. Tyberg = Dieburg (?). Umgekehrt verhält es sich mit einem andern deutschen Namen des Ζεῦς Ἄρειος = Mars; Eritag, Erichtag, Ertag, Erntag und ähnliche Formen[513] sind in Baiern und Oesterreich für Dinstag üblich (vgl. Erenzel, Ericseli Jahr 966, Yrentzell 14. Sec.); kaum kommt Erestag vor; wol aber Eresberg, Heresberg, jetzt Mars-

[510] Myth. Anh. XXI, XXII, XXIV.

[511] Krumstab schleußt niemand aus, S. 102.

[512] Eckhart Franc. or. I, 27. burg = berg; beide Formen wechseln sogar in denselben Namen sehr häufig (Siegberg, Bensberg = Siegburg, Bensburg).

[513] Schmeller B. B. I, 96.

Digitized by Google

berg[514], in vielen Urkunden, Jahr 1150 Eresberch, 1184 Heresburg, 1228 de monte Martis und Mersberg, dieſes dann 1240 dreimal, 1244 einmal neben monte Martis, 1247 Marsberg, auf dem Siegel Mersberg, noch 1248 Mersberg[515]. Man ſieht, wie das m ſich gegen 1230 vorgeſchoben hat, ohne Zweifel, weil das Volk, welches immer „nach, zu, bei, an, auf, von dem Ersberg" ſprach, ungewis wurde, ob der Ort nicht Mersberg heiße; alſo ein Beiſpiel zu den N-Ebulones, jünger, weil früher dem noch *thëmu* lautete, das m alſo durch das u vom e getrennt war[516]. Ich nehme das er in Eresberg für ahd. êr, Erz (wovon unſer entſtelltes ehern ſtatt eren oder etwa ehren), und ſehe darin eine dem Namen Mars ganz ähnliche Benennung. Mars iſt der ſchlagende Gott, der Mordende, d. i. Vernichtende; Schmerz hat Grimm[517] verglichen, es gehört zu merzen, beißen, mordere, hat aber gemeinſame Wurzel. Gott als Schlagender trägt den Hammer, und heißt Hammer, weil Hammer Schläger heißt (ahd. auch saxum). Ebenſo heißt er êr, weil auch êr Schläger, Stößer iſt.

Es iſt die vielbeſprochene Wurzel áis = háis[518] (daher auch Hêresberg neben Eresberg). Im Gothiſchen lautet êr noch áis, wie im Lateiniſchen aes; gewöhnlich drückt das Altfränkiſche ái durch ê aus. Eresberg, Heresberg würde wol gothiſch Aisabaírgs, Háisabaírgs lauten (alterthümlicher iſt die eigentliche Compoſition) und dies wäre fränkiſch Esoberg, Hêsoberg, kürzer Esberg, Hêsberg. Hiermit vergleiche man nun die für Disbargum vorkommenden Schreibarten ***Hesbergem*** und ***Espargem***[519].

---

[514] Vgl. Myth. 134 fg., wo eine andre Vermuthung, die mir nicht zuſagt, auch wenn ich ἔρις erwäge.

[515] Seibertz Urkb. H. I u. II.

[516] Oben N. 266.

[517] Myth. 488.

[518] Vgl. §. 40. Ζεὺς Ἄρειος iſt der oberſte Schuldheiß. So ſcheint ποσειδῶν, ποτειδῶν der das Meer Schlagende; vgl. ποντοποσειδῶν.

[519] Vgl. oben S. 38.

Digitized by Google

Das Wort deus kommt auch bei uns noch in dem allgemeinen Sinne vor; im Altnordiſchen nämlich bezeichnet tyr = tiur = tius in Zuſammenſetzungen auch andere Götter, ſo iſt Wuotan unter anderen Sigtyr, Siegesgott (wieder die Einheit mit Mars bekundend) und Donar iſt Rheidatyr, Wagengott [520]. Vielleicht beſitzen auch wir das Wort noch in dem Begriffe von dies, in heute nämlich; denn die Annahme, daß heute aus hiûtagû entſtanden ſei, hat manches gegen ſich; ſchwerlich wird man ein anderes Beiſpiel dieſer Zuſammenziehung finden (agû: û), und Otfried ſchreibt dag immer mit d, hiutu mit t (ſogar noh tages hiutu). Da den Deutſchen ja doch gewis einmal goth. tius auch dies hieß, und ſie ein dem hodie entſprechendes hiutiu ohne Zweifel hatten, ſo iſt vielleicht alth. hiutu für hiuzu zu nehmen, gemäß der bei dieſem Worte bemerkten Störung der Lautſtufe; dafür ſpricht auch das n in hiuten, heden, dem Dienſtag neben dem Dieſtag gleichſtehend [521].

Ehe ich zu der tieferen Erforſchung des Begriffes von deus übergehe, mag noch flüchtig bemerkt werden, daß das urſprüngliche n im Auslaut dieſes wichtigen Wortes auch in anderen ſtammverwandten Sprachen hervortritt. Das Sanskrit, dem Lateiniſchen auch hier am nächſten, beſitzt div oder divo, coelum, — dju, dina, dies, — dêvas, deus. Hierzu ſtimmt litth. diewas, lett. dews. Die ſlaviſche Form iſt den oder dan, polniſch dzien für Tag. „Die indiſche und lateiniſche Sprache," ſo zieht Grimm das Ergebnis, „hat aus derſelben Wurzel mannigfache Namen für Götter, Tag und Himmel genommen; die griechiſche für Götter und Himmel, nicht für Tag; die litth. für Gott und Tag, nicht Himmel; die ſlaviſche nur für Tag, weder für Gott, noch für Himmel; endlich unſere nur für einen Gott, weder für Himmel, noch Tag."

Ohne Zweifel haben die Sprachen alle mehr oder minder von ihrem früheren gemeinſamen Beſitze eingebüßt. Der Urbegriff der Wurzel dan, dun, din, Uebergänge, die hier nicht

[520] Myth. 132.
[521] Gr. III, 138.

Digitized by Google

bezweifelt werden können[522], wird ein so allgemeiner gewesen sein, daß er die Begriffe von Gott, Himmel, Tag umfaßte. Freilich kommt dabei alles auf die Auffaßung dieser Gegenstände durch die sie benennenden Völker an. Die Verwandtschaft von Tag und Licht bedarf keiner Erklärung, „appellavit deus lucem diem"; der irdischen Auffaßung nach ist aber auch der Himmel das Licht, die Lichtseite unserer Wohnstätte, und von Gott geht alles Licht aus; er sprach „fiat lux, et facta est lux", er ist der Lichtschöpfer, der Leuchtende also, er heißt: das Licht. So handelt es sich also von dem geschaffenen Licht, dem Lichten und dem Leuchtenden d. i. dem ungeschaffenen Licht (Tag, Himmel, Gott). Die Verwendung einer Wurzel zur Bezeichnung dieser Gegenstände kann mithin nicht befremden.

Aber auffallender sind die Bemerkungen, welche sich uns darbieten, wenn wir die sonstigen Verwendungen derselben Wurzel in den verwandten Sprachen betrachten. Hier will ich umgekehrt von der deutschen ausgehen. Ziu, Ziuwes fällt offenbar mit dem Worte zawên, goth. tavjan, mhd. zouwen zusammen[523]; dessen Begriff ist beeilen, betreiben, machen, thun;

---

[522] Wegen der Uebergänge zwischen achter und neunter Conjugation vgl. noch 1) zeisen = zausen (ob. S. 92), und 2) mhd. zougen, altſ. tôgjan, nd. tôgen = zeigen; durch diese Bemerkung vereinigt sich ziehen, zeugen mit zeihen, zeigen, duco mit dico; der Zeuge kann also der tôgende, der Zeihende, Beweisende sein; daß man ihn zuzog, Symbol.

[523] Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Zusammenstellung noch hier: Θνήσκω = Θανήσκω, (ἔθανον, θάνατος) zeigt ganz deutlich die Wurzel θαν, und im Mhd. heißt θνήσκειν töuwen (wovon todt, part. praet.), und goth. heißt θάνατος dauthus; das goth. dáujan, consumere, vexare, das mhd. touwen, thauen, scheint dasselbe Wort; wer nennt den Urbegriff? Mhd. heißt tôt auch erstarrt, todähnlich. Aber wie nahe führt uns dáujan zu stáujan, stôjan, thun, τίθημι! Und τιθήνη? Ganz genau stimmt dáujan zu mhd. stöuwen, stauen, wie schon Ziemann bemerkt; daß stöuwen auch stöhnen heißt, führt zu altſ. dunjan, altn. duna (tonare), duna (tonitru) (nicht zu thunjan!). Da kämen wir also auf schlagen, stoßen, und der Thau könnte der Niederschlag sein. Und τίθημι wäre wie bilden, *facere*, zu beurtheilen. Zu θείνω ordnete

Digitized by Google

goth. táins ist Reis, Zweig, Ruthe; es stimmt genau zu Lunus, wenn dieses Dunus war; táinjô, mhd. zeine ist Ruthengeflecht, Korb, Bündel; und merkwürdig, der Bündel Reisholz, fasciculus ramorum, im Monde, der Wadel, (Mond und Büschel)[523*], Diva, Diana Fascelina, Facelina (φακελός) u. dgl. Man könnte janua auch zu táinjô stellen, da mhd. zeine auch Hürde heißt, also Verschluß. Zu zein gehört offenbar das Zeitwort zeinôn, zeigen, welches man nicht als Contraction auffaßen kann. Nun erklärt sich auch das goth. faúratani, prodigium; es ist das Vorgezeigte; noch ein anderes Wort ist hierdurch ebenfalls erklärt, das mnd. und nnd. tônen, zeigen, mnd. toone, Schauspiel, köln. Chronik von 1499 zeunen = táunôn oder táunjan. Zu diesem toonen gehört wol der Name Toneberg, jetzt Tomberg bei Reinbach in Rheinfranken (vgl. auch Tonedorf, Tombrug zwischen Schelde und Leye und Tonebricge in agro Cantiano[524].) Der Mons Taunus würde niederdeutsch Toneberg, Tomberg lauten. Uebrigens kann Táunabaírgs ebensowol Berg einer Gottheit Táuns, Táunô (oder ähnlich), als auch Berg der Verzäunungen, Verschanzungen heißen. Táunus ist = tûns[525], was wir heute wieder Zaun sprechen; im Mittelalter hieß so jeder Verschluß, sei er aus Stäben, Pfählen oder Steinen gefertigt. Die Aehnlichkeit (kaum Verwandtschaft) von zeigen und zeinen geht weit. Im Mnd. erscheint sogar ein tôgen desselben Begriffes; also zeigen : tôgen = zeinen : tônen. Auch für zehe, digitus pedis, bieten sich die entsprechenden Formen tên und tôn dar[526]. Indem ich an Indiges, Jovem Indigetem = Aeneam, an indigetare, indigitare u. s. w. erinnere, fürchte ich, zu weit zu gehen. Der táins zeigt uns, daß zuerst der einzelne Stock

sich der Stein (hamar). Und auch standen käme an seinen Ort (obstino, obstano). Allein eine seltne Schwierigkeit liegt in n. 250 der Gr. II, 48.

[523*] Myth. 405—411.

[524] Chron. Sax. ad ann. 1087.

[525] Gr. I, 98 pr.

[526] Wenn ich Hoecufft S. 605 recht verstehe: „toon, voor teen;" kurz vorher tee, voor teen.

Digitized by Google

Zaun hieß, dann erſt die Abſteckung, wie aus der Gerte der Garten, aus der furca (Stock, Krummſtab; auch = Brücke?) die Burg [527]. So ordnet ſich alſo zum engliſchen town das keltiſche dūnum und dīnum. Wenn wir nach dem Urbegriff forſchen, der den vielen hier aufgeführten deutſchen Wortbildungen zu Grunde liegt, ſo bietet ſich nur der des Stechens dar. Táins iſt der Stock, têa, digitus, iſt ein kleiner Zain, und zeinôn iſt mit dem Finger deuten, zugleich aber deutlich, hell machen, und in ſofern mit dem Lichte verwandt, von welchem wir ausgegangen ſind. Ja, das Licht iſt eben auch nur das Stechende, das Züngelnde [528]; Diana = tungl, himilzungal.

Von bŏvum, boum hat es eine Nebenform boverum gegeben, alſo eine R-Ableitung; ſie iſt ausgeſtorben, würde aber wahrſcheinlich ſich erhalten haben, wenn ſie dazu hätte dienen können, eine Begriffsunterſcheidung zu erleichtern. So iſt es dem ähnlichen Jovis ergangen; joveris (früher jovisis) im Genitiv, im Nominativ als joviss, jovis nicht erkennbar, erklärt jūs (vgl. die Formen in Schneiders Gramm.); für jūs jūrandum begegnet noch jovis jūrandum; jūris iſt joveris, wie Jūpiter Jovipiter, būcola bovicola; jūs ſelbſt iſt Ζεῦς. Und im Griechiſchen antwortet ξηνοδοτήρ, ξηνόφρων, δήνεα. Jūs wären alſo Rathſchluß? Allerdings, was gezeigt worden, gewieſen, Weisthum des ju-dex = goth. táinataihs, táunataihs, tanataihs oder = tiutaihs; denn tie, zie heißt noch ſpät das Gericht [529], wie der Ziestac der Gerichtstag. Aber das vollſtändige jus, juris ſcheint buchſtäblich genommen unſer Zier, Zierde zu ſein, was gezeigt wird, ſich zeigt, was gerühmt wird; mhd. zieren rühmen; altn. tyr, gen. tyreas, gloria [530]. Zu jūs gehört jūro, feierlich reden, ſchwören

[527] Vgl. noch Stock und Stockwerk, auch Stock genannt.

[528] Marken 67* fg.

[529] Ziemann h. v. RA. 748. Auch jūstitium iſt jovistitium.

[530] Myth. 132. Ich hoffe, daß Grimm dieſe Herleitung der von decus vorziehen wird. Sollte wol gar in deis (Myth. 66), in dis (65, 226) das S von Θεός liegen? (Begriff: ξηνόφρων.)

Digitized by Google

(Schwur jus, — swiron firmare, ſtechen, mhd. schwirre zain [531]) justus iſt juratus der Gewieſene, Weiſe oder der Gerichtete (rectus), Gerechte, wie augustus auguratus, vielleicht venustus veneratus (jovero, venero!). — In diurnus erſcheint das r von joveris, juris mit weiterer N-Ableitung; in journée tritt wieder der einfache Begriff von Tag hervor, in dem altnordiſchen tiósna ſogar (tiósnur clavi lignei [532]) der Zain, ἦλος. Die Bedeutung virga virilis ſcheint das mhd. zein und das agſ. tëors, ahd. zërs kaum zu vereinigen. Gewiſſer iſt, daß aus der Form teinan, táin, tanun (Gr. II, 45 n. 497), für welche ich noch das altnordiſche tîna, producere, recensere, als aufklärend bemerke, ſich gemäß dem Grimmſchen Geſetze (II, 71. β) tindan, tand, tundun entwickelt hat (II. 59. n. 596), in deſſen Auslaut d = th iſt (n. 597 b); ahd. zand, Zahn, goth. tunthus, iſt wieder ein Zainchen, ein anderer Zain die Zinne, und zünden iſt anſtecken, altn. tinna, silex der Zündſtein, daſſelbe ahd. zantro, zuntro, Zunder, das Zündende u. dgl. mehr. Daß Zahn Zain iſt, zeigt ſchon der tridens, noch heute Dreizand in Rheinfranken, nicht Dreizack; ὀδόντος entſpricht dem goth. tunth. Daß bidens zweijährig heißt, kann auf der Sitte beruhen, jedes Jahr mit einem Zain oder Nagel (tiósna) zu vermerken; in bidental miſcht ſich der Begriff des zündenden Blitzes ein. —

Die Formen biduus, triduus berechtigen vielleicht, ἐνδύω, ἐκδύω als anziehen, ânschieten, [533] aufzufaßen, und ſogar do, δόω, δίδωμι (früher, wenn ich nicht irre, auch duo) ſchießen; vgl. dōno (donax Zain), dano, δάνος, Gabe, neben δανός, entzündet, verbrannt. Warum iſt aber geben ſchießen, transfundere, werpire, torfjan, verſchiezen mit hande und

---

[531] Daß auch swerjan, wie swirôn, (RA. 115) firmare heißt, beweiſet der mhd. Ausdruck „eine gesworn zëche" für ein Feſt, deſſen Aufwand geſetzlich beſtimmt iſt.

[532] Gr. I, 318.

[533] Hoeufft l. l.

Digitized by Google

mit halme[531]? Da wird wieder zu unterſuchen ſein, ob das Symbol den Namen, oder der Name das Symbol erzeugte. Ich glaube, daß saljan ebenſo zu nehmen iſt; es heißt tradere und vendere, welches wol ebenfalls urſprünglich gleichbedeutend war: tra-dere, transdare, vendere ven-dare (ahd. winnan laborare; bei Meyer winne Hufe); ebenſo iſt ja emere nur niman, nehmen, und acheter, acceptare, ja kaufen capere (vgl. cre-do). Wegen saljan vgl. salix und donax, Zain; sal = tûn; sêlja = dives, divus; sôl = Dies, Diana u. dgl. Das Einzelne wird hier näher zu erforſchen ſein. Vielleicht beruht das ganze höchſt wichtige Symbol des ἕρκος auf deſſen Verwandtſchaft mit dem ὄρκος, deſſen Urbegriff Zaun, Zain in surc-ulus (vgl. Sorge) zu erkennen iſt, während sarc-ina der Zaine, táinjô, entſpricht, sarculum dem dens (tridens)[536]. Und doch iſt ὀρ-κος = σόρκος mit Schwur nahe verwandt, wie σάρξ (Stück) mit Schwarte, und Schwert iſt wieder der Zain. Kann nun wol der Dienſt des Schwertes bei dem Eide auf etwas anderem beruhen, als auf Sprachdeutung? So wird es auch mit dem ὄρκος (von Schwirren, Schwertern, sortes, d. i. Stäben) ſein, während der Urbegriff von ὄρκος und Schwur doch nur der geiſtige des Feſtſetzens, des swirôn, firmare, iſt (firmare ebenfalls ſtechen, ſtecken). Die Symbole waren ſo natürlich, gewiſſermaßen ein Theil der Sprache; ſobald mit dem Gedanken das Wort vermählt war, trat zu ihm nicht allein die ganze Verwandtſchaft des Wortes in Verſchwägerung, ſondern es wurde ihm zugleich alle Ideen mitverſchwägert, welche wieder mit dieſen verwandten Worten verbunden waren. Es entſtand dadurch eine Verwebung (σύμβλησις, σύμβολον!), aber auch Verwirrung der Begriffe, aus welcher Dichtung und Aberglaube gleich reiche Nahrung gezogen haben.

---

[534] RA. 115 z. E., 116 ffg., 555 fg.; dano fügt ſich zu δαίω, theile, δάνος. Vgl. auch vorſchießen.

[535] Vgl. oben N. 355*.

[536] sarcio wird urſprünglich das Ausflicken mit Zainen, Hürden (sartus tectus) ſein.

Digitized by Google

Ich will mich von diesem anziehenden Gegenstand nicht hinreißen laßen; nur Einiges, welches ganz nahe liegt, sei hier noch angedeutet.

Die Gestirne heißen tungel, zungel (vgl. N. 29) vom Stechen, Züngeln, des Lichtes, aber auch die Rede pulsat, die Stimme (stibna) sticht (stiban; vgl. auch ruogstab [537], accusatio, und tangano); die Stimme, Sprache heißt daher auch lingua, und ebenso (darum!) die sprechende Zunge (ahd. gizungal, facundus). Wegen dieser Begriffsverwebung erscheint die Sonne stoßend, hüpfend, terram pulsans, und klingend (mit dône, holl. het *krieken* van den dag, *crep*usculum, la pointe du jour [538]). Ja unser Tag selbst ist nichts anderes als la pointe; engl. dag, mnd. dagge und dag, der Dolch, pointe, poignard, also tagen pungere; vgl. it. daga, franz. dague, schwed. daggert, mittellat. dagger, dagerius, daggardum (Ableitung wie poignard, pungard); dagger entspricht dem dagarôn, wovon dagar-ôd [539]. Wirklich heißt to dag im Englischen noch pungere, aber im Sinne von sudeln, fühlen (vgl. N. 26.), zu vergleichen ist Διγγάνω und Δίγμα, contagium. Im Angelsächsischen stand der Tag (däg, dagas) dem Dolch, Stab, der dies dem zain noch gleich, heute ist es engl. day geworden. Das französische dague heißt Zehe des Ebers, Geweih des Hirsches und Schmerz (Alles sticht). Zu dem dagan, lucere [540], stelle ich 1) dingan, dang, dungun (was Grimm nicht aufgestellt hat), schwed. danga, schlagen; althd. tangol, Hammer; mhd. tengeln, hämmern, tengeler, malleator; — tunge fem. das Benetzen und Drücken [540*]; engl. to ding, anstoßen, dingdang, Klingklang; stinga, pungere, (wie sagen, singen [541]); stange = dag [537]; stengel, zain, engl. sting, Stachel u. s. w.; — 2) gemäß dem Wechsel von aus-

[537] und „stab aus, stab aus, stech dem Winter die Augen aus!" „und wer nicht dazu kommt, den schlagen wir mit *stangen*." Myth. 440.

[538] Myth. 430.

[539] Gr. II, 253.

[540] Gr. II, 44, n. 478. Sollte wol dugan (S. 23 med.) verwandt sein?

[540*]. Vgl. Ziemann h. v.

[541] n. 418.

Digitized by Google

lautendem k und g[542]: goth. stiks, punctum, ahd. stëchan, pungere, ferner Stich, Stachel, Stock, Stecken, goth. stiks, Becher (eine Stange, vgl. mhd. stauf und staufe) u. ſ. w.[543]; 3) nicht minder stiggvan, ruere (geſtoßen wurden); gastaggvan, offendere; stencan, spargere (vgl. lat. sterno und Stern); stänka, adspergere; mhd. stinken, verſengt werden (wobei ich doch noch auf die Aehnlichkeit des Verhältniſſes zwiſchen ſingen, ſagen und ſengen, anzünden, züngelen, aufmerkſam machen will); das Geſengte ſtinkt. Stinkan, stank, stunkun iſt nur durch S-Vorſchlag von 4) dinkan, dank, dunkun unterſchieden[544], und die Schwierigkeit, die der Begriff hier macht, kann nichts gegen die offenbare Verwandtſchaft beweiſen: dunkel, urſprünglich verſteckt (obs-curus zu gaisan?)? tunk, tunkel, der Verſteck, Abgrund; tunken, tauchen (tungen, taugen?); am ſchwerſten iſt tenkiu hant, die linke Hand[545].

In Zuſammenſetzungen von Mannesnamen mag wol Tag immer Schwert bedeuten, z. B. Sigitag, Hilditag; doch ſcheint auch an dieſe Bezeichnung des Lichtes der Begriff des Urlichtes, wenn auch ſchwächer, als an die Wurzel dan geknüpft worden zu ſein. Der Tag erſcheint nicht allein im Norden göttlicher Herkunft[546], und wurde mhd. der rîche, wie Gott, genannt[547]; die unter Wuotans Nachkommen aufgeführten agſ. Bäldäg, Wägdäg, Svæfdäg[548] ſcheinen ſogar däg in dem Sinne von deus, wie das altn. tyr, zu verwenden. — Wie wichtig der Tag auch bei Gerichte ſei, bedarf keiner Erwähnung; auch die Nothwendigkeit des freien Himmels und der Helle wird in der Einheit von deus, dies und jus gegründet ſein, nicht minder der Gerichtsſtab, ſelbſt der dingstapul (vgl. Hermes die redende Säule, Creuzer I, 374) u. dgl. — Das Staben des Eides iſt

[542] Acker, Anger; ſchwach, ſchwanger u. ſ. w.
[543] n. 298.
[544] n. 600.
[545] Vgl. Ziemann und Schmeller. Vgl. unten stiuf sub II.
[546] Myth. 424.
[547] Ib. 430.
[548] Myth. Anh. XXIV.

Digitized by Google

wol nur das Feſtſetzen, Beſtimmen (mhd. stimmen = stibnen von stiban, wozu staben), staben heißt auch ſtützen, d. i. ebenfalls feſtſetzen, mnd. staven, vesten; daß nun der Stab dabei berührt wurde, iſt eben Symbol, wenn man will, des Eides und des Stabens, aber der Eid iſt ja das Geſtabte.

II.

Zur Grammatik.

(Zu S. 77 N. 193, S. 78, 82, N. 203.)

Ich will hier A. Einiges über Gebrauch und Begriff von êde beifügen, und demnach B. weitläuftiger über das Geſetz der Vorſchiebung eines S vor deutſchen Wortſtämmen handeln, theils zur Begründung mehrerer in dieſer Schrift vorgebrachter Herleitungen und Deutungen, theils zu allgemeiner Förderung der Grammatik.

A. Die Deutung des êde in Merwêde und ähnlichen Wörtern iſt von großer Schwierigkeit. Das kleine Wort ſteht da ſo vereinzelt, und erſcheint doch bei näherer Forſchung ſo vieldeutig, daß anfangs Rathloſigkeit und zuletzt die Fülle des Rathes in Verlegenheit bringt.

Vor Allem nehm' ich das Recht in Anſpruch, dem êde ein hêde an die Seite zu ſtellen, wie dem ard ein hard, dem ête ein hête (oben S 214 fg.); nicht minder ein gêde (wie gairdan, gáisjan u. ſ. w.), endlich aber auch gemäß dem unter B zu entwickelnden Geſetze für dieſes gêde ein schêde. Damit hätte ich denn ſchon die Scheide, welche ich ſuche[549], aber nur als Möglichkeit, wo nach Gewisheit zu ſtreben iſt.

Das goth. áiths, unſer Eid, wird als patratio aufzufaßen ſein, als Umſchließung, Umfademung[550]. Wie, wenn für den

[549] In Breda scheid und gescheid, Gränze.

[550] Vgl. oben S. 224 ffg.

Digitized by Google

in áiths fehlenden Anlaut g auch w einträte [551]? — alſo Weide; mhd. weide, Futter, Fütterung, Weide, ahd. wîde, das Bindende, Umfaßende (weide: wîde = sal : salhe, salix [552])? wenn aber dieſer Anlaut im Lateiniſchen gleichen Gang genommen hätte, wie bei warm : formus? ái iſt lateiniſch meiſt oe, oder ū, alſo gáith = foet? der foetialis alſo pater patrans? Das goth. áithei, mater, ahd. vuotareidi, nutrix [553], mnd. swasenêde, Schwägerin, wie swaseling, Schwager [554], geſellt ſich zu dem lateiniſchen foeta, feta, Mutter (von Thieren), ſchwanger, udgl.; foeto iſt alſo patro im doppelten Sinne. Ungewiſſeres übergehend will ich noch ūtor aus oetor (vgl. oesus) erwähnen (niuta capio). Dazu kommt Eid-am, brûthfaths, πόσις, Eidmann [555]; am = gam, Eid brûth, wie in Arnoudsêde [554]? Eine verkannte Spur des foeto, áithja (?) ſcheint mir Eidechſe zu enthalten, agſ. richtig âdh-exe, während im Ahd. egidehsa vorherſcht neben eidehse (wie Chlôgio für Chlôjo, wie altſ. thegodan für theodan, nigon für nion). Echſe heißt Ruthe, Stab, und iſt mit Achſe und Achſel verwandt [556]; ſo iſt épaule spatula, und lacerta iſt = lacertus, wird ſogar in demſelben Sinne gebraucht [557]. Eidechſe iſt das Eidglied. Alſo das Thier iſt nur wegen ſeiner Aehnlichkeit mit

---

[551] Ein Beiſpiel in Breda: walm für galm. Viele andre ſind bekannt.

[552] eidh selja; saljan, ſchwören. RA. 893.

[553] Sprachſchatz I, 153.

[554] Meyer S. 790. Was iſt wol: in bin (je ne suis) nochtan Aernoutseide in der holl. Reimchronik, S. 42. Der Sinn fordert etwa: ich bin noch nicht verloren. Die Antwort des Verräthers iſt: by Gode, gy syt. Mit old ſind gewöhnlich Namen übermenſchlicher Weſen gebildet; arnold könnte der Aerndter (arnôn), der Schnitter, der Tod ſein. Wäre áithei auch Gattin, Braut (vgl. faths)? Alſo: noch bin ich nicht des Todes Braut?

[555] Schmeller I, 27.

[556] Vgl. erbehsen; gebildet wie sex von seco, resex von reseco; vgl. auch mhd. ehsen, mit einer Achſe verſehen, woher niederrhein. Eſſer = Echſer, Achſenmacher; vgl. auch uohsana.

[557] Auch Arm, wie arma, armus, iſt das Stechende, pugnans, vgl. Harm, Gram.

Digitized by Google

dem Gliede so genannt. Im Griechischen heißt σαύρα ebenfalls Eidechse in diesem doppelten Sinne; σαύρα ist aber eigentlich Echse, Spitze; denn σαυρωτός heißt nicht allein „eidechsenähnlich", sondern auch „mit einer Spitze versehen". (Im Mhd. begegnet auch heidëhse.) Heide hat viele Bedeutungen: 1) = Weide, Steppe, 2) erica, der Wasen, die Bekleidung, Fütterung; die Heide beim Eide[558]? die Schwarte (Gr. III, 408) beim eidswart (RA. 893); 3) In der vorherschenden Form Heede: Fütterung, Watte, agſ. haeth; 4) das Versteckte, Erſparte, alſo Verborgene: überall ein patrare zu Grunde liegend. Im Gothiſchen begegnet noch hêthjô, das Gemach (gagg in hêthjôn theina, geh' in deine Kammer); ich brauche nur an das Verhältnis von â und ái[559] und an die Bedeutungen von bûr (Kammer hêthjô, Hütte weide, Dorf Scheid in Namen, Gau háithi) zu erinnern. Was nun endlich die S-Bildungen betrifft, ſo haben wir hier die Scheide als Futter (Futteral), z. B. Degenſcheide und als Trennung, namentlich als Gränzſcheide; als Zeitwort iſt Scheiden, wie Theilen für die Rechtsſprache wichtig (mhd. scheit : eit = judicatum : jus jurandum). Das ſchon ſehr frühe in dieſem Worte bemerkbare Schwanken des Auslautes, welcher ſich auch in Scheitel neben Scheiden ausſpricht, geſtattet die Vermuthung, daß das ahd. eit, agſ. âd, rogus, ignis, verwandt ſei[560]. Auch die Ableitung oder lieber Zuſammenſetzung arbâiths, Arbeit, zeigt daſſelbe Schwanken des Auslautes[561]; als Ableitungsmittel ſcheint dieſes Wort in mehreren Sprachen ſehr häufig zu ſein[562]; als êth ſteht es im Gothiſchen jenem hêthjô gleich, av-êthi iſt wol Schaaf-ſtall; das ahd. ouw-îti Ablaut in Vokal und Conſonant. Vermittlung zu ſolcher derivativer Verwendung bot der allgemeine Begriff von ahd. heit, per-

[558] Myth. 369 unter den rasen gehen, RA. 118.

[559] Gr. I, 39, 37.

[560] Da ahd. ital hierhin gehört, ſo könnte ithal Urform ſein, was wieder Italus gäbe.

[561] Gr. II, 251.

[562] Ib. 251, 252.

Digitized by Google

sona, status, ordo [563], altn. heith, gens, wozu die dem lat. itas ungefähr entsprechenden Ableitungen, z. B. gomaheit, humanitas; christanheit, christianitas; agſ. brôdhorhâd, fraternitas; vërhâd, virilitas [564].

Möchte ſich dieſen Zuſammenſtellungen ſpäter auch eine Ermittlung weſentlicher Verſchiedenheit der auf th und der auf d auslautenden Wörter entgegenſtellen, hier hat dieß keinen Einfluß, denn im Mnd. iſt th ebenfalls d geworden. Wo ſich alſo im Frankenlande Bildungen auf êth, êthe zeigen, haben wir die ſchwere Wahl zwiſchen allen voraufgeführten Begriffen [565]. Was mich, abgeſehen von den inneren Gründen, beſtimmt, das êde in Merwêde, Hêdensêde u. ſ. w. in dem Sinne von Flußgränze zu nehmen, iſt dieſes: 1) êde iſt Scheide, außerdem theilt es faſt alle Bedeutungen der Wurzel pat, fath; warum ſollte es nicht auch Flußſcheide, ποτ-αμός, fathi (?) [566] heißen? Warum ſollte dieſer Sinn, wo er allein dem Gegenſtand entſpricht, nicht unterſtellt werden dürfen? Warum ſollte nicht neben scheidelstein, scheidelbaum, Eidhaskôgr [567] (Scheidewald, Gränze von Vermaland und Gautland), ein Eithaha, oder Eitha, Eithi ſchlechthin beſtanden haben, niederdeutſch êde? Die Gränzflüße dienten zugleich zum Ort der Bündniſſe und Friedensſchlüße (ſo grade hier pax Hedenseana), alſo zu Eidflüßen, das machte die Benennung noch treffender. 2) Ein höchſtwichtiger Gränzfluß iſt die Eider; Egidora ſchreiben unſre älteſten Quellen, aber in derſelben Zeit, wo man egidëhsa ſchrieb; es iſt wieder ein Name, mit deſſen Bedeutung man

---

[563] ragin? ahd. heithafto, sacerdos; mhd. heithaft, geiſtlich. Vgl. altn. Heidhr. Myth. 66.

[564] Gr. II, 642 u. 497, wo in der Note * die Verwandtſchaft der Formen auf th und auf d als möglich bezeichnet wird; mehr iſt hier freilich zur Zeit wohl nicht zu behaupten.

[565] Andere Möglichkeiten werden noch zum Glück durch Wechſel von êde und îde beſeitigt.

[566] Ein Umfaßendes iſt der Fluß auch als Becken, Bach, als Hafen, amnis.

[567] RA. 542, 545.

Digitized by Google

sich früh befaßt hat [568]. Als man Egidora schrieb, verstand man ihn nicht mehr. Er wird aus den Zeiten stammen, in welchen hier noch die Angeln wohnten. Wie natürlich wäre die Benennung, würde sie als Ableitung von áith, wie altn. lëpora von Lippe, gedeutet [569]! Ein Nebenflüßchen der Eider heißt heute Landscheide, dieselbe, nur minder alterthümliche Benennung.

Ich laße das Uebrige weiterer Forschung offen, und vermerke nur noch Mim-ida, Asnida, Hamarithi silva = Donnerwald (ithi, áithi hier, wie Marke, zuerst Scheide, dann Wald?) [570].

B. In den deutschen Sprachen erscheint vielen Wurzeln ein S vorgeschoben, und zwar nach folgenden Gesetzen.

1) Dieses Zuwachses sind alle mit L, M und N anlautenden Wurzeln fähig.

2) Unfähig des Zuwachses sind alle mit R anlautenden Wurzeln; von denen mit S versteht es sich von selbst.

3) Des Zuwachses fähig sind die mit W anlautenden.

4) Unfähig die mit J anlautenden Wurzeln [571];

5) fähig alle, die im Gothischen mit einer media (b, d, g),

6) unfähig alle, die im Gothischen mit einer tenuis oder aspirata anlauten.

7) Bei H ist der Zuwachs wenigstens in sofern möglich, als es G gleichsteht.

8) So findet er auch bei allen vokalisch anlautenden Wörtern nur in sofern statt, als ihnen eine vollere Form mit G-Anlaut zu Grunde liegt.

Zu den beiden letzten Sätzen ist zu bemerken, daß der Zuwachs also nicht eigentlich den vorhandenen, sondern den vor-

---

[568] Myth. 147.

[569] Gr. II, 141.

[570] Pertz Mon. I. u. II, Register.

[571] Vgl. jedoch die sonderbaren nnd. Wörter mit Sj-Anlaut; sjokken, Aller çà et là = jokken, plaisanter, badiner?

Digitized by Google

maligen Anlaut betroffen hat. Aehnliches ließe ſich von n. 5 vermuthen, daß das s nämlich ein Erſatz der ſchwindenden Aſpiration ſei; doch ich will hier nicht der Urſache der Erſcheinung nachſpüren. Daß in dem Falle von n. 5 aus sb, sd, sg überall sp, st, sc wurde, entſpricht dem allgemeinen Widerwillen unſerer Mundarten gegen jene Verbindungen. Solche Anlaute hätten auch Römer und Griechen nicht ſprechen können[572]. Um an einigen Beiſpielen das Geſagte zu verdeutlichen, will ich sub I. die in der Grammatik Band 2 S. 9 aufgeführten Wurzeln vornehmen, dann aber sub II. andere Beiſpiele nach den Anlauten, welchen das S ſich vorgeſchoben hat, zuſammenſtellen.

I. n. 67 gala; Begriff: der ſcharfe Ton. Nahverwandt iſt n. 564 *gilan,* gal, gêlun, gulans, vielmehr hat ſich jenes aus dieſem entwickelt. Hier iſt der Begriff: ſcharfe Farbe (galle wol an ſich Schärfe). Grimm ſpricht ſchon von „einem tiefen Zuſammenhang der Begriffe des Lichts und Schalls, der Farbe und des Tons,“ und ſtellt namentlich dieſe beiden Stämme zuſammen[573]. So ſchließt ſich denn gleich n. 563 skilan an, Begriff: brechen, welches ſelbſt in Pracht das Licht und in Sprechen, brëchten den Laut ausdrückt[574]. Es folgt n. 384 ahd. scëllan, sonare. Ein recht deutliches Beiſpiel des Wechſels von g und h bietet n. 332 hëllan, sonare, mhd. hël, sonorus, clarus, — auch n. 314 hëlan, celare, goth. huljan, occulere, huls, cavus? Das von Grimm hier mit Recht aufgeführte huldi, protectio, verhält ſich zu huljan, wie colere zu occulere! Unmittelbar an huld, cultus, reihet ſich Schuld; skulan (S. 28); vgl. pflegen, Pflicht (debeo, als dehibeo = engl. to owe, vgl. own, agſ. âgen; vgl. n. 81.) Nicht zu vergeßen iſt n. 351 gildan, gelten, Geld, Gülte. Ich erinnere noch an censeo, ensis, ansa (Stock?) an Hanſe =

---

[572] σβ iſt nicht = goth. sb; echtes anlautendes β und b wird im Lat. und Griech. ſo ſchwer nachzuweiſen ſein, als im Deutſchen (goth. Stufe) das entſprechende p.

[573] Myth. 428; Gr. II, 86, 87.

[574] Davon mehr an ſeinem Orte.

Digitized by Google

census (ſo heißt auch mnd. vême societas), an waganso, alansa[575], segansa = sec-ensis, sec-ansa[576]. Verwandtſchaft von n. 465 halan, hôl, von haldan, capere und alere, ſelbſt von ala (S. 8), d. i. von colere und alere, cultus, altus, adultus u. dgl. will ich nur andeuten[577].

Uns iſt hier das Wichtigſte: gellen, hallen = ſchellen, ſchallen, Huld = Schuld.

n. 68 kala, frigere. Man wird vergebens nach einem mit S anlautenden verwandten Worte ſuchen.

n. 69 malan, molere. Urbegriff: Schlagen? Dazu 560 milan (?) mëlo, mëlm, malmen, goth. mêl, das Abgeſteckte? Daher das Mahl; Theil, wie mensa, das Zugemeßene? goth. mêla, modius, zu modus, Maß[578]; mallum[579] iſt cam-

---

[575] Alansa?

[576] Gr. II, 345 sq. Mir fällt hierbei ein, daß dem ensis, ansa, altn. âs = ans, pertica, die Bezeichnung der Gottheit altn. âs = ans, bei Jornandes „semideos id est *anses*" entſpricht (Myth. 17), wie deus, Zeus dem zain; im Lateiniſchen fügt ſich nov-ensiles, nicht aber das etruskiſche aesar, aesus = deus. Dieſes aes ſtimmt vielmehr zu hêse, heister und zu aes, aeris = zain. Esbarg iſt alſo noch genauer Disbarg, Es und ziu urſprünglich Licht = Gott im Allgemeinen, dann praecipuus Deorum Mars; ja ſelbſt Mars und Hamar bin ich nun geneigt, auf das ſtechende Licht zurückzuführen, und in Ποσ-ειδῶν, Ποντ-ειδῶν ſehe ich nun Ποντ-αιος, Meergott. Suetonius ſagt mit merkwürdiger Richtigkeit (Oct. 97): inter deos refertur, quod aesar, id est *reliqua* pars e *Caesaris* nomine, etrusca lingua deus vocaretur; wirklich iſt aesar Verſtümmlung aus Caesar, wie áisan aus háisan, obgleich der Mannsname Caesar vielleicht nur heiser, raucus (mhd. heis, heise und heiser) bedeutet. Vgl. oben S. 238.

[577] Der Begriffwechſel „Stoßen, Bergen" iſt nicht ſelten; auch Höhlen, Bohren, fügt ſich. Aber Holen? Begriff haurire? (Athem holen). Und haurire iſt hören, was wieder auf κλύειν führt; cluentes, clientes, Hörige, Huldige, Schuldige (RA. 311).

[578] Es wäre doch möglich, daß eine Wurzel mac (lateiniſcher Stufe) neben mal beſtände, vgl. macula, und neben mâla, maxilla.

[579] RA. 746. Vielleicht iſt mil = pil (wie mater = pater) das ſanſcr. vêlâ finis, limes, tempus, fügte ſich dann, wie vulgus, Mavors vitricus.

Digitized by Google

pus, mâla, ist also, wie Wange, Feldchen; und mâlum, μῆλον die wangige Frucht? mit Apfel scheint es sich ebenso zu verhalten, denn mnd. heißt Wange kaakappel. Oder dienten der Apfelbaum, bei den Römern der opulus, Affholder (opulus : appel = populus : pappel), zur Hegung? (vgl. capere, ops, opus). Auch mûl, Maul, ließe sich hier einreihen, sei es das Mahlende, oder ἔρκος ὀδόντων, mons, Mund. Zu dieser Wurzel gehört wol auch mâlus, der Zermalmte, der Beschädigte, (so ist schlimm schlecht und lahm, ja lahm ist = sch-limm), deutsch sch-mal, noch mhd. smal gering und schlecht[580]. Durch den Begriffsübergang: dünn : flüßig scheint sich anzuschließen n. **349** agf. mêltan engl. to melt, und das ganz gleichbedeutende smêltan, schmilzen. Auch Malz neben Schmalz verdeutlicht den Zusammenhang von Malmen (Schroten) und Schmelzen. Anderes übergehe ich hier.

n. 71 spanan. Dieses ist schon Nebenform von banan, wozu Bahn und Bühne (fânum?). Es gehört dahin n. **375** spinnan und n. **382** bindan. Hierhin gehört auch bannen[581]; mnd. sagte man de vierschaar bannen, banden oder spannen, die Vierschranne, die Bank spannen. Mir scheint, es müße hier ein ähnlicher Urbegriff, wie patrare angenommen werden, die Spanne namentlich ist die klaffende Hand, wie das Fuder die klaffenden Arme, Klafter.

n. 73 goth. *faran,* fahren; ein sparan ist undenkbar.

n. 74 sverja, jurare. Ist das s vorgeschoben oder das w eingeschoben? Sicher ist ser die Wurzel[582]; aber da s in v übergeht (saltus, wald), so könnte aus serja verja und aus

---

[580] So könnte man goth. litils zu ahd. s-lîzan, laed-ere, col-lîdere, stellen; ahd. luzil, luzic und luzjan. laedere führt in die 9. Conj. — Daß die goth. Nebenform leitan = lêtan, laßen, zu den laeti und litones führen könnte, will ich trotz der obigen Note **150** (wo late zu lesen ist), und trotz S. **183** nicht unerwähnt laßen; vgl. ahd. smalvirihi, mnd. smalle diet, mnd. smalle gemêente. Vgl. auch unten II, 1, b.

[581] RA. **657**, **732**, **844**, mhd. bannen, einschließen; bane, campus; bauwart, Flurschütze.

[582] S. oben **164**, **225**.

verja wieder sverja entstanden sein. Der Urbegriff ist stechen (vgl. Schwert). Gehört nun n. 429 wërren, offendere, hierhin? Diesem vergleicht sich wieder schwirren, und diesem surren, su-surrare. Ja das lat. vir, goth. vaír, n. 572, verhält sich zu sehren, versehren, stechen, wie man zu manôn (vgl. noch manus und pugnus); und vaírilô ist wieder das ἔρκος, σέρ-κος; varjan also bergen; vërus = sërius? wahr, vâr = schwer, s-vâr, s-vâri. Wenn sich nun neben vaíran, var, vêrun, vaúrans, wie neben Wuotan ein Guotan, ein gaíran, gar, gêrun, gaúrans, n. 576b, stellt, und dieses wieder n. 327 skaíran, skar, skêrun, skaúrans hinzuführt? Durch die von Grimm S. 56*) besprochene Verwandtschaft von r und s dränge noch manches Wörtchen herein, und wenn dann gar mit dem sculdasius der Schuldheiße kommen will und dessen ganze Sippschaft hintendrein (auch n. 611, 612), so ist es wol Zeit, die Thüre zu schließen, bis die schon Eingedrungenen sich einer strengen Ahnenprobe unterworfen haben.

n. 75 scapan. Hier finden wir den Schöffen wieder. Grimm stellt Gr. III, 435*) ein skipan, skap, skêpun auf, aus welchem dieses skapan, skôp hervorgegangen. So erklärt er Schiff; nicht anders erklärte ich oben Griffel und Graf aus grifan, graf, grêfun. Zu skêpun stimmt scâf, Schaaf. Schaaf und Schiff (auch im Allgemeinen Gefäß ausdrückend) könnte a capiendo benannt sein, Schaaf wie nôz von niutan, capere; ja, ovis, ὄις, litth. awis, wovon auch goth. avistr, ahd. ewist, ovile und goth. avêthi, grex oder ovile (Joh. 10, 16), ahd. au, noch heute in Rheinfranken Au, wie Aue und Gau capiens, von ahd. gewon, gaffen[583]? Gaffen selbst ist Schaffen, das Schiff ist das offene, aufnehmende Gefäß, Gaffen ist capere. Bei Unsicherheit des Schicksals des auslautenden p (schon κεφαλή neben caput!) ist zu skapan noch mancher

[583] Allein der weite Urbegriff beider Wurzeln macht hier die Deutung schwierig. scâp, ovis und sogar avis kann auch das Schreiende, Singende sein; vgl. avica, auca, χήν.

Digitized by Google

Stamm zu ordnen, den ich hier jedoch unberührt laßen will[584]. Ich will nur noch Schopf, caput und capillus[585] erwähnen, und auf die gleichmäßige Verwendung von schaf, schaft (mhd. zugleich scapus, Schrank = Schiff, und Geschöpf), tuom und heit zur Zusammensetzung (z. B. Eigenschaft, Eigenthum, Eigenheit mit willkürlichen Unterscheidungen) aufmerksam machen[586]. Auch räden, rêds und selbst dag[587] sind zu vergleichen.

n. 76 stapan. Von diesem Worte gilt wieder, was ich unter skapan über die Unstätheit des Auslautes sagte. Zunächst schließt sich n. 540b an: stiban, staf, stêbun, Begriff fulcire, auch stoßen (stab aus, goth. urstagg) mhd. staben ist auch starr sein, stumpf sein. Nicht minder ist n. 591 dimban, damb, dumbum verwandt, da das m nicht wurzelhaft ist; desgleichen n. 466 daman, dôm, ungeachtet es für einige hier aufgestellten Wörter zweifelhaft sein mag, auf welchem Wege ihr Auslaut entstanden sei, namentlich ob sich das einfache m zu b verhalte, wie ahd. vrum zu probus. So sind also tuom und stab innig verwandt, und stare begreift sich noch beßer. Eben so reihet sich neben dimban n. 322 stëmen, stemmen. Zu dimban gehört dim, obscurus, ahd. timbar, agf. dumb, mutus, ahd. tump, mutus und fatuus; zu stimban stamm = stab, stumb, mutus; stümbeln, abhauen, verstümmeln; stumben, stumm werden, stammeln; tümmen, mahnen, wo der Begriff des Stoßens wieder durchdringt. Stumpf, mancus, hat P-Auslaut, und ist doch genau dasselbe. Der Stumpf ist wieder

[584] Gehört nicht z. B. giban ebenso gut zu capere, wie gibil (Giebel) zu caput? giban ist also wol spondere (goth. fragibts, desponsatio), Gr. II, N. 273.

[585] Schopf führt uns in eine andre Conjugation, N. 209. Auch scoub, fasciculus, ist so gewis zu capere zu ziehen, wie houbet zu caput; aber ich halte mich vor der Hand lieber innerhalb der erkannten Ablautsverhältnisse.

[586] Gr. II, 520, 491, 497.

[587] Gr. II, 514, 515, 488, folcräden, lex = landskap, consuetudo; demnach radinburgii = scabini; oben S. 225. Wegen dag = doem bemerke ich noch die mnd. Sprechweisen daghdoemelyk, doemelykedagh und alle doemelyke für tagtäglich. Meyer und Tuinmann h. v.

Digitized by Google

Stab und Stamm. Ein vorzüglich treffendes Beispiel ist dumm, welches schon agf. stumm hieß, während umgekehrt das nnd. stom auch dumm ausdrückt (de stomme dieren). Es sind die verschiedenen Arten des Stumpfseins, des Stabens (mhd.); am Niederrhein sagt man auch stup für stumpf. Da dim obscurus, so vergleicht sich sordidus d. i. schwarz, surdus, absurdus (Wurzel sor). Auch auf surdus antwortet unsre Wurzel mit taub, n. **210**, agf. dëófan, mergi; goth. táubjan, stupefacere u. s. w. Neben diesem diufan steht wieder stiufan, n. **212**, und neben diupan, n. **523**, stiupan, n. **516**. Stieben ist Stoßen, Staub das Aufgestoßene; tief ist mersus, hinabgestoßen, mhd. stiuf, steil, schroff, kahl, daher stiufen, orbare, berauben, also stiuf (wie taub), unvollkommen, Stiefsohn, Stiefvater = nicht wahrer Sohn, Vater (vgl. taube Nuß), Taufen ist Unterstoßen, Topf das tiefe Gefäß. — Wir sind hier zwar überall in die neunte Conjugation übergegangen; doch bei so großer Verwandtschaft des Begriffes wird dieß nicht kühn erscheinen. — Mit den Bildungen von scaf, tuom, heid, räden, rêds und dag vergleiche man noch die von stab [588]: eidstab, judicium, ähnlich wie eidswart, nur noch über den allgemeinen Begriff von eid = scheid, judicium, jus neben jusjurandum aufklärend, entsprechend der oben für swern bemerkten allgemeineren Bedeutung [589], endidago = endestäf [590], balotât = bölstafr, meintât = meinstafr; vgl. mhd. meinswerde.

n. 77 graban. Dieses Wort und seine Verwandtschaft mit Schreiben n. **131** wurde oben S. **204** besprochen. Auch mit mhd. schraven, ritzen, ital. sgraffiare, ferner mit schrapfen, schröpfen u. s. w. mag es verwandt sein. Ueberall begegnet der Wechsel von p und b, der vielleicht auch scabinus am besten erklärt. (Scheveningen?) —

n. 78 skafa, schaben. Vgl. n. **75** und n. **81**.

---

[588] Gr. II, 525.
[589] Vgl. N. 531.
[590] Gr. II, 447.

Digitized by Google

n. 80 kefja, supprimere, der S-Vorſchiebung unfähig.

n. 81 hafjan. Hier wieder b und f = p, alſo = n. **75** scapan [591]. Deutlichen Beweis liefert auch Gabel, ahd. gabala, altn. gaffal, welches, wie mhd. gouf, goufen, gewis zu Gaffen gehört, und das Klaffende bezeichnet, daher auch den Galgen, deſſen Geſtalt ⊤⊤ war; vgl. burg, barg, furca, (patrare, patere, daher φάραγξ ſowol Berg, wie Kluft), vgl. ferner Kluft, Zange = Gabel, von klieben und kliefen, welches in ſeinem Verhältnis zu klaffen wieder die neunte Conjugation mit der zehnten verbindet, und in ſeiner Familie, z. B. in mhd. klobe und klouber die Verwandtſchaft der Begriffe von Klaffen und Umklaffen, Umklammern zeigt. Aus dem Umklammern folgt das Faßen und das Feſthalten, Haben, zugleich aber das Pflegen [592]. Die Frage, ob Hufe das, was man baut, oder das, was man beſitzt, ſei, iſt demnach eitel; Hufe iſt: was man hegt und pflegt. Hafen, Geſchirr, iſt wie Schiff zu nehmen, Hafen, portus, wie bassin, Waßerbecken, haf, das Meer, wol wie ποταμός [593]. Der Begriff von Heben entwickelt ſich erſt aus dem des Haltens, indem das Gehaltene nicht fällt; ſo iſt Aufheben = Erhalten, Bewahren. Jeden Zweifel an der Einheit von capere und haben, alſo habere, entfernt der accipiter, Habicht, auch captor genannt [594]. Das altn. hôf, modus, mag wol als Umfang aufzufaßen ſein, das obenerwähnte Aushuben kann ſich ihm anſchließen, ohne unmittelbar auf Hufe bezogen zu werden. Doch, wie geſagt, die Begriffe ſind ſo verwandt, daß nicht wol zu entſcheiden, welcher bei der Wortbildung vorwaltete. Das mnd. hoeven, rheinfr. hôven, = skulan erinnert wieder an den Begriffsübergang colere : debere, wovon ſo eben unter n. **67** gala (Huld : Schuld, habeo : debeo, âgan : to owe, pflegen : Pflicht). —

---

[591] Schon lateiniſch cibus zu capere, accipere, Gr. II, 10 **).

[592] Hebamme iſt wol Pflegamme; im voc. Werth. iſt ſowol nutrix, als obstetrix *hevelmoder*.

[593] Vgl. oben N. 566.

[594] Von dem Capitorium, Capitodium, Capitolium = Habsburg, ſchon oben S. 234; vgl. Gr. II, 10 *) und unten II, i, f, z. E.

Digitized by Google

Soviel, um das Wirken der aufgestellten Gesetze an den ersten von Grimm S. 9 aufgeführten Wortstämmen zu verdeutlichen.

II. Ich will nunmehr noch einige andere Beispiele, nach den Anlauten geordnet, zusammenstellen.

1) L, M, N.

a) lingen, succedere, n. 423, gehen, sich erstrecken, lang, longus, gestreckt, = schlingen, n. 421, jacere; zu longus stimmt beßer schlank, als lang; verwandt scheint ligan, n. 303, und slahan, n. 99 (Lage : ge-lingen = sagen : singen).

b) schleißen, n. 145, ist laedere; Verwandtschaft mit latjan, letzen, wahrscheinlich (vgl. oben N. 580).

c) zu goth. leithan, ire, ferri, n. 164, scheint sleidja, saevus, (Matth. 8, 28) zu gehören (vgl. Thor unten 5, e, udgl.).

Der Wechsel des Auslauts zeigt sich auch n. 164; goth. sleithjan, beschädigen, fügt sich zu mhd. leit, dolor.

d) zu lûkan, n. 255, Lucke, Lauch (Balg) ordne ich Schlauch, mhd. slûch, Kehle, lederne Röhre, mhd. sluk, gefälteltes Kleid.

e) zu liudan, n. 241, scheint sich das rheinfr. slût = goth. sláuths (wie nût = goth. náuths) zu fügen. Der Gang op slût ist der geheime nächtliche Besuch des jungen Bauren bei der Geliebten; er ist bewaffnet mit einem slûtholz; vgl. mnd. sloodse, d. i. Schlotschuhe, Pantoffel; voc. Werth. sandalia sloetschen (chiroteca hansche); vgl. Schlote, Rohrkolbe.

f) Wenn ein Uebergang von dem Begriffe des Schließens zu dem des Lösens, wie in lûkan, claudere, und Loch, locker, anzunehmen ist, so stimmt liusan, lösen, n. 247, zu sliuzan, claudere, n. 226, wofür liósta, ferire, n. 254, und leásjan, mentiri, fangen, leás, fallax, verfänglich, zu sprechen scheinen. Ueber den Wechsel des Auslautes will ich hier nicht handeln, nur gelegentlich goth. ur neben ahd. ûz, keltisch ar neben lat. ad stellen.

g) mnd. slink = link [595].

[595] Schlimm = lahm wurde schon oben S. 254 besprochen.

h) ahd. mîdan, n. 166, ags. mîdhan, carere, abstinere; goth. gamáids, mancus, ahd. gimeit, hebes, cassus, ſcheint mir zu mûtus, — goth. máidjan, transformare, zu mûto zu gehören, Begriff: Schneiden, Schlagen, Verſtümmlen; vielleicht iſt altn. meidhm mutuum oder pars, sors; vielleicht Mitte der Durchſchnitt, und midr von medius unterſchieden, welches dem ſinnverwandten Meßen, n. 280 (Meßer), angehörte. Ebenfalls ſcheint es mir mîtis (gemeit, hilaris, daher?), gemäßigt, gedämpft; dieſes ſehe ich aber auch in smeithan, ſchmieden, Geſchmeide, n. 508. Schmeidigen iſt mitigare; mhd. smitte entſpricht im Auslaut dem mitte, medius.

i) zu n. 553 smikan, wozu smêhhar, delicatus, politus; auch wol rheinfränkiſch ſchmicken, peitſchen, welches auf den Begriff von Schlagen deutet, zieht die Grimmſche Vermuthung n. 257 ſchmauchen; mnd. iſt mookhammer Schmiedehammer; mnd. muik und moek (Beweis der Verwandtſchaft mit mak, smak) weich, zart; auch mnd. mak iſt weich, mik iſt das Ziel, vielleicht, wie κέντρον zu κεντέω, zu mikan, ſchlagen; vgl. machen, Gemach, mhd. maechenine udgl.

k) mitan, n. 280, iſt Schneiden, Abtheilen, Meßen, Ermeßen; maitan iſt secare, wozu Metze, Meßer; smeitan, n. 141, iſt beflecken, beſchmitzen, woher Schmeißfliege. Der Uebergang vom Stechen zum Beflecken iſt ganz gewöhnlich; verſchmitzt ſcheint noch zu mîton, bemeßen, cogitare, *medi*tare zu gehören.

l) von Schmerz, merzen, mordere, war ſchon oben S. 238 Rede.

m) mnd. smoel, Mund (den smoel houden, een aardig smoeltje) verdient auch wegen des vokaliſchen Verhältniſſes zu Maul, und weil ich dieſes mit mâl verglichen, Beachtung.

n) Maus gehört zu ſchmauſen, mnd. wel muizen, gut ſchmauſen; franz. museau, Schnauze. Wurzel mitan, daher auch das Stück Fleiſch musculus, Mäuschen heißt, das Geſchnittene wie das Schneidende [596].

[596] Vgl. radere, mhd. ratzen, oder ahd. râzi, ſchneiden, und Ratte, Ratze.

Digitized by Google

o) sneithan, secare, n. **265**, wol auch stoßen, drücken (nîti, sich stemmen, nîtor das stehende Licht?), fügt sich zu n. **170** mhd. nîden, neiden und haßen, altn. nîdh, convitium (vgl. idveitjan, reprehendere, genau invidere, worin videre nicht wißen, sondern stechen, stoßen, anstoßen; wîzan, *imputare*, mnd. wêt, citatio, = Heiß; s. n. **142**).

p) zu niutan, n. **221**, — wovon nôz Thier, das Nehmende, Weidende, genôz, der Mitnehmende (wie gimazo, S. 10 pr.), Saxnôt der Steinfreßer oder das Meßerthier [597], — scheint mir sniutan, n. **532**, zu gehören. Schnauze, *nasus*; goth. snutrs, snotor, nicht emunctae naris, sondern capax, sapiens, feinnasig. Nase gehört ebendahin, und daß das agf. nose, mnd. neus nicht zu ihr, sondern zu niusan, n. **251**, stimmt, beruht wieder auf dem Wechsel neunter und zehnter oder siebenter Conjugation [598]; vgl. Netz, capiens; schnatzen, flechten, capere? auch mnd. snuisteren, entwenden.

q) mnd. sneb = neb, bec.

r) Schnee, nivis, ist bekanntlich ein Wort.

---

[597] Es bietet sich manche Erklärung dar; die aus saxgenôz ist so unzuläßig, wie girâfo.

[598] Einige andere Beispiele trage ich hier noch für die gramm. Sammlung nach: 1) rheinfr. râden = roden, voc. Werth. cit. utrâden, ausrotten, in Ortsnamen Rath = Rode, Rott, Reut (spr. rad). 2) zuoferig, sortilegus (Mones Anz. VII, 166) = zouberig, ahd. zoufaric, wodurch der Zuber mit dem Zauberer, qui aeneum portat, zusammenkommt. 3) urliuge, urlouge u. dergl. scheint mir nicht Fälschung von urlag (Myth. 231, 239). Ligan, lagjan = liugan? Stechen, Stecken, Setzen, Festsetzen? lûceo, ich steche, strahle, goth. liuga in dieser Bedeutung (Matth. 5, 15)? Lucumo, der Festsetzer, Gesetzgeber? lûcus, der Zain, Zaun? lôcus, die Stelle, Lage, lôco, setze, lege an, setze aus; neben dûmus (= dûnus, zain, wie vêm = vên?) stellt sich ahd. lôh, lucus und dumus (auch Hagen ist Dorn, Zain und Zaun); Lohe ist ferner Licht (auch die scharfe Gerberlohe) und in einigen Gegenden Gerichtsstätte, wie altn. lögberg (lagberg) = mâlberg (RA. 802). Wegen liugan, uxorem ducere, will ich an Vermählung und an das Beilager erinnern, doch nicht entscheiden, ebenso wenig für liugan, lügen, zwischen Erfinden und Bergen eine Wahl treffen. 4) Gehört nicht auch hierher goth. dôbnan, mutescere, neben dâub, dâubjan? vgl. Gr. II, 19, n. 210.

Digitized by Google

s) Schnur, nurus, desgleichen, mnd. auch snaar. Das lateinische nurus erforderte eigentlich achte oder neunte Conjugation.

t) mnd. snaar, fier, hautain; naar, affreux, fade, insipide; snar = snaar, nar, Narr.

u) mnd. nork, Schnarcher = snorker.

2) In Hinsicht des R-Anlautes wird der Kenner sich leicht aus jedem Wörterbuch überzeugen, daß eine S-Verschiebung nicht stattfindet.

3) Für W will ich wenig anführen, da a) wanken und schwanken, — b) wallen und Schwall, — c) Weide und Schweide, — d) welken und schwelken und dgl. gar deutlich und bekannt sind.

4) Vor J findet keine S-Vorschiebung statt.

5) Wol aber vor goth. B, D, G.

Viele liegen vor Augen: spannen = bannen = binden, Sparren = Barren, spröde = bröde, sprühen = brühen, spreiten = breiten; — stauchen = tauchen, mhd. toum, mnd. doom = stoom[598*], ahd. tutison, mhd. tützen (verdutzt) = stutzen, stämmen = dämmen, stopfen = tupfen, strampen = tramplen, Striegel = θρίξ, strotzen = trotzen, Stufen = θῆβαι, stumm = tumb, dumm, schießen = gießen (fundere, fudi = χυθ, beides), mhd. scharbe = carbo, mhd. gal = schal, mhd. schëhen = nhd. gehen, mhd. scheinen, eröffnen, = geinen, gaffen[599], mhd. schelme = calamitas? — mhd. schenne = cunnus? mhd. schîten, spalten, hauen = agf. gâd, stimulus, mhd. gît, Geiz für Geit, — — —

---

5) Bredaisch wiel, Strudel, = nnd. wiel, Rad, beides das sich drehende, davon nnd. wieling, Strudel nnd Zweifel, neben nnd. wâl, bassin, — wâlen, eaux dormantes, — glossa Lipsii wala, wal, abyssus. Vgl. S. 269 gôr.

[598*] Vgl. goth. dáunais (?), odoris (Joh. 12, 3 i. f.), wieder n = m.

[599] Auch mhd. ginen, ginden, klaffen, schînen und schîmen, offenbar werden, altn. gîma, Spalt, Riß, mhd. schîme, Schemen und Schimmer, schîne, Blitz und Larve; wieder der Wechsel von n, m, nd, wie in vême, vême, vinden. Ich füge nnd. vim = vimme hinzu, wofür auch viem und vinne (Hoeufft l. l.); Begriff centum! man bedenke pons = contus, rôda!

Digitized by Google

Ich will nur einige hervorheben.

a) Spielen, ahd. spilôn, hüpfen, scherzen, coire, (φιλεῖν?) funkeln. Urbedeutung Stechen, Schlagen. Ich lege zu Grunde n. **493** beilan, báil, bilun, wozu biladi, das Ausgehauene, aber auch der gehauene Stock, Zain, der Zaun, die Umgränzung, das Gebiet (wie alle sinnverwandten Wörter), daher das Weichbild, das Gebiet des Dorfes. Weil aber neben beilan speilan bestand, so bedeutete spil ebenfalls Gebiet, campus, daher Kirchspiel wie Weichbild zu nehmen? Vielleicht sind andre mhd. Bedeutungen davon abgeleitet, wie Kampf von campus. Ich will diesen Gegenstand nicht erschöpfen, und bemerke nur noch Spille = Bille, und engl. bill (mhd. billich), wieder = zain, jus?

b) Mit diesem bil verwandt ist bl-ôtan, schlachten, opfern, wozu flamen; es ist nicht grade genau das griechische φλοιδόω, wie Grimm [600] annimmt. Φλοιδόω, entzünde, ist Spleißen, mhd. splizen, spleiz, splizzen, wozu splize, fissura und Lichtstrahl; dahin gehört blitzen. Wenn man bedenkt, daß nur bl wurzelhaft ist, was auch blicken, noch mhd. = blitzen und blinken, zeigt, so findet man leicht eine große Zahl verwandter Wörter in den verschiedenen Sprachen.

c) Aehnlich verhält es sich mit der Wurzel br, lat. fr. frango (fragor auch Gerede) ist brechen = sprechen, φράζειν; altn. braka, crepere; ahd. braht, crepitus; ahd. sprëhhan, loqui; agf. sprik, sarmentum; sprëkan, loqui; engl. speek, wie sanscr. bhang, frangere; altn. sprëk, ramentum; sprâk, macula; (brâka, debilitare) udgl. Gr. II, n. **294**, **297**. Verwandt ist brióta, n. **229**, = spriozan, n. **234**, brióta, frangere; altn. braut, via (route, rupta); ahd. prôz, aufbrechende Knospe. Sprießen ist hervorbrechen; mnd. spriet hasta; agf. sprota sarmentum (= sprëk) sprauto, cito, (der Begriff von rumpere, wie in braut). Vielleicht ist plötzlich für prötzlich zu nehmen. Brust ist wieder das Sprechende, aber

[600] Myth. 23.

in mhd. ertbrust der Bruch, Riß; Bringen und Springen sind ferre und ferri. (Vgl. oben N. 26.)

d) Von Tag = Stock habe ich oben S. 245 gehandelt; Stag, steifes Tau, Stange, ist dasselbe.

e) zu stiur, Stier stimmt vollkommen Thier, und doch kann Stier nicht taurus, ταῦρος sein; es forderte Θαῦρος; in der That hat ταῦρος sein Entsprechendes im altn. thior. Stier ist goth. stiurs, Thier dius; das stimmt zu Θήρ, wenn man an dem Vocalverhältnis keinen Anstoß nimmt, zu fera schwerer. Ich glaube, daß neben stiuran, n. 521, tiuran anzusetzen ist, wozu Thür und Thor, vielleicht Θόρω, Θρώσκω, Θύρα, fŏres, fŏrum (vgl. ἀγορά, Θύραυλος, foris) für, fūres (darf ich noch von Wargen sprechen? Hermun-duri, Duri, Duringi?) [600*].

f) zu tonare, τόνος (auch τονόω, τείνω, teneo, tendo) stimmt n. 520 thiunan, tháun, thunun; die Begriffsverwandtschaft von Stöhnen gefährdet (wie oben Stier neben ταῦρος) unsre Regel, welche kein th = st gestattet; aber es findet sich auch hier agf. dynja, strepere, altf. dunjan, altn. duna, tonare, duna, tonitru, und im Nhd. Ton, tönen, und zeiget ein altes diunan neben thiunan an, welches, wenn auch aus diesem hervorgegangen, älter als die S-Vorschiebung sein wird, wobei ich übrigens das schon griechische στένω, στόνος nicht außer Acht laße [601]. Θείνω mit thiunan zu verbinden, wäre gewagt.

g) ahd. grîu, gannio = scrîu, clamo [602].

h) caveo gehört zu cavea und zu Gau; es heißt Umschließen, wie auch warten (= garten) erst umhegen, dann hüten hieß. So wie aber regarder endlich allgemein erblicken, gewahren, heißt, so auch cavere in unserem Schauen, obgleich es in Scheuen und in Wahrschau noch den Begriff der cautela trägt. Eine N-bildung (wie Ζηνός) scheint Scheune [603], cavea, und eine

[600*] Vgl. Grimms Reinhart Fuchs, S. 271. Zu thior Thoringi?

[601] Vgl. oben N. 495.

[602] Gr. I, 859.

[603] Dem sich wieder gáumjan zugesellt; vgl. mhd. goume, was segar

Digitized by Google

R-Ableitung (wie juro, Zier, wie Feuer neben fôn, funi, wie Steuer neben stauen, tauen, wie mūrus neben moene[604]) Scheuer; mhd. schiuren iſt beſchirmen (vgl. caveo) und ſchauern, auch schiere, hell, ſchön machen (vgl. geinen, scheinen); schiure und schiuwer iſt ſogar Becher, das offne Gefäß; man vergleiche die lat. Bildungen von can und cav = ov im Verhältnis zu denen von dan und jov. Selbſt civis ſcheint wie divus zu beurtheilen, alſo = pater; mhd. heie nicht von hege, heien nicht von hegen? Der Ausruf hei wie ave? Wie ſich wieder hiure, geheur, ſchön zu schiuren, ſchirmen, fügt! Heurat neben Heirat möchte echt ſein. Und hiune erſcheint neben schiune[605].

6) Wegen H will ich nur Herz und Scherz vergleichen; Herz das Hüpfende und Scherz das Spiel, auch mhd. schërzen ſchreien, vgl. Hund, bellen, gellen udgl.; mhd. schërze iſt wieder contus; die Wurzel iſt, wie auch κῆρ zeigt, die von hêse, heister; schërze, heister, iſt κράδη, κραδάω iſt gâisjan; vgl. cardo, carduus u. ſ. w. — Auch schaírnan und haírnan, Gr. II, n. 612, 614 gehören dahin; Horn iſt das Stoßende.

---

auf γαμ für χαμ, auf γαμέω, amo = γαν, gunnen, unnen, führt (vgl. Amme = anne; mhd. geimen = geinen).

[604] Und mŏneo, mŏveo, wovon moereo und moestus, und mūstus, der gepreſte Wein; vgl. δόναξ, Jovis, jūro, jūstus, oben S. 242, 243.

[605] In dieſe Klaſſe möchte auch Gott und gut neben Schote, Haut, Hütte (Alles Umfademung) zu ſtellen ſein; vgl. oben S. 230. Vgl. noch beidan, biten und goth. spêd, ſpät; beißen und ſpitz; Theil (der Schnitt) und ſteil (abgeſchnitten); Thal, die Senkung, nnd. laagte, mhd. tuolle, Thälchen, und ſtellen, Stall, Stuhl; goth. wigadein, carduus, und stáins, beides ſtechend (vgl. sahs); goth. andbeitan u. nnd. spyten; franz. bonde, bondon und Spund; goth. baúrd, Bret, und spaúr, stadium; Teig und ſteigen; mhd. türmec, ſtürmiſch.

III.

Ueber Ingaevones, Istaevones und ähnlichgebildete Benennungen.

(Zu Seite 79, N 199.)

Bekanntlich sprachen die Römer ae fast wie αι; wir faßten Caesar als Kaisar auf, sie unser Háisiwald (trad. Werth. Heisi, mnd. Hêse), als Caesia. Ing-aivo, Istaivo ist also = goth. Ingáiva, Istáiva; gleichgebildet ist Frîsaevo, Friusáiva; vielleicht auch des Plinius Hillêviones, nur daß hier ái als ê aufgefaßt wurde (was nicht befremdend), und eine andre Declination erscheint, also Hilláivja.

Diese Namen sind ohne Zweifel von einem áiva, áivi abgeleitet, wie gáuja von gavi; dasselbe áiva erscheint in Wetareiba, Wingarteiba, in Anthaib, Wurgontaib [606], wo nicht seltnen Beispielen gemäß b für goth. v, ah. w stehet. Merkwürdig, daß auch Wetereiba und Wingarteiba im fränkischen Lande (Oberlande) liegen. Die wichtigste niederdeutsche Spur des Wortes liegt in Ardey, Arthey [607], noch heute Benennung eines Gebietes an der mittleren Ruhr. Merkwürdig, daß Ardey, nach dem bekannten Wechsel von Ard, Ast, Ist [608], auf Istáiv führt, die Ardeyer also mit einigem Recht den berühmten Namen der Istaevones ansprechen möchten. An der Ruhr findet sich das ey noch in anderen Ortsnamen, z. B. Oveney bei Herbede, Holtei, Baldenei, Bredenei, wo wir es in alten Urkunden mit au wechselnd finden. Und in der That ist ja zwischen au und ei nur der Uebergang von der achten zur neunten Conjugation, für welchen sich manches Beispiel findet. Ich habe noch so eben von heirathen = heurathen gesprochen; darin liegt schon dasselbe. Ich zweifle also nicht, daß Ingaevones Ingäuer heiße, und so alles Aehnliche zu deu-

[606] Diese Namen sind sehr bekannt; doch beziehe ich mich auf Myth. Anh. XXVI. ffg., 204 ffg., Sprachschatz I, 89.

[607] Ledebur Bructerer 5, u. s. w.

[608] Vgl. oben N. 253, wozu ich noch den Ort Hæstingas, unweit Cymenesora vermerke.

Digitized by Google

ten sei. Ing aber könnte leicht an sich schon ein Stammesname sein; ahd. ango, mhd. ange = angel (vgl. īco, ăcies, ăcus, ancora, uncus u. s. w.[609]) gestattet die Annahme eines ingo; von der Waffe wären also die Ingones benannt, wie die Saxones, Angli und andre. Ingáiva etwa hieß ihr Land, als dessen Bewohner hießen sie Ingáivans. Vielleicht sind sie grade die Angli; doch ist bei dem Wechsel des Uebergewichtes der einzelnen Stämme über ihre Nachbarn auf solche Eintheilungen nicht gar viel zu geben. Schwerlich wird man weit von der Wahrheit abirren, wenn man die Istaevones als Franken, die Ingaevones als Sachsen auffaßt, und annimmt, daß die Sachsen sich viele Istaevones unterworfen haben. Von Franken mögen die Römer die Sage vernommen haben; denn nur wo sie wohnen oder wohnten, begegnet noch das veraltete Wort.

Wenn man bedenkt, was wir über den Wechsel der Wurzel dan, über ihre Nebenformen dān, dīv, dūn, dōv, deu u. s. w., goth. gefaßt: tôn, teiv, táiv, táin, tiu u. s. w. ermittelt haben, so wird man zugeben müßen, daß zu unserem áivans sich nichts leichter fügt, als die Rom-āni (Jānus), die Argīvi (divi), die Ἀργ-εῖοι, (Θεῖοι), die Lat-ini (δεινός[610]), selbst Romul-eus (deus), wird einleuchten. Ich könnte viel weiter gehen, aevum herbeiziehen, unser áiv[611] (*un*quam) zu ūnus (ein Mann = jemand) stellen, damit tief in die Grammatik eingreifen, und gar den Faden aufnehmen, den ich am Schluße von Anh. II fallen ließ. Doch ist es beßer, ich unterwerfe zuvor das Aufgestellte der Prüfung der Meister. Bewährt es sich, so werden die Folgerungen sich leicht entwickeln.

---

[609] unk = anguis?

[610] Vgl. dignus; ich habe dieses noch im Anh. I übersehen; vgl. mnd. teen, stark, fest, Horae Belg. III, 157; δεῖνος nnd δῖνος scheint der Zain, Zaun, dann der Kreiß und Aehnliches.

[611] Gr. III, 51. Vgl. noch annus — ānus und aevum.

Digitized by Google

IV.

Geographisches.

(Zu S. 79, N. 200; — S. 84, N. 205)

A. Oertliche Benennungen auf ê = áiv.

In Seeland finden sich solche Benennungen für Gaue und für Ortschaften. Wahrscheinlich sind die Ortsnamen aus Gaunamen entstanden, wie Borbetomagus, wie die Bildungen mit wang und wangen (oben S. **37**), wie Kempen und ähnliche Namen[612]. Der erste Theil dieser Benennungen ist manchmal verdunkelt, meist ist die Beziehung auf eine Person (den grafio!) oder auf eine örtliche Eigenthümlichkeit noch zu erkennen. Schoudê, bei Kluit I, II, **357** und auf alten Karten, ist Scheldegau, Scheldau, — Mârê, auf Karten, ist Sumpfgau, — Duivenê, ebendaselbst, Taubenau, — Vôrnesê, Botjesê, Kluit S. **116**, nicht so deutlich, — Wakkenê, daselbst, wol = Wachenau, wie Wachendorf, Wachenheim, von dem Mannesname Wacco gebildet, — Mosselê, auch bei Kluit S. **116** und auf Karten, Muschelau; — Vernoutsê, welches in den Quellen häufig begegnet, scheint ebenfalls auf einen Mannesnamen zurückzuführen[613]; nicht minder die bekannten Orte auf Schouwen, wegen welcher die holl. Reimchronik zu vergleichen ist. Zierîksê, Rymkronyk Serîksê, scheint auf ein Sigurîk zu weisen, — zu Nonnê kann ich den altfränkischen Mannesnamen Nonnio bei Miraeus O. D. I, 4 wirklich nachweisen, — Elkersê erscheint noch bei Kluit als Elkgaersê. Goerê scheint wieder Sumpfgau; goer und goor, goth. gôr und gáur (wieder ein Beispiel des Wechsels siebenter und neunter Conj.) heißt lutum, limus, locus paludosus[614]; sehr früh begegnet die Fehlbeßerung in Goederêde. In Flakkê ist das F als unfränkisch sehr auffallend. Da die Deutschen dieser Lande oft römische Namen trugen, die freilich in ihrer Heimat nicht leicht Anwendung finden mochten (vgl. Civilis), so könnte man an

[612] Vgl. auch villa Walcrae, Kluit l. l. II, 1, **101**.

[613] Menso Alting h. v. übersetzt es insula Vernoudi.

[614] Hoefft l. l. S. **208**.

Digitized by Google

Flaccus denken. Wegen Ottenê, Ossenê habe ich nur auf Kluit II, 1, 118, zu verweisen.

B. Toxandria, Taxandria oder Texandria begreift hauptsächlich die heutigen Kempen, la Campine im Norden von Diest und Tongern. Die wichtigsten Nachrichten finden sich in dem Leben des h. Lambertus und in dem Testamente des h. Wilibrordus. Ich beziehe mich deshalb auf die Acta Sanctorum Boll., Sept. V, 518 ffg.; Maji VII, tractat. prael. Henschenii de episcopatu Tungrensi; auch auf Mart. III, 34 ffg. und die besondere Abhandlung von Grammaye in dessen Antiq. Belg., und Mir. O. D. I, 11, 12. — Eine Vita Sti Lamberti, deren Verfaßer Nicolaus canonicus Leodiensis, bezeichnet Belisia, Bilsen, als im Eingange der Taxandria liegend, und gibt die Entfernung der Taxandria von Trajectum auf kaum 3 Meilen an. Eine andre vita Lamberti von Renerus ad S. Laurentium prope Leodium monachus, setzt ebenfalls die Taxandria in die Nähe von Maastricht. Die Hauptschwierigkeit liegt im Nettegebiet; mir hat es an Zeit und auch an Mitteln gefehlt, diese und manche andere befriedigend zu lösen. Wer diese Untersuchungen verfolgen will, darf, zumal wenn er in den Niederlanden lebt, auf reiche Ausbeute hoffen.

V.

Chronologische Uebersicht.

(Zu S. 97, N. 224*.)

p. Chr. n.

250. Franken werden durch Raubzüge bekannt, bewohnen sumpfige Gegenden.

280. Franken, nach Asien verpflanzt, kehren zurück.

287. Franken besetzen Batavia, werden verdrängt.

291. Franken in gallischen Provinzen untergebracht.

306. Constantinus züchtigt wiederholt fränkische Stämme. Der Franken Ansehn im römischen Kriegsdienste wächst.

340. Kämpfe und Friedensschlüße mit fränk. Stämmen.

356. Gallien in großer Noth, Julians Ankunft. Verständigung mit fränkischen Stämmen am Niederrhein. Rückkehr von Köln über Trier.

Digitized by Google

p. Chr. n.

357. Die Römer in Köln und Gülich, Belagerung der Maasfesten.
358. Verständigung Julians mit Saliern in Toxandrien.
359. Schifffahrt auf dem Niederrhein zu Versorgung der Rheinstädte. Verständigung mit Saliern auf Batawien. Später Vertreibung dieser Salier durch Kwaden. Ordnung der niederbelgischen Verhältnisse.
388. Genobaudes, Markomerus und Sunno. Carbonaria sylva.
392. Arbogastes kämpft mit seinen Landsleuten.
395. Stilicho schließt Bündnisse mit den fränkischen Stämmen.
407. Die Wandalen verheeren Gallien.
408. Die Wandalen durch die Franken besiegt.
414. Expeditio in Francos.
415. Trier zum letzten Male zerstört.
416. Die Franken besitzen das Rheinland. Nibelunge?
420. Pharamundus regnat in Francia. Entstehung der lex salica zwischen 408 und 428.
428. Chlojo bei Helena kämpfend. Rheinfranken wieder einigen Einfluß Roms anerkennend.
437. Chlojo von Disbarg nach Cambray, dann bis zur Somme.
448. Chlojos Tod?
449. Die Sachsen in Britannien.
451. Attila in Gallien. Spaltung der Merwunge.
460. Childerik bei Basinus, dem Thoringe.
477. Aella. Cymenosora.
481. Childeriks Tod. Turnacum. Chlodowech.
486. Chlodowechs Sieg über Syagrius bei Soissons.
491. Chlodowechs Sieg über die Thoringe.
496. Chlodowechs Sieg über die Alamannen. Seine Bekehrung.
500. Lex Burgundionum.
507. Chlodowechs Sieg über die Westgothen.
510. Chlodowech König aller Franken.
511. Chlodowechs Tod.
520. Lex Ripuaria unter Theodorik.
550. Kampf und Vereinigung der Angli und Warni; lex Thoringorum?
595. Empörung der Warni gegen die Franken. Neue Unterwerfung.

Digitized by Google

Wortregiſter.

	Seite
Ackervertheilung	163. 175
aiv, aevones	79. 266
almende	109
alodis	110
ambascia	218
ans, anses	253
antrustio	215
Ardenburg	72
augustus	243
Austrobant	66
barg (de bargo vel de furca)	38
Basinus	128
Batavi	82. 138
Boructeri	91
Brâcbant	47
Bruban	53
Brühl	8
Bursibant	128
Capitolium	234. 258
Caribant	63
Castrilocus	46
Carbonaria sylva	9. 13. 55
Chamavi	88
Chlôjo	8
chunna	12
civis	160
Conradus salicus	154
dens	213
deus	231
Diana fascelina	241
dictare	4. 50
dignus	233
Disbarg	32. 238. 253
do, dono	243
Doredrëh	107
drossatus, drossardus, Droſte	215
Duisburg	39
Duri, Dorestadus	106. 138
dunum	242
ealdorman	109
Eburones	134
êde-Bildungen	75. 247
Edelhof	173
Egidora	250
Eidechſe	248
Eresberg	238
ἔρκος	244
falae	70
Faramund	191
filtortis (tit. de filtortis)	8
finden	4
foetialis	248
Franken (älteſte Nachrichten)	97. 269
fresium	110
Frisii	38
furca	38. 242. 258
gabûr	149
Gott	229
Gravio	200. 257
Grippigeland	108
Hainoarii	44
Hanſe=Gilde	252
Helium	82
hîwe	160
hunno	210
huoba	165. 226. 258
Janus	234
Isenstein = Ysselstein	137. 138
jus, juro, judex, justitium	242. 265
Könige, insbſ. der Cheruſker	178.186
„ der Franken	23. 24. 189
krikhouder	220

Digitized by Google

	Seite
laeti, Leticus pagus	62. 63. 183. 254
lage, lex	147
lex Angliorum et Werinorum	108
Ligeris	9. 20
Lombardorum Jda	78
Luneville	36
mallum	253. 260
Mannus, Minerva, μοῦσα	5
Mars	235
Maurungavia	105
Mechelen	35
Melantois	63
Menapii	58. 61
Meriwido sylva	82
Mercurius	236
Merwe, Merwêde	81. 247
Merwunge	104. 142
monde, Muiden	70
Mons (Stadt)	46
Nachrichter	221
Nebulones, Niblunge	134
Nervii	42. 82. 199
Neustria	135
Pabula	64
Pannonia	130
ποιέω, ποινή	3. 4
pontifex	225
Ποσειδών	238. 253
Prolog der lex salica	1. 25
Quadi	94
Quantowik	61
Quirinus	235
Radinburgius	224. 256
Raginburgius	223
Redenburg, Rodenburg	72
rhedo	100
Ripuarii	25
sagibaro	221
Sâlicus, sălicus; Saligestad	146. 154
Salii	86. 146
Schöffen	3. 257
Schuldheiß	213
Seeland	74
Sincfal	76
Son, sonesti	110
Sonnia	13
sors	164
stôjan	4
Stryne fl.	80
Suevi	65
sunnis	13
swirôn	244. 254
Tabul fl.	61. 77
Tag	245
Taunus, Toneberg	241
Teisterbant, Tencteri	90. 91
Templum Martis, Jovis	41
terra salica	147. 157.
Thoringia	106. 264
Tieratia	44
Tod	240. 248
Toxandria	84
truhsaeze; truhtin	216
trustis	217
Tuisco	2. 236
tunginus	208
tuom	256
tuon	4
Turnacum	58
Vangiones	37
Veme	3. 9. 261. 262
vierscharnia	224
vir, wër	255
Vogelsang	255
ware, word, Warzeichen	164
Wergeld	7
Wôdan	2. 5. 230.
Wormiz	37
Zeuge	240
Zeus	232
Zier	242

Digitized by Google

Berichtigungen und Ergänzungen.

N. 6. leg. cap. 12. — N. 15. add. und Keurbroeders, Warnkönig I, 393. — N. 13. leg. NA. 448. — S. 23. med. caput p., n. p. c. tuum. — N. 43. add. hrëöpsæta? alſo rîp = hriup, hriep? vgl. Disbarg. — S. 26. Z. 1. arianiſchen. — N. 44. add. §. 36, a. — N. 46. leg. 144. — N. 53. NG. — N. 55. Fredegar. — S. 30. Z. 4. leg. §. 5. — S. 32. Z. 2 v. u. leg. vor d. F. — S. 35. Z. 3. leg. en Braye. — N. 66. altſ. mah. — N. 68. add. IV, 211. — S. 38. Z. 8, 9. leg. beodo, deuda. — S. 39. med. leg. altſ. ô. — N. 102. leg. Laon, — — Untergau Tieratia. — N. 121. Grammaye Genappia, S. 12. — N. 129. z. E. III, 251. — S. 57. med. leg. im VIII J. — S. 59. med. leg. Noviodunum — — Tornacum war [142]. — S. 66. med. leg. §. 9, b. — S. 67. med. Oertlichkeit auch. — S. 68. med. zu vlam vgl. Marken S. 210 fg. — S. 82. med. merv: nerv = μή: ne = μίν: νίν. — N. 167. leg. 219. — S. 70. Z. 8. add. vgl. unten N. 443. — N. 161*. Hellevoet Horae Belg. II, 76. — N. 196. leg. trad. Fuld. — N. 207. leg. XVII, 8. — S. 87. Z. 2, 3. vgl. Amm. Marc. 31, 4. oder Caucalandensem locum von einer waldigen Gebirgsgegend. — S. 91. z. E. ræfter. — S. 93. z. E. leg., — die Sachſen. — N. 222. ſtatt §. 11. med. leg. §. 78. — N. 224. del. VI. — S. 96. med. leg. 360. — S. 98. leg. verheerend — verheert. — S. 100. leg. Alanen. — S. 101. leg. Nerviſchen. — S. 102 war noch zu bemerken, daß Greg. Tur. kurz zuvor die Tungri erwähnte, daß ihr Name galliſchen Schreibern geläufig war, aus Tungrorum alſo nicht wol das fremdere Thoringorum entſtehen konnte. — S. 103. med. leg. §. 18. — S. 105. Nachträglich erwäge ich, daß Merwing mit crinitus interpretirt wird, und daß die Sage den Merwingen Borſten, borſtiges Haar zuſchreibt. NA. 239. Die Nervii waren Kimbern; borſtig heißt aber in der kimbriſchen Sprache mawr, maur, borſtiges Haar blewin mawr, (ſonſt mawr magnus; vgl. nervus, Stärke und ahd. sin). Dieſes maur entſpricht dem gr. νεῦρον, dem lat. nervus. Für den Begriffswechſel von Sehne, Faſer, Haar, Borſte, iſt noch zu vergleichen 1) Seta, Borſte, mit Saite, 2) Flachs mit Flechſe, 3) πλόκαμος, Locke und Zotte, 4) Haar in Baiern für Flachs, am Rhein für Fleiſchfaſer. Wegen der Sprachformen vergleiche noch kimbriſch derwew = dâr = δρῦς, παῦρος = parvus, vorzüglich aber den gothiſchen Stammnamen Tervingi (= Tervi) = Tauri, auch Τερβίται = Tervitae (nach den tauriſchen Gebieten, wie Tanaitae nach den Dongebieten). Merkwürdig, daß uns die Tauri und Tervingi wieder in kimbriſche Gegenden (am Dnieſter) führen! (Marken 128.) — Wir ſehen alſo, daß Maurungauja und Mauringia wahre Nebenformen von Nervingia u. dgl. ſind, und daß ſich an dieſen Namen der Begriff des Haarigen knüpfte, crinitus alſo Ueberſetzung von Nervius, Merwing iſt, reges criniti von Merwinge. — Ebenſo heißt Kaiſer Trajanus bald Nerva, bald Crinitus (Eutrop. VIII, 2); ſchon zu ſeiner Zeit wurde alſo νεῦρον, νεῦρίον, νευρά, νευρία, nervus, nervium, nervia, Nervius dem Begriffe nach mit crinis und crinitus zuſammengehalten; die langen Locken der Merwingiſchen Könige (langes Haar zeichnete ſonſt alle Freie, nicht die

Digitized by Google

Könige aus) beziehe ich unmittelbar auf den Namen, nehme also auch hier eine auf Sprachdeutung beruhende Sitte an (vgl. Anhang). — S. 107. Z. 7. del. , — S. 107 ffg. leg. Angliorum, Anglii u. s. w. — N. 243. vgl. N. 409. — S. 112. vgl. S. 230 med. — S. 112. Z. 8. v. u. leg. sol. C. — S. 113. med. leg. Decaden. — S. 113, 114. vgl. unten die Ergänzung zu S. 241. — S. 116. mod. leg. Hunntwaliftibuße, — — 1 großes chunn. — S. 117. Z. 9. leg. man ihnen das twaliftihunn. — S. 120. Z. 10. leg. Brautschatz; ebenso S. 121. Z. 4. — S. 126. Z. 4. leg. habebant. — S. 127. med. leg. Alt- und Neu-Thoringien. — S. 134. Z. 8. leg. 451. — S. 135. N. 266. Bruct. S. 51. — S. 139. N. 169 b. leg. Batavi nicht. — N. 272. leg. XXXIII. — N. 276. leg. Anh. 27, der. — N. 281. Tit. XVII. — N. 288. leg. §. 78. — S. 177. Z. 8. leg. agriculturae. Hier war B. G. IV. 1. zu beachten. — S. 196. med. leg. ulvosa. — S. 198. z. E. leg. erkämpfte. — N. 394. Gramm. I, 194 fg. — S. 131 ffg. oftmals leg. Ζεύς für Ζεῦς. — S. 232. leg. βοῦς, Διεοῦ. — S. 233. z. E. ab Dite. — S. 235. leg. Δημήτηρ. — S. 236. Nicht Jupiter Quirinus; S. 2. Z. 7. ist die Vermuthung, der ich doch nun sehr mistraue, richtig ausgedrückt. Auch S. 237. Z. 4. soll heißen Jupiter = Janus = Quirinus. Ist Quirinus κόρειος? ähnlich Quirites κούρητες, κούρητες Ἀχαιῶν wie Romani Quirites? Es scheint sich also Janus Quirinus mit den Dioskuren zu berühren, der Geminus mit den geminis, der Zweieinige mit den vereinigten Zweien. — S. 239. Z. 11. leg. dages. — N. 522. vgl. N. 598. — S. 240 fgd. die Einheit von dico und duco zeigt auch ziehen = bezüchtigen und tig = tug, decas, welches tug also nicht unorganisch ist. (Gr. II, 17. z. E.) Und nun wage ich mich auch an die sonderbaren Nebenformen von tig (oben S. 113 fg.). Zauen ist gleichbedeutend mit ziehen, ducere; daher auch engl. to tow, ducere und toward, docilis (vgl. δάω, διδάσκω). Im fr. tanner, engl. to tan = to taw, und touwen, (δεύειν) erscheint wieder das Verhältniß von Ziuwes und Ζηνός. Also sibunzô = sibunzau = sibunzug; und das gothische tê: alth. tô = fiskê: viscô? decem und decas wäre also überall Zug, Zug aber hier das Zuckende, der Stock, contus, der Zain, engl. tag, gr. δοκός, δοκίς, also τριάκοντα = drizuc, ἑβδομήκοντα = sibunzô. Das altn. tiu, decus, erinnert an das tiufathus der lex Wis. (R.A. 754), obwol tiufathus auch Gerichtsvorsteher (Ziemann) sein könnte, wie synagôgafaths bei Ulfilas ἀρχισυναγωγός. — Aus diesen Verhältnissen erkläre ich auch das agf. tëóna, accusatio, Bezüchtigung, zu tiunan, táun, tunun (= tiuha), ferner altn. tyna, perdere (= mhd. zouwen, perdere). Grimm nimmt hier Contraction und Störung des Vokalorganismus an (II, 18, pr.). — S. 241. jubeo = joveo (bubulcus = bov-ulcus) = zauwe, zoone u. s. w.; jubar, Strahl, himilzungal; juba, Zagel, tagl, (daß a wie in δάκτυλος, wie in zagen = ziehen; mahne: jubeo = Mond: jubar = Mähne: juba. — N. 523*. vgl. Jupiter Tigillus = Zain. Aug. de civ. Dei VII, 10. — Warum heißt jus auch Brühe? Weil die Brühe das Stechende, Pikante, Gesalzene, die salsa, sauce ist. Brühe selbst gehört zu Brennen, Sprühen; auch sal ist das Pikante; jus: sauce = deus: ἥλιος, sol. — N. 530. decus: zeigen = Zier: zeinôn. (So Ehre zu aes). — S. 243. Z. 10. leg. tinun.

Den 7. April. 1840.

19°
20°
25°
Das Gebi
der
LEX SAL
mit den
Umlande
53°
53°

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Würzburg.

Bei Voigt und Mocker.

Digitized by Google
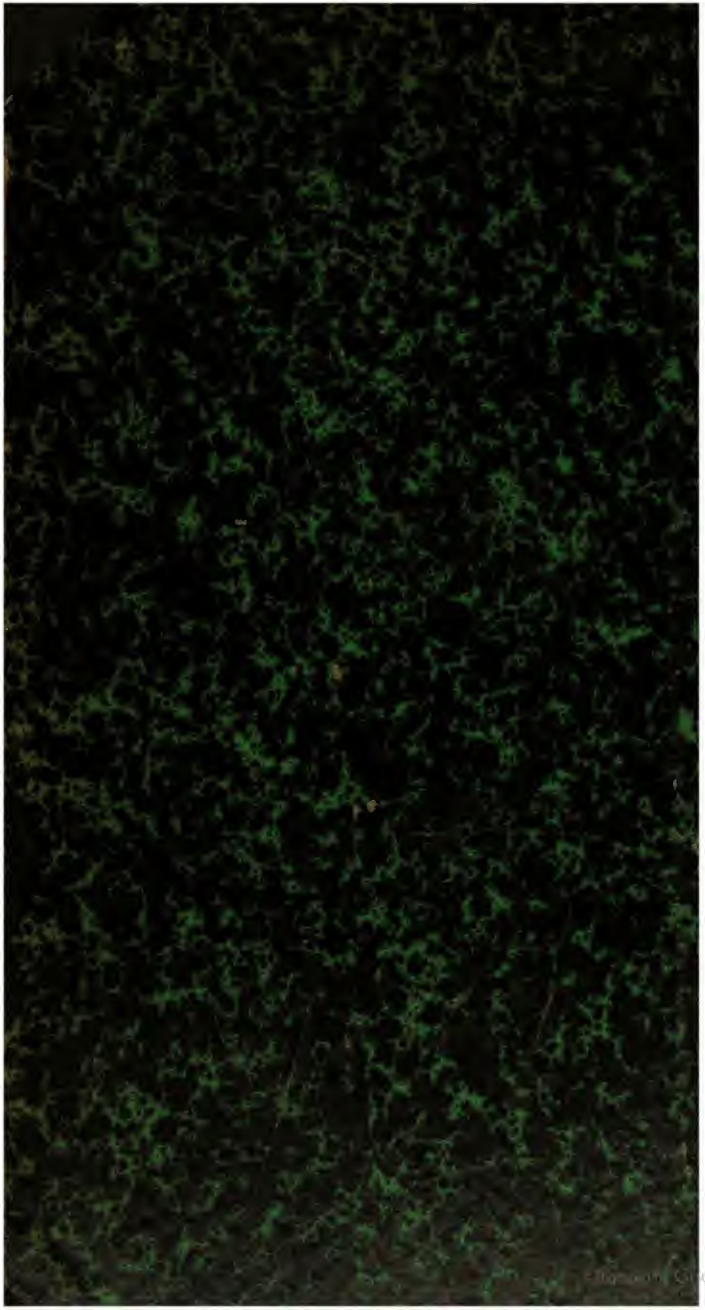
Digitized by Google